

An die Mitglieder
des Landschaftsausschusses

Köln, 08.02.2017
Herr Pleus
Fachbereich 06

Landschaftsausschuss

Donnerstag, 09.02.2017, 10:15 Uhr

Köln, Landeshaus, Rheinlandsaal

1. Aktualisierte Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

- | | | |
|----|--|--|
| 1. | Anerkennung der Tagesordnung | |
| 2. | Niederschrift über die 18. Sitzung vom 16.12.2016 | |
| 3. | Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic | 14/1788 B |
| 4. | Entfristung der Verträge zwischen den Landschaftsverbänden und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic | 14/1796 B |
| 5. | Erweiterung des Forschungsprojektes zur Person und Tätigkeit Udo Klausas als Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic | 14/1821 B
im Fi vertagt |
| 6. | Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen 1945-1975
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic | 14/1828 B |
| 7. | Mitgründung des Metropolregion Rheinland e.V. (MRR) durch den LVR sowie Nutzungsüberlassung von Räumlichkeiten und Sachausstattung für die Geschäftsstelle des Vereins
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Direktorin Lubek | 14/1839 B
wurde nachversandt |

- | | | |
|-----|--|--|
| 8. | Die Anlauf- und Beratungsstelle für das Rheinland:
Information über den aktuellen Sachstand hinsichtlich des
"Fonds Heimerziehung" und der "Stiftung Anerkennung
und Hilfe"
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Bahr | 14/1775 K |
| 9. | Umsetzung einer landesweiten, nachhaltigen und
begleitenden Struktur für die Beteiligung von jungen
Menschen, die in Einrichtungen der Erziehungshilfe in
NRW leben
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Bahr | 14/1824 B |
| 10. | Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung
von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz-
BTHG)
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Lewandrowski | 14/1811/1 B
wurde nachversandt |
| 11. | Förderprogramm NRW.BANK.Gute Schule 2020
Maßnahmenkonzept sowie digitales Konzept des LVR
als Fördervoraussetzung
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Hötte | 14/1787 B |
| 12. | Plenartagung der Höheren Kommunalverbände in der
Bundesrepublik Deutschland (HKV) am 08./09.05.2017
in Schwerin
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Direktorin Lubek | 14/1801 B |
| 13. | Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsrats der RVK
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Direktorin Lubek | 14/1817 B |
| 14. | Beschlusskontrolle | |
| 15. | Anfragen und Anträge | |
| 16. | Besondere Vorkommnisse
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Direktorin Lubek | |
| 17. | Verschiedenes | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|---------|---|------------------|
| 18. | Niederschrift über die 18. Sitzung vom 16.12.2016 | |
| 19. | Personalmaßnahmen | |
| 19.1. | Empfehlungen des Landschaftsausschusses | |
| 19.1.1. | Besetzung der Fachbereichsleitung 11 - Zentraler Einkauf
und Dienstleistungen -
<u>Berichterstattung:</u> ELR Limbach | 14/1807 B |
| 19.1.2. | Besetzung der Fachbereichsleitung 81 - Personelle und
organisatorische Steuerung des LVR-Dezernates
Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen -
<u>Berichterstattung:</u> ELR Limbach | 14/1812 B |

- 19.1.3. Besetzung der Fachbereichsleitung 92 - Zentrale Dienste, **14/1814 B**
strategische Steuerungsunterstützung -
Berichterstattung: ELR Limbach
- 19.2. Entscheidungen des Landschaftsausschusses
- 19.2.1. Personalmaßnahmen; **14/1820 B**
hier: Zuständigkeiten des Landschaftsausschusses
Berichterstattung: ELR Limbach
- 19.2.2. Bestellung zur Prüferin des LVR-Fachbereichs **14/1810 B**
Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland
Berichterstattung: ELR Limbach
20. Beschlusskontrolle
21. Anfragen und Anträge
22. Besondere Vorkommnisse
Berichterstattung: LVR-Direktorin Lubek
23. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

Prof. Dr. Wilhelm

TOP 1 Anerkennung der Tagesordnung

Niederschrift
über die 18. Sitzung des Landschaftsausschusses
am 16.12.2016 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Dr. Ammermann, Gert
Einmahl, Rolf
Henk-Hollstein, Anne
Natus-Can M.A., Astrid
Prof. Dr. Peters, Leo
Solf, Michael-Ezzo (MdL)
Wörmann, Josef

SPD

Kösling, Klaus
Recki, Gerda
Prof. Dr. Rolle, Jürgen
Schmerbach, Cornelia
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen

Vorsitzender

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna
Bortlitz-Dickhoff, Johannes

FDP

Effertz, Lars Oliver

Die Linke.

Detjen, Ulrike

Freie Wähler/Piraten

Rehse, Henning

Von den Fraktionsgeschäftsstellen

Boss, Frank	CDU
Böll, Thomas	SPD
Klemm, Ralf	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Runkler, Hans-Otto	FDP
Schulte, Felix	Die Linke.
Schmitz, Heinz	Freie Wähler/Deine Freunde

Verwaltung:

LVR-Direktorin Lubek, Ulrike
Erster Landesrat Limbach, Reiner
LVR-Dezernentin Hötte, Renate
LVR-Dezernent Althoff, Detlef
LVR-Dezernent Bahr, Lorenz
LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber, Angela
LVR-Dezernent Lewandrowski, Dirk
LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski, Martina
LVR-Dezernentin Karabaic, Milena

Andres, Sigrid, LVR-Dezernat 0
Babczyk, Michaela, LVR-Fachbereich 06 (bis TOP 17)
Bayer, Christine, Leiterin LVR-Fachbereich 03
Dannat, Knut, Leiter LVR-Fachbereich 14
Eichhorn-Thiel, Barbara, Leiterin LVR-Fachbereich 06
Esser, Annette, LVR-Fachbereich 21
Herbst, Andre, LVR-Fachbereich 21
Leicht, Dietmar, Leiter LVR-Fachbereich 02
Maaßen, Silke, persönliche Referentin Vors. LVers
Pleus, Alfred, LVR-Fachbereich 06 (Protokoll)
Rafie, Tanaz, persönliche Referentin LD'in
Soethout, Guido, Leiter LVR-Fachbereich 21
Ströter, Birgit, LVR-Fachbereich 03
Teichmann, Beatrice, persönliche Referentin LD'in
Volkwein, Arnold, LVR-Fachbereich 21
Wiese, Francesca, LVR-Fachbereich 06

Berichterstatter:

Emmler, Stefan	Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses (zu TOP 3.1 und 3.4)
----------------	---

Gäste:

Loepp, Helga, Traeder, Thomas	Mitglied der LVers, CDU Geschäftsführer AfD
----------------------------------	--

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 17. Sitzung vom 18.11.2016
3. Vorbereitung der 8. Sitzung der Landschaftsversammlung Rheinland
- 3.1. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2015 **14/1743 K**
- 3.2. Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des Jahresüberschusses und Entlastung der LVR-Direktorin **14/1563 E**
- 3.3. Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen
- 3.3.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Beschluss über die Verlustbehandlung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses **14/1685 E**
- 3.3.2. Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2015 des LVR-Klinikverbundes und Beschluss über die Gewinnverwendung und Verlustbehandlung sowie über die Entlastung der Krankenhausausschüsse **14/1519 E**
- 3.3.3. Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 der LVR-HPH-Netze und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses **14/1745 E**
- 3.4. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2015 **14/1744 K**
- 3.5. Bestätigung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2015 des Landschaftsverbandes Rheinland und Entlastung der LVR-Direktorin gemäß § 116 GO NRW **14/1730 E**
- 3.6. Neufassung der Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland über die Entschädigung der Mitglieder der Landschaftsversammlung und der sachkundigen Bürger in den Ausschüssen (Entschädigungssatzung) **14/1755/1 E**

- | | | |
|-------|---|--------------------|
| 3.7. | Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die örtlichen Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland für das Jahr 2017 | 14/1571 E |
| 3.8. | Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) an den LVR-Förderschulen | 14/1668 E |
| 3.9. | Tagesordnung für die 8. Sitzung der Landschaftsversammlung Rheinland am 21.12.2016 | 14/1707 K |
| 4. | Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland 2017 | 14/1587 B |
| 5. | Museumsname für die "Archäologische Zone mit Jüdischem Museum" (Arbeitstitel) | 14/1640/1 B |
| 6. | Aktionsplan Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR-APX | 14/1628/2 B |
| 7. | Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines Neubaus für die Übermittagsbetreuung an der LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, in Essen | 14/1645 B |
| 8. | LVR-Industriemuseum Oberhausen, Zinkfabrik Altenberg - Vision 2020
hier: Vorstellung der Planungen und der Kosten | 14/1664 B |
| 9. | Besetzung von Schulleiterstellen an den Schulen des LVR gemäß § 61 SchulG NRW
hier: Modifizierung des Verfahrens im LVR | 14/1691 B |
| 10. | Fortführung der LVR-Inklusionspauschale | 14/1634 B |
| 11. | Ausbildung durch Werkstätten für Menschen mit Behinderung | 14/1658 B |
| 12. | Managementfunktionen und -aufgaben in dem unternehmerisch geführten LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen | 14/1591 B |
| 13. | Freies Bürger-WLAN am Standort Köln-Deutz | 14/1752 B |
| 14. | Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen | |
| 15. | Stellungnahme des LVR zum Formatierungsprozess Metropolregion Rheinland | |
| 16. | Haushalt 2017/2018 | |
| 16.1. | Haushalt 2017/2018 hier: Zuständigkeiten des Landschaftsausschusses | 14/1576/1 B |

16.2.	Einwendungen gegen die im Entwurf der Haushaltssatzung berücksichtigte Höhe des Umlagesatzes der Landschaftsumlage für die Haushaltsjahre 2017/2018	14/1635/1 E
16.3.	Haushaltsbegleitbeschluss	
16.3.1.	Haushalt 2017/2018; Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/2018	Antrag 14/140 CDU, SPD E
16.3.2.	Haushalt 2017/2018; Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/2018 (Antrag 14/140 CDU,SPD); Änderungsantrag der FDP-Fraktion	Antrag 14/156 FDP E
16.4.	Sachanträge zum Haushalt	
16.4.1.	Haushaltsanträge der Fraktionen: Jugend-Rheinlandtaler	14/141 Die Linke. E
16.4.2.	Haushaltsanträge der Fraktionen: Freier Eintritt LVR-Museen	14/142 Die Linke. E
16.4.3.	Haushalt 2017/2018 Haushaltsanträge der Fraktionen: Regionale Kulturförderung	14/145 GRÜNE E
16.4.4.	Haushalt 2017/2018 Haushaltsanträge der Fraktionen: Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur	14/146 GRÜNE E
16.4.5.	Haushalt 2017/2018 Haushaltsanträge der Fraktionen: Finanzierung der inhaltlichen Weiterentwicklung des LVR-Landesmuseums Bonn	14/147 GRÜNE E
16.4.6.	Haushalt 2017/2018 Haushaltsanträge der Fraktionen: Integrationsbeauftragte an LVR-Kliniken weiter stärken	14/148 GRÜNE E
16.4.7.	Haushalt 2017/2018 Haushaltsanträge der Fraktionen: Verbesserung der politischen Steuerung durch Kennzahlenvergleich	14/150 GRÜNE E
16.4.8.	Haushalt 2017/2018 Haushaltsanträge der Fraktionen: Erhöhung der finanziellen Unterstützung für KoKoBes	14/151 GRÜNE E
16.4.9.	Haushaltsanträge der Fraktionen: Mobilitätsmanagement, Potentiale nutzen	14/152 Die Linke. E
16.5.	Senkung Landschaftsverbandsumlage für die Haushaltsjahre 2017/2018	Antrag 14/136/1 Freie Wähler/Piraten E
16.6.	Haushaltssatzung des LVR mit Haushaltsplan, Stellenplan und sonstigen Anlagen für die Jahre 2017 / 2018	14/1754 E

- 16.7. Wirtschaftsplanentwürfe 2017
- 16.7.1. Wirtschaftsplanentwurf 2017 LVR-InfoKom **14/1504/1 E**
- 16.7.2. Wirtschaftsplanentwurf 2017 der LVR-Jugendhilfe Rheinland **14/1533/1 E**
- 16.7.3. Wirtschaftsplanentwürfe 2017 sowie Veränderungsnachweise zu den Wirtschaftsplanentwürfen 2017 des Klinikverbundes **14/1696 E**
- 16.7.4. Wirtschaftsplanentwürfe 2017 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen **14/1551/1 E**
17. 39. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 30. Mai bis 01. Juni 2017 in Nürnberg hier: Benennung von Delegierten **14/1733 B**
18. Anfragen und Anträge
- 18.1. Anfragen und Anträge der Fraktionen: Prüfauftrag zur Umwandlung von Teilzeit- in Vollzeitstellen in den HPH-Netzwerken **Antrag 14/139 Die Linke. B**
- 18.2. Anfragen und Anträge der Fraktionen: Anfrage zur Arbeitssituation älterer Mitarbeiter/innen in den HPH-Netzwerken und im LVR-Klinikverbund **Anfrage 14/11 Die Linke. K**
- 18.3. Umbesetzung in Gremien **Antrag 14/155 CDU B**
19. Besondere Vorkommnisse
20. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

21. Niederschrift über die 17. Sitzung vom 18.11.2016
22. Personalmaßnahmen
- 22.1. Besetzung der LVR-Fachbereichsleitung 31 - Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben - **14/1629 B**
- 22.2. Besetzung der LVR-Fachbereichsleitung 72 - Sozialhilfe I - **14/1722 B**
- 22.3. Personalmaßnahmen; hier: Zuständigkeit des Landschaftsausschusses **14/1739 B**
23. Grundstücksangelegenheiten
- 23.1. Verkauf eines Grundstückes nebst Aufbauten an der Hauer Straße 13 in 47551 Bedburg-Hau, Kreis Kleve **14/1684 B**
- 23.2. Veräußerung des nördlichen Teils der LVR-Klinik Bedburg-Hau **14/1698 B**

- | | | |
|---------|--|--------------------------------|
| 23.3. | Erwerb eines Teileigentums am Grundstück Paracelsusstraße 17 in 51375 Leverkusen, verbunden mit dem Sondereigentum an zwei Etagen eines Gebäudes auf dem Gelände des Klinikums Leverkusen gGmbH. | 14/1720 B |
| 24. | Beteiligungen | |
| 24.1. | RWE AG | |
| 24.1.1. | Beteiligungen des LVR an der RWE AG | 14/1748 B |
| 24.1.2. | Beteiligungen des LVR an der RWE AG (Vorlage 14/1748);
Ergänzung des Beschlussvorschlags | Antrag
14/157 FDP B |
| 24.2. | Vogelsang IP gGmbH: Gewährung eines Gesellschafterdarlehens durch den Landschaftsverband Rheinland | 14/1747 B |
| 25. | Stiftungsengagement des LVR;
hier: Überblick über die finanzwirtschaftliche Situation der Stiftungen und daraus resultierende finanzielle Risiken für den LVR | 14/1595 K |
| 26. | Anfragen und Anträge | |
| 27. | Besondere Vorkommnisse | |
| 28. | Verschiedenes | |

Beginn der Sitzung:	10:20 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:15 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:25 Uhr
Ende der Sitzung:	11:25 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Der Vorsitzende verweist auf die aktualisierte Tagesordnung und erklärt, der Ältestenrat empfehle, die Vorlage Nr. 14/1591 zu vertagen. Der Tagesordnungspunkt 14 sei von der Verwaltung für diese Sitzung zurückgezogen worden. Unter dem Tagesordnungspunkt 18.3 solle der Antrag Nr. 14/155 der CDU-Fraktion, unter dem Tagesordnungspunkt 24.1.2 solle der Antrag Nr. 14/157 der FDP-Fraktion behandelt werden.

"Die Mitglieder des Landschaftsausschusses erklären sich mit der so geänderten aktualisierten Tagesordnung einverstanden."

Punkt 2
Niederschrift über die 17. Sitzung vom 18.11.2016

Keine Einwendungen

Punkt 3
Vorbereitung der 8. Sitzung der Landschaftsversammlung Rheinland

Punkt 3.1
Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage 14/1743

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, **Herr Emmler**, berichtet über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2015. Er hebt insbesondere die seit Jahren bestehende vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den LVR-Fachbereichen Finanzmanagement und Rechnungsprüfung in allen Prüfungsphasen hervor. Der Rechnungsprüfungsausschuss habe den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und empfehle der Landschaftsversammlung, den Jahresabschluss 2015 festzustellen.

Der Vorsitzende dankt Herrn Emmler und den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung für ihre geleistete, wichtige Arbeit.

"Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 12.12.2016 über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2015 wird gemäß Vorlage Nr. 14/1743 zur Kenntnis genommen."

Punkt 3.2
Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des Jahresüberschusses und Entlastung der LVR-Direktorin
Vorlage 14/1563

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

- "1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 des Landschaftsverbandes Rheinland wird gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW entsprechend der Vorlage 14/1563 festgestellt.
2. Der in 2015 entstandene Jahresüberschuss in Höhe von 39.306.414,31 € wird aufgrund der Vorgaben des § 75 Abs. 3 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Der LVR-Direktorin wird gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung erteilt."

Punkt 3.3

Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen

Punkt 3.3.1

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Beschluss über die Verlustbehandlung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses Vorlage 14/1685

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

"1. Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2015 der LVR-Jugendhilfe Rheinland fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 hat die LVR-Jugendhilfe Rheinland einen Fehlbetrag in Höhe von 70.733,79 € erwirtschaftet.

2. Mit dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2015 in Höhe von 70.733,79 € zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von 17.312,75 € wird ein Betrag in Höhe von 53.421,04 € aus der Rücklage entnommen.

3. Den Mitgliedern des Betriebsausschusses der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird gemäß § 7 Nummer 4 der Betriebssatzung Entlastung erteilt."

Punkt 3.3.2

Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2015 des LVR-Klinikverbundes und Beschluss über die Gewinnverwendung und Verlustbehandlung sowie über die Entlastung der Krankenhausausschüsse Vorlage 14/1519

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

"1. Feststellung der Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2015 des LVR-Klinikverbunds werden entsprechend den als Anlagen beigefügten Bilanzen zum 31.12.2015 und den Gewinn- und Verlustrechnungen 2015 festgestellt.

2. Gewinnverwendung

Die Gewinnverwendung sieht - ausgehend von den nachfolgend aufgeführten LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei - wie folgt aus:

2.1 LVR-Klinik Bedburg-Hau

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2015 in Höhe von EUR 134.387,39 sowie einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 118.400,45 wird ein Betrag in Höhe von EUR 230.000,00 der Gewinnrücklage zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 22.787,84 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.2 LVR-Klinik Bonn

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2015 in Höhe von EUR 172.848,85 und einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 114.673,71 wird ein Betrag in Höhe von EUR 287.522,56 der Gewinnrücklage zugeführt.

2.3 LVR-Klinik Düren

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2015 in Höhe von EUR 81.576,42 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 465.891,20 sowie einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 159.355,77 wird ein Betrag in Höhe von EUR 230.000,00 der Gewinnrücklage zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 476.823,39 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.4 LVR-Klinikum Düsseldorf

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2015 in Höhe von EUR 31.056,13 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 187.123,60 sowie einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 122.610,61 wird ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 340.790,34 ausgewiesen. Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 340.790,34 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.5 LVR-Klinikum Essen

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2015 in Höhe von EUR 79.834,17 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 343.388,12 und einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 664.043,00 wird ein Betrag in Höhe von EUR 600.000,00 der Gewinnrücklage zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 487.265,29 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.6 LVR-Klinik Köln

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2015 in Höhe von EUR 51.475,39 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 49.593,25 und einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 74.646,00 wird ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 175.714,64 ausgewiesen. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 175.714,64 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.7 LVR-Klinik Langenfeld

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2015 in Höhe von EUR 453.617,26 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 416.340,68 wird ein Betrag in Höhe von EUR 437.736,00 der Gewinnrücklage zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 432.221,94 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.8 LVR-Klinik Mönchengladbach

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2015 in Höhe von EUR 471.757,30 und einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 16.804,51 wird ein Betrag in Höhe von EUR 488.561,81 der Gewinnrücklage zugeführt.

2.9 LVR-Klinik Viersen

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2015 in Höhe von EUR 493.298,73 zuzüglich einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 92.585,08 wird ein Betrag in Höhe von EUR 585.883,81 der Gewinnrücklage zugeführt.

2.10 LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2015 in Höhe von EUR 5.598,95 zuzüglich einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 86.959,71 wird ein Betrag in Höhe von EUR 92.558,66 der Gewinnrücklage zugeführt.

2.11 LVR-Krankenhauszentralwäscherei

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2015 in Höhe von EUR 20.814,40 zuzüglich eines Gewinnvortrages in Höhe von EUR 24.672,37 wird ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 45.486,77 ausgewiesen. Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 45.486,77 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung der Krankenhausausschüsse
Den Mitgliedern der Krankenhausausschüsse 1 - 4 wird Entlastung erteilt."

Punkt 3.3.3

Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 der LVR-HPH-Netze und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses Vorlage 14/1745

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

"1. Feststellung der Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2015 der LVR-HPH-Netze werden entsprechend den als Anlagen beigefügten Bilanzen zum 31.12.2015 und den Gewinn- und Verlustrechnungen 2015 festgestellt.

2. Gewinnverwendung

Die Gewinnverwendung soll bei den einzelnen LVR-HPH-Netzen wie folgt erfolgen:

2.1 LVR-HPH-Netz Niederrhein

Aus den vorhandenen Investitionsrücklagen wird ein Betrag von EUR 58.374,99 entsprechend den Abgängen und Abschreibungen auf das eigenfinanzierte Anlagevermögen entnommen sowie zusätzlich wird ein Betrag von EUR 772.000,00 EUR aus der Betriebsmittelrücklage entnommen. Aus dem im Jahr 2014 ausgewiesenen Jahresüberschuss wird ein Betrag von EUR 726,54 in die Pensionsrücklage nach EFOG eingestellt. Der verbleibende Bilanzgewinn 2015 in Höhe von EUR 7.068,75 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.2 LVR-HPH-Netz Ost

Mit dem Jahresfehlbetrag in Höhe von -795.093,74 EUR sowie dem Gewinnvortrag von 3.171,30 EUR zuzüglich einer Entnahme aus der Gewinnrücklage in Höhe von 800.000,00 EUR wird ein Betrag von 1.085,09 EUR in die Pensionsrücklage nach EFOG eingestellt. Der verbleibende Bilanzgewinn 2015 in Höhe von 6.992,47 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.3 LVR-HPH-Netz West

Mit dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2015 in Höhe von -789.122,99 EUR sowie dem Gewinnvortrag von 1.526,51 EUR zuzüglich einer Entnahme aus der Gewinnrücklage in Höhe von 800.000,00 EUR wird ein Betrag von 878,09 EUR in die Pensionsrücklage nach EFOG eingestellt. Der verbleibende Bilanzgewinn 2015 in Höhe von 11.525,43 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
Darüber hinaus werden 150.000,00 EUR aus der Gewinnrücklage in eine zweckgebundene Rücklage zur Finanzierung von Fahrzeugen eingestellt.

3. Entlastung des Betriebsausschusses

Dem Betriebsausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen wird gemäß § 9 Abs. 1

Nummer 3 der Betriebssatzung Entlastung erteilt."

Punkt 3.4

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2015 Vorlage 14/1744

Herr Emmler, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, berichtet über die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2015. Er hebt hervor, dass der Gesamtjahresüberschuss 2015 maßgeblich durch den Jahresüberschuss der Kernverwaltung beeinflusst worden sei. Der Rechnungsprüfungsausschuss habe den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und empfehle der Landschaftsversammlung, den Gesamtabschluss zum 31.12.2015 und den Gesamtlagebericht 2015 in der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung geprüften Fassung zu bestätigen.

"Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 12.12.2016 über die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2015 wird gemäß Vorlage Nr. 14/1744 zur Kenntnis genommen."

Punkt 3.5

Bestätigung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2015 des Landschaftsverbandes Rheinland und Entlastung der LVR-Direktorin gemäß § 116 GO NRW Vorlage 14/1730

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

- "1. Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015 des Landschaftsverbandes Rheinland wird entsprechend der Vorlage Nr. 14/1730 gemäß § 116 Absatz 1 Satz 3 GO NRW bestätigt.
2. Die LVR-Direktorin wird entsprechend § 116 Absatz 1 Satz 4 GO NRW i.V.m. § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW auf der Grundlage des geprüften Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2015 des Landschaftsverbandes Rheinland entlastet.
3. Von dem Gesamtjahresergebnis 2015 in Höhe von 45.539.119,11 € sind 258.873,29 € anderen Gesellschaftern zuzurechnen, 39.306.414,31 € (Ergebnisanteil der LVR-Kernverwaltung) sollen entsprechend der Vorlage Nr. 14/1563 behandelt werden und 5.973.831,51 € (Ergebnisanteil der LVR-Konzerntochtereinrichtungen) sind mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen."

Punkt 3.6

Neufassung der Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland über die Entschädigung der Mitglieder der Landschaftsversammlung und der sachkundigen Bürger in den Ausschüssen (Entschädigungssatzung) Vorlage 14/1755/1

Herr Böll erklärt, der Ältestenrat habe sich darauf verständigt, den Regelstundensatz in § 6 der Entschädigungssatzung auf 17,00 € festzusetzen.

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

"Die Neufassung der Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland über die Entschädigung der Mitglieder der Landschaftsversammlung und der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger in den Ausschüssen (Entschädigungssatzung) wird gemäß Vorlage 14/1755/1 einschließlich der Festsetzung des Regelstundensatzes auf 17,00 € beschlossen."

Punkt 3.7

Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die örtlichen Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland für das Jahr 2017

Vorlage 14/1571

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

"Der Ausgleichsabgabesatzung wird gemäß Anlage 1 zur Vorlage Nr. 14/1571 zugestimmt."

Punkt 3.8

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) an den LVR-Förderschulen

Vorlage 14/1668

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

"Der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) an den LVR-Förderschulen ab 01.08.2017 wird gemäß Vorlage Nr. 14/1668 zugestimmt."

Punkt 3.9

Tagesordnung für die 8. Sitzung der Landschaftsversammlung Rheinland am 21.12.2016

Vorlage 14/1707

Keine Anmerkungen

"Die Tagesordnung für die 8. Sitzung der Landschaftsversammlung Rheinland am 21.12.2016 wird gemäß Vorlage 14/1707 zur Kenntnis genommen."

Punkt 4

Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland 2017

Vorlage 14/1587

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

- "1. Den in den Anlagen 1 und 2 der Vorlage 14/1587 aufgeführten Projekten wird entsprechend der Empfehlung der Kommission Rheinlandtaler und Regionale Kulturförderung zugestimmt.
2. Das Fördervolumen für Projekte im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 beträgt 5.104.546 €.

3. Die nicht projektgebundenen Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 121.176,60 € werden vorbehaltlich der entsprechenden Genehmigung für Fortsetzungsprojekte im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2018 verwendet.
4. Den für die Ziff. 1 - 3 des Beschlussvorschlages erforderlichen außer- und überplanmäßigen Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen wird zugestimmt.
5. Die Deckung der Aufwendungen zu den Ziff. 1 - 3 des Beschlussvorschlages erfolgt durch umlageneutrale Landeszuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG)."

Punkt 5

Museumsname für die "Archäologische Zone mit Jüdischem Museum" (Arbeitstitel)

Vorlage 14/1640/1

Der Vorsitzende informiert, dass der Lenkungskreis Politische Vertretung Archäologische Zone sich entschieden habe, das Museum "**MiQua**" Untertitel "**LVR Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln**" zu benennen (Schreibweise: großes "M", kleines "i", großes "Q", kleines "u" und "a"). Der Name lehne sich an das Wort "Mikwe" (Ritualbad der jüdischen Gemeinde) an. Die Synagogengemeinde Köln habe gegen den Namen keine Bedenken geäußert.

Nach Erläuterungen des Vorsitzenden fasst der Landschaftsausschuss **einstimmig** folgenden Beschluss:

"Das Museum "Archäologische Zone mit Jüdischem Museum" (Arbeitstitel) erhält einen endgültigen Museumsnamen. Der Landschaftsausschuss beschließt, dass das Museum ab sofort folgenden Namen erhält:

MiQua

LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln".

Punkt 6

Aktionsplan Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR-APX

Vorlage 14/1628/2

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung vom 12.12.2016 folgenden Beschluss:

"Der Umsetzung des Aktionsplans Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR – APX wird gemäß Vorlage 14/1628/2 zugestimmt.

1.

Die im LVR-APX vorhandenen betriebsintegrierten Arbeitsplätze (BIAPs) werden in unbefristete Stellen umgewandelt.

2.

Zwei der im Rahmen des Schiffsbauprojekts bereits intensiv vorgebildeten Praktikanten sollen zum Fachpraktiker für Holzverarbeitung ausgebildet und im Wege der Schaffung von Stellen unbefristet in den Dienst des LVR übernommen werden. **Zudem sollen anstatt der zwei Ausbildungsstellen für Fachpraktiker für Holzverarbeitung bis zu vier entsprechende Ausbildungsstellen eingerichtet werden.**

3.

Eine Holzwerkstatt soll im LVR-APX dauerhaft eingerichtet und mit den erforderlichen sachlichen Betriebsmitteln ausgestattet werden. Ferner sollen die beiden Auszubildenden

bei erfolgreichem Abschluss unbefristet in den Dienst des LVR übernommen werden.

4.

Ein/e Tischlermeister/in als Ausbilder/in und ein/e fachwissenschaftliche/r Integrationskoordinator/in sollen zur dauerhaften Umsetzung des Vorhabens ab 2017 auf neu einzurichtenden Stellen beschäftigt werden.

5.

Die ab dem Jahr 2017 benötigten Finanzmittel werden über den Schlussveränderungsnachweis im Haushalt eingestellt und die benötigten 4 Stellen zum Stellenplan 2017 eingerichtet."

Punkt 7

Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines Neubaus für die Übermittagsbetreuung an der LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, in Essen Vorlage 14/1645

Frau Prof. Dr. Faber gibt ergänzende Erläuterungen zur Schulentwicklungsplanung des LVR. Die Verwaltung werde planmäßig im 1. Quartal 2017 die Schulentwicklungsplanung vorlegen und darauf beruhend anschließend das Schul- und Sanierungsprogramm mit entsprechender Priorisierung vorlegen. Der Grundsatzbeschluss für einen Neubau an der LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation in Essen, soll im Vorgriff auf das Sanierungsprogramm gefasst werden. Die Maßnahme werde über das Landesprogramm "Gute Schule 2020", das für den LVR 64 Mio. € vorsehe, abgewickelt.

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

"Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Begründung zur Vorlage Nr. 14/1645 die Planung für einen Neubau an der LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation in Essen, zur Übermittagsbetreuung zu erstellen."

Punkt 8

LVR-Industriemuseum Oberhausen, Zinkfabrik Altenberg - Vision 2020 hier: Vorstellung der Planungen und der Kosten Vorlage 14/1664

Der Landschaftsausschuss fasst **mehrheitlich** gegen die Stimmen der Fraktion Freie Wähler/Piraten ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Der Planung und den Kosten in Höhe von 19.298.880,00 € (brutto) für die Umbaumaßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Vision 2020 am Standort LVR-Industriemuseum Oberhausen, Zinkfabrik Altenberg, wird - vorbehaltlich der notwendigen Förderzusagen seitens des Landes NRW sowie der Übernahme des zugesagten Eigenanteils durch die Stadt Oberhausen als Eigentümerin der Immobilie - gemäß Vorlage 14/1664 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt."

Punkt 9

Besetzung von Schulleiterstellen an den Schulen des LVR gemäß § 61 SchulG NRW

hier: Modifizierung des Verfahrens im LVR

Vorlage 14/1691

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache entsprechend der Empfehlung des Schulausschusses vom 01.12.2016 folgenden Beschluss:

"Der Landschaftsausschuss beschließt unter Aufhebung des Beschlusses zur Vorlage Nr. 14/1022/1 vom 09.03.2016 die Änderung des Verfahrens zur Besetzung einer Schulleiterstelle nach § 61 SchulG NRW gemäß Vorlage Nr. 14/1691 in der Variante 2:

1. Ausübung des Vorschlagsrechts durch den LVR als Schulträger nach § 61 II SchulG NRW

Unter Berücksichtigung des Leistungsprinzips des Artikel 33 II GG (Statusamt, Beurteilungslage) schlägt das Dezernat Schulen und Integration die bestgeeignete Bewerberin bzw. den bestgeeigneten Bewerber vor. Im Bedarfsfall nimmt das LVR-Dezernat Schulen und Integration an den Schulkonferenzen teil. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens stellt sich die neue Schulleitung im nächstmöglichen Schulausschuss vor.

2. Regelungen für den Fall des § 61 IV SchulG NRW (Inanspruchnahme der Stellen der Schulleiterinnen und Schulleiter durch die Schulaufsicht)

Angesichts der kurzen 4-Wochenfrist erfolgt die mögliche Schulträgerstellungnahme durch das Dezernat Schulen und Integration ohne vorherige Beratung im Schulausschuss. Nach dem Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens stellt sich die neue Schulleitung im nächstmöglichen Schulausschuss vor."

Punkt 10

Fortführung der LVR-Inklusionspauschale

Vorlage 14/1634

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Die Verwaltung wird gemäß der Vorlage 14/1634 mit der Fortführung der LVR-Inklusionspauschale in der vorgeschlagenen Form beauftragt."

Punkt 11

Ausbildung durch Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Vorlage 14/1658

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Einer einzelfallbezogenen Förderung von Ansätzen zur Entwicklung eigener Qualifizierungs- und Ausbildungsangebote durch Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) aus Mitteln der Eingliederungshilfe als freiwillige Ermessensleistung wird, wie in der Vorlage 14/1658 dargestellt, zugestimmt."

Punkt 12

Managementfunktionen und -aufgaben in dem unternehmerisch geführten LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen Vorlage 14/1591

Vertagt

Punkt 13

Freies Bürger-WLAN am Standort Köln-Deutz Vorlage 14/1752

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Der Einrichtung eines "Freies Bürger-WLAN" am Standort Köln-Deutz wird gemäß Vorlage 14/1752 zugestimmt."

Punkt 14

Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen

Von der Verwaltung für diese Sitzung zurückgezogen.

Punkt 15

Stellungnahme des LVR zum Formatierungsprozess Metropolregion Rheinland

Frau Lubek erinnert an die Beschlussfassung des Landschaftsausschusses vom 23.09.2016, einen interfraktionellen Arbeitskreis damit zu beauftragen, eine Stellungnahme zum vorgelegten Satzungsentwurf zu formulieren, und verweist auf den ausgelegten Entwurf einer Stellungnahme, der den Mitgliedern des Interfraktionellen Arbeitskreises zur Zustimmung zugegangen sei. Die endgültige Stellungnahme werde bis zum 21.12.2016 den Regierungspräsidentinnen Köln und Düsseldorf vorgelegt werden. Am 05.12.2016 habe die Steuerungsgruppe Metropolregion Rheinland (MRR) getagt und Änderungen zum Satzungsentwurf vom Juli 2016 beschlossen, die in der Stellungnahme aufgegriffen seien.

Sie erklärt, am 12.01.2017 solle eine Vollversammlung, die bereits zweimal getagt habe und an denen sie teilgenommen habe, stattfinden. Für den 20.02.2017 sei die Gründungsversammlung terminiert, in der - ihrem Verständnis nach - Beitrittserklärungen abzugeben seien.

Um am 20.02.2017 eine rechtsverbindliche Erklärung für den LVR abgeben zu können, sei ihrerseits eine Entscheidungsvorlage für die Sitzung des Landschaftsausschusses am 09.02.2017 geplant. Diese Entscheidung habe auf der Grundlage einer Satzung zu erfolgen, über die u.a. in der Vollversammlung am 12.01.2017 beraten werde.

Frau Lubek wird die Regierungspräsidentinnen nochmals bitten, das weitere Procedere schriftlich auszuführen.

In der Sitzung der Steuerungsgruppe am 05.12.2016 sei seitens einiger Kreise deutlich eingefordert worden, dass das angedachte Vereinskonstrukt keine Zukunft haben werde. Es solle ein kommunal verfasstes, politisch gesteuertes Gremium, ähnlich dem eines kommunalen Regionalverbandes, geschaffen werden.

Einige Kreise und Städte hätten zudem hinterfragt, warum der LVR überhaupt Mitglied der MRR werden solle. Von einzelnen Landtagsabgeordneten sei bereits der Ruf nach einer Verwaltungsstrukturreform in 2017 formuliert worden.

Frau Lubek betont die Bedeutung der klaren strategischen Positionierung.

Der Vorsitzende dankt Frau Lubek für den Bericht und erklärt hinsichtlich der Mitgliedschaft und der Benennung von Delegierten, dass sich die Fraktionen über eine Regelung verständigen sollten, falls die Entscheidung des LVR bereits bis zur Vollversammlung am 12.01.2017 erforderlich sei. Sei ein Votum erst für die Gründungsversammlung am 20.02.2017 erforderlich, könne der Landschaftsausschuss in seiner Sitzung am 09.02.2017 über den Beitritt zur Metropolregion Rheinland entscheiden und die Delegierten benennen.

"Die Mitglieder des Landschaftsausschusses nehmen den Bericht zum Formatierungsprozess Metropolregion Rheinland zur Kenntnis."

Punkt 16 **Haushalt 2017/2018**

Punkt 16.1 **Haushalt 2017/2018 hier: Zuständigkeiten des Landschaftsausschusses** **Vorlage 14/1576/1**

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

- "1. Dem Entwurf des Haushalts 2017/2018 für die Produktgruppen 044, 045 und 046 im Produktbereich 01 wird gemäß Vorlage 14/1576 zugestimmt.
2. Dem Entwurf des Haushalts 2017/2018 einschließlich der Veränderungsnachweise für die Produktgruppen 043 und 047 im Produktbereich 01 wird gemäß Vorlage 14/1576/1 zugestimmt."

Punkt 16.2 **Einwendungen gegen die im Entwurf der Haushaltssatzung berücksichtigte** **Höhe des Umlagesatzes der Landschaftsumlage für die Haushaltsjahre** **2017/2018** **Vorlage 14/1635/1**

Der Vorsitzende erklärt, die Verwaltung habe die Schreiben der Mitgliedskörperschaften zum Thema Rückstellungen für die Integrationshilfen als Einwendungen gewertet. Er werde nach der Entscheidung über die Einwendungen in der Landschaftsversammlung zusammen mit Frau Lubek auf die Schreiben antworten.

Frau Hötte weist darauf hin, dass die rheinischen Kreise ein weiteres Schreiben angekündigt hätten, in dem sie eine Beschlussfassung zur Auflösung und Auszahlung der Rückstellungen für die Jahre 2012 bis 2015 und des Haushaltsansatzes des Jahres 2016 erwarten.

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

"Zu den erhobenen Einwendungen der Mitgliedskörperschaften wird gemäß Vorlage 14/1635/1 wie folgt beschlossen:

1. Die erhobenen Einwendungen
 - zum Umfang der Eckdaten der Haushaltsplanung und der eingeräumten Frist für Stellungnahmen,
 - zur Höhe des Umlagesatzes der Landschaftsumlage auf der Basis der Rechnung des Arbeitskreises zum Gemeindefinanzierungsgesetz (AK GFG 2017),
 - zu den berücksichtigten Kostenverschiebungen durch das Inklusionsstärkungsgesetz,
 - zum Stellenplan und zur Entwicklung der Personalkosten,
 - zur Verwendung des Jahresüberschusses 2015,

- zur gemeinsamen Resolution der beiden Landschaftsverbände bezüglich des Einsatzes von Einkommen und Vermögen und zur Bundesbeteiligung an den Aufwendungen der Sozialhilfe werden zurückgewiesen.

2. Den mehrheitlich erhobenen Einwendungen gegen die Risikovorsorge des LVR im Rahmen der strittigen Zuständigkeit für Integrationshilfen in Schulen und Kindertagesstätten wird aufgrund der inzwischen von der Stadt Köln zurückgezogenen sechs Musterklagen und der Anerkennung der Zuständigkeit für die Integrationshilfen durch die Mitgliedskörperschaften des LVR stattgegeben.

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2017 in Höhe von 90 Mio. Euro bzw. für das Jahr 2018 in Höhe von 85 Mio. Euro sowie die Mittelfristplanung werden über den Veränderungsnachweis zum Doppelhaushalt (Vorlage 14/1754) angepasst.

3. Die Einwendungen, soweit sie die Auflösung der Rückstellungen und Auszahlung noch im Jahr 2016 fordern, werden zurückgewiesen. Die Auflösung der bisher im Rahmen der Risikovorsorge gebildeten Rückstellungen für die Jahre 2012 bis 2015 erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2016."

Punkt 16.3 **Haushaltsbegleitbeschluss**

Punkt 16.3.1 **Haushalt 2017/2018;** **Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/2018** **Antrag 14/140 CDU, SPD**

Die Tagesordnungspunkte 16.3.1 und 16.3.2 werden zusammen beraten.

Der Landschaftsausschuss fasst **mehrheitlich** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke. bei Enthaltung der Fraktion Freie Wähler/Piraten ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

"Der Landschaftsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung, den als Anlage zum Antrag Nr. 14/140 beiliegenden 'Haushaltsbegleitbeschluss' zum Haushalt 2017/2018 bei der Verabschiedung des Haushaltes zu fassen."

Punkt 16.3.2 **Haushalt 2017/2018;** **Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/2018 (Antrag 14/140 CDU,SPD);** **Änderungsantrag der FDP-Fraktion** **Antrag 14/156 FDP**

Der Antrag Nr. 14/156 der FDP-Fraktion wird **mehrheitlich** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke. und Freie Wähler/Piraten **abgelehnt**.

Punkt 16.4
Sachanträge zum Haushalt

Punkt 16.4.1
Haushaltsanträge der Fraktionen: Jugend-Rheinlandtaler
Antrag 14/141 Die Linke.

Die vorberatenden Gremien haben sich auf folgende einvernehmliche Lösung verständigt:
"Im Rahmen des Gesamtkonzeptes der Neuorganisation der Ehrungen und Auszeichnungen des LVR soll der Aspekt eines Preises für Jugendliche berücksichtigt werden."

Der Landschaftsausschuss schließt sich dieser Lösung einvernehmlich an.

"Im Rahmen des Gesamtkonzeptes der Neuorganisation der Ehrungen und Auszeichnungen des LVR soll der Aspekt eines Preises für Jugendliche berücksichtigt werden."

Punkt 16.4.2
Haushaltsanträge der Fraktionen: Freier Eintritt LVR-Museen
Antrag 14/142 Die Linke.

Der Antrag Nr. 14/142 wird von der Fraktion die Linke. zurückgezogen.

Die vorberatenden Gremien haben sich auf folgende einvernehmliche Lösung verständigt:
"Die Verwaltung wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie - insbesondere unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Mitgliedskörperschaften sowie von Erfahrungswerten anderer Museen - zur Einführung freier Eintritte in LVR-Museen vorzulegen."

Der Landschaftsausschuss schließt sich dieser Lösung einvernehmlich an.

"Die Verwaltung wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie - insbesondere unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Mitgliedskörperschaften sowie von Erfahrungswerten anderer Museen - zur Einführung freier Eintritte in LVR-Museen vorzulegen."

Punkt 16.4.3
Haushalt 2017/2018
Haushaltsanträge der Fraktionen: Regionale Kulturförderung
Antrag 14/145 GRÜNE

Der Landschaftsausschuss **lehnt** den Antrag Nr. 14/145 **mehrheitlich** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und Freie Wähler/Piraten bei Enthaltung der FDP-Fraktion **ab**.

Punkt 16.4.4

Haushalt 2017/2018

Haushaltsanträge der Fraktionen: Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur

Antrag 14/146 GRÜNE

Der Landschaftsausschuss **lehnt** den Antrag Nr. 14/146 **mehrheitlich** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und Die Linke. bei Enthaltung der Fraktion Freie Wähler/Piraten **ab**.

Punkt 16.4.5

Haushalt 2017/2018

Haushaltsanträge der Fraktionen: Finanzierung der inhaltlichen Weiterentwicklung des LVR-Landesmuseums Bonn

Antrag 14/147 GRÜNE

Der Landschaftsausschuss **lehnt** den Antrag Nr. 14/147 **mehrheitlich** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, Die Linke. und Freie Wähler/Piraten gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN **ab**.

Punkt 16.4.6

Haushalt 2017/2018

Haushaltsanträge der Fraktionen: Integrationsbeauftragte an LVR-Kliniken weiter stärken

Antrag 14/148 GRÜNE

Der Vorsitzende verweist auf folgende Neuformulierung des Antrags Nr. 14/148, die den ursprünglichen Antrag ersetzt: "Die Landschaftsversammlung regt an, dass an allen LVR-Kliniken die Integrationsbeauftragten für mindestens 25 % einer Vollkraftstelle freigestellt werden."

Der Landschaftsausschuss **lehnt** den neu formulierten Antrag Nr. 14/148 **mehrheitlich** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke. und Freie Wähler/Piraten **ab**.

Punkt 16.4.7

Haushalt 2017/2018

Haushaltsanträge der Fraktionen: Verbesserung der politischen Steuerung durch Kennzahlenvergleich

Antrag 14/150 GRÜNE

Der Landschaftsausschuss **lehnt** den Antrag Nr. 14/150 **mehrheitlich** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Die Linke. und Freie Wähler/Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP **ab**.

Punkt 16.4.8

Haushalt 2017/2018

Haushaltsanträge der Fraktionen: Erhöhung der finanziellen Unterstützung für KoKoBes

Antrag 14/151 GRÜNE

Der Landschaftsausschuss **lehnt** den Antrag Nr. 14/151 **mehrheitlich** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und Freie Wähler/Piraten **ab**.

Punkt 16.4.9

Haushaltsanträge der Fraktionen: Mobilitätsmanagement, Potentiale nutzen

Antrag 14/152 Die Linke.

Der Landschaftsausschuss **lehnt** den Antrag Nr. 14/152 **mehrheitlich** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke. bei Enthaltung der Fraktion Freie Wähler/Piraten **ab**

Punkt 16.5

Senkung Landschaftsverbandsumlage für die Haushaltsjahre 2017/2018

Antrag 14/136/1 Freie Wähler/Piraten

Herr Rehse erklärt, aufgrund der Beschlussfassung zum Antrag Nr. 14/140 der Fraktionen von CDU und SPD (Haushaltsbergleitbeschluss) sei der Antrag Nr. 14/136/1 der Fraktion Freie Wähler/Piraten als erledigt anzusehen.

Punkt 16.6

Haushaltssatzung des LVR mit Haushaltsplan, Stellenplan und sonstigen Anlagen für die Jahre 2017 / 2018

Vorlage 14/1754

Frau Hötte und **Herr Limbach** beantworten die Frage von Herrn Klemm zur Steigerung des Personalaufwandes laut Veränderungsnachweis.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass redaktionelle Änderungen hinsichtlich des Stellenplanes vorgenommen werden müssten. Diese sollen in einer Ergänzungsvorlage für die Sitzung der Landschaftsversammlung eingearbeitet werden.

Anmerkung: Die Gesamtübersicht aller Beamtenstellen des Gesamtstellenplanes ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

"Der Haushaltssatzung der Haushaltsjahre 2017 / 2018 einschließlich Haushaltsplan, Veränderungsnachweis und Anlagen wird gemäß Vorlage Nr. 14/1754 zugestimmt."

Punkt 16.7
Wirtschaftsplanentwürfe 2017

Punkt 16.7.1
Wirtschaftsplanentwurf 2017 LVR-InfoKom
Vorlage 14/1504/1

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

"1. Der Wirtschaftsplanentwurf LVR-InfoKom für das Jahr 2017 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen wird in der Fassung der Vorlage Nr. 14/1504/1 festgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2017 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei der Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben."

Punkt 16.7.2
Wirtschaftsplanentwurf 2017 der LVR-Jugendhilfe Rheinland
Vorlage 14/1533/1

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

"1. Der Wirtschaftsplanentwurf der LVR-Jugendhilfe Rheinland für das Jahr 2017 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen wird in der Fassung der Vorlage Nr. 14/1533/1 festgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2017 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben."

Punkt 16.7.3
Wirtschaftsplanentwürfe 2017 sowie Veränderungsnachweise zu den
Wirtschaftsplanentwürfen 2017 des Klinikverbundes
Vorlage 14/1696

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

"1. Die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Klinikverbundes für das Jahr 2017 einschließlich der ihnen vorangestellten Betrauungsakte, des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen werden unter Berücksichtigung der Veränderungsnachweise in der Fassung der Vorlage Nr. 14/1696 festgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplanentwürfe 2017 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne

Einzelaußführung in den Veränderungsnachweisen bei der Drucklegung der endgültigen Wirtschaftspläne vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf die ausgewiesenen Ergebnisse haben."

Punkt 16.7.4

Wirtschaftsplanentwürfe 2017 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen Vorlage 14/1551/1

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

"1. Die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen für das Jahr 2017 einschließlich der ihnen vorangestellten Betrauungsakte sowie des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen werden in der Fassung der Vorlage Nr. 14/1551/1 festgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplanentwürfe 2017 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und gegebenenfalls erforderliche Änderungen ohne Einzelaußführung in Veränderungsnachweise bei der Drucklegung der endgültigen Wirtschaftspläne vorzunehmen, soweit diese Änderungen keine Auswirkungen auf die ausgewiesenen Ergebnisse haben."

Punkt 17

39. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 30. Mai bis 01. Juni 2017 in Nürnberg

hier: Benennung von Delegierten

Vorlage 14/1733

Der Vorsitzende erklärt, der Ältestenrat empfehle, zwei stimmberechtigte Vertreter/Vertreterinnen und 6 Gäste zu benennen.

Die Fraktionen werden sowohl die stimmberechtigten Vertreterinnen/Vertreter als auch die Gäste nachbenennen.

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

"1. Der Landschaftsausschuss entsendet gemäß § 6 Absatz 2 c) der Satzung des Deutschen Städtetages zwei stimmberechtigte Vertreterinnen / Vertreter des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zur Teilnahme an der 39. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 30. Mai bis 01. Juni 2017 in Nürnberg:

1. wird nachbenannt
2. wird nachbenannt

2. Der Landschaftsausschuss entsendet sechs Vertreterinnen / Vertreter des LVR als Gäste zur Teilnahme an der 39. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 30. Mai bis 01. Juni 2017 in Nürnberg.

3. Es werden folgende Vertreterinnen / Vertreter des LVR als Gäste entsandt: werden nachbenannt."

Punkt 18
Anfragen und Anträge

Punkt 18.1
**Anfragen und Anträge der Fraktionen: Prüfauftrag zur Umwandlung von
Teilzeit- in Vollzeitstellen in den HPH-Netzwerken**
Antrag 14/139 Die Linke.

Von der Fraktion Die Linke. zurückgezogen

Punkt 18.2
**Anfragen und Anträge der Fraktionen: Anfrage zur Arbeitssituation älterer
Mitarbeiter/innen in den HPH-Netzwerken und im LVR-Klinikverbund**
Anfrage 14/11 Die Linke.

Frau Detjen erklärt ihr Einverständnis, dass eine Auflistung der Aktivitäten als Anlage dem Protokoll des Gesundheitsausschusses beigelegt werde.

Punkt 18.3
Umbesetzung in Gremien
Antrag 14/155 CDU

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

Der Landschaftsausschuss stimmt folgenden Umbesetzungen zu:

Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung -

Besetzung (alt): Michael Nabbefeld (zugleich Stimmführer)

Besetzung (neu): Helga Loepp /zugleich Stimmführerin)

Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat - (stellv. Mitglied)

Besetzung (alt): Helga Loepp

Besetzung (neu): Michael Nabbefeld

Punkt 19
Besondere Vorkommnisse

1. LVR-HPH-Netz Ost, Ledenhof

Frau Wenzel-Jankowski berichtet über erhebliche Mängel in der Einrichtung des LVR-HPH-Netzes Ost (Ledenhof, Bonn). Die Beratungs- und Prüfbehörde nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG-Behörde) habe anlässlich einer regelmäßig wiederkehrenden Prüfung Mängel im Bereich von Pflege und Betreuung der im Ledenhof lebenden Menschen festgestellt. Die Beseitigung der Mängel werde von der Prüfbehörde eng begleitet. Bei der letzten Prüfung am 17.11.2016 seien keine Beanstandungen erhoben worden. Die Stadt Bonn und der LVR planen, eine gemeinsame Stellungnahme abzugeben.

Der Vorsitzende bittet, die Stellungnahme den Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

2. LVR-HPH-Netz Niederrhein, Wohnhaus in Emmerich

Frau Wenzel-Jankowski berichtet, dass aufgrund einer fehlerhaften Medikamentengabe ein Kunde des LVR-HPH-Netzes Niederrhein, Wohnhaus Pionierstraße in Emmerich in ein künstliches Koma versetzt werden musste. Das interne und externe Medikamentenaudit

habe Verbesserungspotenziale aufgezeigt, die allerdings die Medikamentenfehlgabe nicht verhindert hätten. Diese sei auf ein menschliches Versagen, das leider nicht gänzlich verhindert werden könne, zurückzuführen.

"Die Mitglieder des Landschaftsausschusses nehmen die Berichte über die Besonderen Vorkommnisse zur Kenntnis."

Punkt 20
Verschiedenes

Keine Wortbeiträge

Köln, 05.01.2017

Der Vorsitzende

Prof. Dr. Wilhelm

Köln, 04.01.2017

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland

Lubek

**Veränderungsnachweis des Endstandes
(nach PA/LA-Sitzung) zum
Stellenplanentwurf 2017/2018
(Gesamt)**

Beamte, Teil A I - LVR (Seiten B4 und B20)

Anlage 1 a)

Laufbahn- gruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2017		Zahl der Stellen 2018	
		bisher	jetzt	bisher	jetzt
Wahlbeamte	B9	0,0	0,0	1,0	1,0
	B8	1,0	1,0	0,0	0,0
	B6	4,0	3,0	4,0	3,0
	B5	0,0	1,0	1,0	2,0
	B4	4,0	4,0	3,0	3,0
Höherer Dienst	B2	12,0	12,0	12,0	12,0
	A16	18,0	22,0	18,0	22,0
	A15	55,5	56,5	55,5	56,5
	A14	124,0	124,0	120,0	120,0
	A13	29,0	30,5	29,0	30,5
Gehobener Dienst	A13	30,5	30,0	30,5	30,0
	A12	205,5	203,0	205,5	203,0
	A11	234,0	248,5	245,5	261,0
	A10	321,5	326,5	321,5	326,5
	A9	2,0	2,0	2,0	2,0
Mittlerer Dienst	A9	35,5	36,5	35,5	36,5
	A8	35,5	37,5	35,5	37,5
	A7	28,5	30,0	24,5	26,0
	A6	1,5	2,5	1,5	2,5

Vorlage-Nr. 14/1788

öffentlich

Datum: 10.01.2017
Dienststelle: Fachbereich 92
Bearbeitung: Frau Schuy

Kulturausschuss	01.02.2017	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	08.02.2017	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.02.2017	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren

Beschlussvorschlag:

1. Der Planung und Durchführung der in der Vorlage Nr. 14/1788 aufgeführten Ausstellungen in den Jahren 2018 ff. wird vorbehaltlich evtl. weiter zu treffender Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierfür notwendigen Zusagen und Verpflichtungen einzugehen.
3. Die gemäß Ziffer 2 gemachten Erklärungen müssen sich in den jeweiligen Jahren im Rahmen von 60% der Haushaltsansätze für Ausstellungen (Eigenmittel der Museen) von 2017 halten.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Zusammenfassung:

Mit der Vorlage wird – wie in jedem Jahr - das Ausstellungsprogramm der LVR-Museen für die künftigen Jahre vorgestellt und um eine Ermächtigung gebeten, bereits im laufenden Jahr Verpflichtungen bis zu einer Höhe von 60 % der Haushaltsansätze für Ausstellungen 2017 zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingehen zu dürfen.

Bei den einzelnen Ausstellungen, welche in der Anlage der Vorlage dargestellt werden, sind - soweit derzeit kalkulierbar - die voraussichtlichen Kosten und die geschätzten Besucherzahlen angegeben. Bei den aufgeführten voraussichtlichen Kosten handelt es sich grundsätzlich um Eigenmittel. Fremdmittel werden nur berücksichtigt, wenn hierfür bereits eine verbindliche Zusage vorliegt.

Ausstellungen mit einem großen Kostenvolumen benötigen in der Regel eine längere Vorlaufzeit, so dass es notwendig ist, Verpflichtungen bereits vor Beginn des Jahres einzugehen, in dem die Ausstellung gezeigt werden soll.

Hierzu wird - entsprechend dem Verfahren in den vergangenen Jahren - eine Handlungsermächtigung in Höhe von 60 % der in den betreffenden Produktgruppen in 2017 veranschlagten Eigenmittel für Wechselausstellungen erbeten. Bei einem gemeinsamen Finanzrahmen der LVR-Museen für Wechselausstellungen im Jahr 2017 von 1.021.841 € handelt es sich um eine Handlungsermächtigung in Höhe von 613.105 €, verteilt auf alle LVR-Museen.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1788:

LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege -Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren

I. Ausgangssituation

Den zuständigen Ausschüssen wird jährlich darüber berichtet, welche Ausstellungen in den Museen des LVR in künftigen Haushaltsjahren mit welchen Kosten und welcher Besuchszahlerwartung durchgeführt werden sollen.

II. Sachstand

Die beiliegende Darstellung gibt einen Überblick über die in den Jahren ab 2018 in den LVR-Museen geplanten Ausstellungen.

Bei den einzelnen Ausstellungen sind - soweit derzeit kalkulierbar - die voraussichtlichen Kosten und die geschätzten Besuchszahlen angegeben. Bei den Kosten handelt es sich grundsätzlich um Eigenmittel. Fremdmittel werden nur berücksichtigt, wenn hierfür bereits eine verbindliche Zusage vorliegt.

Selbstverständlich wird die Verwaltung alle erdenklichen Bemühungen unternehmen, um für die Ausstellungen Drittmittel einzuwerben. Zu einem so frühen Zeitpunkt liegen aber naturgemäß wenige verbindliche Zusagen vor. In den Kostenkalkulationen sind keine Finanzierungsrisiken durch Eintrittserlöse enthalten.

III. Weitere Vorgehensweise

Im Hinblick auf die desolante Haushaltssituation der Kommunen steht auch die Ausstellungstätigkeit der Museen des Landschaftsverbandes Rheinland im Spannungsfeld des Rücksichtnahmegebotes des Landschaftsverbandes gegenüber seinen Landschaftsumlage zahlenden Mitgliedskörperschaften und der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung.

Die von der Verwaltung erarbeiteten Konsolidierungsmaßnahmen haben auch Auswirkungen auf das geplante Ausstellungsprogramm der nächsten Jahre. Die Durchführung der in der Anlage aufgeführten Ausstellungen steht unter dem Vorbehalt der evtl. noch zu treffenden weiteren Konsolidierungsmaßnahmen.

Die Verwaltung ist sich dabei bewusst, dass Reduzierungen bei den Ausstellungen Auswirkungen auf die Kennzahlen (Anzahl der Besuche) und die zu erzielenden Eintrittserlöse haben können. Um insgesamt Einsparungen erzielen zu können, muss dies allerdings in Kauf genommen werden.

Ausstellungen mit einem großen Kostenvolumen haben in der Regel eine lange Vorlaufzeit, so dass es notwendig ist, Verpflichtungen bereits vor Beginn des Jahres einzugehen, in dem die Ausstellung gezeigt werden soll.

Hierzu wird - entsprechend dem Verfahren in den vergangenen Jahren - eine Handlungsermächtigung erbeten. Als Handlungsermächtigung werden 60 % der in den betreffenden Produktgruppen in 2017 veranschlagten Eigenmittel für Wechselausstellungen berücksichtigt.

Bei den einzelnen Museen handelt es sich um folgende Beträge:

	im Haushalt 2017 veranschlagte Eigenmittel für Wechsel- ausstellungen	Handlungs- ermächtigung (60 %)
LVR-LandesMuseum Bonn	309.141 €	185.485 €
Max Ernst Museum Brühl des LVR	200.000 €	120.000 €
LVR-APX/LVR-RömerMuseum Xanten	135.000 €	81.000 €
LVR-Industriemuseum	302.200 €	181.320 €
LVR-Freilichtmuseum Kommern	20.000 €	12.000 €
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	15.500 €	9.300 €
Preußen-Museum Wesel	40.000 €	24.000 €
insgesamt	1.021.841 €	613.105 €

Entsprechend dem bestehenden Verfahren wird dem Kulturausschuss über den Stand und die Abwicklung der Ausstellungen mit einem größeren Kostenvolumen u.a. im Rahmen des Ausstellungscontrollings berichtet.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die politische Vertretung wird gebeten, die Ausstellungsplanung für künftige Haushaltsjahre zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung - vorbehaltlich weiterer noch zu treffender Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung - zu ermächtigen, die hierfür notwendigen Zusagen und Verpflichtungen im Rahmen von höchstens 60 % der Haushaltsansätze für Ausstellungen (Eigenmittel der Museen) in 2017 einzugehen.

In Vertretung

K a r a b a i c

LVR-LandesMuseum Bonn

Die für Wechselausstellungen im Haushaltsentwurf 2017 veranschlagten Eigenmittel betragen 309.141,00 Euro.

**Im Meer versunken - Unterwasserarchäologie in Sizilien
12. Oktober 2017 bis 11. März 2018**

In Zusammenarbeit mit dem Allard Pierson Museum Amsterdam, dem Asmolean Museum Oxford, der Ny Carlsberg Glyptothek Kopenhagen und der Soprintendenza del Mare, Palermo.

Die Ausstellung stellt erstmals nicht die antiken Hochkulturen selbst, sondern die Protagonisten, die den vielbeschworenen Dialog der Kulturen überhaupt erst ermöglichten, in den Mittelpunkt: Die Seefahrer und ihre Schiffe.

Anhand der Schicksale von sechs Schiffen, von einem über 3000 Jahre alten phönizischen Handelsschiff über ein punisches Schiff der Schlacht bei den Ägadischen Inseln 241 v. Chr., ein griechisches Handelsschiff unterwegs mit kostbarer Keramik aus Athen, ein in Marseille gebautes Schiff des 16. Jahrhunderts, das als Getreidetransporter zwischen Nordafrika und Sizilien unterwegs war, bis zu einem 1804 versunkenen englischen Kriegsschiff wird ein Bogen durch Zeit und Raum geschlagen, der Geschichten und Geschichte von weltumspannender Bedeutung lebendig werden lässt.

Seit dem Jahr 2012 wird im Rahmen des Sonderforschungsbereichs „Häfen von der Römischen Kaiserzeit bis zum Mittelalter“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft das Verbundprojekt „Der Rhein als europäische Verkehrsachse“ durchgeführt, an dem u.a. das LVR-LandesMuseum Bonn, das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland und der LVR-Archäologische Park Xanten beteiligt sind. Das Verbundprojekt ist eingebettet in ein europaweites Forschungsvorhaben, das zahlreiche Hafenanlagen des mediterranen Raums, in dem jene vor Sizilien gesunkenen Schiffe beheimatet waren oder anlegten, erforscht. Zugleich sind die Häfen das Bindeglied in den Raum nördlich der Alpen, da über sie die internationalen Transporte abgewickelt wurden. Mit der Verknüpfung von mediterraner Schifffahrt und vor allem römischer Nutzung des Rheins als Warentransportweg, aber auch als Ader kultureller Vielfalt mit den Häfen als den zentralen Schnittstellen, eröffnet sich ein faszinierendes und hochspannendes Panorama, das in dieser Form bisher noch nie gezeigt wurde.

Zusätzlicher Schwerpunkt der Ausstellung ist die Darstellung der Unterwasserarchäologie. Die Realisierung der Ausstellung wird voraussichtlich durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft finanziell anteilig unterstützt.

Ausstellungsstationen:

Herbst 2015	Amsterdam, Allard Pierson Museum
Frühjahr 2016	Oxford, Asmolean Museum
Herbst 2016	Palermo
Frühjahr 2017	Kopenhagen, Ny Carlsberg Glyptotek

Gesamtkosten (geplant):	150.000 €
2016 Eigenmittel:	10.000 €
2017 Eigenmittel:	100.000 €
2018 Eigenmittel:	40.000 €

Geschätzte Besuchszahl: 40.000

**„Die Zisterzienser – Das Europa der Klöster“
29. Juni 2017 bis 28. Januar 2018**

Vom späten 11. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts gründeten die Zisterzienser fast 650 Klöster in Europa. Der Zisterzienserorden erwuchs zu einer der mächtigsten geistlichen Institutionen der Christenheit.

Die Ausstellung präsentiert die Innovations- und Reformgedanken sowie die gesellschaftlichen Wandlungsprozesse der Zeit vor der Reformation. Sie veränderten Europa – so wie 300 Jahre später die Reformation.

Insofern ist es konsequent, die Ausstellung mit Martin Luther zu beenden und den Reigen der Veranstaltungen zum Reformationsjahr aus einer ganz anderen Perspektive zu eröffnen. Ergänzend wird der Dauerausstellungsbereich zum Thema Renaissance/Reformation im Rheinland überarbeitet.

Die Ausstellung wird von einem großen Veranstaltungsprogramm zum Thema Reformation im erweiterten Sinne in Zusammenarbeit mit den katholischen und evangelischen Bildungswerken begleitet werden. Eine vorbereitende Tagung, die im vollen Umfang von der Fritz Thyssen Stiftung finanziert wurde, fand im November 2015 in Köln statt.

Die Ernst von Siemens Kunststiftung hat für die Ausstellung Drittmittel in Höhe von 30.000 € zur Verfügung gestellt.

Gesamtkosten (geplant): 230.600 €

2014 – 2016 Eigenmittel: 34.600 €

2017 Eigenmittel: 150.000 €

2017 Fremdmittel: 23.000 €

2018 Eigenmittel: 16.000 €

2018 Fremdmittel: 7.000 €

Geschätzte Besuchszahl: 40.000

**„Leben im Mittelalter“
Kinder- und Familien-Mitmachausstellung in Kooperation mit dem Museon Den Haag, dem Museum Het Valkhof Nimwegen und dem Landesmuseum Hannover
September 2018 bis Frühsommer 2019**

Auch im Mittelalter versuchten die Menschen mit vielfältiger Technik die Probleme des täglichen Lebens zu lösen. Dabei nutzten sie die Erkenntnisse der Antike, oft vermittelt über die arabische Welt, entwickelten aber auch zahlreiche neue Erfindungen, die bis in die heutige Zeit fortwirken. Rund um die bedeutenden kostbaren mittelalterlichen Originale aus dem LVR-LandesMuseum Bonn und aus den Sammlungen der Kooperationspartner ermöglichen zahlreiche Mitmachangebote einen spannenden Einblick in das Leben der mittelalterlichen Menschen. Dabei stehen nicht nur die Ritter im Mittelpunkt, sondern alle Bereiche des mittelalterlichen Lebens werden thematisiert. Die Ausstellung zeigt vor allem, wie die mittelalterlichen Menschen gerade auch von der Vielfalt und dem Austausch

der Kulturen profitierten, und bietet so überraschende Vergleichsmöglichkeit mit der heutigen globalisierten Welt.

Die Ausstellung wird im Herbst 2017 im Museon Den Haag eröffnet, anschließend wird sie von September 2018 bis zum Frühsommer 2019 im LVR-LandesMuseum zu sehen sein. Dann geht sie in das Museum Het Valkhof in Nimwegen und anschließend in das Landesmuseum Hannover.

Gesamtkosten (geplant):	250.000 €
2017 Eigenmittel:	5.000 €
2018 Eigenmittel:	85.000 €
2018 Mittel aus der Kooperation:	115.000 €
2019 Eigenmittel:	45.000 €
Geschätzte Besuchszahl:	40.000

Crossroads. Europa 300–1000 AD [CEMEC] Oktober 2018 bis März 2019

Die Ausstellung entsteht im Rahmen des durch die EU geförderten Projekts CEMEC (Connecting Early Medieval European Collections), an dem neben dem LVR-LandesMuseum Bonn das Allard Pierson Museum Amsterdam (Projektleitung), das Museum für Byzantinische und Christliche Kunst Athen, das Museum der Stadt Jaén (Spanien), das Ungarische Nationalmuseum Budapest, das irische Nationalmuseum Dublin, das Königliche Museum für Kunst und Geschichte Brüssel sowie das Museum für Frühmittelalter Rom beteiligt sind. Es ist das erste europaweite Projekt dieser Art zum Frühmittelalter. Alle beteiligten Museen verfügen über umfangreiche Sammlungen von europäischem Rang, die charakteristisches Kulturgut der vielfältigen frühmittelalterlichen Kulturen in ihren Ländern und Regionen dokumentieren.

In diesem Forschungs- und Ausstellungsprojekt wird das regional typische wie auch das den gesamten europäischen Kontinent überspannende und ausgetauschte Kulturgut aus den verschiedenen Sammlungen erforscht, digital für die Projektpartner aufbereitet und zur Verfügung gestellt. Ein wichtiges Ziel des Projektes ist es, neue interaktive Medien für Ausstellungen zu entwickeln und diese im Rahmen der geplanten Ausstellung zu erproben. So werden wichtige Erkenntnisse über den Einsatz digitaler Medien gewonnen, die wie die entwickelten Projektionen und digitalen Rekonstruktionen anschließend für die Neukonzeption der Dauerausstellung des LVR-LandesMuseums kostengünstig weiter genutzt werden können. Über das EU-Projekt erhält das LVR-LandesMuseum Bonn eine Förderung in Höhe von insgesamt 140.000,00 Euro.

Gesamtkosten (geplant):	210.000 €
2016 Eigenmittel:	5.000 €
2016 Fremdmittel:	28.000 €
2017 Eigenmittel:	5.000 €
2017 Fremdmittel:	28.000 €
2018 Eigenmittel:	40.000 €
2018 Fremdmittel:	56.000 €

2019 Eigenmittel:	20.000 €
2019 Fremdmittel:	28.000 €

Geschätzte Besuchszahl: 40.000

Max Ernst Museum Brühl des LVR

Die für Wechselausstellungen im Haushaltsentwurf 2017 veranschlagten Eigenmittel betragen 200.000 €.

**„Joan Miró“
04.09.2017 bis 28.01.2018**

In der Reihe mit künstlerischen Dialogpartnern aus dem Kreise der surrealistischen Freunde von Max Ernst bietet das Werk des weltberühmten Malers, Grafikers und Bildhauers Joan Miró (1893-1983) ein faszinierendes Spektrum von bildnerischen Mitteln, die sich durch ihre Vielfalt und Erfindungskraft auszeichnen.

Der in Barcelona geborene Katalane gilt als der wichtigste Vertreter der abstrakten Richtung des Surrealismus. Die Ausstellung „Miró – Welt der Monster“ widmet sich insbesondere dem plastischen Schaffen Mirós in den 1960er und 70er Jahren, das im Verhältnis zum malerischen und grafischen Werk weniger bekannt ist. Er kombiniert gefundene Alltagsgegenstände zu fantastischen Wesen, die dann in Bronze gegossen werden. Einige von ihnen sind farbig bemalt und wirken wie seinen sprühend-bunten Gemälden entsprungen. Für Miró bevölkern sie seine „traumhafte Welt lebender Monster“. Zusammen mit einer Auswahl an Gemälden und Arbeiten auf Papier stehen sie in dieser Präsentation in einem unmittelbaren Dialog und beleuchten Mirós alle Gattungen übergreifende Kunst. Die Ausstellung entsteht exklusiv in enger Zusammenarbeit mit der Fondation Maeght im südfranzösischen Saint-Paul-de-Vence. Mit allein über 160 Plastiken verfügt die Stiftung über eine der umfangreichsten Sammlungen des bildhauerischen Werkes Joan Mirós.

Die Ausstellung wird mit Mitteln der Regionalen Kulturförderung des LVR in Höhe von 30.000 € gefördert. Zudem konnten Mittel einer Rückstellung aus dem Jahr 2015 aus Erlösen der äußerst erfolgreichen Ausstellung „The World of Tim Burton“ zur Finanzierung herangezogen werden.

Gesamtkosten (geplant): 589.000 €

2016 Eigenmittel:	250.000 €
-------------------	-----------

2017 Eigenmittel:	253.000 €
2017 Fremdmittel:	30.000 €

2018 Eigenmittel:	56.000 €
-------------------	----------

Geschätzte Besuchszahl: 20.000

LVR-Archäologischer Park/ LVR-RömerMuseum Xanten

Die für Wechselausstellungen im Haushaltsentwurf 2017 veranschlagten Eigenmittel betragen 135.000 €.

Aufgrund geänderter Planungen für die Wechselausstellungen fließen die Mittel vollständig in das Schiffswerftprojekt des LVR-APX.

2018

„Zu Wasser und zu Lande – Versorgung und Logistik im römischen Rheinland“ voraussichtlich April bis Oktober 2018

Die ursprünglich für 2016 vorgesehene Wechselausstellung wird auf 2018 verschoben.

Im Jahr 2014 wurde im LVR-Archäologischen Park ein römischer Lastkahn (sog. Prahm) nach dem Vorbild des Wardter Schiffsfundes im LVR-RömerMuseum rekonstruiert. Im Frühjahr 2015 wurde dieses Schiff dem Publikum zugänglich gemacht. Nach ersten Erprobungen soll es in den Mittelpunkt einer übergeordneten Ausstellung gestellt werden: Wozu diente das Schiff? Welche Waren wurden damit transportiert? Welche Transportwege kannten und nutzten die Römer? Wie wurde eine Stadt von der Größenordnung der CUT mit allem Lebensnotwendigen versorgt? Und welche Waren gelangten nach Xanten und von Xanten aus in die Region? Welche Verbindungen bestanden jenseits des Rheins mit den Germanen?

Nicht anders als heute, waren Städte in der Antike in besonderem Maße davon abhängig, dass benötigte Waren, Baumaterial und Menschen sie bequem erreichen konnten. Wasserwege als natürliche Verkehrsadern und gut ausgebaute Straßen waren gewissermaßen das Rückgrat des Römischen Reiches. Der Xantener Rheinhafen war Zielort und Umschlagplatz für Waren und Güter aller Art, unter anderem des für die Errichtung der Colonia so dringend benötigten Steinmaterials.

Die Ausstellung vereinigt Funde aus der CUT mit herausragenden Objekten aus anderen Sammlungen im In- und Ausland. Neben der Präsentation im Wechselausstellungsbereich des LVR-RömerMuseums werden im Archäologischen Park Stationen wie der Hafen und die Limesstraße durch Markierungen im Gelände sowie multimediale Installationen visualisiert. Aktionen rund um das Schiff und andere Transportmittel erwecken die römische Stadt zum Leben.

Gesamtkosten: 135.000 €

2018 Eigenmittel: 135.000 €

Geschätzte Besuchszahl: 45.000

LVR-Industriemuseum

Die für Wechselausstellungen im Haushaltsentwurf 2017 veranschlagten Eigenmittel betragen 302.200,00 €.

Das LVR-Industriemuseum setzt überwiegend auf im Verbund wandernde Wechselausstellungen und Kooperationen mit Partnern. In der im Vergleich zu 2016 erhöhten Gesamtsumme von 302.200 € sind, anders als bisher, nunmehr auch alle Mittel für Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit Wechselausstellungen veranschlagt; die verfügbaren Mittel für Ausstellungsproduktion blieben dabei konstant. Im Zeitraum 2018 bis 2020

liegt der Fokus bei den Ausstellungen im Rahmen des regionalen Projektverbunds „Glückauf Zukunft!“ 2018 im Ruhrgebiet, den Ausstellungen im Projektverbund „Weimar im Westen“ 2019 sowie den mit der Vision 2020 vorgesehenen Neukonzeptionen der Dauerausstellungen in Ratingen (Hohe Fabrik 2018) und in Oberhausen (Altenberg 2020/21).

A Laufende und geplante Verbundausstellungs-Produktionen für mehrere Schauplätze

„Ist das möglich?“ („MINT-Mitmachausstellung“)

Erste Station: Engelskirchen, April bis Oktober 2014

Zeitraum: 2014 - 2020, 6 Schauplatz-Stationen

Erstproduktionskosten 2013/4 (ohne Tournee-Kosten): **165.600 €**

Geschätzte Besuchszahl: 23.000 (Stand Ende 2016: 23.500)

„Stadt – Land – Garten. Zur Kulturgeschichte des Nutzgartens“

Erste Station (kleine Version): Bergisch Gladbach, März bis November 2015

Zeitraum: 2015-2019, 4 Schauplatz-Stationen

Erstproduktionskosten 2014/5 (ohne Tournee-Kosten): **92.000 €**

Geschätzte Besuchszahl: 14.000 (Stand Ende 2016: 4.800)

„Macht der Mode – Zwischen Kaiserreich, Weltkrieg und Politik“

Erste Station: Ratingen, Oktober 2015 bis Oktober 2016

Zeitraum: 2015-2019, 3 Stationen im LVR-IMus, LWL-IMus Bocholt 2019

Erstproduktionskosten 2015 (ohne Tournee-Kosten): **50.000 €**

Geschätzte Besuchszahl: 15.000 (Stand Ende 2016: 7.900)

„Must have“ (Arbeitstitel)

Erste Station: voraussichtlich Engelskirchen, Mai bis Oktober 2019

Der Konsum steigert sich seit der Industrialisierung immer schneller, die Nutzungsdauer von Konsumgütern wird immer kürzer. Konsum hat dabei vielfältige Funktionen – Konsumieren ist mehr als nur die Befriedigung existentieller Bedürfnisse, sondern ein Bestandteil der Identitätsfindung und Sinngebung. Vor diesem Hintergrund erzählt die Ausstellung im ersten Teil eine Geschichte des Konsums seit Mitte des 19. Jahrhunderts bis in die unmittelbare Gegenwart. Dabei werden neben sozialen, kulturellen und ökonomischen auch ökologische Dimensionen der verschiedenen Konsummodelle aufgezeigt. In einem zweiten Teil sollen Ansätze zu einer veränderten Konsumkultur vorgestellt werden – von Konsumverzicht über Sharing-Modelle und Ansätze des Up- und Recyclings bis hin zu den Möglichkeiten und Auswirkungen der Digitalisierung. Die Ausstellung arbeitet mit zahlreichen Konsumobjekten aus der eigenen Sammlung, angedacht sind aber auch eine Tauschbörse oder Repair-Angebote.

Zeitraum: 2019-2021/22, 3-4 Stationen im LVR-IMus

Erstproduktionskosten 2018/9 (ohne Tournee-Kosten): **80.000 €**

2018 Eigenmittel 25.000 €

2019 Eigenmittel 55.000 €

Geschätzte Besuchszahl (3 Schauplätze): 18.000

B Jahresplanung

2018

Oberhausen Zinkfabrik Altenberg

„Energiewenden - Wendezeiten“ Oktober 2017 bis Oktober 2018

2018 schließt die letzte Steinkohlenzeche Deutschlands im Ruhrgebiet. Das LVR-IMus nimmt das zum Anlass für einen umfassenderen Blick auf Möglichkeiten, Chancen und Risiken des Wandels von Energiesystemen. Energiewenden hat es immer gegeben, und sie waren in der Menschheitsgeschichte immer Zäsuren – ökonomisch, kulturell wie gesellschaftlich. Ein Blick auf historische Energiewenden in der Energieregion Rhein-Ruhr mag helfen zu verstehen, was mit der aktuellen Energiewende auf dem Spiel steht und welche Voraussetzungen und Folgen in technischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Hinsicht wir dafür in Rechnung stellen müssen. Die Ausstellung „Energiewenden – Wendezeiten“, die Rückblick und Ausblick miteinander verbindet, will hierzu einen Beitrag leisten.

Die Ausstellung ist der zentrale Beitrag des LVR-Industriemuseums zu dem großen Projektverbund mehrerer Museen zum Steinkohleausstiegjahr, u.a. dem Ruhr Museum, dem Deutschen Bergbaumuseum, der DASA und dem LWL-Industriemuseum. Da das Thema Energie ein Teilbereich der neuen Dauerausstellung der Zinkfabrik Altenberg sein wird, wird die Sonderausstellung auch im Hinblick darauf als vorbereitende Zwischentappe entwickelt.

Die RWE-Stiftung hat eine finanzielle Beteiligung von 160.000 € zugesagt. Das Projekt wird insb. in der Vorlaufforschung durch die Regionale Kulturförderung des LVR in Höhe von 150.000 € unterstützt. Das Kraftwerk Ermen & Engels in Engelskirchen bietet sich nach 2018 als weiterer Standort (in verkleinerter Form) an.

Gesamtkosten: 557.000 €

2016 Eigenmittel:	55.000 €
2017 Eigenmittel:	140.000 €
2018 Eigenmittel:	52.000 €
Fremdmittel:	310.000 €

erwartete Besuchszahl (OB): 20.000

„Magie der Schiene“ März bis Mai 2018

Die Galerie-Ausstellung zeigt Bilder des Fotografen René Groebli, eines bekannten Schweizer Fotografen, der 1949 eine Fahrt von Paris nach Basel fotografisch dokumentierte. Es handelt sich um eine Fotoserie, die aktuell um neue nachträglich abgezogene Fotos der Reise ergänzt wurde.

Gesamtkosten: 12.500 €

2018 Eigenmittel:	12.500 €
-------------------	----------

erwartete Besuchszahl: 2.000

Oberhausen St. Antony Hütte

**„Zechen im Westen“
(Kooperation mit dem Ruhr Museum)
Juli 2018 bis September 2019**

Ein Beitrag des LVR-Industriemuseums zum Projektverbund anlässlich der Schließung der letzten Steinkohlezeche im Ruhrgebiet 2018, in Kooperation mit dem Ruhr Museum. Anhand von ausgewählten Fotografien aus den Beständen des Ruhr Museums und des LVR-Industriemuseums zeigt diese Ausstellung den "Lebenszyklus" einer Steinkohlezeche von den Anfängen auf der "grünen Wiese" über die Hochphase der Kohleförderung und -verarbeitung bis zum Zechensterben und zur Nachnutzung. Der Fokus soll dabei auf Zechen im westlichen Ruhrgebiet, etwa in Oberhausen, liegen.

Gesamtkosten: 10.000 €

2018 Eigenmittel: 10.000 €

erwartete Besuchszahl (OB): 5.000

Oberhausen Peter-Behrens-Bau

**„Ein Chemiewerk in der Fotografie“
(Kooperation mit der Ludwiggalerie Schloss Oberhausen)
September 2018 bis Februar 2019**

„Ein Chemiewerk in der Fotografie“ zeigt erstmals umfassend den einzigartigen fotografischen Schatz des Fotobestands Ruhrchemie im Archiv des LVR-Industriemuseums. Die Ausstellung wird Arbeiten namhafter Fotografen zeigen, en passant aber auch eine Unternehmensgeschichte in Bildern bieten. Primäre Absicht ist aber, die ganze Breite an Motiven zur Geltung zu bringen – spiegelt diese doch die Wandlungen eines Ortes in einer bewegten Epoche über 100 Jahre. Der Fotobestand bietet dabei ein seltenes, ebenso geschlossenes wie facettenreiches Sample, an dem sich die Multifunktionalität des Mediums Fotografie quer zu seinen gängigen Genres erweist.

Die Ausstellung soll zu gleichen Teilen an zwei Orten präsentiert werden: im Peter-Behrens-Bau sowie im Kleinen Schloss der Ludwiggalerie Schloss Oberhausen. Beide Orte werden durch einen industriehistorischen Pfad miteinander verbunden. Ein Begleitband ist geplant.

Die Ausstellung gehört zum Projektverbund anlässlich der Schließung der letzten Steinkohlezeche 2018 und wird im Rahmen des Programms „Glückauf Zukunft!“ von der RAG-Stiftung auch finanziell mit 30.000 € gefördert. Die Clariant Foundation hat eine Unterstützung von 50.000 € zugesagt.

Gesamtkosten: 95.000 €

(ohne Aufbaukosten Ludwiggalerie)

2017 Eigenmittel: 7.500 €

2018 Eigenmittel: 7.500 €

Fremdmittel (Stand 2016): 80.000 €

erwartete Besuchszahl (PBB): 4.000

Solingen

„Arbeitswelt Anatolien“ September 2017 bis März 2018

Da der größte Teil der Arbeitsmigranten in Deutschland aus der Türkei stammt, liegt es nahe, einen Blick auf die „Arbeitswelten“ in diesem Land zu werfen, umso mehr, als die Industrialisierung Anatoliens derzeit in atemberaubender Geschwindigkeit fortschreitet und viele Produkte, die wir täglich verwenden, in der Türkei hergestellt werden.

Die extern kuratierte Ausstellung zeigt Auftragsarbeiten junger türkischer Künstlerinnen und Künstler, die die Industrialisierung und die Arbeitswelt in der Türkei thematisieren, z.B. in Arbeiterporträts oder Darstellungen von Gemeinschaften, und die in ihren Werken Arbeitsbedingungen, Ausbeutung und Entfremdung, Streiks und Protestaktionen aufgreifen. Das Interesse der Künstlerinnen und Künstler gilt auch Familienleben und Freizeitgestaltung, Träumen und Wünschen der Arbeiterinnen und Arbeiter.

Die Ausstellung ist eine Gemeinschaftsproduktion mit dem Porzellanikon Selb und weiteren Partnern. Zur Ausstellung erscheint ein deutsch- und türkischsprachiger Katalog.

Weitere Fremdmittel in Höhe von 10.000 € regionaler Partner sind in Aussicht gestellt.

Gesamtkosten: 25.000 €

2017 Eigenmittel: 23.000 €
2018 Eigenmittel: 2.000 €

Geschätzte Besuchszahl: 2.000

„Schneidwaren in Europa“ Juni 2018 bis März 2019

Die Ausstellung zeigt die europäische Schneidwarenindustrie im historischen und aktuellen Vergleich unter Berücksichtigung von Aspekten der Industriekultur und des jeweiligen Umgangs mit dem Strukturwandel an verschiedenen Orten in Europa. Die Ausstellung wird im Rahmen des von der EU ausgerufenen „European Year of Cultural Heritage“ 2018 präsentiert.

Gesamtkosten: 25.000 €

2017 Eigenmittel: 2.500 €
2018 Eigenmittel: 13.500 €
2019 Eigenmittel: 3.000 €
Fremdmittel (Förderverein): 6.000 €

erwartete Besuchszahl: 2.500

Bergisch Gladbach

Verbundausstellung „Ist das möglich?“ Februar bis Dezember 2018

Übernahmekosten: 18.500 €

2017 Eigenmittel: 5.500 €

2018 Eigenmittel: 13.000 €

Geschätzte Besuchszahl: 4.000

Engelskirchen

Verbundausstellung „Macht der Mode“ April bis Oktober 2018

Übernahmekosten: 28.000 €

2018 Eigenmittel: 28.000 €

Geschätzte Besuchszahl: 5.000

Euskirchen

„Die Welt im Kleinen“ Mai bis November 2018

Die in Solingen bereits 2016/7 erfolgreich gezeigte Ausstellung präsentiert die beeindruckende Privatsammlung Griebel. Sie beschäftigt sich mit dem Thema Spielen, mit dem Lernen, Erfinden, Probieren durch Bauen und mit der Faszination des Nachbauens der großen Welt im Kleinen, die Kinder wie Erwachsene gleichermaßen verspüren. Sie umfasst Baukästen verschiedener Hersteller über einen Zeitraum von über 100 Jahren und eine Vielzahl von gebauten Modellen (Eisenbahnen, Autos, Bauwerke, Karussells u.v.m.). Ergänzt wird dies durch Exponate aus eigenen Beständen zum Thema Kindheit/Spielen.

Gesamtkosten: 25.500 €

2017 Eigenmittel: 2.000 €

2018 Eigenmittel: 23.500 €

erwartete Besuchszahl: 3.500

Ratingen

„Schätze der textilen Sammlung“ September 2018 bis Juni 2019

Anlässlich der Neueröffnung der überarbeiteten Dauerausstellung in der Hohen Fabrik im Jahr 2018 präsentiert das Museum auch nur temporär ausstellbare Schätze der Sammlung: Kleidung des 18. und frühen 19. Jahrhunderts vom Spätbarock bis ins Biedermeier. Ziel ist es, das Besondere an diesen Stücken herauszuarbeiten, sie tatsächlich als „Schätze“ zu präsentieren. Jedes Stück wird auf Herstellungstechniken (Näh-, Färbe- und Drucktechniken), auf Konsummuster und Konsumenten hin befragt und in den Kontext der wirtschaftlichen Prozesse des Mode- und Kleidermarktes eingebettet.

Gesamtkosten: 65.000 €

2018 Eigenmittel: 60.000 €

2019 Eigenmittel: 5.000 €

erwartete Besuchszahl: 7.000
2019

Engelskirchen

**„Must have“ (Arbeitstitel; Verbundausstellung s.o.)
voraussichtlich Mai 2019 bis Oktober 2019**

Geschätzte Erstproduktionskosten: 80.000 €

2018 Eigenmittel 25.000 €
2019 Eigenmittel 55.000 €

erwartete Besuchszahl: 5.000

Euskirchen

**Verbundausstellung „Macht der Mode“
(im Rahmen des Verbundprojekts „Weimar im Westen“)
voraussichtlich Februar bis August 2019**

Die 2015 gestartete Ausstellung wird im Rahmen des Verbundprojekts „Weimar im Westen“ in überarbeiteter Form gezeigt (anschließend im LWL-Industriemuseum in Bocholt).

Übernahmekosten: 27.000 €

2018 Eigenmittel: 2.000 €
2019 Eigenmittel: 25.000 €

Geschätzte Besuchszahl: 5.000

Ratingen

**„Zwischen Diktatur und Demokratie“ (Arbeitstitel)
vorauss. Herbst 2019 bis Mitte 2020**

Die Ausstellung soll aufzeigen, wie sich das Kleidungsverhalten nach dem 2. Weltkrieg und dem Untergang der NS-Diktatur in der sich neu konstituierenden demokratischen Gesellschaft der Bundesrepublik entwickelte. Das Projekt knüpft an die Ausstellung "Glanz und Grauen" an: Aus ihr entwickelte sich die Frage, wie eine auch im Kleidungsbereich durch und durch indoktrinierte und gesteuerte Gesellschaft die Entwicklung in eine demokratisierte und frei konsumierende Gesellschaft vollzog bzw. vollziehen konnte. Dabei soll der Zusammenhang zwischen wachsenden Konsummöglichkeiten und Demokratie untersucht werden. Die Ausstellung wird voraussichtlich mit weiteren Kooperationspartnern und als Verbundausstellung entwickelt.

Geschätzte Gesamtkosten: 80.000 €

2018 Eigenmittel: 5.000 €
2019 Eigenmittel: 60.000 €
2020 Eigenmittel: 15.000 €

Geschätzte Besuchszahl: ca. 10.000

Solingen

Verbundausstellung „Stadt – Land – Garten“ April bis September 2019

Übernahmekosten: 15.000 €

2019 Eigenmittel: 15.000 €

Geschätzte Besuchszahl: 3.000

2019 und 2020 wird die Zinkfabrik Altenberg aufgrund der Baumaßnahmen zur Vision 2020 nach jetzigem Planungsstand geschlossen sein. In dieser Zeit ist geplant, den Peter-Behrens-Bau (PBB) in Oberhausen mit Ausstellungen zu bespielen.

Oberhausen (Peter-Behrens-Bau)

„Stoff und Form“ (Arbeitstitel) (im Rahmen des Verbundprojekts „Weimar im Westen“) voraussichtlich April bis Dezember 2019

Die Ausstellung ist ein Beitrag zum Verbundprojekt „Weimar im Westen“ anlässlich des Bauhaus-Jubiläums, in Kooperation mit dem Deutschen Kunststoff-Museum. Sie wird das Wechselspiel von Materialität und Form in Produktdesign und Architektur in der industriellen Moderne verfolgen, ausgehend von den Impulsen des Bauhauses und der Neuen Sachlichkeit in den 1920er-Jahren bis heute, insbesondere anhand der Entwicklungen im Rheinland. Im Vordergrund sollen dabei die industriellen Werkstoffe Stahl, Glas und Kunststoff stehen.

Der Peter-Behrens-Bau bietet sich als idealer Ort für eine solche Präsentation an, zumal parallel dazu anlässlich des 150. Geburtstags von Peter Behrens 2018 auch die dortige Dauerpräsentation zu Leben und Werk von Peter Behrens ergänzt und neu präsentiert werden soll. Zusätzliche Drittmittel für die Ausstellung sollen noch eingeworben werden (u.a. GFG-Regionale Kulturförderung).

Gesamtkosten (geschätzt): 180.000 €

2019 Eigenmittel: 100.000 €

Fremdmittel (noch einzuwerben): 80.000 €

Geschätzte Besuchszahl: 8.000

2020

Engelskirchen

„Energiewenden – Wendezeiten“ (Teilübernahme) vorauss. April bis Dezember 2020

Geschätzte Übernahmekosten: 30.000 €

2020 Eigenmittel: 30.000 €

Geschätzte Besuchszahl: 6.000

Euskirchen

**„Must have“ (Arbeitstitel; Verbundausstellung s.o.)
voraussichtlich Frühjahr 2020 bis Ende 2020**

Geschätzte Übernahmekosten: 25.000 €

2020 Eigenmittel 25.000 €

erwartete Besuchszahl: 5.000

Ratingen

**Verbundausstellung „Ist das möglich?“ („MINT-Mitmachausstellung“)
September 2020 bis August 2021**

Übernahmekosten: 18.500 €

2019 Eigenmittel: 18.500 €

Geschätzte Besuchszahl: 4.000

**Oberhausen (Peter-Behrens-Bau; Vorankündigung)
Frühjahr 2020 bis Ende 2020**

Anlässlich des Jubiläums „100 Jahre Siedlungsbezirk Ruhrgebiet – 100 Jahre Ruhrgebiet“ ist eine Fotoausstellung im Peter-Behrens-Bau geplant mit ausgewählten Highlights aus dem Fotoarchiv des SVR/KVR, das als Depositum im LVR-Industriemuseum liegt. Das Projekt ist in Kooperation mit dem Ruhr Museum, dem Haus der Geschichte des Ruhrgebiets in Bochum und dem RVR angedacht, dabei anknüpfend an den Projektverbund „Weimar im Westen“.

Der bislang weitgehend unzugängliche, für die Geschichte der Region bedeutsame Fotobestand (über 20.000 Bildträger) soll in diesem Zusammenhang erstmals erschlossen, gesichert, digitalisiert und in verschiedenen Formaten offline wie insb. auch online öffentlich verfügbar gemacht werden.

Voraussetzung für die Realisierung dieses Projekts ist zunächst die erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln insbesondere beim RVR, da die hierfür erforderliche umfassende Erschließung des Bestands als Vorlaufprojekt für die Ausstellung erhebliche Mittel im Umfang von über 100.000 € erfordern wird, die das Museum nur teilweise (aus regulären Haushaltsmitteln für Bestandserschließung) wird bestreiten können.

LVR-Freilichtmuseum Kommern

Die für Wechselausstellungen im Haushaltsentwurf 2017 veranschlagten Eigenmittel betragen 20.000 €.

2018

„Handwerken – Vom Wissen zum Werk“

Frühjahr 2018 bis Herbst 2018

Zur Geschichte des Handwerks und seiner heutigen Bedeutung.
Die Ausstellung ist ein Kooperationsprojekt des Ausstellungsverbundes Arbeit und Leben, dem das Freilichtmuseum Kiekeberg, das Freilichtmuseum Hessenpark und die Domäne Dahlem – Landgut und Museum in Berlin angehören. Als weiterer Partner konnte das LWL-Freilichtmuseum Hagen gewonnen werden. Ausgehend von der Hand und ihren Möglichkeiten, werden handwerkliche Techniken und handwerkliches Wissen vorgestellt. Es soll auf die Probleme hingewiesen werden, die mit der Überlieferung und Erhaltung der handwerklichen Techniken im Zeitalter der 4. Industriellen Revolution verbunden sind.

Gesamtkosten	20.000,00 €
2017 Eigenmittel:	10.000 €
2018 Eigenmittel:	10.000 €
Geschätzte Besuchszahl:	130.000

Jubiläumsausstellung 60 Jahre LVR-Freilichtmuseum Kommern

Frühjahr 2018 bis Ende 2018

Eine Ausstellung zur Geschichte des Museums, die weniger die Gründung als die Tätigkeit des Museums in den Mittelpunkt stellt: Thema ist die Alltagskultur vom 17./18. Jahrhundert bis zum Ende des 20. Jahrhunderts mit den Gebäuden und Objekten, wie Möbel, Keramik, landwirtschaftlichen Geräten, Spielzeug. Wobei die Tätigkeitsfelder während der letzten 60 Jahre, wie Hausforschung, Abbau und Wiederaufbau der Gebäude, Gestaltung des Geländes und Tierhaltung, besonders die Nachzuchtprogramme, die Gespielte Geschichte als Vermittlungsform, die Sammlung und ein Überblick über die vergangenen Ausstellungen exemplarisch aufgezeigt werden sollen.

Gesamtkosten:	20.000,00 €
2017 Eigenmittel:	10.000 €
2018 Eigenmittel:	10.000 €
Geschätzte Besuchszahl:	150.000

LVR-Freilichtmuseum Lindlar

Die für Wechselausstellungen im Haushaltsentwurf 2017 veranschlagten Eigenmittel betragen 15.500 €.

2018

**„Global denken – lokal handeln“
Ende März 2018 – Dezember 2018**

In dieser Ausstellung sollen die Ziele der Agenda 21 allgemeinverständlich und mit praktischen Beispielen für den individuellen Lebensalltag vermittelt werden. Zusätzliche Drittmittel für die Ausstellung sollen noch eingeworben werden.

Gesamtkosten: **15.500 €**

2018 Eigenmittel: 15.500 €

Geschätzte Besuchszahl: **80.000**

Preußen-Museum Wesel

Die für die Wechselausstellungen im Haushalt 2017 veranschlagten Eigenmittel betragen 40.000 Euro.

2017

**„Vesalia hospitalis und der Niederrhein. Schätze, die Geschichte(n) erzählen“
Frühjahr/Sommer 2017 – Herbst 2017**

Die Ausstellung sollte eigentlich als Teil des 775jährigen Stadtjubiläums Wesels bereits 2016 gezeigt werden. Starke Verzögerungen bei der von der Stiftung Preußen-Museum NRW durchgeführten Bausanierung haben die Verlegung der Ausstellung in das Jahr 2017 notwendig gemacht. Gleichwohl bietet auch der neue Ausstellungszeitraum einen Anknüpfungspunkt an ein Stadtjubiläum.

Vor 450 Jahren erreichte die erste große Gruppe von Glaubensflüchtlingen die Stadt Wesel: den Vorort der Reformation am Niederrhein. Sie hatten ihre Heimat in Flandern, Brabant, Gelderland und Südholland, aber auch im Erzstift Köln und am Niederrhein wegen ihres reformierten Glaubens verlassen müssen. Wesel trug diese Aufnahme den Ehrennamen "Vesalia hospitalis": "Gastliches Wesel" ein. Aber nicht nur in Wesel, sondern auch andernorts im Herzogtum Kleve nahm man Glaubensflüchtlinge auf: protestantische wie auch katholische, die in diesem Fall aus den protestantischen Niederlanden kamen. Im Herzogtum Kleve herrschte damals ein eher gemäßigt-religionspolitisches Klima. Der Landesherr, der humanistisch beeinflusste Reformkatholik Wilhelm V., versuchte mit ausgleichenden Maßnahmen der Kirchenspaltung vorzubeugen. Einen weiteren Bezugspunkt bildet das 500jährige Reformationsjubiläum, wobei die besonderen Konturen der Reformation am Niederrhein deutlich werden sollen.

Passend zu den beiden Jubiläen werden Spätmittelalter und Frühe Neuzeit sowie die Verbindung zum großen niederländischen Kulturraum Schwerpunkte der Ausstellung bilden.

Das Generalthema der Glaubensmigration soll bis in das 19. Jahrhundert verfolgt und auch Brücken zur Gegenwart geschlagen werden. In den einzelnen Ausstellungssequenzen werden Leitobjekte im Mittelpunkt stehen die „Geschichten erzählen“ können, also über ein narratives Potential verfügen, das geeignet ist, ein breites Publikum anzusprechen.

Gesamtkosten:	138.214 €
Eigenmittel:	103.214 €
2015	
Eigenmittel:	35.589 €
Fremdmittel:	0 €
2016	
Eigenmittel:	38.243 €
Fremdmittel:	0 €
2017	
Eigenmittel:	29.382 €
Fremdmittel:	35.000 €
Geschätzte Besuchszahl:	21.000

„hin & weg – 200 Jahre Fahrradgeschichte am Niederrhein“ Sommer 2017 – Herbst 2017

Sonderausstellung des Preußen-Museums im Rahmen des Themenjahres „unterwegs – Kulturgeschichte des Reisens und der Mobilität an Rhein und Maas“

Ausgehend von der Erfindung des Laufrads durch den Tüftler Karl von Drais in 1817 unternimmt die Ausstellung eine Zeitreise durch die Kulturgeschichte des Fahrrads. Zahlreiche Fahrrad-Ikonen der letzten 200 Jahre geben Zeugnis von der technischen Entwicklung und den vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten des ersten „Auto-Mobils“. Vom hölzernen Laufrad und dem Hochrad der Pionierzeit über die Massenverwendung der Draht- und Lastesel des ausgehenden 19. Jahrhunderts bis zu den heutigen Freizeit- und Rennmaschinen bietet die Ausstellung einen interessanten Querschnitt und darüber hinaus noch einige Exoten. Immer wieder werden dabei auch die niederrheinischen Aspekte betont, denn auch in unserer Region gab es mehrere Hersteller der Fahrrad- und Zubehörindustrie.

Weitere Themen der Ausstellung befassen sich mit dem Fahrrad als Verkehrsmittel, mit dem Radsport und dem Radtourismus sowie weiteren Aspekten der Zweiradgeschichte.

Über die engere Beschäftigung mit dem Fahrrad hinaus widmet sich die Ausstellung Fragen der Mobilität und des Verkehrs in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Von den Anfängen des Radwegebaus am Niederrhein über die Entwicklung zahlreicher Kommunen zu fahrradfreundlichen Städten bis zur Vision eines in Duisburg beginnenden „Rad-schnellwegs“ durch das Ruhrgebiet reicht das Themenspektrum. Vor dem Hintergrund eines wachsenden Bewusstseins für Gesundheit, Nachhaltigkeit und Umweltschutz sowie zunehmender Verkehrs- und Mobilitätsprobleme erfährt das am meisten benutzte Verkehrsmittel der Welt derzeit eine Renaissance.

Die Ausstellung wird durch ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm begleitet und soll vom Sommer bis Herbst 2017 in Wesel gezeigt werden.

Gesamtkosten: 15.600 €
Eigenmittel: 10.000 €

2017:
Eigenmittel: 10.000 €
Fremdmittel: 5.600 €

Geschätzte Besuchszahl: 15.000

2018

„Wilhelm II. und das Rheinland. Kaisertum und Moderne“ Voraussichtlich Herbst 2018 bis Frühjahr 2019

Die ursprünglich für 2015 vorgesehene Ausstellung muss wegen der Schließung des Preußen-Museums aufgrund von Sanierungsmaßnahmen bis in den Zeitraum: Frühjahr/ Sommer 2017 und aufgrund der bereits für 2017 zugesagten Ausstellung „Vesalia hospitalis und der Niederrhein“ in das Jahr 2018 verschoben werden.

Die Ausstellung nimmt jetzt die Spätzeit des monarchischen Preußen im Rheinland in den Blick, wobei der Erste Weltkrieg und der Sturz der Throne 1918 einen gewissen Schwerpunkt bilden werden. In der Regierungszeit Wilhelms II. (1888-1918) trafen politische Neuorientierungen mit grundlegenden Strukturwandlungen in Wirtschaft und Gesellschaft zusammen. Das Rheinland bildete neben der Reichshauptstadt einen der bedeutendsten Kernräume von Industrialisierung, Urbanisierung, politischem Katholizismus und Arbeiterbewegung, wie auch der künstlerischen Moderne. Die Schere zwischen Modernisierung und den Gewichten überkommener Strukturen und Milieus öffnete sich immer weiter. Vieles von dem schien sich in der schillernden Figur Wilhelms II. zu verkörpern, der wie seine Zeit den Stempel der Rastlosigkeit trug und versuchte, mit einer Neudefinition der Kaiserrolle als eine Art integrativer Klammer diese Schere wieder zu schließen. Die Ausstellung wird die Erfolge und Misserfolge dieser Politik herausarbeiten, die Rheinprovinz als vielfältige Pionierregion beschreiben und das Weiterwirken der in „wilhelminischer“ Ära herausgebildeten Strukturen und Konfliktlösungsmuster über das Ende der Monarchie hinaus bis in die Weimarer Republik verfolgen.

Das Land NRW hat der Stiftung Preußen-Museum NRW bereits eine Summe von 64.500 € für dieses Projekt bewilligt, auf die bei der durch den bevorstehenden Trägerwechsel des Preußen-Museums zum LVR notwendig gewordenen Neubeantragung aller Wahrscheinlichkeit zurückgegriffen werden kann. Da die Ausstellung den Auftakt des neuen LVR-Verbundprojektes „Weimar im Westen“ bilden wird, ist mit weiteren Fördermitteln zu rechnen.

Gesamtkosten: **70.000 €**
Eigenmittel: 49.000 €

2014
Eigenmittel: 14.000 €
Fremdmittel: 21.000 €

2018
Eigenmittel: 25.000 €

2019	
Eigenmittel:	10.000 €
Geschätzte Besuchszahl:	20.000

Vorlage-Nr. 14/1796

öffentlich

Datum: 18.01.2017
Dienststelle: LVR-Zentrum für Medien und Bildung
Bearbeitung: Herr Thessel

Kulturausschuss	01.02.2017	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	06.02.2017	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	08.02.2017	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.02.2017	Beschluss
Schulausschuss	13.03.2017	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**Entfristung der Verträge zwischen den Landschaftsverbänden und dem Ministerium für
Schule und Weiterbildung**

Beschlussvorschlag:

1. Dem Abschluss der Vertragsentwürfe "Medienberatung NRW" und "Bildungspartner NRW" mit der Entfristung wird zugestimmt.
2. Den zusätzlich entstehenden Kosten für die folgenden Jahre, ausgehend von der Haushaltsplanung 2017/2018 sowie den einkalkulierten Kostensteigerungen wird wie folgt zugestimmt:
 - Zusätzlicher Bedarf Medienberatung NRW: 700 € (Investitionen) und 2.100 € (weitere Sachkosten)
 - Zusätzlicher Bedarf Bildungspartner NRW: 6.000 €.
3. Darüber hinaus wird der vorgesehenen Einrichtung einer Organisationseinheit (Arbeitsbereich) analog zur „Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule“ (QuA-LiS) des Landes mit einer A 16- und drei A 15-Stellen auf Basis einer 100%igen Finanzierung aus Mitteln des Landes zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die weiteren Schritte einzuleiten.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	015		
Erträge:		Aufwendungen:	+ ca. 8.000 €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	nein	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:		Auszahlungen:	+ ca. 8.000 €
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	nein	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

L u b e k

Zusammenfassung:

Die Verträge zwischen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung und den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe zur Medienberatung NRW, zu LOGINEO NRW und zur Lehrerfortbildung-Online sind zur Zeit befristet bis zum 31.12.2017.

Die Aufgabenwahrnehmung hat sich bewährt. Die Kommunalen Spitzenverbände und das Land NRW haben sich darauf verständigt, dass die Aufgaben auf Dauer in der Verantwortung der beiden Landschaftsverbände wahrgenommen werden sollen.

Am 20.12.2016 ist dies auch im Landtag NRW bei der Unterzeichnung der gemeinsamen Erklärung von Landesregierung und Kommunalen Spitzenverbänden „Schule in der digitalen Welt“ bestätigt worden. Dort heißt es: *„Die Medienberatung NRW als gemeinsame Einrichtung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und der beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe für die kommunalen Schulträger nimmt ihre Aufgabe auf Dauer wahr.“*

Die vorliegenden Vertragswerke sind auf Dauer angelegt und bündeln die Aufgaben neu: Der Vertrag zur Medienberatung NRW umfasst nun die Aufgaben Medienberatung NRW, LOGINEO NRW und Lehrerfortbildung-Online. Der neue Vertrag zu Bildungspartner NRW umfasst die jetzt eigenständig organisierten Aufgaben der Bildungspartnerschaften von Schulen mit Bildungs- und Kultureinrichtungen vor Ort.

Zur Sicherung der Kontinuität und der Professionalität auf Leitungsebene sollen bei den Landschaftsverbänden Leitungsstellen geschaffen und zu 100% durch das Land finanziert werden.

Die in dieser Vorlage dargestellten Planungen haben Auswirkungen auf das Sachkostenbudget des LVR in einer Größenordnung von rund 8.000 €.

Diese Erhöhung ergibt sich zum einen durch eine geringe einkalkulierte Steigerungsrate der Sachkosten in der Medienberatung NRW, die in der Haushaltsplanung 2017/2018 bereits berücksichtigt wurde. Zum anderen ist für Bildungspartner NRW künftig ein weiterer Eigenanteil für beide Landschaftsverbände in Höhe von je 6.000 €, also insgesamt 12.000 € für 2018 zzgl. einer Steigerung von 1,5 % jährlich eingeplant.

Desweiteren haben die in dieser Vorlage dargestellten Planungen auch Auswirkungen auf das Personalkostenbudget des Dezernates 9 in Höhe von rund 21.000 €.

Die gesamte finanzielle Mehrbelastung des LVR beträgt jedoch nur rund 8.000 €, da die 21.000 € für die Personalkosten bereits im Gesamthaushalt des LVR berücksichtigt sind.

Darüber hinaus wird der vorgesehenen Einrichtung einer Organisationseinheit (Arbeitsbereich) analog zur „Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule“ (QuA-LiS) des Landes mit einer A 16- und drei A 15-Stellen auf Basis einer 100%igen Finanzierung aus Mitteln des Landes zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die weiteren Schritte einzuleiten.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1796:

Entfristung der Verträge zwischen den Landschaftsverbänden und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung

Bestandsaufnahme

Am 26.05.2000 hat der Landschaftsausschuss (Vorlage 11/37 LA) grundsätzlich der Übernahme der Aufgaben der Medienberatung NRW im Rahmen der e-initiative.nrw durch das damalige Medienzentrum Rheinland für den Zeitraum 2000 – 2004 zugestimmt. Am 16.11.2000 wurde dann abschließend der ausgehandelten vertraglichen Regelung und den finanziellen und stellenplanmäßigen Auswirkungen zugestimmt (Vorlage 11/161 LA).

Zwischenzeitlich wurde mit Beschluss vom 12.12.2003 (Vorlage Nr. 11/642 LA) einer Vertragsverlängerung um ein Jahr bis Ende 2005 zugestimmt.

Nach erfolgreichem Abschluss der e-initiative.nrw hat der Landschaftsausschuss am 13.05.2005 (Vorlage Nr. 12/225) der eigenständigen Weiterführung der Medienberatung NRW bis Ende 2011 unter Federführung des Landschaftsverbandes Rheinland auf der Grundlage neuer Verträge und einer Kooperationsvereinbarung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe zugestimmt.

Ergänzend wurde der Medienberatung NRW mit Bezug auf § 7 der o.g. Vereinbarung zur Medienberatung NRW erstmalig mit Beschluss vom 23.03.2007 (Vorlage Nr. 12/2177) die Aufgabe der „Lehrerfortbildung-Online“ übertragen, allerdings klar nach dem Konnexitätsprinzip mit einer 100 % Finanzierung durch das Land.

Bereits im Jahr 2010 bestand Einvernehmen aller Beteiligten, dass auch in Zukunft ein kontinuierlicher Handlungsbedarf in allen Themenbereichen besteht. Die drei kommunalen Spitzenverbände haben in ihren Fachausschüssen bereits im Herbst 2010 beschlossen, einer Weiterführung der Dienstleistungen der Medienberatung NRW in Verantwortung der beiden Landschaftsverbände bis zunächst 2017 zuzustimmen.

Mit der Vorlage 13/1353 hat der LA am 14.07.11 dieser Verlängerung zugestimmt.

Ergänzend ist der Medienberatung NRW mit Beschluss des LA vom 22.04.2015 (Vorlage 14/199) die Entwicklung und Umsetzung von LOGINEO NRW übertragen worden.

Wegen der Befristung des Grundlagenvertrages ist der Vertrag zu LOGINEO NRW zunächst auch nur befristet bis 31.12.2017.

Handlungsbedarf

Um die langfristig angelegten Aufgaben zu sichern, soll die Wahrnehmung aller Aufgaben durch die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen Lippe unbefristet fortgeführt werden.

Am 20.12.2016 ist dies im Landtag NRW bei der Unterzeichnung der gemeinsamen Erklärung von Landesregierung und Kommunalen Spitzenverbänden „Schule in der digitalen Welt“ ausdrücklich bestätigt worden. Dort heißt es: *„Die Medienberatung NRW als gemeinsame Einrichtung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und der*

beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe für die kommunalen Schulträger nimmt ihre Aufgabe auf Dauer wahr.“ (**Anlage 1**)

Hierzu zählt auch die nun eigenständig organisierte Aufgabe Bildungspartner NRW.

Die vorliegenden Verträge regeln sowohl die wahrzunehmenden Aufgaben als auch auf der Grundlage der Kostenpläne die Finanzierungsanteile der Partner.

Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass die bisher in Zusatzvereinbarungen geregelten Verträge zur Lehrerfortbildung-Online und LOGINEO NRW nun in die Vereinbarung Medienberatung NRW integriert wurden.

Darüber hinaus wurde aufgrund von Umstrukturierungen im Ministerium der Bereich Bildungspartner NRW aus der allgemeinen Medienberatung herausgelöst und soll künftig eigenständig organisiert werden. Die Organisation der Bildungspartner NRW soll ab 2018 durch eine gesonderte Vereinbarung neben der Vereinbarung zur Medienberatung geregelt werden.

Als gemeinsame Angebote des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und der beiden Landschaftsverbände tragen alle drei Partner finanzielle Anteile, die aus den Kostenplänen hervorgehen.

Finanzierungsanteile des Landschaftsverbandes Rheinland

Seit dem Jahr 2000 tragen auch die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe eine anteilige Finanzierung, die sich nur unwesentlich ändern soll. In der folgenden Tabelle ist der bisher geplante Anteil des LVR (Jahr 2017) sowie die mittelfristige Planung für die Jahre 2018 bis 2020 dargestellt:

	Aktuelle Planung gem. lfd. Vertrag Medienberatung 2017	2018	2019	2020
Investitionen	7.000 €	7.700 €	7.816 €	7.933 €
Sachkosten				
Webservice	7.000 €	7.000 €	7.105 €	7.212 €
Telekommunikationskosten	4.900 €	4.900 €	4.974 €	5.048 €
Technischer Support	4.200 €	4.200 €	4.263 €	4.327 €
Wartung, Reparatur	2.100 €	2.100 €	2.132 €	2.163 €
Büromaterial	2.450 €	2.450 €	2.487 €	2.524 €
Allgemeine Geschäftsausgaben	5.600 €	7.000 €	7.105 €	7.212 €
Summe Sachkosten LVR-ZMB	33.250 €	35.350 €	35.880 €	36.418 €
Personalkosten				
Anteilige Finanzierung der PK der Verwaltung	42.685 €	43.747 €	44.403 €	45.069 €
2 Volontärstellen (BiPa)	51.886 €	Verlagerung zu Bildungspartner NRW		
Summe Personalkosten LVR-ZMB	94.571 €	43.747 €	44.403 €	45.069 €

Die Vereinbarung Medienberatung NRW (**Anlage 2**) sowie die gesamte Übersicht mit weiteren Details zur Kostenplanung Medienberatung (**Anlage 3**) sind beigefügt.

Hinzu kommt - wie bislang – die Übernahme der Kosten für Miete und Bewirtschaftung der Büroräume für das vom MSW bereitgestellte pädagogische Personal. Zusätzliche Kosten und Bedarfe für Büroraum entstehen nicht.

Im Bereich von LOGINEO NRW und Lehrerfortbildung–Online als reine Landesaufgabe zahlt das Land NRW streng nach Konnexität die vollen Kosten, also auch die Kosten für Arbeitsplätze der abgeordneten pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Kostenplanung für Bildungspartner NRW war bisher in der Kostenplanung für die Medienberatung NRW allgemein enthalten.

Durch die geplante Neuorganisation im Bereich Bildungspartner NRW ist hier auch die Kostenplanung gesondert zu regeln. Einzelheiten sind aus Anlage 3 zu entnehmen.

Die dargestellten Planungen haben Auswirkungen auf das Sachkostenbudget des LVR in einer Größenordnung von rund 8.000 €.

Desweiteren haben die in dieser Vorlage dargestellten Planungen auch Auswirkungen auf das Personalkostenbudget des Dezernates 9 in Höhe von rund 21.000 €.

Die gesamte finanzielle Mehrbelastung des LVR beträgt jedoch nur rund 8.000 €, da die 21.000 € für die Personalkosten bereits im Gesamthaushalt des LVR berücksichtigt sind.

Diese Erhöhung ergibt sich zum einen durch eine geringe einkalkulierte Steigerungsrate der Sachkosten in der Medienberatung NRW, die in der Haushaltsplanung 2017/2018 bereits berücksichtigt wurde. Zum anderen ist für Bildungspartner NRW künftig ein weiterer Eigenanteil für beide Landschaftsverbände in Höhe von je 6.000 €, also insgesamt 12.000 € für 2018 zzgl. einer Steigerung von 1,5 % jährlich eingeplant. Hiervon übernimmt der LWL einen Anteil von 50%.

Der Eigenanteil des LVR für Bildungspartner NRW stellt sich für die Zukunft wie folgt dar:

	Aktuelle Planung gem. lfd. Vertrag Medienberatung 2017	2018	2019	2020
Investitionen	Bisher in Kostenplanung Medienberatung enthalten	1.250 €	1.269 €	1.288 €
Sachkosten				
Webservice		1.250 €	1.269 €	1.288 €
Telekommunikationskosten		875 €	888 €	901 €
Technischer Support		750 €	761 €	773 €
Wartung, Reparatur		375 €	381 €	386 €
Büromaterial		500 €	508 €	515 €
Allgemeine Geschäftsausgaben		1.000 €	1.015 €	1.030 €
Summe Sachkosten LVR- ZMB		6.000 €	6.090 €	6.181 €

Personalkosten				
2 Volontärstellen		49.862 €	50.360 €	50.864 €
1/2 Stelle Verwaltung E 6		21.158 €	21.475 €	21.798 €
Summe Personalkosten		71.020 €	71.835 €	72.662 €
LVR-ZMB				

Die Vereinbarung Bildungspartner NRW (**Anlage 4**) sowie die weiteren Details zur Kostenplanung Bildungspartner (**Anlage 5**) sind beigefügt.

Auswirkungen auf den Stellenplan des Landschaftsverband Rheinland

In der o.g. „Gemeinsamen Erklärung“ ist vereinbart, die verbindliche, langfristige und verlässliche Zusammenarbeit von Land und Landschaftsverbänden umzusetzen und deutlich zu dokumentieren.

Neben der Entfristung der Verträge zwischen den beiden Landschaftsverbänden und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung soll ein weiteres deutliches Zeichen einer engeren Vernetzung von kommunalen- und Landesaufgaben gesetzt werden. Die dauerhafte Kooperation der Partner in der Trägerschaft von Medienberatung NRW und Bildungspartner NRW soll insbesondere auf den verantwortlichen Leitungsebenen sichtbar werden. Aus diesem Grunde sollen bei den Landschaftsverbänden bei voller Finanzierung durch das Land entsprechende organisatorische und personelle Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Die Mitbestimmungsrechte nach dem LPVG werden in vollem Umfang gewährleistet.

Da zur Zeit fast alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als abgeordnete Lehrerinnen und Lehrer die Aufgaben wahrnehmen, in der Regel zunächst für 2 Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung, besteht eine hohe Fluktuation und damit das Risiko, dass wichtiges professionelles Know-How oft nach kurzer Zeit verloren geht.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, zur Sicherung der Kontinuität und der Professionalität des zentralen Leitungspersonals an beiden Standorten bei den Landschaftsverbänden für die Geschäftsführungen und die Teilbereichsleitungen Beamtenstellen zu schaffen.

Für den Landschaftsverband Rheinland bedeutet dies, für den Bereich der Medienberatung NRW, die Schaffung einer Organisationseinheit mit einer Stelle A 16 und dreier Stellen mit A 15, die zum Stellenplan 2019 angemeldet werden sollen. Hintergrund ist, dass das MSW die Medienberatung NRW und Bildungspartner NRW den Arbeitsbereichen in der QUA-LiS (Qualitäts- und Unterstützungsagentur-Landesinstitut für Schule in Soest) gleichstellen will.

Die dortigen Arbeitsbereichsleitungen sind mit A 16-Stellen ausgewiesen, die darunter liegenden Aufgabenbereiche mit ihren Leitungen nach A 15.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung sagt hierzu die volle Finanzierung zu.

Im Falle einer Vertragskündigung, frühestens nach 2027, sagt das MSW die Rücknahme der 4 Beamten oder Beamtinnen im Bereich der Medienberatung NRW in den Landesdienst zu.

Ferner sind zum Stellenplan 2019 für die Bildungspartner NRW 1 Stelle für die Geschäftsführung und 1,5 Verwaltungsstellen, für die bereits beim LVR unbefristet eingestellten Personen, anzumelden.

Das MSW übernimmt für die Stelle der Geschäftsführung die Finanzierung bis maximal A 15 bzw. vergleichbarer Entgeltgruppe sowie für 1 Verwaltungsstelle die Finanzierung bis maximal A 13 bzw. vergleichbarer Entgeltgruppe.

Die 0,5 Verwaltungsstelle wird bereits durch den Landschaftsverband Rheinland finanziert.

Folgende Stellenplanänderungen zum Stellenplan 2019 würden sich hierdurch ergeben:

Arbeitsbereich Medienberatung NRW

1 Stelle Geschäftsführung Medienberatung NRW A 16

1 Leitungsstelle LOGINEO NRW A 15

1 Leitungsstelle Lernmittel (digitale Schulbücher, learn:line NRW) A 15

1 Leitungsstelle Lehrerfortbildung-Online A 15

Bildungspartner NRW

1 Stelle Geschäftsführung bis A 15 / analog TVöD

1 Stelle Pädagogische Mitarbeiterin bis A 13 / analog TVöD

0,5 Verwaltungsstellen.

Den Landschaftsverbänden entstehen durch diese Stellenplanänderungen keine zusätzlichen Kosten.

Zum Stellenplan 2019 werden die Veränderungen angemeldet.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass sich die Zahl der bisher vor Ort eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Medienberatung NRW und Bildungspartner NRW durch diese Planungen nicht ändert, sondern lediglich die Zuordnung der Leitungsstellen. Vor diesem Hintergrund werden keine zusätzlichen Büroflächen vor Ort benötigt.

Beschlussvorschlag

Dem Abschluss der vorliegenden Verträge Medienberatung NRW und Bildungspartner NRW mit der Entfristung wird zugestimmt.

Den zusätzlich entstehenden Kosten für die folgenden Jahre, ausgehend von der Haushaltsplanung 2017/2018 sowie den einkalkulierten Kostensteigerungen wird wie folgt zugestimmt: Zusätzlicher Bedarf Medienberatung NRW: 700 € (Investitionen) und 2.100 € (weitere Sachkosten). Zusätzlicher Bedarf Bildungspartner NRW: 6.000 €.

Darüber hinaus wird der vorgesehenen Einrichtung einer Organisationseinheit (Arbeitsbereich) analog zur „Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule“ (QuA-LiS) des Landes mit einer A 16 und drei A 15 Stellen auf Basis einer 100%igen Finanzierung aus Mitteln des Landes zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die weiteren Schritte einzuleiten.

In Vertretung

K a r a b a i c



„Schule in der digitalen Welt“

Gemeinsame Erklärung der Landesregierung, des Städtetages NRW, des Landkreistages NRW und des Städte- und Gemeindebundes NRW zur Umsetzung des Programms „Gute Schule 2020“

„Stadt und Land - Hand in Hand“, unter diesem Motto hat sich in Nordrhein-Westfalen seit dem Jahr 2000 ein Verständnis gemeinsamer Bildungsverantwortung von Land sowie Städten, Kreisen und Gemeinden entwickelt, das Grundlage für eine gemeinsame, erfolgreiche und nachhaltige Gestaltung der Förderung von Medienkompetenz in den Schulen in Nordrhein-Westfalen ist. In verabredeter Arbeitsteilung und Anerkennung der jeweiligen Zuständigkeiten haben die Partner dieser Erklärung Schritt für Schritt wichtige Entwicklungen ermöglicht. Diese erfolgreiche Zusammenarbeit soll unter Beachtung der Aufgabenzuweisung, der kommunalen Selbstverwaltung und der finanziellen Leistungsfähigkeit der Partner zunächst für den Zeitraum bis 2020 fortgesetzt und intensiviert werden.

Herausforderungen der Digitalisierung für Land und Kommunen

Die Erfassung aller Lebensbereiche durch die Digitalisierung stellt große Herausforderungen für alle Verantwortlichen des Bildungssystems dar. Immer schnellere Innovationsschübe erfordern Anpassungen und Veränderungen. Die Wirtschaft im weltweiten Wettbewerb benötigt hochqualifizierte Fachkräfte mit verändertem Qualifikationsprofil. Das Alltagsleben ist mittlerweile umfassend von der Digitalisierung geprägt. Das Bildungssystem muss hierfür die notwendigen Voraussetzungen schaffen und dabei Teilhabe und Mündigkeit für alle Heranwachsenden sowie besonders Chancengerechtigkeit für jedes einzelne Kind ermöglichen.

Dabei steht eine umfassende Medienkompetenz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Mittelpunkt. Sie ist übergreifende Schlüsselkompetenz und Kulturtechnik für die Teilhabe an Wissen und Kommunikation, für gesellschaftliche Partizipation und berufliche Entwicklung, ohne den bestehenden Bildungskanon zu ersetzen. Bei der Entwicklung der Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler sollen die Chancen wie auch die Risiken der Mediennutzung beachtet werden.

Hierbei sind alle politischen Ebenen – Bund, Länder und Kommunen – gefordert. Gemeinsames Handeln ist auch deswegen besonders wichtig, da Nordrhein-Westfalen im bundesweiten Wettbewerb mit anderen Ländern steht.

Land und Kommunen begrüßen deshalb ausdrücklich, dass der Bund angekündigt hat, sich an der gemeinsamen Bewältigung der Herausforderung des Lernens in der digitalen Welt zu beteiligen. Sie erwarten vom Bund ein zusätzliches, die Anstrengungen in Nordrhein-Westfalen er-

gänzendes, finanziell angemessenes und nachhaltiges Engagement für den Ausbau der IT-Infrastruktur in den Schulen.

„Gute Schule 2020“

Um die Chancen für ein erfolgreiches Lernen in der digitalen Welt für alle Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, werden Land und Kommunen ihre Anstrengungen in den nächsten Jahren deutlich verstärken. Damit 2020 möglichst alle Kinder und Jugendlichen auch in der digitalen Welt die gleichen Lernchancen haben, sollen Schulen und Unterricht gemeinsam weiterentwickelt werden.

Das Land stellt mit dem Programm „Gute Schule 2020“ den Kommunen für die nächsten vier Jahre 2 Mrd. Euro über die NRW.BANK zur Verfügung. Die Kooperationspartner treten dafür ein, diese Mittel insbesondere auch für die Verbesserung der digitalen Infrastruktur der Schulen einzusetzen. Diese ist die Grundlage für das gelingende Lernen mit digitalen Medien.

Handlungsfelder und Ziele

In den folgenden vier Handlungsfeldern streben das Land Nordrhein-Westfalen und die kommunalen Schulträger gemeinsame Ziele an und stellen dafür im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten und bei Beachtung der haushaltsrechtlichen Souveränität der Kommunen und des Landtags die erforderlichen Ressourcen bereit. Zu den nachfolgenden Handlungsfeldern wird eine gegenseitige Abstimmung und Kooperation in einem Beirat „Schule in der digitalen Welt“ unter Moderation und Geschäftsführung der Medienberatung NRW verabredet.

In diesem Beirat werden auch Handreichungen und Orientierungshilfen zur Ausstattung der Schulen erörtert. Der Beirat wird keine rechtlich verbindlichen Standards setzen, sondern sinnvolle und zukunftssträchtige Elemente der Ausstattung der Schulen für das Lernen mit digitalen Medien aufzeigen, die die kommunalen Schulträger und Schulen in ihrer Arbeit unterstützen. Der Stand der gemeinsamen Zielerreichung wird Ende 2018 evaluiert.

1. Medienkompetenz / Curriculare Entwicklung

Medienkompetenzen und digitale Anwenderkompetenzen sind Lernkompetenzen, die in allen Fächern gefördert werden müssen.

- NRW wird schrittweise in allen Lehr- und Bildungsplänen, beginnend mit der Grundschule, die Kompetenzen einbeziehen, die für eine aktive, selbstbestimmte Teilhabe in der digitalen Welt erforderlich sind. Dieses wird nicht über ein eigenes Curriculum für ein eigenes Fach umgesetzt werden, sondern als integrativer Teil der Curricula aller Fächer.
- Alle Schulen erstellen verbindlich ein Medienkonzept: die Grundschulen bis zum Schuljahresende 2018/2019, die Schulen der Sekundarstufen bis Ende des Schuljahres 2019/2020.

Grundlage für die Medienkonzepte ist der Medienpass NRW¹, der in seinem Orientierungsrahmen ein breites Verständnis von Medienkompetenz formuliert.

- Kommunale Bildungs- und Kultureinrichtungen als Bildungspartner der Schulen – wie insbesondere Medienzentren, Bibliotheken, Archive, Volkshochschulen und Museen – arbeiten im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der systematischen Förderung von Medienkompetenzen mit eigenen Angeboten mit. Sie erhalten perspektivisch das Angebot, an LOGINEO NRW² – einer webbasierten Basis-IT-Infrastruktur für alle Schulen in Nordrhein-Westfalen – angeschlossen zu werden.

2. Infrastruktur und IT-Ausstattung

„Pädagogik vor Technik“ ist der bewährte Grundsatz für die Ausstattung der Schulen. Die Medienkonzepte der Schulen bilden die Grundlage für die Ausstattungsentscheidungen des Schulträgers im Rahmen der Medienentwicklungsplanung.

- Der Breitbandausbau in Nordrhein-Westfalen muss auf der Grundlage der aktuellen Förderprogramme in drei Punkten ergänzt werden: Um die gezielte Anbindung aller ca. 6.000 Schulen, perspektivisch um den Anschluss an Glasfasernetze sowie um eine spezifische Schulträgerberatung.
- Die Schulträger berücksichtigen den Breitbandanschluss der Schulen im Rahmen ihrer Medienentwicklungsplanung.
- Die Provider in Nordrhein-Westfalen werden zur Mitwirkung an dem Ziel „Anschluss aller Schulen an ein leistungsfähiges Breitband“ eingeladen.
- Die Schulgebäude sollen mit leistungsfähigem WLAN ausgestattet werden, damit Internetanwendungen flexibel durch Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schüler genutzt werden können.
- Die in der Schule vorhandenen Geräte können ergänzt werden durch die Benutzung privater Geräte von Lehrerinnen und Lehrern und Schülerinnen und Schülern. Dabei sind insbesondere Aspekte der sozialen Teilhabe und rechtliche Rahmenbedingungen zu beachten.
- Mit dem Einsatz von LOGINEO NRW schaffen Land und Kommunen einen Vertrauensraum im Internet für alle Schulen, der den strengen Regeln des Datenschutzrechts entspricht. Bis zum Jahr 2020 erhalten alle Schulträger für ihre Schulen ein Angebot zum Einsatz von LOGINEO NRW.
- Die 2008 gemeinsam erarbeitete Support-Vereinbarung³ zur einvernehmlichen Regelung der arbeitsteiligen Zuständigkeit für Wartung und Pflege der IT-Ausstattung in den Schulen bleibt weiter gültig und wird angepasst.

3. Digitale Lernmittel

Digitale Lernmittel schaffen mehr Vielfalt im Unterricht, erweitern die Lernwelten der Schülerinnen und Schüler. Vielfältige Lernmittel verbessern damit die Möglichkeit, die Qualität von Unter-

¹ www.medienpass.nrw.de

² www.logineo.nrw.de

³ www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/Medienberatung-NRW/Publikationen/it_support_vereinbarung_kommunal.pdf

richt zu verbessern und individuelle Lernwege in heterogenen und inklusiven Lerngruppen zu ermöglichen.

- Es wird angestrebt, dass 2020 jede Schülerin und jeder Schüler Zugang zu digitalen Lernmitteln in der Schule und im Internet hat.
- Das Land Nordrhein-Westfalen stellt mit der learn:line NRW⁴ den Zugang zur Vielfalt hochwertiger digitaler Lernmittel ausgewählter, vertrauenswürdiger Anbieter bereit. Über 30.000 digitale Lernmittel ergänzen damit das Schulbuch. Die learn:line NRW wird systematisch erweitert und verbindlich Teil von LOGINEO NRW.
- In Kooperation mit dem Bund und den anderen Ländern wird Nordrhein-Westfalen den direkten Zugang auch zu den Lernmitteln der Lernplattformen der anderen Länder erarbeiten, um das qualitative hochwertige Angebot an Lernmitteln noch deutlich zu erhöhen.
- Mit EDMOND NRW⁵ stellen die Schulträger kostenpflichtige, hochwertige digitale Lernmittel online über ihre Medienzentren bereit. Auch EDMOND NRW wird systematisch erweitert und über LOGINEO NRW verfügbar gemacht.
- Nordrhein-Westfalen erprobt Prototypen digitaler Schulbücher. Die Schulbuchverlage sind eingeladen und aufgefordert, sich daran zu orientieren und zunehmend digitale Schulbücher bereitzustellen. Das Land unterstützt die Kommunen darin, mit den Schulbuchverlagen zu Rahmenvereinbarungen zur Bereitstellung von digitalen Schulbüchern zu kommen.
- Das Land richtet in Zusammenarbeit mit den Schulbuchverlagen ein neues Verfahren zur Zulassung von analogen und digitalen Lernmitteln im Schuljahr 2016/2017 ein.

4. Beratung und Qualifizierung

Die Förderung von Medienkompetenz und der dafür notwendige Ausbau digitaler Lernmöglichkeiten an den Schulen werden durch Beratung und Qualifizierung auf verschiedenen Ebenen unterstützt.

- Zur landesweiten Infrastrukturberatung wird das Land in Kooperation mit dem Breitbandbüro NRW⁶ ein Schul-Team einrichten, das eng mit der Medienberatung NRW zusammenarbeiten wird.
- Die Medienberatung vor Ort in den Kompetenzteams wird seit Sommer 2016 durch das Land auf 60 Stellen mehr als verdoppelt. Damit stehen den Schulen und den Schulträgern erheblich verstärkte Beratungskompetenzen zur Verfügung. Das unterstützt die Medienkonzeptentwicklung in den Schulen, die Medienentwicklungsplanung der Schulträger, die Einführung von LOGINEO NRW und die Zusammenarbeit der Kompetenzteams mit den kommunalen Bildungs- und Kultureinrichtungen.
- Die Schulträger können diese Intensivierung der Beratung durch Bereitstellung entsprechender sächlicher Ressourcen, die Stärkung von Medienzentren, Aufbau lokaler Unterstützungsnetzwerke und Nutzung der Regionalen Bildungsnetzwerke für die Förderung der Medienkompetenz unterstützen.

⁴ www.learnline.schulministerium.nrw.de

⁵ www.edmond-nrw.de

⁶ www.breitband.nrw.de

- Im Rahmen der staatlichen Lehrerausbildung wird die Nutzung digitaler Medien für alle Nachwuchslehrkräfte ab 2019 verpflichtend. In den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) des Landes wird hierfür die benötigte digitale Infrastruktur aufgebaut. Parallel werden die ausbildungsfachlichen Konzepte entwickelt und die Seminarbilderinnen und Seminarbilder qualifiziert.
- In der Lehrerfortbildung in den lokalen Kompetenzteams wird schrittweise die Qualifizierung der Fachmoderatorinnen und Fachmoderatoren für die Förderung der Medienkompetenz in ihrem Fachunterricht ausgebaut und durchgeführt. Das Land wird seine Fortbildungsangebote für Lehrkräfte mit begleitenden E-Learning-Angeboten ergänzen und verstärken.

Medienberatung NRW

Die Medienberatung NRW als gemeinsame Einrichtung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und der beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe für die kommunalen Schulträger nimmt ihre Aufgabe auf Dauer wahr.

Es wird geprüft, ob für diesen Bereich erfolgreicher staatlich-kommunaler Zusammenarbeit und weitere Bereiche im Bildungssektor eine gemeinsame Struktur entwickelt werden kann.

Düsseldorf, den 20.12.2016

Für das Land:

Sylvia Löhrmann
Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Für die kommunalen Spitzenverbände:

Verena Göppert
ständige Stellv. des
Hauptgeschäftsführers
Städtetag NRW

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
Landkreistag NRW

Claus Hamacher
Beigeordneter
Städte- und
Gemeindebund NRW

Zwischen

dem **Landschaftsverband Rheinland** in Köln
- nachfolgend LVR -

dieser vertreten durch die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland,
Frau Ulrike Lubek

und

dem **Landschaftsverband Westfalen-Lippe** in Münster
- nachfolgend LWL -

dieser vertreten durch den Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Herrn Matthias Løb

einerseits

sowie

dem **Land Nordrhein-Westfalen**,
vertreten durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung
- nachfolgend MSW -

dieses vertreten durch den Staatssekretär
Herrn Ludwig Hecke

andererseits

wird folgende

VEREINBARUNG MEDIENBERATUNG NRW

getroffen:

Übersicht:

Präambel

Abschnitt I: Grundsätze und übergeordnete Aufgaben

§ 1 – Allgemeines

§ 2 – Aufgaben

Abschnitt II: Übergreifende Regelungen

§ 3 – Leitungspersonal

§ 4 – Geschäftsführung

§ 5 – Geschäftsstelle, Verwaltung

§ 6 – Abstimmung mit externen Partnern

§ 7 – Leistungen des MSW

§ 8 – Leistungen des LVR und des LWL

§ 9 – Aufstellung des Finanzierungsplans, Beantragung und Zuweisung der Mittel

§ 10 – Verwendung der Mittel

§ 11 – Weitere Aufgaben

§ 12 – Darstellung in der Öffentlichkeit

Abschnitt III: Besondere Regelungen zur Lehrerfortbildung-Online

§ 13 – Aufgaben

Abschnitt IV: Besondere Regelungen zu LOGINEO NRW

§ 14 – Zielsetzung

§ 15 – Aufgaben

§ 16 – Verwaltung

Abschnitt V: Abschließende Regelungen

§ 17 – Anpassungen, Änderungen, Ergänzungen

§ 18 – Beginn, Laufzeit, Kündigung

Präambel

Der digitale Wandel ist Teil der Lebenswirklichkeit geworden. Die tiefgreifenden Transformationsprozesse stellen insbesondere für die Bildung eine große und dauerhafte Herausforderung dar. Digitale Schlüsselkompetenzen werden zu einer vierten Kulturtechnik. Das Bildungssystem muss hierfür die notwendigen Kompetenzen schaffen und dabei Teilhabe an Wissen und Kommunikation, für gesellschaftliche Partizipation und berufliche Entwicklung sowie besonders Chancengerechtigkeit für jedes einzelne Kind ermöglichen. Für den Bereich der schulischen Bildung ist die dauerhafte Zusammenarbeit der Kommunen mit dem Land eine unverzichtbare Voraussetzung. Für gelingende Schulentwicklung in Nordrhein-Westfalen hat sich unter dem Motto „Kommunen und Land – Hand in Hand“ seit dem Jahr 2000 ein Verständ-

nis gemeinsamer Bildungsverantwortung von Land sowie Städten, Kreisen und Gemeinden entwickelt, das Grundlage für eine gemeinsame, erfolgreiche und nachhaltige Weiterentwicklung der Schulen in Nordrhein-Westfalen ist.

Die Unterstützung der Schulen und der Schulträger durch die Medienberatung NRW in gemeinsamer Verantwortung des LVR-Zentrums für Medien und Bildung, Dienststelle des LVR (nachfolgend LVR-ZMB), und des LWL-Medienzentrums für Westfalen, Dienststelle des LWL (nachfolgend LWL-MZ), trägt erheblich zur Qualitätsentwicklung des Unterrichts bei.

Die folgende Vereinbarung beschreibt in Fortsetzung der derzeit gültigen Vereinbarung die dauerhafte Organisation und die Wahrnehmung der gemeinsamen Aufgaben der Medienberatung NRW für den Schulbereich in Nordrhein-Westfalen.

Abschnitt I: Grundsätze und übergeordnete Aufgaben

§ 1 - Allgemeines

- (1) Alle Aufgaben der Medienberatung NRW werden im Einvernehmen mit dem MSW wahrgenommen und mit den jeweils aktuellen Initiativen des Landes Nordrhein-Westfalen koordiniert.
- (2) Die Abstimmung zwischen dem MSW und der Medienberatung NRW erfolgt in einer Steuerungsgruppe. Neben der für die Medienberatung NRW im MSW zuständigen Referatsleitung nehmen von Seiten der Medienberatung NRW das Leitungspersonal (§ 3) und die Geschäftsführung (§ 4) teil. Bei Bedarf kann weiteres Personal des MSW, des LVR und des LWL hinzugezogen werden.
- (3) Voraussetzung für die Aufgabenwahrnehmung durch LVR-ZMB und LWL-MZ ist, dass dem LVR und dem LWL über die vorliegend vereinbarten Leistungen hinaus keine zusätzlichen Sach- und Personalkosten entstehen.

§ 2 - Aufgaben

- (1) Die Medienberatung NRW unterstützt insbesondere die Medienberaterinnen und Medienberater vor Ort in den Kompetenzteams, die Schulen und die Schulträger durch
 1. Bereitstellung fachlicher Dienstleistungen,
 2. Qualifizierung und Beratung,
 3. Publikationen und Veranstaltungen.
- (2) Die Medienberatung NRW nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:
 1. Qualifikation, Evaluation und Weiterentwicklung der Arbeit der Medienberaterinnen und Medienberater,
 2. Beratung der Schulen und Schulträger bei digitaler Infrastruktur, IT-Ausstattung, Pflege und Wartung,
 3. Unterstützung der Medienkonzeptentwicklung der Schulen,
 4. Unterstützung der Kommunen bei ihrer Medienentwicklungsplanung,

5. Mitwirkung an der Weiterentwicklung der kommunalen Medienzentren,
6. Mitwirkung an der Weiterentwicklung der Standards von Medienkompetenz und deren systematischer Integration in alle Unterrichtsfächer,
7. Unterstützung der Innovationsentwicklung auf dem Markt digitaler Lernmittel im Dialog mit Verlagen und anderen Institutionen,
8. Unterstützung der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung bei der Integration des Feldes Medien in die Lehrerbildung,
9. Qualitätssicherung im Zulassungsverfahren der Lernmittel,
10. Unterstützung bei Entwicklung und Einsatz barrierefreier Medien für das Lernen,
11. Unterstützung der kommunal organisierten Distribution von Medien (EDMOND NRW),
12. Pflege und Weiterentwicklung der Lernmittelsuche learn:line NRW.

(3) Die Medienberatung NRW übernimmt die Aufgaben der Gruppe „Lehrerfortbildung-Online“. Die Steuerung, Organisation sowie die einzelnen Aufgaben der Medienberatung NRW in diesem Zusammenhang sind in den § 13 geregelt.

(4) Die Medienberatung NRW nimmt die Aufgaben zur Einführung von LOGINEO NRW für alle öffentlichen Schulen und genehmigten Ersatzschulen in NRW wahr. Die Steuerung, Organisation sowie die einzelnen Aufgaben der Medienberatung NRW in diesem Zusammenhang sind in den §§ 14 bis 16 geregelt.

Abschnitt II: Übergreifende Regelungen

§ 3 - Leitungspersonal

- (1) Das Leitungspersonal der Medienberatung NRW besteht aus der Leitung und der stellvertretenden Leitung. Die Leitung der Medienberatung NRW wird in Personalunion der Leitung des LVR-ZMB übertragen. Die stellvertretende Leitung der Medienberatung NRW wird der Leitung des LWL-MZ übertragen. Bei personellen Veränderungen bei einer dieser Funktionen ist die Leitung der Medienberatung NRW zwischen dem LVR-ZMB, dem LWL-MZ und dem MSW einvernehmlich neu zu regeln.
- (2) Das Leitungspersonal trägt die Verantwortung für alle Dienstleistungen der Medienberatung NRW an beiden Standorten. Es vertritt die Medienberatung NRW in beiden Landesteilen. Alle Vorgänge werden zwischen Leitung und stellvertretender Leitung abgestimmt.

§ 4 - Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung der Medienberatung NRW wird im LVR-ZMB wahrgenommen. Eine Neubesetzung wird zwischen dem LVR-ZMB, dem LWL-MZ und dem MSW einvernehmlich neu geregelt.

- (2) Für die Funktion der Geschäftsführung der Medienberatung NRW an beiden Standorten wird beim Landschaftsverband Rheinland eine Stelle der Besoldungsgruppe A 16 geschaffen, die zum LVR-Stellenplan 2019 angemeldet wird. Das MSW übernimmt hierfür die Finanzierung. Bei Kündigung des Vertrags übernimmt das Land das Personal der im Landschaftsverband Rheinland geschaffenen A 16 Stelle.
- (3) Die Geschäftsführung ist gegenüber dem Leitungspersonal (§ 3) berichtspflichtig und unterliegt deren Weisungen. Ihr wird die fachliche Verantwortung an beiden Standorten der Medienberatung NRW übertragen.
- (4) Die Geschäftsführung ist bei Personalentscheidungen im Verantwortungsbereich der Medienberatung NRW an beiden Standorten zu beteiligen.
- (5) Die Geschäftsführung der Medienberatung NRW leitet darüber hinaus das Projektbüro für das Projekt LOGINEO NRW im LVR-ZMB.

§ 5 - Geschäftsstelle, Verwaltung

- (1) Die Medienberatung NRW verfügt über eine Geschäftsstelle im LVR-ZMB.
- (2) Sach- und Personalkosten werden durch das Gesamtbudget gemäß dem jährlichen Finanzierungsplan gedeckt.
- (3) Die von den Sachkosten abgedeckten Sachmittel, die während der Vereinbarungsdauer aus Mitteln des MSW beschafft worden sind, gehen nach unbeanstandeter Rechnungslegung (§ 10 Abs. 2) nach Zustimmung des MSW in das Eigentum des LVR und des LWL über.

§ 6 - Abstimmung mit externen Partnern

- (1) Die Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden erfolgt in einem „Arbeitskreis Medien und Bildung“. In diesem Gremium erfolgen die fachlichen Abstimmungen aller Aktivitäten der Medienberatung NRW mit den Vertreterinnen und Vertretern der drei kommunalen Spitzenverbände und dem MSW.
- (2) Von Seiten der Medienberatung NRW sind im „Arbeitskreis Medien und Bildung“ das Leitungspersonal (§ 3) und die Geschäftsführung (§ 4) vertreten. Die Geschäftsführung des Arbeitskreises obliegt der Leitung der Medienberatung NRW.
- (3) In Bezug auf das Projekt LOGINEO NRW finden Abstimmungen mit LVR-InfoKom und dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein sowie Beratungen mit verschiedenen Nutzergruppen und Beteiligten statt. Näheres regelt § 14.

§ 7 - Leistungen des MSW

- (1) Das Referat 411 des MSW stellt der Medienberatung NRW jährlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zweckgebunden Mittel für Personal- und Sachkosten gemäß dem jährlichen Finanzierungsplan (§ 9 Abs. 1) zur Verfü-

gung.

Eine Verpflichtungsermächtigung (Garantieerklärung) wird durch das MSW in Höhe der sich aus dem Finanzierungsplan ergebenden jährlichen Personalkosten ausgesprochen.

- (2) Darüber hinaus stellt das Referat 411 des MSW im Rahmen der zur Verfügung stehenden Planstellen/Stellen pädagogisches Personal im Umfang von 18 Stellen für Lehrkräfte zur Verfügung:

Davon werden 12 pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im LVR-ZMB eingesetzt sowie 6 im LWL-MZ. Die freigestellten Lehrkräfte sind je nach Tätigkeitsort dem Leitungspersonal (§ 3) des jeweiligen Standortes weisungsgebunden unterstellt.

Außerdem stellt das Referat 423 des MSW im Rahmen der zur Verfügung stehenden Planstellen pädagogisches Personal im Umfang von einer weiteren Stelle am Standort Düsseldorf zur Verfügung. Die freigestellte Lehrkraft ist ebenfalls der Leitung am Standort Düsseldorf weisungsgebunden unterstellt.

- (3) Neben der Stelle für die Geschäftsführung der Medienberatung NRW (vgl. § 4 Abs. 2) werden zusätzlich für die Teilbereichsleitungen an beiden Standorten 4 Stellen mit einer Besoldungsgruppe bis A 15 geschaffen, drei beim LVR, die zum LVR-Stellenplan 2019 angemeldet werden, und eine beim LWL. Das MSW übernimmt hierfür die Finanzierung. Bei Kündigung des Vertrags übernimmt das Land das Personal der in den beiden Landschaftsverbänden geschaffenen A 15-Stellen.
- (4) Die Leitung und die stellvertretende Leitung der Medienberatung NRW erhalten für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben von ihrem jeweiligen Arbeitgeber eine zusätzliche Vergütung. Sie ist Bestandteil der Zuweisung des MSW gemäß dem jährlichen Finanzierungsplan.

§ 8 - Leistungen des LVR und des LWL

- (1) Der LVR und der LWL stellen für die in § 7 genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Medienberatung NRW im LVR-ZMB und im LWL-MZ die erforderlichen Büroräume und die vorhandenen Veranstaltungsräume zur Verfügung. Sie tragen die Kosten für die Bewirtschaftung dieser Räume und die weiteren Arbeitsplatzkosten gemäß dem jährlichen Finanzierungsplan (§ 9 Abs. 1).

Das gesamte für die Lehrerfortbildung-Online zur Verfügung gestellte Personal wird im LVR-ZMB in Düsseldorf untergebracht.

- (2) Der LVR und der LWL tragen die Kosten im Gegenwert von 1,5 Verwaltungsstellen (1 Stelle E11 TVöD, 0,5 Stelle E6 TVöD) am Standort Düsseldorf gemäß dem jährlichen Finanzierungsplan (§ 9 Abs. 1) je zur Hälfte.

§ 9 - Aufstellung des Finanzierungsplans, Beantragung und Zuweisung der Mittel

- (1) Der Vereinbarung liegt ein zwischen den Vertragspartnern jährlich abgestimmter Finanzierungsplan zu Grunde, aus dem hervorgeht, welche Mittel vom LVR sowie dem LWL und welche vom MSW getragen werden. Bei Veränderungen der finanziellen Rahmenbedingungen ist der Finanzierungsplan entsprechend anzupassen. Das Leitungspersonal (§ 3) erstellt bis zum 30. September eines jeden Jahres den Finanzierungsplan für das Folgejahr zur Durchführung der in § 2 festgelegten Aufgaben.
- (2) Das Leitungspersonal (§ 3) beantragt die vom MSW zu tragenden Mittel bis zum 1. November eines jeden Jahres für das Folgejahr beim MSW.
- (3) Die Mittel werden jährlich zum 1. April und zum 1. August je zur Hälfte durch das MSW zugewiesen. Bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres nicht verausgabte Mittel sind an das MSW zurückzuzahlen.

§ 10 - Verwendung der Mittel

- (1) Der jährliche Finanzierungsplan (§ 9 Abs. 1) ist hinsichtlich der Gesamthöhe und der Höhe der beiden Kostenarten „Sachkosten“ und „Personalkosten“ verbindlich. Abweichungen vom jährlichen Finanzierungsplan zwischen diesen beiden Kostenarten sind bis zu 20 von Hundert zulässig. Darüber hinausgehende Abweichungen vom Finanzierungsplan bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des MSW. Eine schriftliche Zustimmung des MSW ist auch für die Ausgabe anderer als im jährlichen Finanzierungsplan vorgesehenen Positionen erforderlich.
- (2) Das Leitungspersonal (§ 3) legt jährlich bis spätestens zum 1. Mai nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr zugewiesenen Mittel einen Verwendungsnachweis auf der Basis des § 7 LHO vor, bestehend aus einem zahlenmäßigen Nachweis und einem Sachbericht. Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben für die Medienberatung NRW notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen. Soweit aus Landesmitteln für Zwecke der Medienberatung NRW Gegenstände beschafft werden, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 410 Euro (ohne Umsatzsteuer) übersteigt, sind diese zu inventarisieren.
- (3) Sofern die Aufgaben zukünftig der Umsatzbesteuerung zu unterwerfen sind, können die Umsatzsteuerbeträge (einschließlich der von der Finanzverwaltung erhobenen Zinsen), die sich auf den Anteil des MSW beziehen, vom LVR-ZMB bzw. LWL-MZ gegenüber dem MSW nacherhoben werden. Auf die Einrede der Verjährung wird verzichtet.

§ 11 - Weitere Aufgaben

In gegenseitigem Einvernehmen können der Medienberatung NRW weitere Aufgaben zugewiesen werden. Entstehen hierfür zusätzliche Kosten, können hierfür weitere Mittel auf der Basis eines geänderten Finanzierungsplans gewährt werden.

§ 12 - Darstellung in der Öffentlichkeit

Bei allen Publikationen oder sonstigen Kontakten mit der Öffentlichkeit sind das MSW mit dem Landeswappen, der Bezeichnung des Ministeriums sowie dem NRW-Logo und der LVR und der LWL durch das jeweilige Logo zu nennen.

Abschnitt III: Besondere Regelungen zur Lehrerfortbildung-Online

§ 13 - Aufgaben

- (1) Die Medienberatung übernimmt mit der Gruppe Lehrerfortbildung-Online entsprechend § 2 Abs. 3 folgende Aufgaben:
 - Weiterentwicklung und Pflege der die Lehrerfortbildung betreffenden Webseiten in redaktioneller Abstimmung mit den Referaten 411 und 412 des MSW;
 - Bereitstellung, Weiterentwicklung und Pflege der Portale der Kompetenzteams;
 - Unterstützung, Schulung und Beratung der lokalen Portalpflegenden;
 - Bereitstellung, Weiterentwicklung und Pflege der internen Kommunikationsplattform für die Lehrerfortbildung und andere Bildungsakteure in Nordrhein-Westfalen;
 - Weiterentwicklung und Pflege der „Suchmaschine Lehrerfortbildung“;
 - Weiterentwicklung der Kriterien und Verfahren zur Aufnahme von Angeboten im Dialog mit Anbietern zur Aufnahme in die „Suchmaschine Lehrerfortbildung“;
 - Weiterentwicklung, Pflege sowie statistische Auswertung der Fortbildungsdokumentation (Fobido)
- (2) Neue Aufgaben sowie Konkretisierungen, Umsetzungen und Weiterentwicklungen der Aufgaben werden in regelmäßigen Besprechungen mit dem Referat 412 des MSW abgestimmt.

Abschnitt IV: Besondere Regelungen zu LOGINEO NRW

§ 14 Zielsetzung

- (1) LOGINEO NRW wurde auf Basis einer Verständigung der Landeskonferenz der kommunalen IT-Dienstleister NRW von LVR-InfoKom, KRZN (Kommunales Rechenzentrum Niederrhein) sowie regio-iT entwickelt. LOGINEO NRW wird um ein kommunales Projekt ergänzt. Die kommunalen Schulträger können hierbei die kommunalen IT-Dienstleister beauftragen, die Anwendung auch Schülerinnen und Schülern als geschützten Lernraum bereitzustellen.
- (2) Ziel ist es, LOGINEO NRW für das gesamte Schulpersonal in NRW an den genannten Schulen, für die fünf Bezirksregierungen, die 53 Kompetenzteams, die Medienberatung NRW, FILM+SCHULE NRW sowie alle Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) in NRW bereitzustellen.

§ 15 - Aufgaben

(1) Die Medienberatung übernimmt entsprechend § 2 Abs. 4 folgende Aufgaben:

- Leitung des Projektbüros LOGINEO NRW
- Beratung und Unterstützung der kommunalen IT-Dienstleister (LVR-InfoKom und KRZN) bei der Weiterentwicklung und Bereitstellung von LOGINEO NRW
- Beauftragung des kommunalen IT-Dienstleisters KRZN mit der Bereitstellung und Umsetzung von LOGINEO NRW für die in § 14 Abs. 2 genannten Zielgruppen. Die Beauftragung muss folgende Punkte beinhalten:
 - Das der Entwicklung und dem Betrieb der IT-Infrastruktur und der Webapplikationen von LOGINEO NRW zugrunde liegende Sicherheitskonzept erfolgt auf dem Standard des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI),
 - Eine hohe Verfügbarkeit aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzer ist gewährleistet,
 - Der Datenschutz erfüllt die Anforderungen der Landesbeauftragten für den Datenschutz (LDI) und
 - Der Support für die Schulen ist verlässlich geregelt.
- Entwicklung von Konzepten zur flexiblen Integration von LOGINEO NRW in kommunale Medienentwicklungsplanungen
- Qualifizierung der Medienberaterinnen und Medienberater für Information, Beratung und Schulung zu LOGINEO NRW im Kontext schulischer Medienkonzeptentwicklung und kommunaler Medienentwicklungsplanung
- Aufarbeitung und Bereitstellung sowie Lizenzeinkauf von Materialien der Fortbildung für alle Lehrkräfte
- Entwicklung von Materialien zur Unterstützung von Lehrkräften bei der Nutzung von LOGINEO NRW
- Durchführung von Foren und Tagungen
- Unterstützung der Kommunikation zwischen Nutzerinnen und Nutzern von LOGINEO NRW, Schulträgern und den beteiligten kommunalen IT-Dienstleistern
- Evaluation von LOGINEO NRW
- Kommunikation mit Anbietern von Lernmitteln und Medien
- Entwicklung von Konzepten für die Weiterentwicklung von LOGINEO NRW
- Planung, Vorbereitung und Durchführung der Besprechungen mit den Geschäftsführungen von LVR-InfoKom, KRZN und der Medienberatung NRW
- Planung, Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Beratungsgremiums
- Entwicklung von Konzepten und Materialien für Lehrkräfte zur lizenzkonformen Nutzung digitaler Lernmittel

- (2) Neue Aufgaben sowie Konkretisierungen und Weiterentwicklungen der Aufgaben müssen in der Steuergruppe abgestimmt werden. Da für die Einführung von LOGINEO NRW an Schulen sowie an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung der jeweilige Hauptpersonalrat zu beteiligen ist und dieses Beteiligungsverfahren prozessbegleitend erfolgt, können Aufgaben nur im Rahmen des bereits Mitbestimmten wahrgenommen werden. Das MSW informiert die Medienberatung NRW über die aktuellen Verfahrensstände.

§ 16 - Verwaltung

- (1) Die Gesamtsteuerung des Projektes LOGINEO NRW obliegt der Steuergruppe Medienberatung NRW.
- (2) Zur Organisation und Umsetzung des Landesprojektes wird ein Projektbüro aus Mitarbeitenden der Medienberatung NRW und der kommunalen IT-Dienstleister LVR-InfoKom und dem KRZN gebildet.
- (3) Auf Einladung der Leitung des Projektbüros finden monatlich Besprechungen von Vertreterinnen und Vertretern der Geschäftsführungen von LVR-InfoKom, von KRZN und der Medienberatung NRW zur Projektsteuerung statt.
- (4) In einem Beratungsgremium wird die Qualitätsentwicklung des Projekts sichergestellt. Die Leitung des Projektbüros lädt dazu Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Nutzergruppen bzw. Beteiligte wie z.B. Schulleiterinnen und Schulleiter, Medienbeauftragte von Schulen, IT-Dienstleister im Auftrag kommunaler Schulträger, Schulämter, Bezirksregierungen, Kompetenzteams, Schulministerium, Medienberaterinnen und Medienberater ein.

Abschnitt V: Abschließende Regelungen

§ 17 – Anpassungen, Änderungen, Ergänzungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Kooperationsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich vielmehr die unwirksamen Regelungen durch Bestimmungen zu ersetzen, die dem Gewollten soweit wie möglich entsprechen.

§ 18 – Beginn, Laufzeit, Kündigung, Schriftform

- (1) Die Vereinbarung tritt zum 1. Januar 2018 in Kraft.
- (2) Sie wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- (3) Die Vereinbarung kann von jeder Partei mit einer Frist von 2 Jahren zum Kalenderjahresende gekündigt werden. Erstmals ist eine solche Kündigung jedoch zum 31.12.2027 zulässig. Bis dahin schließen die Parteien das Recht zur ordentlichen Kündigung der Vereinbarung ausdrücklich aus.

- (4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Vereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine der Vertragsparteien ihre vertraglichen Pflichten in grober Weise verletzt.
- (5) Die Kündigung hat schriftlich unter Angabe des Grundes gegenüber allen Vertragspartnern zu erfolgen.
- (6) Die Vereinbarung Medienberatung NRW vom 17.08.2011 wird bis auf die Regelungen zu Bildungspartner NRW durch diese Vereinbarung ersetzt.
- Es wird auch die Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung Medienberatung NRW zur Internetplattform „Lehrerfortbildung-Online“ vom 17.08.2011 und die Zusatzvereinbarung LOGINEO NRW vom 29.09.2015 durch diese Vereinbarung ersetzt.
- (7) Änderungen und/oder Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Das Schriftformerfordernis kann ebenfalls nur schriftlich aufgehoben werden.

Düsseldorf, den
Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW

Ludwig Hecke
Staatssekretär

Köln, den
Landschaftsverband Rheinland

Ulrike Lubek
Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Münster, den
Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Matthias Löb
Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Medienberatung NRW Kostenplan 2018 ff

	2016	2017	2018	Anteil LVR	Anteil LWL	2019	Anteil LVR	Anteil LWL	2020	Anteil LVR	Anteil LWL
Sachkosten											
Investitionen LVR-ZMB und LWL-MZ											
Ersatzbeschaffung EDV	10.000 €	10.000 €	11.000 €	7.700 €	3.300 €	11.165 €	7.816 €	3.350 €	11.332 €	7.933 €	3.400 €
Laufende Sachkosten LVR-ZMB und LWL-MZ											
Webservice	10.000 €	10.000 €	10.000 €	7.000 €	3.000 €	10.150 €	7.105 €	3.045 €	10.302 €	7.212 €	3.091 €
Telekommunikationskosten	7.000 €	7.000 €	7.000 €	4.900 €	2.100 €	7.105 €	4.974 €	2.132 €	7.212 €	5.048 €	2.163 €
Technischer Support	6.000 €	6.000 €	6.000 €	4.200 €	1.800 €	6.090 €	4.263 €	1.827 €	6.181 €	4.327 €	1.854 €
Wartung, Reparatur	3.000 €	3.000 €	3.000 €	2.100 €	900 €	3.045 €	2.132 €	914 €	3.091 €	2.163 €	927 €
Büromaterial	3.500 €	3.500 €	3.500 €	2.450 €	1.050 €	3.553 €	2.487 €	1.066 €	3.606 €	2.524 €	1.082 €
Allgemeine Geschäftsausgaben	8.000 €	8.000 €	10.000 €	7.000 €	3.000 €	10.150 €	7.105 €	3.045 €	10.302 €	7.212 €	3.091 €
Summe Sachkosten LVR-ZMB und LWL-MZ*1	47.500 €	47.500 €	50.500 €	35.350 €	15.150 €	51.258 €	35.880 €	15.377 €	52.026 €	36.418 €	#####
Laufende Verwaltungskosten MSW											
Dienstreisen der pädagogischen MA	7.000 €	7.000 €	7.000 €			7.000 €			7.000 €		
Fortbildungen der pädagogischen MA	2.000 €	2.000 €	2.500 €			2.500 €			2.500 €		
Bücher/Zeitschriften	500 €	500 €	500 €			500 €			500 €		
Unterstützung der übergreifenden fachlichen Arbeit MSW											
Publikationen	30.000 €	30.000 €	30.000 €			30.000 €			30.000 €		
Tagungen/Veranstaltungen einschl. Reisekosten	45.000 €	45.000 €	50.000 €			50.000 €			50.000 €		
Öffentlichkeitsarbeit	5.000 €	5.000 €	10.000 €			10.000 €			10.000 €		
Projektbezogene Sachkosten MSW											
learn:line			278.400 €			288.400 €			278.400 €		
Lehrerfortbildung Online			355.500 €			355.500 €			355.500 €		
LOGINEO NRW			1.155.000 €			1.154.325 €			1.153.640 €		
Lern IT			97.550 €			98.325 €			99.100 €		
Medienpass			221.000 €			221.000 €			221.000 €		
Lernmittel			300.000 €			300.000 €			300.000 €		
Qualitätsentwicklung Medienberater			209.300 €			191.800 €			191.800 €		
Evaluation			100.000 €			100.000 €			100.000 €		
Summe Sachkosten übergreifend MSW	89.500 €	89.500 €	100.000 €			100.000 €			100.000 €		
Summe Sachkosten projektbezogenen MSW			2.716.750 €			2.709.350 €			2.699.440 €		
Summe Sachkosten MSW	89.500 €	89.500 €	2.816.750 €			2.809.350 €			2.799.440 €		
Summe Sachkosten insgesamt	137.000 €	137.000 €	2.867.250 €			2.860.608 €			2.851.466 €		
Personalkosten*2											
Personalkosten MSW											
zusätzliche Vergütung Leitung Medienberatung NRW	17.129 €	17.386 €	9.600 €			9.600 €			9.600 €		
zusätzliche Vergütung stellvertr. Leitung Medienberatung NRW	5.548 €	5.631 €	5.715 €			5.800 €			5.888 €		
LOGINEO NRW Verwaltung			45.000 €			45.675 €			46.360 €		
Leitungsstellen bei den Landschaftsverbänden			660.000 €			669.900 €			679.949 €		
Summe Personalkosten MSW	22.677 €	23.017 €	720.315 €			730.975 €			741.797 €		
Personalkosten LV											
anteilige Finanzierung von 1,5 Stellen in der Verwaltung	64.390 €	65.355 €	87.493 €	43.747 €	43.747 €	88.805 €	44.403 €	44.403 €	90.138 €	45.069 €	45.069 €
	19.717 €	20.013 €									
Summe Personalkosten LV	84.107 €	85.368 €	87.493 €	43.747 €	43.747 €	88.805 €	44.403 €	44.403 €	90.138 €	45.069 €	45.069 €
Summe Personalkosten insgesamt	106.784 €	108.385 €	807.808 €			819.780 €			831.935 €		
Gesamtkosten Medienberatung NRW	243.784 €	245.385 €	3.675.058 €			3.680.388 €			3.683.401 €		
Gesamtkosten MSW											
	112.177 €	112.517 €	3.537.065 €			3.540.325 €			3.541.237 €		
zuzüglich 19 päd. Stellen MB incl. LOGINEO NRW + Lehrerfortb.-Online gem. § 7 Vereinbarung (ab 2018)											
Gesamtkosten Landschaftsverbände ab 2018	131.607 €	132.868 €	137.993 €	79.097 €	58.897 €	140.063 €	80.283 €	59.780 €	142.164 €	81.487 €	60.677 €

*1 zuzüglich - wie bislang - Miete und Bewirtschaftung der Büroräume für das vom MSW bereit gestellte pädagogische Personal + Fachräume

*2 Die Personalkosten sind mit durchschnittlich jährlich + 1,5% kalkuliert

Zwischen

dem **Landschaftsverband Rheinland** in Köln
- nachfolgend LVR -

dieser vertreten durch die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland,
Frau Ulrike Lubek

und

dem **Landschaftsverband Westfalen-Lippe** in Münster
- nachfolgend LWL -

dieser vertreten durch den Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Herrn Matthias Løb

einerseits

sowie

dem **Land Nordrhein-Westfalen**,
vertreten durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung
- nachfolgend MSW -

dieses vertreten durch den Staatssekretär
Herrn Ludwig Hecke

andererseits

wird folgende

VEREINBARUNG BILDUNGSPARTNER NRW

getroffen:

Präambel

Die enge Zusammenarbeit von Land und Kommunen im Aufgabenbereich Bildungspartner NRW hat sich seit Beginn einer ersten Bildungspartnerinitiative im Jahr 2005 vielfach bewährt. In Verantwortung des LVR-Zentrums für Medien und Bildung, Dienststelle des LVR (nachfolgend LVR-ZMB) und des LWL-Medienzentrums für Westfalen, Dienststelle des LWL (nachfolgend LWL-MZ), hat die Unterstützung der Schulen, der Schulträger und der außerschulischen Bildungs- und Kultureinrichtungen erheblich zur Qualitätsentwicklung des Unterrichts und des außerunterrichtlichen Lernens beigetragen.

Die folgende Vereinbarung beschreibt in Fortsetzung der derzeit gültigen Vereinbarung die dauerhafte Organisation und die Wahrnehmung der gemeinsamen Aufgaben von Bildungspartner NRW für den Schulbereich in Nordrhein-Westfalen durch die Geschäftsstelle Bildungspartner NRW.

§ 1 - Allgemeines

- (1) Alle Aufgaben der Geschäftsstelle Bildungspartner NRW werden im Einvernehmen mit dem MSW und in Abstimmung mit dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) wahrgenommen und mit den jeweils aktuellen Initiativen und Programmen des Landes Nordrhein-Westfalen koordiniert.
- (2) Die Abstimmung zwischen dem MSW und den für die Bildungspartner NRW zuständigen Kooperationspartnern, dem LVR-ZMB und dem LWL-MZ, erfolgt in einer Steuerungsgruppe. Neben der für Bildungspartner NRW im MSW zuständigen Referatsleitung nehmen von Seiten der Landschaftsverbände und der Geschäftsstelle Bildungspartner NRW das Leitungspersonal (§ 3) und die Geschäftsführung (§ 4) teil. Bei Bedarf kann zudem das für politische Bildung und Erinnerungskultur zuständige Referat sowie weiteres Personal des MSW, des MFKJKS, des LVR und des LWL einbezogen werden.
- (3) Voraussetzung für die Aufgabenwahrnehmung durch LVR-ZMB und LWL-MZ ist, dass dem LVR und dem LWL über die vorliegend vereinbarten Leistungen hinaus keine zusätzlichen Sach- und Personalkosten entstehen.

§ 2 - Aufgaben

- (1) Bildungspartner NRW unterstützt insbesondere die Moderatorinnen und Moderatoren in den Kompetenzteams, die Schulen und die Kommunen als Schulträger und Träger der Bildungs- und Kultureinrichtungen durch
 1. Bereitstellung fachlicher Dienstleistungen,
 2. Qualifizierung und Beratung,
 3. Initiierung und Begleitung modellhafter Kooperationsvorhaben
 4. Publikationen und Veranstaltungen.
- (2) Bildungspartner NRW nimmt insbesondere die folgenden Aufgaben wahr:

1. Unterstützung der Kommunen bei der Entwicklung ihrer Angebote für schüleraktivierendes Lernen (Medienzentren, Bibliotheken, Volkshochschulen, Museen, Musikschulen, Archive, Gedenkstätten und Sportvereinen und anderen Bildungspartnern für Schulen in Nordrhein-Westfalen),
2. Mitwirkung bei der Erarbeitung von Qualifizierungskonzepten für die Lehrerfortbildung zum Schwerpunkt nachhaltige Kooperation von Schulen mit kommunalen Bildungspartnern u.a. in den Handlungsfeldern Leseförderung und Medienbildung, kulturelle Bildung, historisch-politische Bildung sowie naturwissenschaftlich-technische Bildung
3. Mitwirkung bei der Qualifizierung von Moderatorinnen und Moderatoren der Kompetenzteams
4. Erbringen von Serviceleistungen für die Bildungspartner NRW vor Ort, insbesondere Kommunikation und Erfahrungsaustausch, Information, Beratung und Fortbildung
5. Unterstützung der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung bei der Integration der Zusammenarbeit mit außerschulischen Bildungs- und Kultureinrichtungen in die Lehrerausbildung,
6. Mitwirkung bei der Weiterentwicklung ortsnaher Unterstützungssysteme für Schule (Kompetenzteams, Regionale Bildungsnetzwerke),
7. Gewinnen von kommunalen Bildungspartnern und Abstimmen landesweiter Initiativen und Programme mit den kommunalen Spitzenverbänden und den zuständigen Ministerien,
8. Unterstützung von und Vernetzung mit (anderen) landesweiten Programmen und Projekten
9. Unterstützung von Schulen und Schulträgern auf dem Weg zu einer interkulturellen Schulentwicklung.

§ 3 - Leitungspersonal

- (1) Das Leitungspersonal von Bildungspartner NRW besteht aus der Leitung und der stellvertretenden Leitung. Die Leitung von Bildungspartner NRW wird in Personalunion der Leitung des LVR-ZMB übertragen. Die stellvertretende Leitung von Bildungspartner NRW wird der Leitung des LWL-MZ übertragen. Bei personellen Veränderungen bei einer dieser Funktionen während der Laufzeit der Vereinbarung (§ 12) ist die Leitung von Bildungspartner NRW zwischen dem LVR-ZMB, dem LWL-MZ und dem MSW einvernehmlich neu zu regeln.
- (2) Das Leitungspersonal trägt die Verantwortung für alle Dienstleistungen von Bildungspartner NRW sowohl im Zuständigkeitsbereich des LVR-ZMB als auch im Zuständigkeitsbereich des LWL-MZ. Es vertritt Bildungspartner NRW in beiden Landesteilen. Alle Vorgänge werden zwischen Leitung und stellvertretender Leitung abgestimmt.

§ 4 – Geschäftsführung

- (1) Bildungspartner NRW verfügt über eine Geschäftsstelle im LVR-ZMB.
- (2) Die Geschäftsführung von Bildungspartner NRW an beiden Standorten wird durch die Leitung des Bereichs Bildungspartner NRW im LVR-ZMB wahrgenommen. Eine Neubesetzung während der Laufzeit der Vereinbarung (§ 12) wird zwischen dem LVR-ZMB, dem LWL-MZ und dem MSW einvernehmlich neu geregelt.
- (3) Für die Funktion der Geschäftsführung von Bildungspartner NRW an beiden Standorten wird zum LVR-Stellenplan 2019 eine Stelle angemeldet, für die das MSW die Finanzierung bis maximal A 15 bzw. vergleichbarer Entgeltgruppe übernimmt.
- (4) Der Geschäftsführung obliegen die fachliche Leitung der Geschäftsstelle, die Personalführung sowie die Kommunikation und Verhandlung mit externen Partnern.
- (5) Die Geschäftsführung ist gegenüber der Leitung des LVR-ZMB (§ 3) berichtspflichtig und unterliegt deren Weisungen.
- (6) Die Geschäftsführung ist bei Personalentscheidungen in ihrem Verantwortungsbereich zu beteiligen.

§ 5 - Abstimmung mit externen Partnern

- (1) Die Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden erfolgt im „Arbeitskreis Medien und Bildung“. In diesem Gremium erfolgen die fachlichen Abstimmungen mit den Vertreterinnen und Vertretern der drei kommunalen Spitzenverbände und dem MSW.
- (2) Von Seiten von Bildungspartner NRW sind im „Arbeitskreis Medien und Bildung“ das Leitungspersonal (§ 3) und die Geschäftsführung (§ 4) vertreten.

§ 6 - Leistungen des MSW

- (1) Das MSW stellt Bildungspartner NRW jährlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zweckgebunden Mittel für Personal- und Sachkosten gemäß dem jährlichen Finanzierungsplan (§ 8 Abs. 1) zur Verfügung.

Eine Verpflichtungsermächtigung (Garantieerklärung) wird durch das MSW in Höhe der sich aus dem Finanzierungsplan ergebenden jährlichen Personalkosten ausgesprochen.

- (2) Darüber hinaus stellt die Gruppe 41 des MSW im Rahmen der zur Verfügung stehenden Planstellen pädagogisches Personal im Umfang von 2 Stellen für Lehrkräfte am Standort Düsseldorf zur Verfügung. Die freigestellten Lehrkräfte sind der Leitung am Standort Düsseldorf weisungsgebunden unterstellt.

Zusätzlich stellt die Gruppe 32 des MSW im Rahmen der zur Verfügung stehenden Planstellen pädagogisches Personal im Umfang von einer weiteren Stelle am Standort Düsseldorf zur Verfügung. Die freigestellte Lehrkraft ist ebenfalls der Leitung am Standort Düsseldorf weisungsgebunden unterstellt.

- (3) Eine weitere Stelle für eine pädagogische Mitarbeiterin oder einen pädagogischen Mitarbeiter im LVR-ZMB bis A 13 bzw. bis zur entsprechenden Entgeltgruppe nach TVöD wird zum Stellenplan 2019 des LVR angemeldet und gemäß dem jährlichen Finanzierungsplan (§ 8 Abs. 1) finanziert.
- (4) Die Gruppe 32 des MSW stellt für den Aufgabenbereich „Politische Bildung und Erinnerungskultur“ Bildungspartner NRW jährlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zusätzliche zweckgebundene Mittel für Sachkosten gemäß dem jährlichen Finanzierungsplan (§ 8 Abs. 1) zur Verfügung.
- (5) Die von den Sachkosten abgedeckten Sachmittel, die während der Vereinbarungsdauer aus Mitteln des MSW beschafft worden sind, gehen nach unbeanstandeter Rechnungslegung (§ 9 Abs. 2) nach Zustimmung des MSW in das Eigentum des LVR über.

§ 7 - Leistungen der Landschaftsverbände

- (1) Der LVR und der LWL stellen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bildungspartner NRW im LVR-ZMB die erforderlichen Büroräume und die vorhandenen Veranstaltungsräume zur Verfügung. Sie tragen je zur Hälfte die Kosten für die Bewirtschaftung dieser Räume und die weiteren Arbeitsplatzkosten gemäß dem jährlichen Finanzierungsplan (§ 8 Abs.1).
- (2) Der LVR stellt Bildungspartner NRW 2 Stellen für wissenschaftliche Volontariate bereit. Darüber hinaus stellt er Mittel im Gegenwert von einer 0,5 Verwaltungsstelle der Entgeltgruppe 6 TVöD bereit.

§ 8 - Aufstellung des Finanzierungsplans, Beantragung und Zuweisung der Mittel

- (1) Der Vereinbarung liegt ein zwischen den Vertragspartnern jährlich abgestimmter Finanzierungsplan zu Grunde, aus dem hervorgeht, welche Mittel von den Landschaftsverbänden und welche vom MSW getragen werden. Bei Veränderungen der finanziellen Rahmenbedingungen ist der Finanzierungsplan entsprechend anzupassen. Das Leitungspersonal (§ 3) erstellt bis zum 30. September eines jeden Jahres den Finanzierungsplan für das Folgejahr zur Durchführung der in § 2 festgelegten Aufgaben.
- (2) Das Leitungspersonal (§ 3) beantragt die vom MSW zu tragenden Mittel bis zum 1. November eines jeden Jahres für das Folgejahr beim MSW.
- (3) Die Mittel werden jährlich zum 1. April und zum 1. August je zur Hälfte durch das MSW zugewiesen. Bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres nicht verausgabte Mittel sind an das MSW zurückzuzahlen.

§ 9 - Verwendung der Mittel

- (1) Der jährliche Finanzierungsplan (§ 8 Abs. 1) ist hinsichtlich der Gesamthöhe und der Höhe der beiden Kostenarten „Sachkosten“ und „Personalkosten“ verbindlich. Abweichungen vom jährlichen Finanzierungsplan zwischen diesen beiden Kostenarten sind bis zu 20 von Hundert zulässig. Darüber hinausgehende Abweichungen vom Finanzierungsplan bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des MSW. Eine schriftliche Zustimmung des MSW ist auch für die Ausgabe anderer als im jährlichen Finanzierungsplan vorgesehenen Positionen erforderlich.
- (2) Das Leitungspersonal (§ 3) legt jährlich bis spätestens zum 1. Mai nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr zugewiesenen Mittel einen Verwendungsnachweis auf der Basis des § 7 LHO vor, bestehend aus einem zahlenmäßigen Nachweis und einem Sachbericht. Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben für Bildungspartner NRW notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen. Soweit aus Landesmitteln für Zwecke von Bildungspartner NRW Gegenstände beschafft werden, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 410 Euro (ohne Umsatzsteuer) übersteigt, sind diese zu inventarisieren.
- (3) Sofern der Sachverhalt zukünftig der Umsatzbesteuerung zu unterwerfen ist, können die Umsatzsteuerbeträge (einschließlich der von der Finanzverwaltung erhobenen Zinsen), die sich auf den Anteil des MSW beziehen, vom LVR-ZMB bzw. LWL-MZ gegenüber dem MSW nacherhoben werden.

§ 10 - Weitere Aufgaben

In gegenseitigem Einvernehmen können Bildungspartner NRW weitere Aufgaben zugewiesen werden. Entstehen hierfür zusätzliche Kosten, können hierfür weitere Mittel auf der Basis des geänderten Finanzierungsplans gewährt werden.

§ 11 - Darstellung in der Öffentlichkeit

Bei allen Publikationen oder sonstigen Kontakten mit der Öffentlichkeit sind das MSW mit dem Landeswappen, der Bezeichnung des Ministeriums sowie dem NRW-Logo und der LVR und der LWL durch das jeweilige Logo zu nennen.

§ 12 – Beginn, Laufzeit, Kündigung

- (1) Die Vereinbarung tritt zum 1. Januar 2018 in Kraft.
- (2) Sie wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- (3) Die Vereinbarung kann von jeder Partei mit einer Frist von 2 Jahren zum Kalenderjahresende gekündigt werden. Erstmals ist eine solche Kündigung jedoch zum 31.12.2027 zulässig. Bis dahin schließen die Parteien das Recht zur ordentlichen Kündigung der Vereinbarung ausdrücklich aus.

- (4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Vereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine der Vertragsparteien ihre vertraglichen Pflichten in grober Weise verletzt.
- (5) Die Kündigung hat schriftlich unter Angabe des Grundes gegenüber allen Vertragspartnern zu erfolgen.
- (6) Die Regelungen zu Bildungspartner NRW aus der Vereinbarung Medienberatung NRW vom 02.08.2011 werden durch diese Vereinbarung ersetzt.
- (7) Änderungen und/oder Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Das Schriftformerfordernis kann ebenfalls nur schriftlich aufgehoben werden.

Düsseldorf, den
Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW

Ludwig Hecke
Staatssekretär

Köln, den
Landschaftsverband Rheinland

Ulrike Lubek
Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Münster, den
Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Matthias Löb
Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Bildungspartner NRW Kostenplan 2012-2020

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Anteil LVR	Anteil LWL	2019	Anteil LVR	Anteil LWL	2020	Anteil LVR	Anteil LWL
Kosten MSW															
Sachkosten 412															
Laufende Verwaltungskosten															
Allgemeine Geschäftsausgaben	11.000 €	11.550 €	12.128 €	12.734 €	13.371 €	14.039 €	12.500 €			13.000 €			13.500 €		
Unterstützung der fachlichen Arbeit															
Publikationen Öffentlichkeitsarbeit *1	20.000 €	21.000 €	22.050 €	23.153 €	24.310 €	25.526 €	42.300 €			35.500 €			38.500 €		
Tagungen/Veranstaltungen *1	40.000 €	42.000 €	44.100 €	46.305 €	48.620 €	51.051 €	57.500 €			68.050 €			62.550 €		
Leseförderung *2	0 €	46.000 €	30.980 €	41.300 €	46.000 €	20.000 €									
Summe Sachkosten 412	71.000 €	120.550 €	109.258 €	123.492 €	132.301 €	110.616 €	112.300 €			116.550 €			114.550 €		
Personalkosten 412 *3															
1 Stelle Geschäftsführung bis zu E15	81.963 €	82.783 €	83.611 €	84.447 €	85.291 €	86.144 €	97.000 €			98.455 €			99.932 €		
1 Stelle Pädagogische MA bis zu E13	46.519 €	46.984 €	47.454 €	47.928 €	48.407 €	48.892 €	76.500 €			77.648 €			78.813 €		
Summe Personalkosten 412	128.482 €	129.767 €	131.065 €	132.375 €	133.698 €	135.036 €	173.500 €			176.103 €			178.745 €		
Sachkosten 31															
BiPa Gedenkstätten & Schule (Gruppe 31)	0 €	0 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	26.691 €			27.600 €			28.556 €		
Summe Kosten MSW *4	199.482 €	250.317 €	265.323 €	280.867 €	290.999 €	270.652 €	312.491 €			320.253 €			321.851 €		
Kosten LV															
Sachkosten LV															
Investitionen LV															
Ersatzbeschaffung EDV							2.500 €	1.250 €	1.250 €	2.538 €	1.269 €	1.269 €	2.576 €	1.288 €	1.288 €
Laufende Sachkosten LV															
Webservice							2.500 €	1.250 €	1.250 €	2.538 €	1.269 €	1.269 €	2.576 €	1.288 €	1.288 €
Telekommunikationskosten							1.750 €	875 €	875 €	1.776 €	888 €	888 €	1.803 €	901 €	901 €
Technischer Support							1.500 €	750 €	750 €	1.523 €	761 €	761 €	1.545 €	773 €	773 €
Wartung, Reparatur							750 €	375 €	375 €	761 €	381 €	381 €	773 €	386 €	386 €
Büromaterial							1.000 €	500 €	500 €	1.015 €	508 €	508 €	1.030 €	515 €	515 €
Allgemeine Geschäftsausgaben							2.000 €	1.000 €	1.000 €	2.030 €	1.015 €	1.015 €	2.060 €	1.030 €	1.030 €
Summe Sachkosten LV							12.000 €	6.000 €	6.000 €	12.180 €	6.090 €	6.090 €	12.363 €	6.161 €	6.161 €
Personalkosten LVR															
2 Volontärstellen LVR	49.368 €	49.862 €	50.360 €	50.864 €	51.373 €	51.886 €	49.862 €			50.360 €			50.864 €		
anteilige Personalkosten der Verwaltung							20.846 €			21.475 €			21.798 €		
Summe Personalkosten LV	49.368 €	49.862 €	50.360 €	50.864 €	51.373 €	72.732 €	71.020 €			71.835 €			72.662 €		
Summe Kosten LV *5	49.368 €	49.862 €	50.360 €	50.864 €	51.373 €	72.732 €	83.020 €			84.015 €			85.025 €		
Summe Personalkosten insgesamt *6	177.850 €	179.629 €	181.425 €	183.239 €	185.071 €	207.768 €	244.520 €			247.938 €			251.407 €		
Summe Sachkosten insgesamt	71.000 €	120.550 €	134.258 €	148.492 €	157.301 €	135.616 €	150.991 €			156.330 €			155.469 €		
Gesamtkosten Bildungspartner NRW	248.850 €	300.179 €	315.683 €	331.731 €	342.372 €	343.384 €	395.511 €			404.268 €			406.876 €		

Erläuterungen:

*1 In den ungeraden Kalenderjahren findet der regelmäßige Kongress statt. Der Bedarf an Ressourcen im Veranstaltungsbereich ist dann höher.

In den anderen Jahren werden umfangreichere Ressourcen für Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit benötigt.

*2 Schwerpunkt Leseförderung mit Digitalen Medien, seit 2013 Materialien, Veranstaltungen, Konzeptentwicklung, Beratung und Begleitung von Schulen, Transfer Lehrerfortbildung

*3 Diese Kosten waren bisher in der Kostenkalkulation für die "Medienberatung allgemein" enthalten, bis einschl. 2017 mit Entgeltgr. E 13 bzw. E 10

*4 zuzüglich 2 Stellen pädagogische Mitarbeit Ref. 412 und 1 Stelle Gruppe 31 (MSW)

*5 zuzüglich - wie bislang - Miete und Bewirtschaftung der Büroräume für das vom MSW bereit gestellte pädagogische Personal i.H.v. je rd.17.000€ per anno

*6 Die Personalkosten sind mit durchschnittlich jährlich + 1,5% kalkuliert. Die bis einschl. 2017 veranschlagten Personalkosten (MSW) basieren auf Kalkulationen aus dem Jahre 2011. Die seinerzeit zugrunde gelegten Werte entsprechen nach den letzten Tarifsteigerungen nicht mehr dem tatsächlichen Bedarf.

Vorlage-Nr. 14/1821

öffentlich

Datum: 25.01.2017
Dienststelle: LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum
Bearbeitung: Herr Dr. Nabrings

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	08.02.2017	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.02.2017	Beschluss
Kulturausschuss	06.03.2017	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Erweiterung des Forschungsprojektes zur Person und Tätigkeit Udo Klausas als Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der Erweiterung des Forschungsprojektes zur Person und Tätigkeit von Udo Klausas wird folgenden Maßnahmen zugestimmt:

1. Bestehende Publikationen/Veröffentlichungen in digitalen Medien werden um eine Kurzbiographie Udo Klausas ergänzt. Bis zum Vorliegen der durch Uwe Kaminsky und Thomas Roth zu erstellenden Kurzbiographie wird der gemäß Vorlage 14/1821 vorgeschlagene Passus an den betroffenen Stellen eingefügt.
2. Das Porträt Udo Klausas in der Galerie der Landesdirektorinnen und Landesdirektoren des LVR wird um den erläuternden Text gemäß Vorlage 14/1821 ergänzt.
3. Vorbehaltlich der Förderung im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2018 werden Uwe Kaminsky und Thomas Roth mit der Erweiterung des Forschungsprojektes zu Udo Klausas im Rahmen eines Oral-History-Projektes beauftragt.
4. Die Ergebnisse des Projektes werden den Mitarbeitenden des LVR durch den LVR-Fachbereich Kommunikation in geeigneter Form zur Verfügung gestellt. Die einzelnen LVR-Dezernate informieren die Mitarbeitenden darüber hinaus im Rahmen ihrer spezifischen Kommunikationsformate.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	026
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	ja

L u b e k

Zusammenfassung:

Die Landschaftsversammlung Rheinland hat im Jahr 2008 mit Antrag 12/278 SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP die systematische Aufarbeitung der Geschichte des LVR und seiner Vorgängerinstitution, des Provinzialverbandes Rheinland, gefordert.

In der Folge entstand eine Reihe von Arbeiten, die sich dieser Aufgabenstellung unter dem Leitthema „Der LVR stellt sich seiner Geschichte“ annahmen. U. a. wurde vor diesem Hintergrund das von Uwe Kaminsky und Thomas Roth erarbeitete Forschungsprojekt „Verwaltungsdienst, Gesellschaftspolitik und Vergangenheitsbewältigung nach 1945 – Udo Klaus, Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland (1954 – 1975)“ veröffentlicht.

Um die Aufarbeitung der Biographie von Udo Klaus nach Veröffentlichung der o. a. Publikation abschließen zu können, wird vorgeschlagen, folgende Teilbereiche, die mit dem Thema im Zusammenhang stehen, anzupassen und zu ergänzen:

1. Korrektur/Hinweis in bestehenden Medien:

Bestehende Publikationen/Veröffentlichungen in digitalen Medien werden um eine Kurzbiographie Udo Klausas ergänzt. Bis zum Vorliegen der durch die Autoren Kaminsky und Roth zu erarbeitenden Kurzbiographie wird dem Findbuch „Nachlass Klaus“ folgender Passus vorangestellt:

Das folgende Vorwort baut auf dem Erkenntnisstand des Jahres 2009 auf, als das Findbuch „Nachlass Klaus“ veröffentlicht wurde. Seitdem haben vor allem zwei Studien das Bild von Udo Klaus in erheblicher Weise relativiert:

- *Mary Fulbrook: Eine kleine Stadt bei Auschwitz. Gewöhnliche Nazis und der Holocaust (Rheinprovinz 23). Essen 2015*
- *Uwe Kaminsky, Thomas Roth: Verwaltungsdienst, Gesellschaftspolitik und Vergangenheitsbewältigung nach 1945. Udo Klaus, Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland (1954–1975) (Rheinprovinz 24). Berlin 2016*

Durch diese Publikationen geriet nicht nur Klausas Karriere in der NS-Zeit und besonders seine Tätigkeit als Landrat im oberschlesischen Bendzin (Bendsburg) unweit von Auschwitz in den Fokus, sondern auch seine Zeit als erster Landesdirektor des LVR. Die zukünftige Forschung wird sich an diesem Erkenntnisstand zu orientieren haben.

Trotz dieser vorgenannten Einschränkungen soll der Text in seiner ursprünglichen Form zugänglich bleiben. Gerade durch seine Zeitgebundenheit ist das Vorwort mittlerweile selbst zur zeitgeschichtlichen Quelle geworden. Beispielsweise verweist der Wikipedia-Eintrag zu Udo Klaus mit einer kritischen Einschätzung auf diesen Teil des Findbuchs (https://de.wikipedia.org/wiki/Udo_Klaus, zuletzt abgerufen am 31.10.2016). Darüber hinaus rekurriert auch die Untersuchung der Autoren Kaminsky und Roth kritisch auf diesen Text (Kaminsky, Roth: Verwaltungsdienst, S. 563 f.). Das Vorwort ist dadurch selbst zu einem Teil der Auseinandersetzung des LVR mit seiner eigenen Geschichte geworden. Seine Löschung hätte zur Folge gehabt, dass eine wichtige Sekundärquelle nicht mehr auffindbar und Teile der Ausführungen nicht mehr nachvollziehbar gewesen wären. Zurzeit ist eine Neubearbeitung der Kurzbiografie zu Udo Klaus in Bearbeitung. Sobald sie vorliegt, wird sie dem Findbuch „Nachlass Klaus“ vorangestellt.

2. Porträt-Galerie der Landesdirektoren des LVR:

Das Porträt von Udo Klaus wird mit einem erläuternden Text versehen:

„Seine Amtszeit und seine vorherigen Tätigkeiten während der NS-Zeit wurden in einer

wissenschaftlichen Studie kritisch aufgearbeitet: Uwe Kaminsky, Thomas Roth: Verwaltungsdienst, Gesellschaftspolitik und Vergangenheitsbewältigung nach 1945 – Udo Klaus, Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland (1954 – 1975). Berlin 2016“

3. Auflage Oral-History-Projekt zu Udo Klaus:

Uwe Kaminsky und Thomas Roth werden mit der Erweiterung ihres Forschungsprojektes zur Person und Tätigkeit Udo Klausas als Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland durch eine Oral-History-Studie beauftragt. Gemäß der Projektskizze sind hierfür lebensgeschichtliche Langinterviews mit zehn Zeitzeuginnen und Zeitzeugen vorgesehen. Die Ergebnisse sollen als eigenständiger Band die Zeitzeugenstimmen in interpretierter und kommentierter Form zum Ausdruck und in den Diskurs über die Geschichte des LVR nach 1945 einbringen. Seitens der Autoren wird mit einer Projektlaufzeit von einem Jahr bei Gesamtkosten in Höhe von 82.640 € ausgegangen. Da im Doppelhaushalt 2017/2018 hierfür keine Mittel eingeplant sind, ist vorgesehen, einen entsprechenden Förderantrag im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2018 zu stellen. Die Beauftragung zur Erweiterung der bereits vorliegenden Biographie im Rahmen eines Oral-History-Projektes erfolgt demgemäß vorbehaltlich der Förderung im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2018.

4. Information der LVR-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Projektergebnisse:

Die Ergebnisse der Forschung zu Udo Klaus und die daraus resultierenden neuen Erkenntnisse sollen nicht nur nach außen kommuniziert, sondern durch den LVR-Fachbereich Kommunikation den Mitarbeitenden des LVR in geeigneter Form zugänglich gemacht werden. Die Dezernate des LVR werden ihrerseits die Mitarbeitenden über ihre spezifischen Kommunikationsformate informieren.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1821

Erweiterung des Forschungsprojektes zur Person und Tätigkeit Udo Klausas als Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland

Diese Vorlage berührt insbesondere Zielrichtung Nr. 9 (Menschenrechtsbildung im LVR systematisch betreiben) des LVR Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

I. Ausgangssituation

Die Landschaftsversammlung Rheinland hat im Jahr 2008 mit Antrag 12/278 SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP die systematische Aufarbeitung der Geschichte des LVR und seiner Vorgängerinstitution, des Provinzialverbandes Rheinland, gefordert.

In der Folge entstand eine Reihe von Arbeiten, die sich dieser Aufgabenstellung unter dem Leitthema „Der LVR stellt sich seiner Geschichte“ annahmen. U. a. wurde das von Uwe Kaminsky und Thomas Roth erarbeitete Forschungsprojekt „Verwaltungsdienst, Gesellschaftspolitik und Vergangenheitsbewältigung nach 1945 – Udo Klausas, Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland (1954 – 1975)“ veröffentlicht.

Diese Studie ist unzweifelhaft ein wichtiger Schritt zur Aufarbeitung der Geschichte des LVR. Um jedoch die Person sowie die Tätigkeit Udo Klausas als Landesdirektor allumfassend zu beleuchten, sind weitere Teilbereiche zu bearbeiten, die mit diesem Thema im Zusammenhang stehen.

II. Sachstand

Um demgemäß die Aufarbeitung der Biographie Udo Klausas nach Veröffentlichung der o. a. Publikation abschließen zu können, werden folgende Vorschläge zur finalen Bearbeitung des Themas unterbreitet:

1. Korrektur/Hinweis in bestehenden Publikationen/digitalen Medien
2. Porträt-Galerie der Landesdirektoren des LVR

Da außerdem die Ergebnisse der Forschungsarbeit von Kaminsky/Roth bisher ausschließlich auf schriftlichen Dokumenten basieren, ist des Weiteren eine ergänzende Studie zum Thema auf der Basis von Zeitzeugeninterviews denkbar:

3. Auflage eines Oral-History-Projektes zu Udo Klausas
4. Information der LVR-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Projektergebnisse

III. Weitere Vorgehensweise

Zu 1. Korrektur/Hinweis in bestehenden Publikationen/digitalen Medien

Nach entsprechenden Recherchen des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums war bzw. ist die Darstellung von Udo Klausas an zwei Stellen relevant:

Zum einen wurde seitens der Öffentlichkeit die Kurzbiographie Udo Klausas aus dem Jahr 2011 im **Internetportal „Rheinische Geschichte“** moniert. Zum anderen wurde das im Internet abrufbare Vorwort zum **Findbuch „Nachlass Klausas“** des Archivs des Landschaftsverbandes Rheinland beanstandet, weil es im Wesentlichen die im Internetportal Rheinische Geschichte wiedergegebene Kurzbiografie enthielt. Als Reaktion auf die Kritik wurde der Artikel zu Udo Klausas aus dem Internetportal bereits 2011 gelöscht und das Vorwort des Findbuches mit einem einleitenden Passus versehen, der auf die Vorläufigkeit der Darstellung hinweist:

„Die Ausführungen im folgenden Vorwort repräsentieren in einzelnen Formulierungen nicht mehr den aktuellen Sachstand zur Person Klausas, dessen Rolle im ‚Dritten Reich‘ und im LVR (Psychiatrie) zur Zeit untersucht wird.“

Durch die o. a. Forschungsarbeit der Historiker Uwe Kaminsky und Thomas Roth sowie die 2012 erschienene Studie von Mary Fulbrook, „A small town near Auschwitz“, die Klausas Rolle als Landrat in Bendzin beleuchtete und seine Verstrickung in die Judenverfolgung und -vernichtung aufzeigte (2015 in deutscher Übersetzung vom LVR herausgegeben unter dem Titel „Eine kleine Stadt bei Auschwitz“), besteht nun die Grundlage, die zugesagte Überarbeitung der Biographie Klausas vorzunehmen.

Thomas Roth und Uwe Kaminsky haben sich bereit erklärt, einen Beitrag für das Internetportal „Rheinische Geschichte“ zu verfassen. Es wird vorgeschlagen, eine neue, überarbeitete Kurzbiografie und einen Thementext (Gliederungsschema im Portal „Rheinische Geschichte“) zu veröffentlichen. Dieser Text kann dann darüber hinaus dem Findbuch „Nachlass Klausas“ vorangestellt werden. Bis zum Vorliegen der Kurzbiografie wird vorgeschlagen, folgenden Passus dem Findbuch voranzustellen:

Das folgende Vorwort baut auf dem Erkenntnisstand des Jahres 2009 auf, als das Findbuch „Nachlass Klausas“ veröffentlicht wurde. Seitdem haben vor allem zwei Studien das Bild von Udo Klausas in erheblicher Weise relativiert:

- *Mary Fulbrook: Eine kleine Stadt bei Auschwitz. Gewöhnliche Nazis und der Holocaust (Rheinprovinz 23). Essen 2015*
- *Uwe Kaminsky, Thomas Roth: Verwaltungsdienst, Gesellschaftspolitik und Vergangenheitsbewältigung nach 1945. Udo Klausas, Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland (1954–1975) (Rheinprovinz 24). Berlin 2016*

Durch diese Publikationen geriet nicht nur Klausas Karriere in der NS-Zeit und besonders seine Tätigkeit als Landrat im oberschlesischen Bendzin (Bendsburg) unweit von Auschwitz in den Fokus, sondern auch seine Zeit als erster Landesdirektor des LVR. Die zukünftige Forschung wird sich an diesem Erkenntnisstand zu orientieren haben. Trotz dieser vorgenannten Einschränkungen soll der Text in seiner ursprünglichen Form zugänglich bleiben. Gerade durch seine Zeitgebundenheit ist das Vorwort mittlerweile selbst zur zeitgeschichtlichen Quelle geworden. Beispielsweise verweist der Wikipedia-Eintrag zu Udo Klausas mit einer kritischen Einschätzung auf diesen Teil des Findbuches (https://de.wikipedia.org/wiki/Udo_Klausas, zuletzt abgerufen am 31.10.2016). Darüber hinaus rekurriert auch die Untersuchung der Autoren Kaminsky und Roth kritisch auf diesen Text (Kaminsky, Roth: Verwaltungsdienst, S. 563 f.). Das Vorwort ist dadurch selbst zu einem Teil der Auseinandersetzung des LVR mit seiner eigenen Geschichte geworden. Seine Löschung hätte zur Folge gehabt, dass eine wichtige Sekundärquelle

nicht mehr auffindbar und Teile der Ausführungen nicht mehr nachvollziehbar gewesen wären.

Zurzeit ist eine Neubearbeitung der Kurzbiografie zu Udo Klausas in Bearbeitung. Sobald sie vorliegt, wird sie dem Findbuch „Nachlass Klausas“ vorangestellt.

Zu 2. Porträt-Galerie der Landesdirektoren des LVR

Mehrfach wurde seitens der Öffentlichkeit gefordert, dass das Porträtfoto von Udo Klausas in der Galerie der Landesdirektoren des LVR abgehängt wird. Die Galerie erinnert an die Landesdirektoren des LVR, ohne damit eine Wertung vorzunehmen. Es ist eine nüchterne Listung der ehemals verantwortlichen Hauptverwaltungsbeamten, denen die Porträtgalerie der Vorsitzenden der Landschaftsversammlung Rheinland korrespondiert. Ähnliche Porträtgalerien gibt bzw. gab es z. B. bei den Bezirksregierungen in Düsseldorf, Köln und dem LWL in Münster. Mit den verantwortlichen Verwaltungsbeamten aus der NS-Zeit und den Nachfolgern der 1950er Jahre ist man unterschiedlich umgegangen. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die Porträtgalerie insgesamt entfernt, die Bezirksregierung Köln hat sie unverändert belassen, aber eine Informationsbroschüre zu den Regierungspräsidenten während der NS-Zeit herausgegeben; der LWL hat keinerlei Änderungen, Ergänzungen oder Erläuterungen vorgenommen. Genannt werden in Köln bzw. Münster lediglich der Vor- und Nachname sowie die Amtsdaten.

Udo Klausas eröffnete die Reihe der Landesdirektoren des LVR und sollte deshalb auch genannt werden. Die Studie von Kaminsky/Roth zeigt zudem deutlich seine verwaltungsbezogenen Leistungen und Verdienste für den Aufbau des LVR auf. Allerdings ist Klausas im Gegensatz zu seinen Nachfolgern ein Landesdirektor, dessen Umgang mit seiner eigenen Vergangenheit kritisch zu hinterfragen ist und in der Erinnerung an ihn auch zum Ausdruck gebracht werden muss.

In Hinblick auf eine überzeugende Aufarbeitung der Person Udo Klausas schlägt die Verwaltung vor, dass sein Porträt in der Galerie der Landesdirektoren erhalten bleibt, jedoch mit folgendem erläuterndem Text versehen wird, der auf seine belastete Vergangenheit hinweist:

„Seine Amtszeit und seine vorherigen Tätigkeiten während der NS-Zeit wurden in einer wissenschaftlichen Studie kritisch aufgearbeitet: Uwe Kaminsky, Thomas Roth: Verwaltungsdienst, Gesellschaftspolitik und Vergangenheitsbewältigung nach 1945 – Udo Klausas, Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland (1954 – 1975). Berlin 2016“

Zu 3. Auflage Oral-History-Projekt zu Udo Klausas

Nach Darlegung der entsprechenden Überlegungen des LVR zu einer Ergänzung der bereits vorliegenden Biographie haben deren Verfasser, Uwe Kaminsky und Thomas Roth, grundsätzliches Interesse bekundet, die Forschungsarbeit unter Berücksichtigung der Aussagen von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen zu erweitern.

Zur weiteren Entscheidung durch den LVR wurde seitens der Historiker eine Projektskizze vorgelegt, welche folgende Rahmenbedingungen vorsieht:

- Lebensgeschichtliche Langinterviews mit zehn Zeitzeuginnen und -zeugen: ehem. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, frühere politische Kontrahenten, ggf. ehem. Angehörige der Sozialistischen Selbsthilfe Köln (SSK).
- Orientierung am bisherigen Forschungskonzept mit folgenden Vertiefungsfeldern: Kultur, Jugendhilfe und Psychiatrie.
- Ergebnis sollte eine Ergänzung der vorliegenden Studie von Uwe Kaminsky/Thomas Roth sein, die in Form eines eigenständigen Bandes die Zeitzeugenstimmen in interpretierter und kommentierter Form zum Ausdruck und in den Diskurs über die Geschichte des LVR nach 1945 einbringt.

Seitens der Autoren wird mit einer Projektlaufzeit von einem Jahr bei Gesamtkosten in Höhe von 82.640 € ausgegangen. Im Sachkostenbudget des LVR-Dez. 9 sind hierfür keine Mittel im Doppelhaushalt 2017/2018 eingeplant. Daher ist vorgesehen, einen Förderantrag im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2018 zu stellen. Die Beauftragung zur Erweiterung der bereits vorliegenden Biographie im Rahmen eines Oral-History-Projektes erfolgt demgemäß vorbehaltlich der Förderung im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2018.

Zu 4. Information der LVR-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Projektergebnisse

Die Ergebnisse der Forschung zu Udo Klausas und die daraus resultierenden neuen Erkenntnisse sollen nicht nur nach außen kommuniziert, sondern durch den LVR-Fachbereich Kommunikation den Mitarbeitenden des LVR in geeigneter Form zugänglich gemacht werden. Die Dezernate des LVR werden ihrerseits die Mitarbeitenden über ihre spezifischen Kommunikationsformate informieren.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor:

1. bestehende Publikationen/Veröffentlichungen in digitalen Medien um eine Kurzbiographie Udo Klausas entsprechend zu ergänzen. Bis zum Vorliegen der durch Uwe Kaminsky und Thomas Roth zu erstellenden Kurzbiographie wird der vorgeschlagene Passus an den betroffenen Stellen eingefügt.
2. das Porträt Udo Klausas in der Galerie der Landesdirektoren des LVR um den vorgeschlagenen erläuternden Text zu ergänzen.
3. Uwe Kaminsky und Thomas Roth mit der Erweiterung des Forschungsprojektes zur Person und Tätigkeit Udo Klausas als Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland durch eine Oral-History-Studie – vorbehaltlich der Projektförderung aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung des LVR 2018 – zu beauftragen.
4. die Ergebnisse des Projektes den Mitarbeitenden des LVR durch den LVR-Fachbereich Kommunikation in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. Die

einzelnen LVR-Dezernate informieren die Mitarbeitenden darüber hinaus im Rahmen ihrer spezifischen Kommunikationsformate.

In Vertretung

K a r a b a i c

Vorlage-Nr. 14/1828

öffentlich

Datum: 26.01.2017
Dienststelle: LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum
Bearbeitung: Herr Dr. Schaffer

Landschaftsausschuss	09.02.2017	Beschluss
Landesjugendhilfeausschuss	03.03.2017	Kenntnis
Kulturausschuss	06.03.2017	Kenntnis
Gesundheitsausschuss	27.03.2017	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	29.03.2017	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	31.03.2017	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen 1945-1975

Beschlussvorschlag:

Der Durchführung des Projektes "Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen 1945-1975" wird im Rahmen der im Haushalt 2017/2018 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € (50.000 € jährlich) gemäß Vorlage 14/1828 zugestimmt. Die Verwaltung wird kontinuierlich über den Sachstand berichten.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	044	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	Aufwendungen: je 50.000 € /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	Auszahlungen: je 50.000 € /Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten ja		

Zusammenfassung:

Der LVR setzt sich bereits seit vielen Jahren mit seiner Geschichte auseinander („Der LVR stellt sich seiner Geschichte“). In diesem Kontext wurden z. B. die Rolle der heutigen LVR-Kliniken in der Zeit des Nationalsozialismus („Euthanasie“), der Umgang mit Heimkindern in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg oder zuletzt auch die Person des ersten Landesdirektors Udo Klausas wissenschaftlich untersucht. Politik und Verwaltung des LVR haben sich hier aus gemeinsamer Überzeugung der historischen Verantwortung gestellt. Diese Aufarbeitung ist ein kontinuierlicher Prozess, in den auch neue Erkenntnisse Externer mit einbezogen werden.

In einem kürzlich veröffentlichten Beitrag hat sich die Pharmazeutin Silvia Wagner mit dem Thema „Arzneimittelstudien an Heimkindern“ beschäftigt. Hierin hat sie darauf aufmerksam gemacht, dass in den Jahren zwischen 1945 und 1975 Medikamententests an Heimkindern durchgeführt worden sind, für die nach ihren Erkenntnissen keine Zustimmung der Probanden oder deren Eltern vorlag. Auch sind offenbar Medikamente in einem Umfang verabreicht worden, der nicht nur medizinisch-therapeutisch begründet werden kann – eine Sedierung der betroffenen Kinder und Jugendlichen, mit dem Ziel für Ruhe im Heim zu sorgen, scheint hier im Vordergrund gestanden zu haben. Der Beitrag hat ein großes mediales Interesse gefunden bzw. findet dieses noch.

Der LVR wird im Zusammenhang mit den Arzneimittelstudien an mindestens zwei Stellen erwähnt. So wird von einer dokumentierten Studie in der Rheinischen Landeslinik für Jugendpsychiatrie Viersen berichtet sowie von der Genehmigung einer solchen Studie im Heim Neu-Düsselthal (heute in Trägerschaft der Graf-Recke-Stiftung, Düsseldorf) durch das Landesjugendamt. Durch diese eigene, unmittelbare Betroffenheit ergibt sich für den LVR der Anlass, sich noch ausführlicher mit dem Thema auseinander zu setzen. Die Landesdirektorin und der Vorsitzende der Landschaftsversammlung haben daher in einer Pressemeldung erklärt, dass der LVR „...die Vorkommnisse konsequent aufarbeiten...“ werde. Durch Beschluss des Landschaftsausschusses vom 18. November 2016 ist die Verwaltung auf der Grundlage des Ergänzungsantrages Nr. 14/137/1, „Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen“, aufgefordert worden, den Sachverhalt umfassend aufzuklären.

Das Thema Medikamentenstudien bzw. Medikamentengabe war bisher nicht ausdrücklich im Fokus der seitens des LVR in Auftrag gegebenen Untersuchungen und Aufarbeitungen, wurde gleichwohl aber thematisch zumindest im Rahmen der Studie behandelt. Um eine Aufarbeitung vorzunehmen, erschien es daher zunächst geboten, umfassende vorliegende Erkenntnisse zum Thema zu bündeln, damit in einem nächsten Schritt dann die

notwendigen Schlussfolgerungen für das weitere Vorgehen getroffen werden können.

Zu diesem Zweck entschied die Landesdirektorin, eine Arbeitsgruppe (Task Force) einzurichten mit dem Auftrag, diese Fragestellung zu bearbeiten. Die mit Vertretern der Dezernate 0, 4, 5, 7, 8 und 9 besetzte Task Force hat ihre Arbeit am 3. November 2016 aufgenommen und mit dieser Vorlage abgeschlossen.

Nach Sichtung der bereits vorliegenden Studien, Forschungsarbeiten und Ergebnisse zu dem Thema wird vorgeschlagen, das Thema „Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen“ mit einem Untersuchungszeitraum von 1945 bis 1975 aufzugreifen. Das Thema soll zum einen auf der Grundlage von Krankenakten exemplarisch für die Kinder- und Jugendpsychiatrie der LVR-Klinik Viersen untersucht werden. Ergänzend zur Auswertung auf der Einzelfallebene ist darüber hinaus die Thematik aber auch in den zeitgenössischen Rahmen einzupassen: Inwieweit setzte sich der LVR im Untersuchungszeitraum mit dem konkreten Einsatz bestimmter Medikamente in der Kinder- und Jugendpsychiatrie auseinander, welches war die Zielrichtung der Vergabe und wie schlägt sich die Thematik überhaupt in der Überlieferung des Gesundheitsdezernates bzw. in den politischen Ausschüssen nieder?

Zur Realisierung des Projektes stehen im Gesamthaushalt 2017/2018 insg. 100.000 € (50.000 € jährlich) zur Verfügung.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1828:

Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen 1945 – 1975

Ausgangssituation

Der LVR setzt sich bereits seit vielen Jahren mit seiner Geschichte auseinander („Der LVR stellt sich seiner Geschichte“). In diesem Kontext wurden z. B. die Rolle der heutigen LVR-Kliniken in der Zeit des Nationalsozialismus („Euthanasie“), der Umgang mit Heimkindern in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg oder zuletzt auch die Person des ersten Landesdirektors Udo Klausua wissenschaftlich untersucht. Politik und Verwaltung des LVR haben sich hier aus gemeinsamer Überzeugung der historischen Verantwortung gestellt. Diese Aufarbeitung ist ein kontinuierlicher Prozess, in den auch neue Erkenntnisse Externer mit einbezogen werden.

In einem kürzlich veröffentlichten Beitrag hat sich die Pharmazeutin Silvia Wagner mit dem Thema „Arzneimittelstudien an Heimkindern“ beschäftigt. Hierin hat sie darauf aufmerksam gemacht, dass in den Jahren zwischen 1945 und 1975 Medikamententests an Heimkindern durchgeführt worden sind, für die nach ihren Erkenntnissen keine Zustimmung der Probanden oder deren Eltern vorlag. Auch sind offenbar Medikamente in einem Umfang verabreicht worden, der nicht nur medizinisch-therapeutisch begründet werden kann – eine Sedierung der betroffenen Kinder und Jugendlichen, mit dem Ziel für Ruhe im Heim zu sorgen, scheint hier im Vordergrund gestanden zu haben. Der Beitrag hat ein großes mediales Interesse gefunden bzw. findet dieses noch.

Der LVR wird im Zusammenhang mit den Arzneimittelstudien an mindestens zwei Stellen erwähnt. So wird von einer dokumentierten Studie in der Rheinischen Landeslinik für Jugendpsychiatrie Viersen¹ berichtet sowie von der Genehmigung einer solchen Studie im Heim Neu-Düsselthal (heute in Trägerschaft der Graf-Recke-Stiftung, Düsseldorf) durch das Landesjugendamt.

Durch diese eigene, unmittelbare Betroffenheit ergibt sich für den LVR der Anlass, sich noch ausführlicher mit dem Thema auseinander zu setzen. Die Landesdirektorin und der Vorsitzende der Landschaftsversammlung haben daher in einer Pressemeldung² erklärt, dass der LVR „...die Vorkommnisse konsequent aufarbeiten...“ werde. Durch Beschluss des Landschaftsausschusses vom 18. November 2016 ist die Verwaltung auf der

¹ „Dipiperon bei kindlichen Verhaltensstörungen“; U. Auhagen und G. Breede; 13. März 1972

² „LVR will Leid durch Arzneimittelstudien konsequent aufarbeiten“; Pressemeldung des LVR vom 26. Oktober 2016

Grundlage des Ergänzungsantrages Nr. 14/137/1, „Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen“, aufgefordert worden, den Sachverhalt umfassend aufzuklären.

Wie bereits oben ausgeführt, beschäftigt sich der LVR bereits seit längerem mit der Aufarbeitung seiner Geschichte. Hieraus resultierten auch verschiedene politische Anträge, Studien und Vorlagen für die Landschaftsversammlung (näheres hierzu unter 1.). Das Thema Medikamentenstudien bzw. Medikamentengabe war bisher nicht ausdrücklich im Fokus der seitens des LVR in Auftrag gegebenen Untersuchungen und Aufarbeitungen, wurde gleichwohl aber thematisch zumindest in einer Studie behandelt (s. 1.1.3). Um eine Aufarbeitung vorzunehmen, erschien es daher zunächst geboten festzustellen, welche Erkenntnisse zum Thema bereits vorliegen, damit in einem nächsten Schritt dann die notwendigen Schlussfolgerungen für das weitere Vorgehen getroffen werden können.

Zu diesem Zweck entschied die Landesdirektorin, eine Arbeitsgruppe (Task Force) einzurichten mit dem Auftrag, diese Fragestellung zu bearbeiten. Die mit Vertretern der Dezernate 0, 4, 5, 7, 8 und 9 besetzte Task Force hat ihre Arbeit am 3. November 2016 aufgenommen und mit dieser Vorlage abgeschlossen.

1 IST-Stand - Was liegt dem LVR bereits vor

1.1 LVR-Studien

Im Kontext des Mottos „Der LVR stellt sich seiner Geschichte“ und jeweils mit konkreter Beauftragung durch die Politik ist von Seiten des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums (LVR-AFZ) auf drei Studien hinzuweisen, in denen ein Bezug zum Thema „Medikamentierung von Kindern und Jugendlichen“ feststellbar ist. Es sind dies die folgend aufgeführten:

1.1.1 Andreas Henkelmann/Uwe Kaminsky/Judith Pierlings/Thomas Swiderek/Sarah Banach: Verspätete Modernisierung. Öffentliche Erziehung im Rheinland – Geschichte der Heimerziehung in Verantwortung des Landesjugendamtes (1945–1972)

Die Studie wurde 2011 veröffentlicht. Hierin setzt sich Uwe Kaminsky in einem Kapitel „Die Verbreiterung der „pädagogischen Angriffsfläche – eine medizinisch-psychologische Untersuchung in der rheinischen öffentlichen Erziehung aus dem Jahr 1966“ (S. 485–494) mit Medikamententests an Jugendlichen auseinander, die in der evangelischen Einrichtung Neu-Düsselthal mit Genehmigung des LVR und mit Beteiligung der damaligen Landesklinik Düsseldorf durchgeführt wurden. Frau Wagner (s.u.) nimmt in ihrer Untersuchung auch Bezug auf diese Testreihe (S. 64, S. 88, Einsatz des Neuroleptikums Truxal).

1.1.2 Anke Hoffstadt/Karina Korecky/Frank Spring/Andrea zur Nieden: Aufarbeitung und Dokumentation der Geschichte von Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen in Einrichtungen des LVR seit 1945

Die Studie geht auf den Antrag 12/390 SPD/Grüne/FDP zurück, der am 27.03.2009 von der Landschaftsversammlung beschlossen wurde. Ziel war es, „systematisch die Geschichte der Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen in Einrichtungen des LVR aufzuarbeiten und zu dokumentieren“. Es sollen „die Lebensbedingungen generell, besonders aber der Zwang zur Arbeit und die Medikation“ untersucht werden, der Bearbeitungszeitraum soll bis zur Psychiatrie-Enquete (1975) reichen.

Auf der Grundlage des auf zwei Jahre angelegten Projekts (GFG 71/10) wurde am 14./25.01.2011 ein Forschungs- und Entwicklungsvertrag zwischen dem LVR-AFZ und der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf/Institut für Geschichte der Medizin abgeschlossen. Das Projekt „erforscht die Geschichte der Kliniken für Psychiatrie, für Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Förderschulen des LVR unter Einschluss der Umsetzung der Psychiatriereform unter sozial- und kulturhistorischer Perspektive“.

Inhaltlich orientiert sich die Studie an den Themen Psychiatrische Kliniken („Institutionell-politische Rahmenbedingungen“, „Das therapeutische Feld“, „Alltagswelten“, „Psychiatrie und Öffentlichkeit“) sowie Förderschulen („institutionell-politische Rahmenbedingungen“, „Pädagogik und Betreuung“, „Alltagswelten“, „Schule und Öffentlichkeit“).

Auf Grund der Empfehlung des Landesjugendhilfeausschusses vom 22.09.2011, den Untersuchungszeitraum auszuweiten und daher das Projekt um ein Jahr zu verlängern, folgte ein entsprechender Antrag im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR

2013 (Projektnr. GFG 106/13). Dies führte zum Abschluss eines Forschungs- und Entwicklungsvertrages zwischen dem LVR-AFZ und der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf/Institut für Geschichte der Medizin am 31.01./13.02.2013.

Der fachliche Austausch innerhalb des Projektes erfolgte durch regelmäßige Treffen (drei- bis viermal jährlich) zwischen den Projektmitgliedern und dem LVR-AFZ. Zweimal jährlich fand eine so genannte Große Runde statt, in der auch Vertreterinnen und Vertreter der Dezernate 4, 5, 7 und 8 teilnahmen. Bei diesen Treffen wurden die vierteljährlich durch das Projekt erstellten Arbeitsberichte diskutiert und aktuelle Fragen besprochen.

Die Frage der Medikamentenvergabe wird in der Studie nicht schwerpunktmäßig untersucht. Sie taucht nur vereinzelt auf und wird nur in einem kurzen Kapitel „Ablehnung, Ambivalenz und Abhängigkeit – Psychopharmaka als Therapie“ auf sechs maschinenschriftlichen Seiten auf der Grundlage von Interviews mit ehemaligen Patientinnen und Patienten gezielt aufgegriffen.

Das Manuskript der Studie liegt vor, zurzeit findet eine Überarbeitung des Teils über die Jahre der Psychiatriereform statt. Die Verzögerung in der Fertigstellung der Studie erklärt sich damit, dass ein Teilmanuskript erst mit einigen Monaten Verspätung fertig wurde und ein anderes Teilmanuskript neue Erkenntnisse einzuarbeiten hatte. Es wird davon ausgegangen, dass die Überarbeitung des Gesamtmanuskripts bis Anfang 2017 abgeschlossen ist, so dass mit einer Veröffentlichung in der ersten Jahreshälfte 2017 gerechnet werden kann. Das vorliegende Manuskript hat drei Hauptkapitel: 1) „Die psychiatrischen Anstalten vor den 1970er Jahren“, 2) „Die psychiatrischen Anstalten ab den 1970er Jahren“, 3) „Zur Geschichte von Gehörlosen und Menschen mit Sinnesbehinderungen in Schulen des LVR nach 1945“.

1.1.3 Silke Fehlemann/Frank Sparing: Lebensverhältnisse ehemaliger Heimkinder in Einrichtungen der Psychiatrie und Behindertenhilfe

2012 erfolgte der Beschluss zum Antrag 13/231, eine Studie über die Lebensverhältnisse ehemaliger Heimkinder in Einrichtungen der Psychiatrie und Behindertenhilfe durchzuführen mit dem Ziel, valide Aussagen über die Situation, die Zahl und die Lebenswelt ehemaliger Heimkinder in Einrichtungen der Psychiatrie und Behindertenhilfe zu erhalten.

Aufbauend auf die Studie zur Geschichte von Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen in Einrichtungen des LVR nach 1945 sollen „das System aus Fürsorgeerziehung, Behindertenpädagogik und Psychiatrie sowie die Lebenswege von

Kindern und Jugendlichen“ nachgezeichnet werden. Dadurch könne die komplexe Struktur aus amtlicher Zuführung, diagnostischen Etikettierungen und gelenkten Lebenswegen hervortreten, die sich zwischen 1945 und 1980 gerade für Kinder und Jugendliche in der rheinischen Psychiatrie bündelte. Auch die Berichte von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen sollen eingebunden werden. Für die Studie „Lebensverhältnisse ehemaliger Heimkinder in der Psychiatrie und Behindertenhilfe“ wurde im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2014 (ProjektNr. GFG 116/14) ein entsprechender Antrag gestellt.

Dies führte zum Abschluss eines Forschungs- und Entwicklungsvertrages zwischen dem LVR-AFZ und der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf/Institut für Geschichte der Medizin zum Projekt „Lebensverhältnisse ehemaliger Heimkinder in der Psychiatrie und Behindertenhilfe“ am 11./24.09.2014.

Das auf zwei Jahre angelegte Projekt „wird die institutionellen Strukturen aus Fürsorgeerziehung, Behindertenpädagogik und Psychiatrie sowie die Lebenswege von psychisch kranken und behinderten Kindern und Jugendlichen unter sozial- und kulturhistorischer Perspektive erforschen“. Es umfasst den Zeitraum 1945–1980 und führt das Projekt „Aufarbeitung und Dokumentation der Geschichte der Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen in Einrichtungen des LVR seit 1945“ inhaltlich fort.

Inhaltliche Schwerpunkte der Untersuchungen sind: Diagnostik und Einweisungspraxis (aufgearbeitet anhand von Patientenakten am Beispiel der Rheinischen Landesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Bonn); Alltag in den Kliniken und Belegheimen (Betreuung, Therapie, Erziehung/Bildung, Gewalterfahrungen) (bezüglich der Heime aufgearbeitet am Beispiel des Kinderheimes Hephata in Mönchengladbach); Nachvollziehung repräsentativer Lebenswege.

Der fachliche Austausch innerhalb des Projektes erfolgte durch regelmäßige Treffen (drei- bis viermal jährlich) zwischen den Projektmitgliedern und dem LVR-AFZ. Zweimal jährlich fand eine so genannte Große Runde statt, in der auch Vertreterinnen und Vertreter der Dezernate 4, 7 und 8 teilnahmen. Bei diesen Treffen wurden die vierteljährlich durch das Projekt erstellten Arbeitsberichte diskutiert und aktuelle Fragen besprochen.

Die Frage der Medikamentenvergabe wird in der Studie in Bezug auf die o.g. Beispiele dargestellt. Die beiden Projektmitglieder haben wesentliche Erkenntnisse in ihren Ausführungen „Medikation in der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Rheinland“ vom 26. Oktober 2016 vorab zusammengestellt.

Ein erstes Gesamtmanuskript wurde Ende November 2016 dem LVR-AFZ vorgelegt. Die Endfassung wird nach redaktioneller Überarbeitung und letzten fachlichen Ergänzungen bis spätestens Ende Januar 2017 vorliegen. Diese Version wird dann einzelnen Dezernaten zur fachlichen Rückäußerung zugehen und im Anschluss daran veröffentlicht werden. Es kann daher mit einer Veröffentlichung in der ersten Jahreshälfte 2017 gerechnet werden.

1.2 „Beitrag Wagner“

Die Pharmazeutin Sylvia Wagner hat im Internet in der Zeitschrift „Sozial. Geschichte online“ 19 (2016), S. 61–113 im Vorgriff auf ihre in Arbeit befindliche Dissertation einen Artikel „Ein unterdrücktes und verdrängtes Kapitel der Heimgeschichte. Arzneimittelstudien an Heimkindern“ veröffentlicht. Es ist nicht bekannt, wann die Dissertation abgeschlossen sein wird. Aus der Sicht des LVR bzw. des LVR-AFZ ist zu dem Aufsatz Folgendes zu bemerken:

Die Autorin betont, dass die Verabreichung sedierender Arzneimittel an Heimkinder in Erziehungseinrichtungen im Zeitraum von 1950 bis ca. Mitte der 1970er Jahre als Aspekt der Heimgeschichte bisher nur ansatzweise aufgearbeitet wurde. Auch gebe es die Vermutung von Seiten Betroffener, es seien Arzneimittelstudien durchgeführt worden. Der „Runde Tisch Heimerziehung“ (RTH) habe es in seinem Abschlussbericht abgelehnt, auch das Thema „Arzneimittel“ aufzugreifen. Nur die Verabreichung der Medikamente und eine an Heimkindern durchgeführte Arzneimittelstudie in dem Heim Neu-Düsseldorf habe Erwähnung gefunden.

Die Autorin möchte daher angesichts solcher noch bestehender Defizite in ihrem Beitrag erste Ergebnisse ihres Forschungsprojektes zusammenfassen, „die eine neue Perspektive auf die Prüfung von Arzneimitteln in Heimen zwischen den 1950er und Mitte der 1970er Jahre ermöglichen“. Das Ergebnis sei, dass in diesem Zeitraum „in deutlich größerem Ausmaß als bisher bekannt“ Arzneimittelstudien an Heimkindern durchgeführt worden seien.

Soweit Frau Wagner persönlich mit dem Archiv des LVR (ALVR) in Kontakt trat, hat sich dieser Vorgang als ganz normale Nutzung abgewickelt. In einer ersten Anfrage im August 2014 beim ALVR erklärte sie, sie promoviere zum Thema der Vergabe psychotroper Arzneistoffe in den Erziehungsheimen in der BRD von ca. 1950–1970 und interessiere sich besonders für eine Untersuchung in den Düsseldorf Anstalten aus dem Jahr 1966. Sie sah in diesem Kontext im ALVR zwei Akten ein. Eine Mail an Frau Landesdirektorin Lubek vom Juli 2015 mit der Bitte, im ALVR recherchieren zu dürfen, wurde an dieses

weitergeleitet („Besonders interessieren mich dabei die Impfstoffversuche, die in dieser Zeit auch in Säuglings- und Kleinkinderheimen im Bereich des LVR durchgeführt wurden, sowie Arzneimittelstudien mit Neuroleptika, wie z.B. Dipiperon in der Einrichtung in Viersen-Süchteln“). Das ALVR wiederum fragte in der LVR-Klinik Viersen nach, ob es dort noch relevante Unterlagen gebe. Der Leiter der dortigen Kinder- und Jugendpsychiatrie teilte mit, dass „soweit mir bekannt, in den Süchteln bzw. Viersener Erziehungsheimen des LVR in den 1950er und 1960er Jahren keine Arzneimittelstudien stattgefunden [haben]. Soweit mir bekannt, liegen aufgrund des Alters auch keine systematischen Aufzeichnungen aus den 1950er und 1960er Jahren vor.“ – Die Mitteilung der Fehlanzeige durch das ALVR an Frau Wagner erfolgte am selben Tag. Weitere direkte Kontakte zu Frau Wagner gibt es seitdem nicht.

1.2.1 Historische Bewertung

Frau Wagner nimmt daher die „Situation in der BRD“ in den Blick und möchte damit zugleich „das Versäumnis des RTH“ aufarbeiten. Sie möchte darüber hinaus untersuchen, inwieweit die durchgeführten Arzneimittelstudien in der Bundesrepublik die Kontinuität eines Menschenbildes belegen, welches in der NS-Zeit zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit führte. Schließlich geht es ihr darum zu verdeutlichen, inwiefern Arzneimittelstudien an Heimkindern dazu beitrugen, durch eine systematische Medikamentenverabreichung die Funktionsweise der Heime „als totale Institution“ zu optimieren.

Nach Ausführungen zum Forschungsstand, zu rechtlichen und ethischen Rahmenbedingungen pharmazeutischer Forschung geht die Autorin auf ihre eigene Quellengrundlage ein: Hiernach hat sie intensiv Fachzeitschriften der 1950er und 1960er Jahre zu ihrer Themenstellung ausgewertet. Darüber hinaus bezog sie Dokumente aus den Archiven von Pharmafirmen und dem Bundesarchiv mit ein. Sie ermittelte auf dieser Grundlage bundesweit ca. 50 durchgeführte Arzneimittelstudien, sieht aber insgesamt ein höheres Ausmaß (Dunkelziffer).

Ein erster Schwerpunkt der Darstellung ist „Studien zu Impfstoffen“ in Kinderheimen der Bundesrepublik Deutschland. Insbesondere geraten hier die Behringwerke in Marburg als Hersteller eines Impfstoffes in den Blick, wobei es offensichtlich auch eine Reihe von Karrierefortsetzungen beteiligter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gab, die bereits in der NS-Zeit an Menschenversuchen beteiligt waren. Ähnliche Kontinuitäten stellt sie auch hinsichtlich der „deutschen Vereinigung zur Bekämpfung der Kinderlähmung“ fest.

Ein weiterer Schwerpunkt gilt dem Thema „Psychopharmaka“, die in Erziehungseinrichtungen an Kinder und Jugendliche verabreicht wurden. Hier erwähnt sie (S. 88) die bereits von Kaminsky (s.o.) beschriebene Testreihe in Neu-Düsseldorf, bei welcher das Landesjugendamt und die Klinik Grafenberg beteiligt waren. Hinsichtlich des Einsatzes von Neuroleptika geht die Autorin u.a. auf die Verabreichung von Dipiperon in der Klinik Viersen-Süchteln ein; zu der hier durchgeführten Testreihe gibt es aber nur einen gedruckten Abschlussbericht aus dem Jahr 1971 (S. 91–93). Schließlich stellt sie die im Franz-Sales-Haus in Essen durchgeführten Versuche mit Decentan vor (S. 93–95).

In einem abschließenden Kapitel setzt sich die Autorin mit dem Thema „Rechtliche, ethische und soziale Einschätzung der Arzneimittelstudien“ auseinander.

Nach Lektüre der Ausführungen von Frau Wagner lässt sich feststellen, dass sie nicht nur grundlegende Literatur verwendet hat, sondern auch einige Archivüberlieferungen einbezogen hat. Damit gründet die Studie quellenmäßig auf breiterer Basis. Inwieweit sie sämtliche zum Thema noch verfügbaren archivischen Überlieferungen tatsächlich ausgewertet hat, ist nicht festzustellen. Sie verweist aber selbst darauf, dass es sich bei ihren Ausführungen um „erste Ergebnisse“ eines Forschungsprojektes handele, „die eine neue Perspektive auf die Prüfung von Arzneimitteln in Heimen zwischen den 1950er und Mitte der 1970er Jahre ermöglichen“ (S. 62). Soweit es um ihre Ausführungen zur Verabreichung von Dipiperon in der LVR-Klinik Viersen geht, bezieht sie sich auf die gedruckte Studie von Auhagen und Breede aus dem Jahr 1971. Aktenüberlieferung oder Archivalien lagen ihr zu diesem Thema nicht vor. Soweit Frau Wagner die konkrete Verabreichung bestimmter Arzneimittel untersucht, muss eine Bewertung der von ihr daraus gezogenen Schlüsse aber Medizinern überlassen bleiben.

1.2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

In den 1950er und 1960er Jahren gab es für die Durchführung von Pharmastudien in Deutschland noch keine rechtsverbindlichen Vorschriften. In dem ersten Arzneimittelgesetz von 1961 war lediglich die Registrierungspflicht neuer Medikamente vorgesehen. Dieser unregelmäßige Zustand zeigt, dass zumindest in den beiden ersten Nachkriegsjahrzehnten Wissenschaft und Forschung per se als Fortschritt gewertet wurden und das Bewusstsein von Arzneimittelrisiken bis zum Contergan-Skandal nur sehr schwach ausgeprägt war. Eine Zulassungspflicht für Arzneimittel mit dem Nachweis von Wirksamkeit und Unbedenklichkeit nach klinischer Prüfung wurde erst mit der Verabschiedung des Arzneimittelgesetzes von 1976 festgeschrieben, das 1978 in Kraft trat.

Lediglich im Rahmen von Leitlinien wurden ethische Mindeststandards für die Forschung am Menschen festgelegt, so zum Beispiel im sog. Nürnberger Kodex von 1947 oder in der Deklaration von Helsinki des Weltärztebundes von 1964. Allerdings waren diese Leitlinien nicht rechtsverbindlich, so dass sie nur empfehlenden Charakter hatten. Dies gilt auch für die Anforderung, Patientinnen und Patienten sowie Probandinnen und Probanden nur auf der Basis der Freiwilligkeit nach ausreichender Aufklärung in Studien aufzunehmen (Prinzip des informed consent).

Im Falle von Heilbehandlungen, durch die in die körperliche Unversehrtheit eingegriffen wird, bestand jedoch auch schon zum damaligen Zeitpunkt die Pflicht, die erforderliche Einwilligung einzuholen.

Hinzuweisen ist darauf, dass auf der Basis der veröffentlichten Pharmastudien nicht hinreichend ermittelt werden kann, ob vorab die Einwilligungen der Kinder bzw. der Sorgeberechtigten eingeholt wurden. Es entsprach der üblichen Publikationspraxis in den 1950ern bis Mitte der 1970er Jahre, dass hierzu keine Angaben gemacht wurden.

2 Offene Aspekte

2.1 Das LVR-Landesjugendamt als Träger des „Erziehungsrechts“ in der öffentlichen Erziehung

Das LVR-Landesjugendamt (LJA) war während der Gültigkeit des Jugendwohlfahrtsgesetzes (JWG) in Fällen öffentlicher Erziehung, also bei Fällen der Fürsorgeerziehung (FE) und Freiwilliger Erziehungshilfe (FEH), Träger des sog. „Erziehungsrechtes“. Der heute nicht mehr gebräuchliche Begriff „Erziehungsrecht“ wurde mit den Verpflichtungen der „Personensorge“ gleichgesetzt. Dadurch war das LJA individuell für alle Kinder und Jugendlichen verantwortlich, die in dieser Rechtsform untergebracht waren – unabhängig davon, ob es sich bei dem Träger der Einrichtung um den LVR selbst oder einen freien Träger handelte.

Die Gabe von Medikamenten und insbesondere Psychopharmaka nahm im Verlauf der 1960er Jahre in Einrichtungen der öffentlichen Erziehung zu. In der Studie „Verspätete Modernisierung“ führt Kaminsky dies auf den Ausbau der jugendpsychiatrischen Betreuung innerhalb der rheinischen öffentlichen Erziehung zurück (Verspätete Modernisierung, S. 485). Man erhoffte sich eine „Verbreiterung der pädagogischen Angriffsfläche“. Eine entsprechende Anwenderstudie mit Genehmigung des damaligen LR 4 Jans ist seit dem Abschlussbericht des Runden Tisches Heimerziehung bekannt.

Eine vorsätzliche Änderung der bei der Verschreibung von Psychopharmaka durch die/den Ärztin/Arzt bzw. Psychiaterin/Psychiater gegebenen Dosierungsvorschriften zu anderem als dem beabsichtigten medizinisch/therapeutischen Nutzen ist nach heutigem Kenntnisstand des LVR-LJA der Heimaufsicht damals nicht angezeigt worden. Allerdings scheint es innerhalb der Heime zu derartigen Vorkommnissen gekommen zu sein, wie in übereinstimmenden Berichten Betroffener dokumentiert ist. Innerhalb der Einrichtungen sollen Psychopharmaka sowohl zur Strafe als auch zur „Ruhigstellung“ verabreicht worden sein. Da die Ausgabe der Medikamente durch die Betreuerinnen und Betreuer erfolgte, ist es möglich, dass diese Fälle weiter verbreitet waren, als bisher bekannt ist.

Falls Akten der Betroffenen vorhanden sind, werden in den sog. „Halbjahresberichten“ wahrscheinlich Angaben über die ärztlich verordnete Medikamentierung zu finden sein.

2.2 Archivierte und nicht archivierte Überlieferungen

2.2.1 Archivgut im Archiv des LVR

Zum Thema „Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen“ findet sich im ALVR eine Reihe von Beständen, die in eine Recherche zum Themenumfeld einzubeziehen wären und hier nur angedeutet werden können. Zu unterscheiden ist grundsätzlich zwischen Einzelfallakten (Patienten- und Heimakten) und so gen. Sachakten. So liegen ca. 3000 Einzelfallakten aus dem Bereich der Öffentlichen Ersatzerziehung vor, aber keine Patientenakten aus der KiJu, bezüglich derer eine Übernahme in das ALVR noch aussteht. Die Überlieferung auf der Sachaktenebene bietet dagegen die Informationen über die Rahmenbedingungen und Strukturen, die den Hintergrund für die konkreten Maßnahmen darstellen. Hier wird die bereits im ALVR befindliche Überlieferung der Dezernate 4 und 8, darüber hinaus jene der Einrichtungen selbst (Kliniken und Heime) durchgesehen bzw. ausgewertet werden müssen.

2.2.2 Registraturgut des LJA

Im LVR-Projekt „Lebensverhältnisse ehemaliger Heimkinder in der Psychiatrie und Behindertenhilfe“ von Fehlemann und Sparing wurden Heimaufsichtsakten unterschiedlicher, teilweise noch in Betrieb befindlicher Einrichtungen mit einbezogen.

Um einen aktuellen Sachstand zu erhalten, ist die Berücksichtigung der Heimaufsichtsakten der noch aktiven Einrichtungen notwendig. Diese sind seit Beginn der Zuständigkeit der Heimaufsicht in der Registratur des LVR-Dezernates 4 eingelagert.

Hierbei gilt es, den Bezug der infrage kommenden Einrichtungen zum Thema zu prüfen und den Beginn der Zuständigkeit der LVR-Heimaufsicht mit dem Zeitraum 1945-1975 abzugleichen.

Für die Heimaufsichtsakten der nicht mehr bestehenden Einrichtungen sind diese Fragestellungen genauso relevant. Diese Heimaufsichtsakten sind im Archiv des LVR in Brauweiler eingelagert.

2.2.3 Aktenbestände in den LVR-Kliniken

Eine umfassende Auswertung aller Krankenakten ist noch nicht erfolgt. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus den Akten noch Hinweise auf weitere Medikamententests ergeben.

Sowohl in der LVR-Klinik Bonn als auch in der LVR-Klinik Viersen, die bereits in dem fraglichen Zeitraum über eigenständige kinder- und jugendpsychiatrische Abteilungen verfügten, sind in großem Umfang Patientenakten vorhanden.

In der LVR-Klinik Bonn soll es sich um rund 15.000 Patientenakten handeln. Im Rahmen der Studie „Lebensverhältnisse ehemaliger Heimkinder in Einrichtungen der Psychiatrie und Behindertenhilfe“ ist eine nach wissenschaftlichen Kriterien zusammengestellte Auswahl an Akten ausgewertet worden. Eine gezielte Auswertung in Hinblick auf die Durchführung von Medikamententests ist aber noch nicht erfolgt. In der LVR-Klinik Viersen sind ebenfalls mehrere Tausend Altakten vorhanden. Sie sind noch nicht wissenschaftlich aufbereitet worden.

Darüber hinaus sind auch in der LVR-Klinik Bedburg-Hau, in der LVR-Klinik Düren und in dem LVR-Klinikum Düsseldorf zum Teil noch umfangreiche Patientenakten-Bestände aus der Zeit von 1960 bis 1975 vorhanden. Hier könnten sich ebenfalls Hinweise auf mögliche Arzneimitteltests an Kindern und Jugendlichen finden lassen, denn bis Anfang der 1970er Jahre sind eine Vielzahl von Kindern und Jugendlichen in den Erwachsenenbereichen der Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland untergebracht gewesen. Allerdings dürfte die Durchsicht sehr aufwendig sein, denn die Krankenakten sind bisher nicht separat von den Krankenakten der erwachsenen Patientinnen und Patienten aufbewahrt worden.

Zusätzlich ist abgefragt worden, in welchem Umfang noch ergänzende Akten vorhanden sind (z.B. Verwaltungsakten, Akten der ärztlichen Direktion, Personallisten, Arzneimittel- oder Giftbücher und keine Studienübersichten). Diese Frage ist überwiegend negativ beantwortet worden. Ausnahmen bestehen für Bonn und Viersen. In Viersen gibt es noch

Hefte mit der Beschriftung „Ärztliche Verordnung“, in denen verschiedenen Namen (wahrscheinlich Patientinnen und Patienten) Medikamente zugeordnet sind, abgezeichnet u. a. von Prof. Bosch. Wahrscheinlich handelt es sich um ärztliche Medikamentenverordnungen im Rahmen der üblichen Patientenversorgung. In Bonn werden zurzeit die Protokolle der Direktorenkonferenzen durchgesehen, die Arzneimittel-Giftbücher konnten insoweit nicht weiterhelfen.

Darüber hinaus haben mehrere Kliniken ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benannt, die eventuell als „Zeitzeugen“ befragt werden könnten.

2.3 Einbindung der Pharmaindustrie

Abgesehen von den Aussagen der Fa. Merck liegen bisher keine Bestätigungen von weiteren pharmazeutischen Unternehmen vor. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass ein Großteil der von Frau Wagner in ihrem Beitrag genannten Medikamente von der Fa. Merck bzw. den Behringwerken stammen. Letztere sind mittlerweile aufgelöst.

Es gab einen Kontakt mit der Firma Janssen-Cilag, die das für den Arzneimitteltest in der LVR-Klinik Viersen verabreichte „Dipiperon“ herstellte. In ihrem Firmenarchiv haben sich danach bisher keine Verwaltungsakten zu den Vorwürfen finden lassen. Die Fa. Janssen-Cilag geht zurzeit davon aus, dass sie die Medikamentenstudie selbst nicht in Auftrag gegeben hat, sondern auf Initiative der beiden damaligen Mitarbeiter der LVR-Klinik Viersen das Medikament sowie einzelne Unterstützungsleistungen im Rahmen der statistischen Auswertung erbracht hat. Sie verweist hierbei auf die ausdrückliche Danksagung am Ende des wissenschaftlichen Aufsatzes von U. Auhagen und G. Breede in den Acta psychiatrica Scandinavica.

3 Weitere Vorgehensweise

Im Hinblick auf das Thema „Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen“ schlägt die Verwaltung ein Folgeprojekt mit einem Untersuchungszeitraum von 1945 bis 1975 vor. Wesentliche Kriterien für die Definition der Projektgegenstände sind der Zeitfaktor und der geschätzte Rechercheaufwand.

Das Thema soll auf der Grundlage von Krankenakten exemplarisch für eine LVR-Klinik untersucht werden. Hier bietet sich die Kinder- und Jugendpsychiatrie (inkl. des Fanny-Zahn-Heimes) der LVR-Klinik Viersen an. In der Kinder- und Jugendpsychiatrie gibt es aus dem Zeitraum von 1962 bis 1984 noch ca. 3000 Einzelfallakten, die noch niemals

Gegenstand einer Untersuchung im Hinblick auf das Thema „Medikamentenvergabe usw.“ gewesen sind. Darüber hinaus fanden sich Arzneibücher und Medikamenten-Verordnungsbücher aus diesem Zeitraum. Eine Auswertung der Einzelfallakten würde es möglich machen, konkrete Medikamentenvergaben in bestimmten Situationen bzw. für konkrete Therapien wissenschaftlich zu beurteilen und evtl. auch durchgeführte Medikamententests zu verifizieren. Da viele Kinder und Jugendliche, die aufgenommen wurden, zeitweise auch in anderen Einrichtungen, die der Aufsicht des Landesjugendamtes unterstanden, gewesen sind, wird hiermit auch die Rolle des Landesjugendamtes als Aufsichtsorgan tangiert. Darüber hinaus können die Viersener Patientenakten dazu dienen zu prüfen, ob sich konkrete Hinweise auf die bekannte 1972 veröffentlichte Testreihe finden oder gar über weitere bisher nicht bekannte Medikamentenerprobungen.

Ergänzend zur Auswertung auf der Einzelfallebene ist die Thematik aber auch in den zeitgenössischen Rahmen einzupassen: Inwieweit setzte sich der LVR im Untersuchungszeitraum mit dem konkreten Einsatz bestimmter Medikamente in der Kinder- und Jugendpsychiatrie auseinander, welches war die Zielrichtung der Vergabe und wie schlägt sich die Thematik überhaupt in der Überlieferung des Gesundheitsdezernates bzw. in den politischen Ausschüssen nieder?

Eine Projektskizze ist in der Anlage beigefügt.

Zur Realisierung des Projektes stehen im Gesamthaushalt 2017/2018 insg. 100.000 € (50.000 € jährlich) zur Verfügung.

Unter der übergeordneten Zielsetzung „Der LVR stellt sich seiner Geschichte“ verfolgen die vorgeschlagenen Untersuchungsansätze eine umfassende wissenschaftliche Aufarbeitung der o.g. Themen. Die Ergebnisse können über den wissenschaftlichen Ertrag hinaus ggf. auch als Grundlage für zukünftige Entscheidungen dienen, beispielsweise zum Umgang mit betroffenen Personen.

4. Vorschlag der Verwaltung

Der Durchführung des Projektes „Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen 1945 - 1975“ wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € gemäß Vorlage 14/1828 zugestimmt. Die Verwaltung wird kontinuierlich über den Sachstand berichten.

In Vertretung

K a r a b a i c

Aufarbeitung von Medikamentenvergabe und Medikamentenerprobung in kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen des LVR 1945-1975

1. Untersuchungsrahmen

Die Praxis der Medikamentenvergabe und Medikamentenerprobung in jugendpsychiatrischen Einrichtungen und der Heimerziehung seit den 1950er Jahren ist in jüngster Zeit massiv in den Blick der Öffentlichkeit gerückt und in der Presse skandalisiert worden. Es wird immer deutlicher, dass der wachsenden Anzahl von psychisch und geistig versehrten Kindern mit einer Medikation begegnet wurde, die in ihrem Umfang und in ihrer Intensität offenbar erhebliche gesundheitliche Schädigungen der minderjährigen Patienten in Kauf nahm. Die Sedierung der Kinder war in vielen Fällen wichtiger als eine mögliche therapeutische Wirkung der Medikamente.¹ Neben diese problematische Medikamentengabe trat in allerjüngster Zeit die Aufdeckung von offenbar gar nicht so seltenen Medikamentenversuchen mit nicht einwilligungsfähigen Kindern. Die Hinweise auf diese Medikamentenversuche sind aber noch so verstreut und wenig systematisch untersucht, dass weder generelle quantitative noch qualitative Aussagen über Art und Umfang dieser Versuche möglich sind. Eine systematische Erforschung der Medikationspraktiken in der Kinder- und Jugendpsychiatrie steht bislang noch aus, da lediglich einige wenige Einzelanalysen vorliegen.²

Durch ein wissenschaftliches Forschungsprojekt zur Praxis der Medikamentenvergabe und Medikamentenerprobung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie am Beispiel der Jugendpsychiatrischen Einrichtungen der LVR-Klinik Viersen will sich der Landschaftsverband Rheinland seiner Verantwortung für die teilweise missbräuchliche Verwendung von Psychopharmaka mit fragwürdiger Zielsetzung in seinen Einrichtungen stellen und zur wissenschaftlichen Aufarbeitung dieses Kapitels der bundesdeutschen Psychiatriegeschichte beitragen.

Die Medikation in der Kinder- und Jugendpsychiatrie wurde mit Tranquilizern wie Librium, aber vor allem mit den sogenannten Neuroleptika durchgeführt, die seit der Mitte der 1950er Jahre die Behandlungsmöglichkeiten in der Psychiatrie revolutionierten. Vor allem der Wirkstoff Chlorpromazin, dessen günstige Wirkung auf manische und

¹ Vgl. die Abschlusspublikation zum Forschungsprojekt „Lebensverhältnisse ehemaliger Heimkinder in Psychiatrie und Behindertenhilfe seit 1945“, die 2017 gedruckt vorliegen wird.

² Innerhalb der Kinder- und Jugendpsychiatrie hat Sylvia Wagner in einem kürzlich erschienenen Aufsatz auf zahlreiche Versuchsreihen mit unterschiedlichsten Präparaten aufmerksam gemacht; ihr Ansatz, sämtliche Medikamentenversuche in der gesamten Bundesrepublik in den Blick zu nehmen, macht die Gewinnung aussagekräftiger Ergebnisse jedoch sehr schwierig. Vgl. Sylvia Wagner, Ein unterdrücktes und verdrängtes Kapitel der Heimgeschichte. Arzneien/Heilstudien an Heimkindern, in: sozial.geschichte online Heft 19 (2016), S. 61–113.

schizophrene Psychosen von französischen Psychiatern 1952 publiziert wurde, führte dazu, dass die bis dahin in der Anstaltspsychiatrie angewandten somatischen Therapien schnell durch neuentwickelte Psychopharmaka verdrängt wurden.³

Die später als Neuroleptika bezeichneten Substanzen stellen zugleich das zentrale, wie auch das vegetative Nervensystem ruhig. Nebenwirkungen wie Kollapsneigung, Herzrhythmusprobleme, Schweißausbrüche und Speichelfluss sowie als quälend empfundene Einschränkungen der Beweglichkeit und ein Parkinsonsyndrom, das nach längerer Medikation irreversibel bleibt, wurden bereits früh beschrieben, traten dann aber angesichts der durch die neuen Psychopharmaka gewachsenen therapeutischen Möglichkeiten wieder in den Hintergrund.⁴ Die Einführung von Chlorpromazin in der Psychiatrie bildete den Ausgangspunkt für die Synthese zahlreicher weiterer psychoaktiver Medikamente, deren Einsatz und Wirkung von Psychiatern breit diskutiert wurden. So wurde 1958 das bis heute noch gebräuchliche ‚Haloperidol‘ eingeführt und 1960 das erste „atypische“ Neuroleptikum ‚Clozapin‘, das keine der als typisch erachteten extrapyramidalen Bewegungsstörungen auslöste.

Bereits 1954 wurde das gegen sogenannte manische Episoden wirkende ‚Lithium‘ und 1960 als erstes Anxiolytikum das ‚Librium‘ auf den Markt gebracht. Seit den 1950er Jahren sind mehrere hundert Psychopharmaka in den Handel gelangt, wobei diese Präparate jedoch überwiegend nur Abwandlungen bereits bekannter Wirkprofile anbieten.⁵ Chlorpromazin kam in den Rheinischen Landesheilanstalten bereits seit Mitte 1953 in Form des Präparates ‚Megaphen‘ zur Anwendung, allerdings in zunächst derart hohen Dosierungen, dass Patienten teilweise künstlich ernährt und abgeführt werden mussten.⁶

Bereits frühzeitig waren die neuen Psychopharmaka auch in der Kinder- und Jugendpsychiatrie zur Anwendung gekommen, wobei erkennbar wird, dass mit dem Einsatz von Medikamenten vor allem eine Sedierung der Patienten beabsichtigt war.⁷ Verwendet wurden Neuroleptika wie

³ Zur Entdeckungsgeschichte und zur Verbreitung der Chlorpromazin-Präparate vgl. Judith P. Swazey: Chlorpromazine in Psychiatry. A Study of therapeutic Innovation (Cambridge/Mass. 1974); Thomas A. Ban/David Healey/Edward Shorter (Hrsg.): The Rise of Psychopharmacology (Budapest 1998).

⁴ Hans C. Bangen: Geschichte der medikamentösen Therapie der Schizophrenie (Diss. med. Berlin 1992), S. 86; Matthias Dose: Unerwünschte psychische Wirkungen der Neuroleptika: Beobachtungen aus der Frühphase der Einführung der Neuroleptika, in: Schriftreihe der Deutschen Gesellschaft für Geschichte der Nervenheilkunde 2 (1997), S. 59–65.

⁵ Viola Balz: Zwischen Wirkung und Erfahrung – eine Geschichte der Psychopharmaka. Neuroleptika in der Bundesrepublik Deutschland (Bielefeld 2010), S. 17f.

⁶ Eleonore Middelman: Die Entwicklung der Therapie im Rheinischen Landeskrankenhaus – Psychiatrische Universitätsklinik Düsseldorf von 1876 bis 1976 (Diss. med. Düsseldorf 1978), S. 61 und S. 71.

⁷ Hermann Schmitz: Die Psychopharmaka im Anwendungsbereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie, in: Abteilung Gesundheitspflege des Landschaftsverbandes Rheinland (Hrsg.), 4. Ärztliche Fortbildungstagung des Landschaftsverbandes Rheinland am 18. und 19. Oktober 1962 im Rheinischen Landeskrankenhaus Bedburg-Hau (Köln 1962), S. 106–110.

‚Megaphen‘, ‚Neurocil‘, ‚Haloperidol‘ und insbesondere das Thioxanthenderivat ‚Truxal‘, das als besonders geeignet für die Verordnung bei Kindern und Jugendlichen galt, sowie Anxiolytika wie etwa ‚Librium‘.

Um die konkrete Praxis der Medikamentengabe und die Durchführung etwaiger Medikamentenversuche zu untersuchen bietet sich vor allem die Kinder- und Jugendpsychiatrie in Viersen-Süchteln an. Sie erlangte aufgrund ihres Modell- und Vorzeigecharakters für moderne kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung in den 1960er und 1970er Jahren eine hervorgehobene Bedeutung.

Bereits während des Zweiten Weltkrieges waren durch Verlegungen aus caritativen Pflegeheimen in der Provinzialanstalt Johannisthal-Süchteln eigene Kinderabteilungen entstanden. Nach Kriegsende wurden dann aufgrund stark rückläufiger Unterbringungsmöglichkeiten in konfessionell gebundenen Pflegeeinrichtungen für Notfälle in Süchteln weiter Kinderabteilungen betrieben, die jedoch erklärtermaßen weder räumlich noch pflegerisch für die Aufnahme von Kindern geeignet waren und über keine Möglichkeiten zur schulischen Förderung verfügten.⁸ Schließlich wurde für die psychiatrische Beobachtung verhaltensauffälliger Jugendlicher aus der Fürsorgeerziehung im Februar 1957 in der Landesheilanstalt Johannistal-Süchteln außerdem eine „Sonderabteilung“ für zehn Mädchen geschaffen. Wegen Problemen bei der Abgrenzung zu den Psychatriepatienten, häufigen Fluchtversuchen und zum Teil gewaltsam ausgetragener Konflikte unter den Mädchen musste die Zahl der Plätze aber bereits nach kurzer Zeit reduziert werden.⁹

So befanden sich Anfang der 1960er Jahre im nun so bezeichneten Landeskrankenhaus Johannisthal-Süchteln rund 150 Kinder und Jugendliche auf provisorisch eingerichteten Krankenabteilungen. Nach zwei Jahren Bauzeit wurde 1961 die an das Landeskrankenhaus Johannistal-Süchteln angelehnte „Rheinische Landeslinik für Jugendpsychiatrie Süchteln“ fertiggestellt, die für die Unterbringung von 250 geisteskranken, geistesschwachen und erziehungsschwierigen Kindern“ vorgesehen war.¹⁰

Erst im Herbst 1963 konnten aber alle Pavillons der Klinik in Betrieb genommen werden, wobei die ursprünglich geplante Kapazität von 250 Kindern auf 200 herabgesetzt wurde, da zwei Häuser als Funktionsgebäude eingerichtet wurden. Aufgrund der vorhandenen baulichen Struktur der Klinik mit ihren offenen Krankenpavillons war

⁸ Niederschrift über die Arbeitstagung der Direktoren der Rheinischen Landesheilanstalten am 30. und 31. Juli 1954 im LKH Marienheide vom 13.09.1954, in: ALVR 31318.

⁹ Vgl. ALVR 40372.

¹⁰ Gerhard Bosch: Erfahrungen beim Aufbau und der Organisation einer jugendpsychiatrischen Landeslinik, in: Der Nervenarzt 37 (1966), S. 298–304; Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.): Kinder- und Jugendpsychiatrie Viersen. Entwicklung-Stand-Perspektiven (Festschrift zu Ehren von Dr. Gertrud Bosch und Prof. Dr. Gerhard Bosch) (Viersen 1980); Im Blickpunkt, Mai 1974, Rheinische Landeslinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Viersen; Im Blickpunkt, 14 (1987), Nr. 2, Rheinische Landeslinik Viersen 25 Jahre Kinder- und Jugendpsychiatrie; Gerhard Bosch: Neue Wege zum Humanen. Leben und Wirken in der Psychiatrie der Nachkriegszeit 1946 bis 1980. Erinnerungen, Bd. II (Frankfurt a. M. 1998).

zunächst eine Beschränkung des Aufnahmealters der Patienten vom zweiten bis zum vierzehnten Lebensjahr vorgesehen.

Die ursprüngliche Konzeption, die Patienten der bereits bestehenden Pflegeabteilungen für Kinder und Jugendliche im LKH Viersen in die neue Klinik zu verlegen und dort in erster Linie eine differenzierte Pflege und Betreuung schwer geistig behinderter Kinder zu gewährleisten, wurde jedoch modifiziert und der Schwerpunkt auf Beobachtung und Begutachtung sowie auf die Förderung von minderjährigen Patienten gelegt.

Von anderen Kinder- und Jugendpsychiatrien unterschied sich die Rheinische Landeslinik in Viersen aber dadurch, dass dort Kinder nicht nur zur Beobachtung und Begutachtung, sondern auch in „Dauerpflege“ untergebracht waren und zum Teil über mehrere Jahre bis zum Erwachsenenalter lebten.

Angeschlossen an die Klinik wurde das durch den LVR im Januar 1960 eröffnete „Fanny-Zahn-Heim“ in Viersen, mit dem eine außerhalb des Landeskrankenhauses liegende Einrichtung für geistig behinderte Kinder und Jugendliche geschaffen worden war, die wegen ihrer Erfolge bei der Förderung von als „tiefstehende Schwachsinnfälle“ diagnostizierten Kinder zum Modell für seit Ende der 1960er Jahre geplante Folgeeinrichtungen werden sollte. Seit Mai 1969 wurde zudem in Leuth bei Kaldenkirchen eine ehemalige Lungenheilstätte für tuberkulöse Kinder, zum „Psychiatrisches Kinderkrankenhaus Maria Helferin“ für 72 Patienten ausgebaut und als Außenstelle der Landeslinik für Jugendpsychiatrie Süchteln angeschlossen.

Eine bereits früh beabsichtigte Erweiterung der Süchtelner Kinder- und Jugendpsychiatrie um eine Aufnahmeklinik erfolgte erst ab 1970, und nach drei Jahren Bauzeit wurde ein siebengeschossiger Neubau mit 145 Betten fertiggestellt und 1974 in Betrieb genommen. Durch die Aufnahmeklinik sollte eine Trennung von klinisch-heilpädagogischer Arbeit in den Pavillons und den klinisch-diagnostischen und -therapeutischen Einrichtungen in der Aufnahmeklinik erfolgen. In der Regel sollten die Patienten sechs bis acht Wochen zur Untersuchung, Beobachtung und Diagnostik in der Klinik bleiben, aber in schwierigen Fällen waren auch Aufenthalte bis zu sechs Monaten möglich. Abteilungen bestanden für Kleinkinder, Schulkinder und Jugendliche. Eingerichtet wurden außerdem je zwei geschlossene und halboffene Abteilungen für männliche und weibliche Jugendliche, um die Behandlung stärker überwachungsbedürftiger psychischer Störungen des Jugendalters möglich zu machen. Daneben wurde eine größere poliklinische Beratungsstelle angegliedert.

Neben der Aufnahmeklinik wurde auch ein kleines Jugendheim mit 32 Plätzen als teilstationäre Einrichtung in Betrieb genommen. Die Jugendlichen sollten die Einrichtungen der Klinik nutzen, aber vor allem außerhalb gelegene Schulen oder Arbeitsstätten besuchen können. So fand sich zum Beginn der 1970er Jahre in Viersen-Süchteln schließlich eine moderne spezialisierte Klinikanlage – in verschiedene Abteilungen

der Kinder- und Jugendpsychiatrie ausdifferenziert – die damals im Rheinland als beispielhaft galt.

Eine exemplarische Untersuchung der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Johannisthal-Süchteln erscheint aus verschiedenen Gründen besonders vielversprechend, da die Patientenzusammensetzung ein breites Spektrum an Diagnosen und Altersgruppen aufweist, und psychiatrisch diagnostizierte Kinder und Jugendliche auch in angeschlossenen Heimeinrichtungen lebten und somit auch verschiedene Unterbringungsformen in den Blick geraten. Darüber hinaus sind auch bereits erste Hinweise auf in Johannisthal-Süchteln durchgeführte Medikamententests an Kindern bekannt geworden, die eine nähere Betrachtung dieses Teilaspektes am Süchtelner Beispiel nahelegen. Aus einer Veröffentlichung im Juli 1972 geht hervor, dass an der Rheinischen Landeslinik für Jugendpsychiatrie Viersen Versuche mit dem Neuroleptikum „Dipiperon“ an 30 überwiegend hirn- und milieugeschädigten Kindern zwischen 12 und 14 Jahren durchgeführt wurden.¹¹ Auch derartigen Hinweisen soll im Zuge des geplanten Forschungsprojektes nachgegangen werden.

2. Vorarbeiten, Forschungsdesign und Ergebnissicherung

2.1 Vorarbeiten

Durch das am Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf angesiedelte Forschungsprojekt „Lebensverhältnisse ehemaliger Heimkinder in Psychiatrie und Behindertenhilfe seit 1945“ sind bereits durch eine repräsentative Stichprobe aus den für den Zeitraum 1945 bis 1980 überlieferten rund 15.000 Patientenakten der „Rheinischen Landeslinik für Jugendpsychiatrie Bonn“ deutliche Hinweise auf die Praxis der Medikamentenvergabe in der rheinischen Kinder- und Jugendpsychiatrie gewonnen worden. Demnach ist es vor allem im Laufe der 1960er Jahre zu einer erheblichen Ausweitung des Medikamenteneinsatzes in der Kinder- und Jugendpsychiatrie gekommen, der zudem fast durchweg in viel zu hohen Dosierungen erfolgt ist.

2.2 Fragestellung

Am Beispiel der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Johannisthal-Süchteln soll exemplarisch die Praxis der Medikamentenvergabe und Medikamentenerprobung in Einrichtungen des LVR untersucht werden. Zu

¹¹ U. Auhagen/G. Breede: Dipiperon bei kindlichen Verhaltensstörungen, in: Acta Psychiatrica Scandinavia 48 (1972), S. 510–532. Zu diesem Medikamentenversuch vgl. auch Sylvia Wagner: Ein unterdrücktes und verdrängtes Kapitel der Heimgeschichte. Arzneien/Heilstudien an Heimkindern, in: sozial.geschichte online Heft 19 (2016), S. 61–113, hier S. 91ff.

fragen ist nach den eingesetzten Medikamenten, der Dosierung und Dauer der Medikation sowie nach den damit verbundenen therapeutischen Zielen. Welche Entwicklungen lassen sich erkennen?

Zu untersuchen sind außerdem die Auswirkungen der Medikation auf die behandelten Patienten: Dabei ist neben feststellbaren gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Schädigungen auch nach der Reaktion und dem Umgang auf die Medikamentengabe durch die Patienten selbst zu fragen. Damit verbunden ist die Analyse der Dokumentation der Medikamentengabe. Wurde jede Verordnung dokumentiert und wenn ja, ab wann? Daneben stellen sich Fragen nach der Einbettung in und den Auswirkungen der Medikation auf den Klinikalltag und dem Verhältnis zu anderen therapeutischen Mitteln in der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

In einem weiteren Untersuchungsschritt sind die zu ermittelnden Medikamentenversuche sowie die Psychopharmakagabe in den politischen, juristischen und medizinisch-ethischen Kontext einzuordnen. So soll etwa die Frage verfolgt werden, welche Einwilligungen angesichts der zeitgenössischen Rechtslage notwendig waren und inwieweit sie eingeholt wurden.

2.3 Methoden

Vorgesehen ist die Auswertung eines erst kürzlich aufgefundenen Bestandes mit rund 3.000 Patientenakten von Kindern und Jugendlichen aus dem LKH Johannisthal-Süchteln.

Diese Patientenakten enthalten sehr reichhaltige sozial-, wissenschafts- und kulturhistorische Informationen: Sie umfassen umfangreiche fachärztliche Gutachten mit Beschreibung der Vorgeschichte und der Lebensverhältnisse der Kinder. Darüber hinaus enthalten die Akten Befunde zu intellektuellen Fähigkeiten der Patienten und Beobachtungen, die das Verhalten der Kinder dokumentieren sollten. Die Medikamentengabe wurde seit Mitte der 1950er Jahre auf einem Formblatt vermerkt, das auch die Fieberkurve enthielt. In zahlreichen Akten ist die Medikamentengabe jedoch nicht auf dem entsprechenden Dokumentationsbogen verzeichnet, sondern nur aus den Arztberichten zu erschließen.

Die Akten sind zunächst einmal in das zuständige Archiv des LVR zu übernehmen, wo sie nach konservatorischer Bearbeitung für eine Nutzung archivisch erschlossen und mittels Fragebogen für die wissenschaftliche Erforschung aufbereitet werden sollen. Für die Beantwortung der Fragestellungen zur Praxis der Medikamentenvergabe und Medikamentenerprobung sind neben der quantitativen Auswertung vor allem qualitative Erhebungen erforderlich, da die vorliegenden Erfahrungen mit der Auswertung von Patientenakten gezeigt haben, dass gerade Informationen über Therapie und Medikation z.T. nur lückenhaft oder verstreut in Patientenakten dokumentiert sind.

Daneben sind vorhandene so genannte Sachakten zum Umgang mit Medikation und zur Forschungspraxis in den psychiatrischen Kliniken im

Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland sowie der eng mit dem LVR-Kliniken verzahnten Institute für Psychiatrie an den Universitäten Bonn und Düsseldorf in den zuständigen Universitätsarchiven zu erheben und auszuwerten, um Quellen über evtl. durchgeführte Medikamententestungen aufzufinden.

Darüber hinaus sollte auch der Versuch unternommen werden, Einblicke in die Firmenarchive der Psychopharmaka herstellenden Pharma-Unternehmen zu erhalten, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass eine Schriftgutüberlieferung zur Medikamentenerprobung in Einrichtungen des LVR vor allem dort überliefert ist.

Die Befunde sind mit bereits erhobenen oder publizierten Forschungsergebnissen zur Praxis der Medikation in der Psychiatrie zu kontrastieren und einzuordnen.

2.4 Ergebnis-Sicherung

Das Projekt wird nach einem Jahr mit einem Forschungsbericht abschließen, der gegebenenfalls in einem zusätzlichen Schritt zu einer Buchpublikation ausgebaut werden kann.

Vorlage-Nr. 14/1839

öffentlich

Datum: 30.01.2017
Dienststelle: LVR-Direktorin
Bearbeitung: Frau Andres

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	08.02.2017	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.02.2017	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Mitgründung des Metropolregion Rheinland e.V. (MRR) durch den LVR sowie
Nutzungsüberlassung von Räumlichkeiten und Sachausstattung für die Geschäftsstelle
des Vereins**

Beschlussvorschlag:

1. Die Mitgründung des Vereins "Metropolregion Rheinland e.V." (MRR) durch den LVR auf der Grundlage des vorliegenden Satzungsentwurfes vom 12.01.2017 in der Gründungsversammlung am 20.02.2017 wird beschlossen.
2. In die Gründungsversammlung am 20.02.2017 sowie künftige Mitgliederversammlungen werden gemäß § 6 Abs. 3 des Satzungsentwurfes folgende Vertreterinnen und Vertreter entsandt:
 - a) die LVR -Direktorin
 - b) Herr/Frau.....
 - c) Herr/Frau.....
 - d) Herr/Frau
 - e) Herr/Frau.....
 - f) Herr/Frau.....Die Stimme des LVR ist gemäß § 6 Abs. 5 des Satzungsentwurfes einheitlich abzugeben durch Herr/Frau.....als Stimmführer/Stimmführerin.
3. Nach § 11 Abs. 1 des Satzungsentwurfes setzt der Vorstand des Vereins einen Lenkungskreis ein. Nach § 11 Abs. 2 lit. e des Satzungsentwurfes gehören vier Vertreterinnen/Vertreter der Landschaftsversammlung Rheinland dem Lenkungskreis an. Folgende Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland werden für den Lenkungskreis benannt:
 - a) Herr/Frau.....
 - b) Herr/Frau.....
 - c) Herr/Frau.....
 - d) Herr/Frau.....
4. Die unentgeltliche Bereitstellung von Räumlichkeiten und Sachausstattung für die einzurichtende Geschäftsstelle des Vereins am Standort Köln (im Köln Triangle) über einen Nutzungsüberlassungsvertrag in Anrechnung auf den vom LVR gemäß einer noch zu verabschiedenden Beitragsordnung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag und auf den

insgesamt von den kommunalen Gebietskörperschaften zu leistenden Finanzierungsbeitrag des MRR wird beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:			
Erträge:		Aufwendungen:	150.000 €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	nein	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:		Auszahlungen:	150.000 €
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	nein	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			150.000,-
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			

L U B E K

Zusammenfassung:

Auf der Grundlage der Vorlagen 14/1325 sowie 14/1554 hat die Verwaltung über den Formatierungsprozess des Metropolregion Rheinland e.V. berichtet. Im Rahmen eines umfangreichen Stellungnahmeverfahrens zum ursprünglichen Satzungsentwurf, an dem sich auch der LVR durch einen auf der Grundlage der Vorlage 14/1554 gebildeten interfraktionellen Arbeitskreis beteiligt hat, haben eine Vielzahl der potenziellen Gründungsmitgliedern Stellungnahmen zum Satzungsentwurf gegenüber den den Prozess führenden Regierungspräsidentinnen aus Köln und Düsseldorf abgegeben. Die durch den interfraktionellen Arbeitskreis erarbeitete Stellungnahme des LVR ist dem Landschaftsausschuss in seiner Sitzung am 16.12.2016 zur Kenntnis gegeben worden. Die Ergebnisse des Stellungnahmeverfahrens sind in einen überarbeiteten Entwurf der Satzung eingeflossen, der im Rahmen einer Vollversammlung der potenziellen Gründungsmitglieder am 12.01.2017 einstimmig verabschiedet wurde.

Auf dieser Grundlage sind nun die potenziellen Gründungsmitglieder berufen, in ihren Gremien über die Mitgründung des Vereins zu beschließen und die jeweiligen Vertreter und Vertreterinnen für die Gremien zu benennen.

Für den LVR ergeben sich auf der Basis des aktuellen Satzungsentwurfes folgende Mitwirkungsmöglichkeiten in den vorgesehenen Gremien des Vereins:

1. Mitgliederversammlung (gleichzeitig Gründungsversammlung)

Der LVR entsendet nach § 6 Abs. 3 des Satzungsentwurfes **sechs** Vertreterinnen und Vertreter in die Mitgliederversammlung, darunter die LVR-Direktorin. Die übrigen Vertreterinnen und Vertreter müssen Mitglieder der Landschaftsversammlung sein und sind durch den Landschaftsausschuss zu benennen. Da die Stimme des LVR in der Mitgliederversammlung (Gründungsversammlung) nach § 6 Abs. 5 des Satzungsentwurfes einheitlich abzugeben ist, ist ergänzend eine Stimmführerin/ein Stimmführer zu bestimmen.

2. Lenkungskreis

Der Lenkungskreis wird nach § 11 Abs. 1 des Satzungsentwurfes durch den Vorstand zur Unterstützung seiner Arbeit eingesetzt. Nach § 11 Abs. 2 gehören dem Lenkungskreis **vier** Mitglieder der Landschaftsversammlung an. Diese sind durch den Landschaftsausschuss dem Vorstand des Vereins zur Berufung zu empfehlen.

3. Vorstand

Der LVR ist im Vorstand des Vereins mit der Direktorin/dem Direktor des LVR als ordentliches Mitglied (siehe § 9 Abs. 3 lit. d) und der/dem Vorsitzenden der Landschaftsversammlung Rheinland als ständiger Gast (siehe § 9 Abs. 8 lit. e) vertreten. Im geschäftsführenden Vorstand ist keine Vertretung des LVR vorgesehen.

Köln als Sitz der Geschäftsstelle des neu zu gründenden Vereins wurde inzwischen konsentiert. Auf der Basis des mit Vorlage 14/1325 gefassten Beschlusses hat sich der LVR aktiv in den Formatierungsprozess eingebracht und entsprechend ausgestattete Räumlichkeiten im Köln Triangle angeboten. Dieses Angebot soll angenommen werden in

der Form, dass der LVR die Räumlichkeiten (ca. 300 qm in der 18. Etage des Köln Triangle) von dem Immobilienfonds, in den das Objekt eingebracht ist, anmietet und entsprechend ausstattet. Sodann schließt der LVR mit dem dann gegründeten Verein MRR e.V. einen unentgeltlichen Nutzungsüberlassungsvertrag über Räumlichkeiten und Sachausstattung. Sollte der Verein im Zuge der Vertragslaufzeit von 10 Jahren seinerseits die Räumlichkeiten aufgeben wollen, so wird vertraglich vereinbart, dass die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln als Hauptmieterin dieser und der umgebenden Etagen im Köln Triangle ohne weitere Ausgleichsansprüche gegen den LVR in den Mietvertrag mit dem LVR eintritt. Damit leistet der LVR gleichzeitig im Interesse seiner Mitgliedskörperschaften einen Beitrag zur Reduzierung von deren Mitgliedsbeiträgen, in dem diese Leistungen des LVR vorab auf den seitens der kommunalen Gebietskörperschaften insgesamt zu leistenden Anteil am Finanzierungsbedarf von 2/3 des ermittelten Gesamtbudgets von 1.000.000 Euro Anrechnung finden. Für den LVR selbst wird ebenfalls sein nach der noch zu verabschiedenden Beitragsordnung zu erbringender Mitgliedsbeitrag im Gegenzug zu der Bereitstellung von Räumlichkeiten/ Sachausstattung vollständig angerechnet.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1839:

1. Rückblick auf den bisherigen Formatierungsprozess

Durch die Verabschiedung des überarbeiteten Landesentwicklungsplans durch den nordrhein-westfälischen Landtag am 14.12.2016 wird die Bedeutung der nordrhein-westfälischen Metropolregionen hervorgehoben. Dies haben die kommunalen Gebietskörperschaften und Wirtschaftskammern im Rheinland zum Anlass genommen, durch geeignete Maßnahmen die Zusammenarbeit auf politischer, wirtschaftlicher und der Ebene der Verwaltungen zu intensivieren, hin zu einer Metropolregion von europäischer Bedeutung. Damit einhergehend soll der Wirtschafts- und Wohnstandort attraktiver und die Wahrnehmung nach innen und außen gestärkt werden.

Die Akteure im Rheinland haben daher vereinbart, durch den Verein „Metropolregion Rheinland e.V.“ das Rheinland in seinen verschiedenen Ausprägungen (insbesondere als Arbeits-, Wohn-, Wirtschafts-, Wissens-, Verkehrs-, Planungs-, Tourismus, Kultur- und Sportregion) als zusammenhängenden und gemeinsamen Lebensraum nach innen und außen (national wie internationale) effektiver zu positionieren und zu stärken.

Zu diesem Zweck wurde von der Vollversammlung der möglichen Gründungsmitglieder am 12.01.2017 der vorliegende Satzungsentwurf (siehe Anlage 1) einstimmig verabschiedet. Zur Erläuterung des Vereinsaufbaus wurde eine Übersichtsgrafik erstellt (siehe Anlage 2). Ebenso wurde ein Arbeitsprogramm mit den konkreten inhaltlichen Zielen entwickelt (siehe Anlage 3).

Der für den 20.02.2017 vorgesehenen Gründungsversammlung gingen intensive Beratungen und Diskussionen in den Arbeitsgruppen, der Steuerungsgruppe und drei Vollversammlungen sowie in den politischen Gremien und Hauptversammlungen der Kreise, Kommunen und Kammern voraus.

Die Steuerungsgruppe, die die Gründung des Vereins vorbereitet, hat im Juli 2016 den möglichen Gründungsmitgliedern einen Satzungsentwurf mit der Bitte übermittelt, diesen in den jeweiligen Gremien vor Ort zu beraten und bei Bedarf Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zu formulieren. An diesem Verfahren hatte sich auch der LVR über den mit Beschluss 14/1554 eingesetzten interfraktionellen Arbeitskreis mit einer eigenen Stellungnahme beteiligt. Über die eingegangenen Änderungs- und Ergänzungsvorschläge haben die Mitglieder der Steuerungsgruppe beraten und den Satzungsentwurf nochmals überarbeitet und im Rahmen der dritten Vollversammlung am 12. 01.2017 den möglichen Gründungsmitgliedern vorgelegt.

2. Wesentliche Unterschiede zwischen ursprünglichem und von der Vollversammlung verabschiedeten Satzungsentwurf

- Wesentliche Punkte, wie der Wunsch der Kommunalpolitik vor Ort nach mehr Beteiligung und besserer Information, wurden bei der Überarbeitung aufgegriffen. Zu diesem Zweck sollen die Mitglieder in die Mitgliederversammlungen sechs

Vertreterinnen und Vertreter entsenden können, wovon ein Vertreter/eine Vertreterin der/die jeweilige Hauptverwaltungsbeamte/in ist.

- Weiterhin sollen dem Vereinsvorstand nunmehr acht politische Vertreterinnen und Vertreter aus den Räten und Kreistagen bzw. der Städteregion angehören -jeweils vier aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf und vier aus dem Regierungsbezirk Köln. Der LVR ist im Vorstand durch die Direktorin/den Direktor des LVR als ordentliches Mitglied und die/den Vorsitzende(n) der Landschaftsversammlung als ständigen Gast vertreten. Die Handlungsfähigkeit soll durch einen geschäftsführenden Vorstand sichergestellt werden. In diesem geschäftsführenden Vorstand ist keine Vertretung des LVR vorgesehen.
- Darüber soll die Partizipation des Landschaftsverbands Rheinland an der Arbeit des Vereins über die Mitgliederversammlung und den Vorstand hinaus gestärkt werden. Dem Lenkungskreis, der durch den Vereinsvorstand zur Unterstützung seiner Arbeit eingesetzt wird, werden daher vier Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland angehören.
- Die möglichen Gründungsmitglieder der „Metropolregion Rheinland“ haben sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, dass der Kreis Wesel und die Stadt Duisburg ebenfalls zu den Gründungsmitgliedern zählen sollen und nicht lediglich einen Gaststatus erhalten werden. Dem vorausgegangen war eine breite Debatte, in der von allen Diskussionsteilnehmern nochmals unterstrichen wurde, dass der Kreis Wesel und die Stadt Duisburg selbstverständlich einen wesentlichen und wichtigen Teil des Rheinlands darstellen. Deren gleichzeitige Mitgliedschaft im RVR werde nach Mehrheitsvotum der erfolgreichen Zusammenarbeit in der „Metropolregion Rheinland“ nicht im Wege stehen.

3. Finanzwirksamkeit

Gemäß § 3 Abs. 6 des Satzungsentwurfes sind die Mitglieder des Vereines zur Entrichtung der von der Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung festgelegten Mitgliedsbeiträge verpflichtet.

Zur Gründung des Vereins wurde eine Kostenkalkulation aufgestellt. Diese sieht einen Kostenrahmen in Höhe von jährlich ca. 1.000.000 € vor. Die Beitragsordnung, die von der Mitgliederversammlung zu beschließen ist, sieht im Entwurf vor, dass ein Drittel des Betrages durch die Kammern übernommen und die übrigen zwei Drittel auf die Kreise und kreisfreien Städte aufgeteilt werden.

Von den ca. 667.000,00 €, die durch Mitgliedsbeiträge der kommunalen Gebietskörperschaften im Verein aufzubringen sein werden, sollen die Kosten für die durch den LVR bereitzustellenden Räumlichkeiten incl. Ausstattung (geschätzte Größenordnung für Miet- und Nebenkosten sowie Sachkosten der in der Geschäftsstelle einzurichtenden Büroarbeitsplätze ca. 150.000,00 € p.a., eine Deckung dieser Kosten erfolgt aus dem Gesamthaushalt) vorab in Abzug gebracht werden, um eine Doppelbelastung der kommunalen Seite zu vermeiden.

Köln als Sitz der Geschäftsstelle des neu zu gründenden Vereins wurde inzwischen konsentiert. Auf der Basis des mit Vorlage 14/1325 gefassten Beschlusses hat sich der LVR aktiv in den Formatierungsprozess eingebracht und entsprechend ausgestattete Räumlichkeiten im Köln Triangle angeboten. Dieses Angebot soll angenommen werden in der Form, dass der LVR die Räumlichkeiten (ca. 300 qm in der 18. Etage des Köln Triangle) von dem Immobilienfonds, in den das Objekt eingebracht ist, anmietet und entsprechend ausstattet. Sodann schließt der LVR mit dem dann gegründeten Verein MRR e.V. einen unentgeltlichen Nutzungsüberlassungsvertrag über Räumlichkeiten und Ausstattung. Sollte der Verein im Zuge der Vertragslaufzeit von 10 Jahren seinerseits die Räumlichkeiten aufgeben wollen, so wird vertraglich vereinbart, dass die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln als Hauptmieterin dieser und der umgebenden Etagen im Köln Triangle ohne weitere Ausgleichsansprüche gegen den LVR in den Mietvertrag mit dem LVR eintritt.

Insofern soll sich die Berechnungsbasis für die Mitgliedsbeiträge der kommunalen Gebietskörperschaften dann aus dem nach Abzug des Beitrages der Kammern verbleibenden Finanzierungsbedarf von ca. 667.000,00 € p.a., gekürzt um die vom LVR getragenen Raum-/Sachkosten, ergeben. Damit leistet der LVR gleichzeitig im Interesse seiner Mitgliedskörperschaften einen Beitrag zur Reduzierung von deren Mitgliedsbeiträgen, in dem diese Leistungen des LVR vorab auf den seitens der kommunalen Gebietskörperschaften insgesamt zu leistenden Anteil am Finanzierungsbedarf von 2/3 des ermittelten Gesamtbudgets von 1.000.000 Euro Anrechnung finden. Für den LVR selbst wird ebenfalls sein nach der noch zu verabschiedenden Beitragsordnung zu erbringender Mitgliedsbeitrag im Gegenzug zu der Bereitstellung von Räumlichkeiten/ Sachausstattung vollständig angerechnet. Die dem LVR grundsätzlich als normales Vereinsmitglied entstehenden Beitragsverpflichtungen werden insofern verrechnet.

4. Entsendung von Delegierten

4.1. Entsendung von Delegierten in die Mitgliederversammlung

Die Benennung der fünf Vertreterinnen/Vertreter in die Mitgliederversammlung

- kann durch **Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag** erfolgen.
- Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, ist das **Verhältniswahlverfahren nach Hare-Niemeyer** anzuwenden (vgl. § 50 Abs. 4 GO NRW i.V.m. § 10 Abs. 6, § 14 Abs. 3 LVerbO).

4.2 Entsendung von Delegierten in den Lenkungskreis

Die Benennung der vier Vertreterinnen/Vertreter in den Lenkungskreis

- kann durch **Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag** erfolgen.
- Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, ist das **Verhältniswahlverfahren nach Hare-Niemeyer** anzuwenden (vgl. § 50 Abs. 4 GO NRW i.V.m. § 10 Abs. 6, § 14 Abs. 3 LVerbO).

L u b e k

Anlagen:

1. Entwurf der Satzung (Stand: 12.01.2017)
2. Grafik zum Aufbau des Vereins (Stand: 12.01.2017)
3. Arbeitsprogramm

Satzung des Vereins „Metropolregion Rheinland e.V.“

Präambel

In dem Bewusstsein, dass sich viele Herausforderungen nur gemeinsam bewältigen lassen und das Rheinland als Region stärker ist, als die einzelnen Gebietskörperschaften oder Teilräume alleine, haben die Kommunen und Kreise, die Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern, die Städteregion Aachen und der Landschaftsverband Rheinland beschlossen, ihre regionale Zusammenarbeit zu verstärken und sich zur Metropolregion Rheinland e.V. zusammenzuschließen.

Getragen wird diese Kooperation von der festen Übereinkunft, dass es der Gleichrangigkeit vom nördlichen und südlichen Rheinland sowie der Augenhöhe zwischen Städten und Kreisen, ländlichen und urbanen Bereichen bedarf.

Alle Beteiligten sehen in der Gründung des Vereins einen wichtigen Schritt, um das Rheinland als Metropolregion von europäischer Bedeutung im nationalen, europäischen und globalen Wettbewerb noch erfolgreicher zu machen, das Rheinland als Wohn- und Wirtschaftsstandort noch attraktiver zu gestalten und die Wahrnehmung als Region nach innen und außen zu stärken.

Thematische und funktionale Überschneidungen zu bestehenden Formaten sollen überprüft und Doppelstrukturen vermieden werden. Im Sinne einer konstruktiven Arbeitsteilung sollen bereits gut funktionierende strukturpolitische Formate und Instrumente im Rheinland in eine sinnvolle Beziehung zur Metropolregion Rheinland e.V. gesetzt werden.

Die Idee der Metropolregion Rheinland ist die Bündelung der Kräfte und Energien aller Beteiligten zur effektiven Realisierung gemeinsam zu definierender Ziele. Es gilt jetzt zunächst als Verein zu starten. Die Form der Zusammenarbeit muss sich verändernden Bedingungen flexibel anpassen. In spätestens drei Jahren wird evaluiert werden, ob die gewählten Strukturen sich bewährt haben oder Änderungen der Satzung notwendig sind. Jetzt soll zügig durch konkrete Projekte und Maßnahmen ein Mehrwert für die Region, aber insbesondere für die hier lebenden und arbeitenden Menschen geschaffen werden.

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr des Vereins

1. Der Verein trägt den Namen „Metropolregion Rheinland e.V.“.
2. Sitz des Vereins und der Geschäftsstelle ist Köln. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden.
3. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck

1. Ziel des Vereins ist es, durch geeignete Maßnahmen die Zusammenarbeit der kommunalen Gebietskörperschaften und Wirtschaftskammern im Rheinland auf politischer, wirtschaftlicher und der Ebene der Verwaltung zu intensivieren, hin zu einer Metropolregion von europäischer Bedeutung. Damit einhergehend soll der Wirtschaft- und Wohnortstandort attraktiver und die Wahrnehmung nach innen und außen gestärkt werden.
2. Zweck des Vereins ist die Positionierung der Metropolregion Rheinland in ihren verschiedenen Ausprägungen (Arbeits-, Wohn-, Wirtschafts-, Wissens-, Verkehrs-, Planungs-, Tourismus, Kultur- und Sportregion) als zusammenhängender und gemeinsamer Lebensraum nach innen und außen (national wie international).
3. Der Zusammenschluss und die Positionierung als zusammengehörige Region hat insbesondere das Ziel der
 - a. Verbesserung der Wettbewerbs- und Handlungsfähigkeit der Vereinsmitglieder auf regionaler, landes- und bundesweiter und ggf. europäischer Ebene,
 - b. besseren und sich steigernden Akquise von Fördergeldern von Land, Bund und EU,
 - c. konzentrierteren Bündelung von Interessen gegenüber Land, Bund und EU, insbesondere bei überregionalen Planungen (z.B. Bundesverkehrswegeplan, Landesverkehrswegeplan NRW, Landesentwicklungsplan NRW),
 - d. besseren Vermarktung des Rheinlandes und seiner allgemein verbesserten Wahrnehmung nach außen im Sinne eines professionellen Standortmarketing zur Ansiedlung von Unternehmen und Gewinnung von Fachkräften,
 - e. Identitätsstiftung nach innen.

Die Mitglieder können dem Verein Aufgaben übertragen. Der Verein führt die operative Umsetzung dieser Aufgaben durch.

4. Der Verein soll die polyzentrische Struktur der Region und die Vielzahl der bestehenden Teilkoperationen fördern und weiterentwickeln.

§ 3 Mitgliedschaft und Beiträge

1. Mitglieder der Metropolregion Rheinland können die folgenden Gebietskörperschaften und öffentlich-rechtlichen Körperschaften aus den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln werden:
 - a. die kreisfreien Städte,
 - b. die Kreise
 - c. die Städteregion Aachen,
 - d. der Landschaftsverband Rheinland,
 - e. die Handwerkskammern,
 - f. die Industrie- und Handelskammern.
2. Gründungsmitglieder des Vereins sind:
 - a. die kreisfreien Städte
Aachen, Bonn, Düsseldorf, Duisburg, Köln, Krefeld, Leverkusen, Mönchengladbach, Remscheid, Solingen, Wuppertal,
 - b. die Kreise
Düren, Euskirchen, Heinsberg, Kleve, Mettmann, Viersen, Oberbergischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Wesel
 - c. die Städteregion Aachen,
 - d. der Landschaftsverband Rheinland,
 - e. die Handwerkskammern
Aachen, Düsseldorf, zu Köln,
 - f. die Industrie- und Handelskammern
Aachen, Bonn/Rhein-Sieg, Düsseldorf, Duisburg-Wesel-Kleve, Köln, Mittlerer Niederrhein, Wuppertal-Solingen-Remscheid.
3. Weitere Mitglieder aus den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln können auf Beschluss der Mitgliederversammlung aufgenommen werden. Der Mitgliedsantrag ist schriftlich an den Vorstand zu richten.
4. Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung Institutionen, Vereinen und Verbänden Gaststatus zuerkennen.
5. Mit der Gründung des Vereins wird folgenden Institutionen ein Gaststatus eingeräumt:

- a. den Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln
 - b. den Regionalräten Düsseldorf und Köln,
 - c. dem Regionalmanagement „Region Köln / Bonn e.V.“, der „Standort Niederrhein GmbH“, dem „Regionalmanagement Landeshauptstadt Düsseldorf/Kreis Mettmann“ der „Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (Bergische Gesellschaft)“ und dem „Zweckverband Region Aachen“.
6. Die Mitglieder des Vereins gemäß Absatz 1 bis 3 sind zur Entrichtung der von der Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung festgelegten Mitgliedsbeiträge verpflichtet. Der Mitgliedsbeitrag ist am 31. Januar eines jeden Jahres fällig.

§ 4 Ende der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch
 - a. den Verlust der Rechtspersönlichkeit oder Auflösung eines Mitglieds,
 - b. den Austritt oder
 - c. den Ausschluss.
2. Der Austritt kann bis zum Ende des dritten Quartals zum Ablauf des laufenden Jahres schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
3. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es
 - a. seine Pflichten gegenüber dem Verein, insbesondere zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge, nachhaltig verletzt oder
 - b. das Ansehen des Vereins schädigt bzw. gegen die Vereinsinteressen gröblich verstößt.
4. Der Ausschluss erfolgt durch die Mitgliederversammlung. Der Beschluss über den Ausschluss eines Mitgliedes ist mit Gründen zu versehen und dem Mitglied durch eingeschriebenen Brief bekannt zu machen

§ 5 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

- a. die Mitgliederversammlung
- b. der Vorstand
- c. der Lenkungskreis und
- d. das Kuratorium.

§ 6 Zusammensetzung der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung besteht aus den Vertreterinnen und Vertretern der Mitglieder des Vereins gemäß § 3 Absatz 1 bis 3. Jedes Mitglied hat eine Stimme.
2. Die Kreise und kreisfreien Städte sowie die Städteregion Aachen entsenden jeweils sechs Vertreterinnen / Vertreter in die Mitgliederversammlung. Davon ist eine Vertreterin / ein Vertreter der jeweilige Hauptverwaltungsbeamte/die jeweilige Hauptverwaltungsbeamtin der kommunalen Gebietskörperschaft oder ein von der Gebietskörperschaft benannte(r) Vertreterin / Vertreter. Die weiteren Vertreter/Vertreterinnen der kommunalen Gebietskörperschaft sind in der jeweiligen Gebietskörperschaft Mitglied des Rates, des Kreistages oder des Städteregionstages.
3. Der LVR entsendet sechs Vertreterinnen / Vertreter in die Mitgliederversammlung. Davon ist eine Vertreterin / ein Vertreter der Direktor/die Direktorin des LVR. Die weiteren Vertreter / Vertreterinnen des LVR sind Mitglieder der Landschaftsversammlung.
4. Die Kammern können pro Kammer bis zu sechs Vertreter/Vertreterinnen in die Mitgliederversammlung entsenden.
5. Die Vertreterinnen / Vertreter der stimmberechtigten Mitglieder haben die Stimme des Mitglieds jeweils einheitlich abzugeben.
6. Gäste der Mitgliederversammlung ohne Stimmrecht sind die Gastmitglieder gemäß § 3 Absätze 4 und 5. Sie werden jeweils durch bis zu zwei Vertreterinnen / Vertreter in der Mitgliederversammlung repräsentiert.

§ 7 Aufgaben der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung beschließt über alle grundsätzlichen Angelegenheiten des Vereins.
2. Die Mitgliederversammlung ist zuständig für die
 - a. Änderung der Satzung,
 - b. Wahl des Vorstandes und der/des Vorstandsvorsitzenden und der Stellvertreter/innen,
 - c. Einsetzen der Arbeitskreise,
 - d. Berufung eines Kuratoriums,
 - e. Einberufung der jährlichen Konferenz der Metropolregion Rheinland,

- f. Verabschiedung des vom Vorstand aufgestellten Jahreswirtschaftsplanes und der vom Vorstand beschlossenen Jahresarbeitsplanung,
 - g. Verabschiedung des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses und die Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung,
 - h. Entgegennahme des Berichts über das abgelaufene Geschäftsjahr,
 - i. Entlastung des Vorstandes,
 - j. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge,
 - k. Bestellung der Rechnungsprüferinnen/Rechnungsprüfer und Entgegennahme ihres Berichts,
 - l. Entscheidung über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern gemäß § 3 Absatz 1 bis 5,
 - m. Auflösung des Vereins und Verwendung des Vereinsvermögens,
 - n. Übertragung von Aufgaben durch Mitglieder.
3. Die ständigen Gäste gemäß § 3 Absatz 4 und 5 sind einzuladen und haben Rederecht.

§ 8 Einberufung, Beschlussfassung und Verfahren der Mitgliederversammlung

1. Ordentliche Mitgliederversammlungen finden bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich alternierend im Regierungsbezirk Düsseldorf bzw. im Regierungsbezirk Köln statt. Die Einladung erfolgt schriftlich und per E-Mail durch die Vorstandsvorsitzende/den Vorstandsvorsitzenden mit Bekanntgabe der Tagesordnung und des Sitzungsortes mindestens zwei Monate vor dem Versammlungstermin. Die Tagesordnung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung ergänzt werden. Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung der/dem Vorsitzenden vorliegen. Die Tagesordnung wird zu Beginn von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
2. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind binnen vier Wochen einzuberufen, wenn sie von mindestens einem Viertel der Mitglieder unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Vorstandsvorsitzenden/dem Vorstandsvorsitzenden beantragt worden sind.
3. Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt die Vorstandsvorsitzende/der Vorstandsvorsitzende. Im Falle ihrer/seiner Verhinderung übernimmt einer der stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden das Mandat.

4. Die Mandate in der Mitgliederversammlung werden ehrenamtlich wahrgenommen.
5. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse werden mit zwei Drittel Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Eine Stimmübertragung ist nicht möglich.
6. Ein Mitglied ist nicht stimmberechtigt, wenn Gegenstand der Abstimmung eine Maßnahme ist, die das Mitglied in gleicher oder ähnlicher Weise auch als Mitglied eines anderen Vereins oder Verbandes betrifft.
7. Über die Beschlüsse und Beratungsergebnisse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen, das von der Versammlungsleiterin/dem Versammlungsleiter und der Protokollführerin/dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 9 Vorstand

1. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus 21 Mitgliedern. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand bleibt bis zur satzungsgemäßen Bestellung des nächsten Vorstandes im Amt. Die Vorstandsarbeit erfolgt ehrenamtlich.
2. Der Verein wird im Sinne des § 26 BGB durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden gemeinsam mit einer / einem stellvertretenden Vorsitzende(n) oder durch zwei stellvertretende Vorsitzende gemeinschaftlich vertreten.
3. Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:
 - a) Vier Vorstandsmitglieder kommen aus der Reihe der kreisfreien Städte; dies sind zwei Hauptverwaltungsbeamte / Hauptverwaltungsbeamtinnen aus den Städten des Regierungsbezirks Düsseldorf, davon ist eine(r) der/die Oberbürgermeister / Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Düsseldorf und zwei Hauptverwaltungsbeamte / Hauptverwaltungsbeamtinnen aus den Städten des Regierungsbezirks Köln; davon ist einer der Oberbürgermeister / die Oberbürgermeisterin der Stadt Köln.
 - b) Vier Vorstandsmitglieder kommen aus der Reihe der Kreise sowie der Städteregion Aachen; dies sind zwei Hauptverwaltungsbeamte / Hauptverwaltungsbeamtinnen aus Kreisen des Regierungsbezirks Düsseldorf und zwei Hauptverwaltungsbeamte / Hauptverwaltungsbeamtinnen aus Kreisen des Regierungsbezirks Köln oder der Städteregion Aachen;
 - c) Vier Vorstandsmitglieder kommen aus der Reihe der Kammern; dies sind jeweils zwei aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf und aus dem Regierungs-

bezirk Köln. Die Aufteilung zwischen Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern regeln die Kammern untereinander.

d) Der Landschaftsverband Rheinland wird im Vorstand durch den Landesdirektor / die Landesdirektorin des Landschaftsverbandes Rheinland vertreten.

e) Dem Vorstand gehören ferner acht politische Vertreterinnen und Vertreter an. Jeweils vier aus Räten und vier aus Kreistagen bzw. dem Städteregionstag. Davon jeweils vier aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf und vier aus dem Regierungsbezirk Köln.

4. Die Positionen der/des Vorsitzenden und der fünf Stellvertreter / Stellvertreterinnen werden von je zwei kreisfreien Städten, zwei Kreisen und zwei Kammern besetzt. Von diesen sechs Personen stammen drei Personen aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf und drei Personen aus dem Regierungsbezirk Köln. Die Funktion des/der Vorsitzenden soll in einem zweijährigen Wechsel von einem Oberbürgermeister / einer Oberbürgermeisterin, einem Landrat/einer Landrätin wahrgenommen werden oder einem Mitglied der Kammern übernommen werden.
5. Der Vorstand kann einen geschäftsführenden Vorstand einsetzen. Dieser besteht aus dem / der Vorsitzenden sowie den fünf stellvertretenden Vorsitzenden.
6. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
7. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtszeit aus, wählt die Mitgliederversammlung ein Ersatzmitglied für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds gemäß § 9 Absatz 3.
8. Ständige Gäste im Vorstand sind
 - a) die Regierungspräsidentin / der Regierungspräsident von Düsseldorf
 - b) die Regierungspräsidentin / der Regierungspräsident Köln,
 - c) der / die Vorsitzende des Regionalrats Düsseldorf,
 - d) der / die Vorsitzende des Regionalrats Köln,
 - e) der / die Vorsitzende der Landschaftsversammlung Rheinland sowie
 - f) die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer des Vereins.
9. Der Vorstand und der geschäftsführende Vorstand können sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 10 Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung der Mitgliederversammlung zugewiesen sind. Insbesondere ist er zuständig für die

- a. Vorbereitung der Mitgliederversammlungen,
- b. Vorbereitung der jährlichen Konferenz der Metropolregion Rheinland,
- c. Erstellung eines Jahresberichts über das abgelaufene Geschäftsjahr,
- d. Aufstellung des Arbeits- und Wirtschaftsplanes,
- e. Aufstellung des Jahresabschlusses,
- f. Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung,
- g. Berufung der/des Geschäftsführerin/Geschäftsführers,
- h. Zusammensetzung der Arbeitskreise und des Kuratoriums.

§ 11 Lenkungskreis

1. Der Vorstand setzt zur Unterstützung seiner Arbeit einen Lenkungskreis ein. Er kann diesem Aufträge erteilen. Der Lenkungskreis wird von zwei vom Vorstand benannten Mitgliedern geleitet.
2. Dem Lenkungskreis gehören an
 - a. Die Geschäftsführerin / der Geschäftsführer des Vereins
 - b. die Geschäftsführerinnen / Geschäftsführer der Regionalmanagements,
 - c. vier Vertreterinnen / Vertreter des Regionalrats Düsseldorf,
 - d. vier Vertreterinnen / Vertreter des Regionalrats Köln,
 - e. vier Vertreterinnen / Vertreter der Landschaftsversammlung,
 - f. die Leiterinnen und Leiter der eingesetzten Arbeitsgruppen,
 - g. je eine Vertreterin / ein Vertreter der im Rheinland bestehenden Nahverkehrsverbände
 - h. bis zu je zwei Vertreterinnen / Vertretern der Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln

§ 12 Arbeitskreise

1. Der Vorstand des Vereins kann zur inhaltlichen Bearbeitung der in § 2 benannten Ziele und Zwecke der Mitgliederversammlung vorschlagen, Arbeitskreise mit beratender Funktion einrichten. In die Arbeitskreise können sowohl Fachleute als auch politische Vertreterinnen und Vertreter durch den Vorstand berufen werden.
2. Die Tätigkeiten in den Arbeitskreisen erfolgen ehrenamtlich.

§ 13 Kuratorium

1. Zur Unterstützung der Vereinsarbeit setzt die Mitgliederversammlung ein Kuratorium ein. Dieses hat beratenden Charakter.
2. Dem Kuratorium können Vertreterinnen und Vertreter beispielsweise der Gewerkschaften, Umweltverbände, der Landwirtschaft, Gleichstellung, Bildungseinrichtungen und Universitäten, Kirchen, Sparkassen und Personen des öffentlichen Lebens angehören.
3. Über die Zusammensetzung entscheidet die Mitgliederversammlung.
4. Den Vorsitz des Kuratoriums übernimmt ein Mitglied des Vereinsvorstandes.
5. Die Tätigkeiten im Kuratorium erfolgen ehrenamtlich.

§ 14 Rechnungsprüfer/innen

1. Zur Rechnungsprüfung wird für die Dauer von zwei Jahren durch die Mitgliederversammlung ein Mitglied des Vereins zur Rechnungsprüferin / zum Rechnungsprüfer bestimmt. Das Mitglied darf im Prüfungszeitraum nicht im Vorstand vertreten sein.
2. Auf Vorschlag der Rechnungsprüferin / des Rechnungsprüfers kann die Mitgliederversammlung beschließen, dass sich die Rechnungsprüferin / der Rechnungsprüfer in ihrer Tätigkeit durch eine Wirtschaftsprüferin / einen Wirtschaftsprüfer unterstützen lassen kann.
3. Über das Ergebnis der Rechnungsprüfung hat die Rechnungsprüferin / der Rechnungsprüfer einmal jährlich der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.

§ 15 Auflösung des Vereins

1. Bei der Auflösung des Vereins sind sechs gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatorinnen/Liquidatoren zu bestimmen. Sofern die Mitgliederversammlung

nichts anderes beschließt, sind dies die/der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden des Vereins.

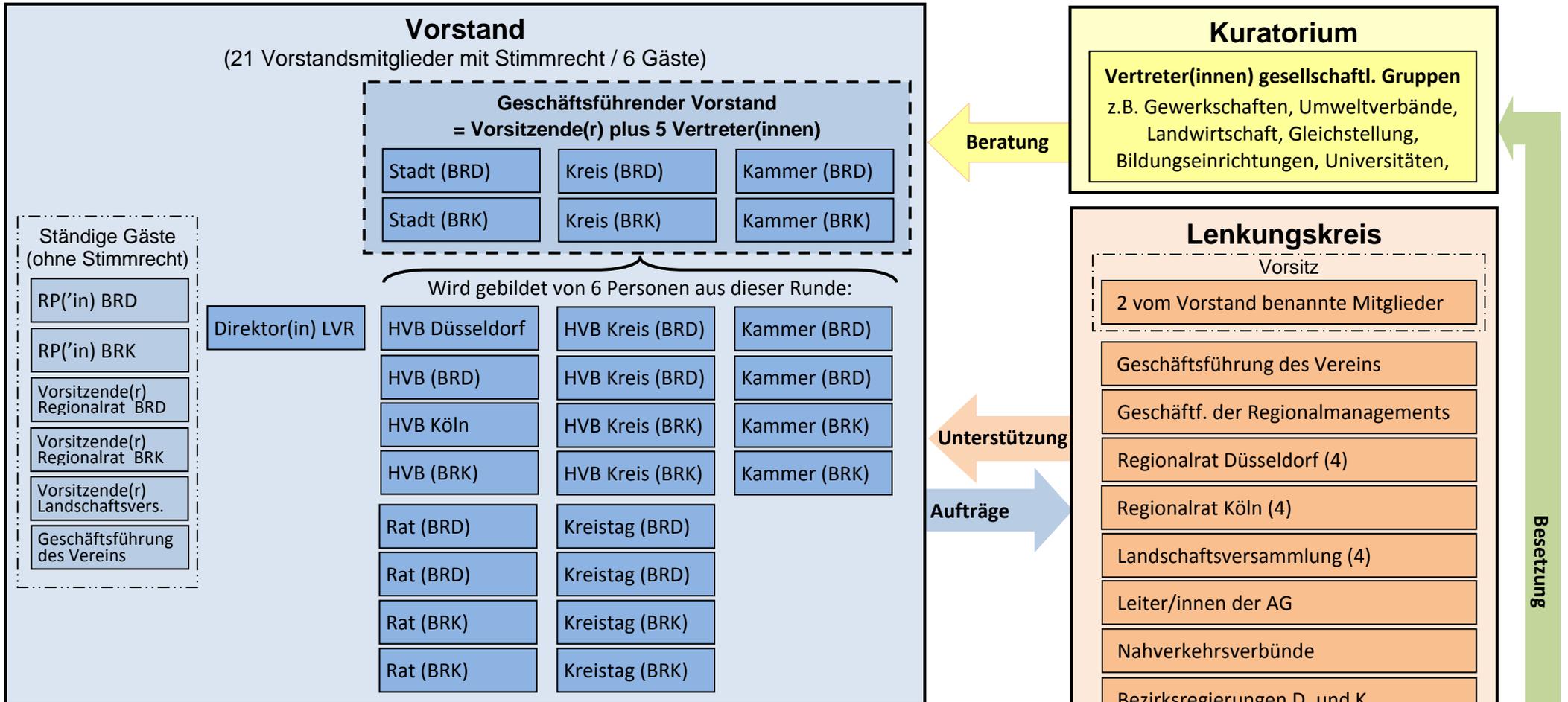
2. Dies gilt entsprechend, wenn der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.
3. Das bei der Auflösung des Vereins vorhandene Vereinsvermögen wird zu gleichen Teilen auf die Mitglieder gemäß § 3 Absatz 1 bis 3 aufgeteilt, sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt.

§ 16 Übergangsvorschrift

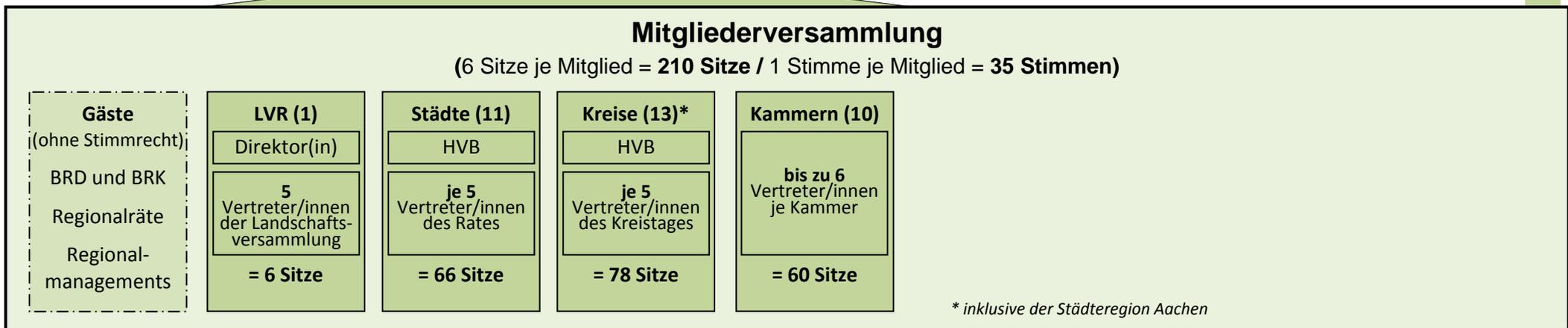
Sofern vom Registergericht einzelne Bestimmungen dieser Satzung beanstandet werden, ist der Vorstand ermächtigt, diese zur Behebung der Beanstandung zu ändern.

§ 17 Inkrafttreten

Die Satzung wurde am 20.02.2017 durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgestellt. Sie tritt mit der Eintragung des Vereins in das Vereinsregister in Kraft.



WAHL



METROPOLREGION RHEINLAND

Arbeitsprogramm (Entwurf)

Stand: **24.10.2016**

Übersicht

1. Übergeordnete Ziele	02
2. Themen	04
2.1 Verkehr und Infrastruktur	04
2.2 Bildung und Forschung	06
2.3 Standortmarketing	07
2.3.1 Wirtschaftsstandort	07
2.3.2 Strukturförderung und Cluster-Initiativen	08
2.4 Kultur und Tourismus	09
2.5 Regionalplanung	10
3. Phasen der Zusammenarbeit	11

1. | Übergeordnete Ziele

Nordrhein-Westfalen ist durch ein sehr dichtes Netz der Städte geprägt, in dem enge Verflechtungen zwischen den Städten untereinander und zwischen den Städten und ihrem Umland bestehen. Diese Regionen in NRW bilden insgesamt ein enges räumliches und funktionales Geflecht: den Metropolraum NRW.

Viele der Herausforderungen, denen sich die Kommunen und Kreise stellen müssen, lassen sich effektiv nur durch enge Zusammenarbeit zwischen den Kommunen, Kreisen und Regionen lösen. Auch in der internationalen und speziell europäischen Dimension ist es die regionale Ebene, der eine entscheidende Funktion zukommt.

Die derzeit auf Landesebene diskutierte Fortschreibung des Landesentwicklungsplans des Landes NRW nimmt diese Entwicklung auf und setzt auf verstärkte regionale Kooperationen. Dies betrifft insbesondere die internationalen Standortvoraussetzungen in den Bereichen Infrastruktur, Dienstleistungen, Forschung und Entwicklung sowie Kultur, Erholung, Sport, Freizeit und Tourismus.

Im ganzen Land sollen vorhandene Ansätze internationaler Metropolfunktionen aufgegriffen und entwickelt werden. Kooperation und funktionale Arbeitsteilung sollen insbesondere in der Metropolregion Ruhr und der Metropolregion Rheinland Synergien ausschöpfen.

Die Akteure im Rheinland wollen ihre interkommunale und regionale Zusammenarbeit verstärken und sich zur Metropolregion Rheinland zusammenschließen.

Das Ziel ist, durch geeignete Maßnahmen die Zusammenarbeit der kommunalen Gebietskörperschaften und Wirtschaftskammern im Rheinland auf politischer, wirtschaftlicher und der Ebene der Verwaltung zu intensivieren, hin zu einer Metropolregion von europäischer Bedeutung. Damit einhergehend soll der Wirtschafts- und Wohnortstandort attraktiver und die Wahrnehmung nach innen und außen gestärkt werden.

Gemeinsam soll die Positionierung der Metropolregion Rheinland in ihren verschiedenen Ausprägungen (Arbeits-, Wohn-, Wirtschafts-, Wissens-, Verkehrs-, Planungs-, Tourismus-, Kultur- und Sportregion) als zusammenhängender und gemeinsamer Lebensraum erfolgen. Dies soll nach innen und außen, national wie international geschehen.

Der Zusammenschluss und die Positionierung als zusammengehörige Region hat insbesondere das Ziel der

- Verbesserung der Wettbewerbs- und Handlungsfähigkeit der Vereinsmitglieder auf regionaler, landes- und bundesweiter und ggf. europäischer Ebene,

- besseren und sich steigernden Akquise von Fördergeldern durch Land, Bund und EU,
- konzentrierteren Bündelung von Interessen gegenüber Land, Bund und EU, insbesondere bei überregionalen Planungen (z.B. Bundesverkehrswegeplan, Landesverkehrswegeplan NRW, Landesentwicklungsplan NRW),
- besseren Vermarktung des Rheinlandes und seiner allgemein verbesserten Wahrnehmung nach außen im Sinne eines professionellen Standortmarketings zur Ansiedlung von Unternehmen und Gewinnung von Fachkräften,
- Identitätsstiftung nach innen.

Thematische und funktionale Überschneidungen zu bestehenden Formaten sollen überprüft und vermieden werden. Im Sinne einer konstruktiven Arbeitsteilung sollen bereits gut funktionierende strukturpolitische Formate und Instrumente im Rheinland in sinnvolle Beziehung zur Metropolregion Rheinland gesetzt werden.

Der bisherige Abstimmungsprozess erfolgt vor allem in den 2015 gegründeten vier thematisch orientierten Arbeitsgruppen, deren Arbeit fortgesetzt und unter dem Dach der Metropolregion Rheinland e.V. intensiviert werden soll.

Über diese spezifische inhaltliche Arbeit hinaus ist als gemeinsame Aufgabe auf längere Sicht eine koordinierte Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit (einschließlich der Pflege der Präsentationen im Internet und ggf. Social Media) von entscheidender Bedeutung.

Die Idee der Metropolregion Rheinland e.V. ist die Bündelung der Kräfte und Energien aller Beteiligten zur effektiven Realisierung gemeinsam zu definierender Ziele. Dabei gilt grundsätzlich das Prinzip der gleichen Augenhöhe zwischen den Partnern aus Politik, Gesellschaft und Kultur. Dies betrifft insbesondere auch das Verhältnis zwischen den Städten und den ländlichen Regionen im Rheinland.

2. | Themen

Die Positionierung der Metropolregion Rheinland in ihren verschiedenen Ausprägungen (Arbeits-, Wohn-, Wirtschafts-, Wissens-, Verkehrs-, Planungs-, Tourismus-, Kultur- und Sportregion) wollen die Gebietskörperschaften und Wirtschaftskammern im Rheinland sowie der Landschaftsverband Rheinland durch die gemeinsame Arbeit und Abstimmung in zentralen Themenbereichen erreichen. Die bisher gebildeten Arbeitsgruppen sollen mit Hilfe des Vereins ihre Arbeit in den folgenden Themen vorantreiben.

Dabei stellen sowohl die Themenauswahl als auch die hier skizzierten Aufgaben und Projekte keine abschließenden Listen dar. Vielmehr können und sollen sie sich an die Gegebenheiten und Erfordernisse anpassen.

2.1 | Verkehr und Infrastruktur

Das Thema Verkehr und Infrastruktur ist von besonderer Bedeutung für das Funktionieren der Region und für die regional vernetzte Lebenswelt der Menschen im Rheinland. Es besteht die Notwendigkeit, den Verkehr in der Region auf zukunftsfähige nachhaltige Konzepte auszurichten, damit das Wachstum der Region nicht im Verkehrsstau stecken bleibt. Sowohl der Erhalt eines leistungsfähigen Straßensystems als auch der Ausbau alternativer metropolverträglicher Mobilitätsstrukturen steht im Vordergrund der gemeinsamen Arbeit. Multimodalität ist das entscheidende Schlagwort für eine moderne und zukunftsfähige Mobilität im Rheinland.

Ziel

Ziele im Bereich Verkehr und Infrastruktur sind die Stärkung des prosperierenden Wirtschafts- und Wohnstandortes Metropolregion Rheinland, der Erhalt und Ausbau der transeuropäischen Infrastruktur sowie politisches Marketing zur Finanzierung und zügigen Realisierung der notwendigen Infrastrukturmaßnahmen. Dies gilt gleichermaßen für Schiene und Straße, als auch für Radverkehrswege, Wasserstraßen und Häfen. Eine Optimierung des öffentlichen Personennahverkehrs und der Abbau von Barrieren zwischen den Verbundräumen sind anzustreben. Zukunftsweisende Entwicklungen und Pilotprojekte (z.B. in den Bereichen E-Mobilität, e-Ticketing, fahrerloses Fahren) sollen im Rheinland vorgebracht werden.

Aufgaben und Projekte

Zu den konkreten Aufgaben und Projekten der Metropolregion Rheinland gehören:

- Lobbyarbeit auf landes-, bundes- und EU-Ebene für den Ausbau und Erhalt der Straßen-, Schienen-, Wasserstraßen-, Häfen- und Radweginfrastruktur,
- Koordinierung des Baustellenmanagements
- Begleitung des Aufbaus der Rheinlandweiten Lkw-Navigation (operativ durch den Verkehrsverbund Rhein-Sieg)

Dies könnte in drei Phasen geschehen:

- Phasen 1
 - Beförderung der Umsetzung von Maßnahmen im Bundesverkehrswegeplan 2015 zur Substanzerhaltung und Beseitigung von Engpässen
 - Entschärfung von Verkehrsengpässen und Erreichbarkeitsdefiziten sowie Verbesserung der transeuropäischen Verkehrsverbindungen im Bundesverkehrswegeplan 2015 unter Berücksichtigung der EU-Verordnung zur Entwicklung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (Kern- und Gesamtnetz)
- Phase 2
 - Beförderung integrierter Raumentwicklungs- und Verkehrskonzepte unter Berücksichtigung der Multimodalität z.B. im Rahmen der Regionalplanaufstellung
- Phase 3
 - Verbesserung der räumlichen und bedarfsorientierten Steuerung großflächiger multimodaler Logistikstandorte und -infrastrukturen durch überregionale und regionale Logistikkonzepte unter Berücksichtigung grenzüberschreitender Verflechtungen

Partner / Netzwerke / Schnittstellen

Partner: z.B. Straßenbulasträger, Bezirksregierungen, Schieneninfrastrukturbetreiber, Nahverkehr Rheinland (bzw. Verbünde), Vereine und Verbände, IHK, Häfen, Flughäfen ...

Netzwerke: z.B. Management der Mitgliedschaft im Europäischem Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) Rhine-Alpine-Corridor

Schnittstellen: Um Doppelstrukturen und Zuständigkeits- bzw. Finanzierungsdiskussionen zu vermeiden, sollte die operative Arbeit durch die bestehenden Organisationen, wie z.B. die Straßenbaulastträger (Kreise und kreisfreie Städte, Straßen NRW) und Nahverkehrsorganisationen (z.B. Nahverkehr Rheinland) in die Metropolregion Rheinland eingebracht werden. (Die Zusammenführung der Maßnahmen für den Bundesverkehrswegeplan sind beispielhaft für die bereits funktionierende regionale Abstimmung und Aufstellung.)

2.2 | Bildung und Forschung

Bildung und Forschung sind die entscheidenden Zukunftsthemen für eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung. Auf der einen Seite kann sich das Rheinland als erfolgreiche Bildungslandschaft profilieren. Dies spricht Unternehmen, Fachkräfte und Auszubildende gleichermaßen an. Zum anderen kann die Vernetzung der vielen verschiedenen Forschungseinrichtungen untereinander aber auch mit den Unternehmen im Rheinland die Innovationsfähigkeit und die internationale Bedeutung der Forschungsaktivitäten verstärken. Bildung ist zudem der Schlüssel für eine nachhaltige Integration von geflüchteten und zugewanderten Menschen, die hier im Rheinland ihre neue Heimat finden können.

Ziel

Das Rheinland muss sich als Bildungs- und Fachkräfteregion dynamisch weiterentwickeln, denn hier entsteht Zukunft. Wichtige Voraussetzungen dafür sind

- eine gemeinsame Datenbasis für die kommunale Bildungsplanung,
- eine verstärkte Zusammenarbeit in der Hochschulplanung,
- eine gemeinsame Plattform für Forschungseinrichtungen und Unternehmen,
- gemeinsame Aktivitäten für die bundes- und europaweite Anwerbung qualifizierter Fachkräfte, Studierender und Wissenschaftler.

Aufgaben und Projekte

Zu den konkreten Aufgaben und Projekten der Metropolregion Rheinland gehören:

- Auswertung von Gutachten,
- Verfassen von Positionspapieren,

- Stellungnahmen zur Bildungs- und Strukturpolitik des Landes, des Bundes und der EU,
- Lobbyarbeit,
- Durchführung von Veranstaltungen,
- Management und fachliche Begleitung der Sonderformate Forschungsdialog Rheinland,
- Forschungshandbuch Rheinland und Bildungshandbuch Rheinland,
- usw.

Partner / Netzwerke / Schnittstellen

z.B. Bezirksregierungen; alle kreisfreien Städte und Kreise; Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern; Hochschulen; Fort- und Weiterbildungseinrichtungen, FuE-Einrichtungen; Regionalagenturen usw.

2.3 | Standortmarketing

Durch ein effizientes Standortmarketing kann die Region Rheinland erfolgreich als attraktiver Wirtschaftsstandort positioniert werden. Dabei müssen die hervorragenden Standortvoraussetzungen (z.B. zentrale Lage in Europa, bestehende Infrastruktur) wirksam bekannt gemacht werden.

Modernes Standortmarketing umfasst dabei die Region in allen ihren verschiedenen Ausprägungen. Als attraktive Arbeits-, Wohn-, Wirtschafts-, Wissens-, Verkehrs-, Planungs-, Tourismus-, Kultur- und Sportregion ist sie sowohl für Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Institute etc. als auch für qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lebenswerter Anziehungspunkt.

Bei der Beschreibung von Zielen und Aufgaben kann zwischen Wirtschaftsstandort einerseits sowie Strukturförderung und Cluster-Initiativen andererseits unterschieden werden.

2.3.1 Wirtschaftsstandort

Ziel

Ziel ist die Positionierung des Rheinlandes als attraktiven Wirtschaftsstandort.

Aufgaben und Projekte

Zu den konkreten Aufgaben und Projekten der Metropolregion Rheinland gehören:

- Entwicklung eines gemeinsamen Marketingdachs einschließlich einer Wort Bild-Marke;
- Planung gemeinsamer Standortaktivitäten
- Erarbeitung und Vertrieb von Marketingmaterialien, Aufbau und Pflege von Websites und Social-Media-Auftritten; Durchführung von Veranstaltungen usw.

Partner / Netzwerke / Schnittstellen

z.B. Wirtschaftsförderungen; Marketingorganisationen; Netzwerke; Regionalmanagements; Wirtschaftskammern usw.

2.3.2 Strukturförderung und Cluster-Initiativen

Ziel

Ziel ist es, die bestehende Wirtschaftsstruktur und insbesondere bestehende Cluster-Initiativen weiter zu fördern und auszubauen.

Aufgaben und Projekte

Zu den konkreten Aufgaben und Projekten der Metropolregion Rheinland gehören:

- Kontaktpflege und Vernetzung der Clusterinitiativen;
- Übernahme des Managements ausgewählter Cluster;
- Kontakt und Lobbyarbeit gegenüber Landes- und Bundesministerien sowie zur EU-Kommission;
- Stellungnahmen zur Landesstrukturpolitik;
- Organisation gemeinsamen Marketings; Durchführung von Veranstaltungen; nationale und internationale Sichtbarkeit herstellen usw.

Partner / Netzwerke / Schnittstellen

Zum Beispiel: Wirtschaftskammern; Wirtschaftsförderungen; Clustermanagements; Regionalmanagements usw.

Bestehende Rheinland-Cluster (Auswahl):

ChemCologne; BioRiver; HyCologne; Logistikregion Rheinland; Gesundheitsregionen; Neue Werkstoffe; Agrobusiness Niederrhein usw.

2.4 | Kultur und Tourismus

Das Rheinland ist ein attraktiver Raum für Kultur und Tourismus. Zahlreiche Veranstaltungen, Ausflugsziele und Sehenswürdigkeiten locken Touristen aus dem In- und Ausland an. Aber auch für die Rheinländer selbst trägt dies maßgeblich zu einem lebenswerten Umfeld bei. Die Metropolregion sollte für die Menschen erlebbar und das rheinische Lebensgefühl in räumliche Angebote überführt und die rheinländische Idee in den vielen lokalen Kultur- und Freizeitprojekten verankert werden. Dadurch wird die Sichtbarkeit der Region nach innen und außen erhöht.

Ziel

Das hoch attraktive Angebot an kulturellen und touristischen Veranstaltungen und Sehenswürdigkeiten soll bewusst – nach innen wie nach außen – vermarktet werden.

Aufgaben und Projekte

Zu den konkreten Aufgaben und Projekten der Metropolregion Rheinland gehören:

- die Erstellung eines Kulturkatasters und weitere Profilierung des durch die Arbeitsgruppe Kultur und Tourismus erarbeiteten „Narrativs“ zum kulturellen Profil der Metropolregion Rheinland,
- die Vermarktung und Begleitung rheinlandweiter Verbundprojekte, z.B. "Bauhaus 100. Weimar im Westen" 2018 - 2020; Beethovenfest 2020, „150 Jahre Mannheimer Akte“ 2018
- die Vermarktung eingeführter bzw. neu zu entwickelnder Formate: z.B. Garten-KulturReisen, RadRegionRheinland, Golfnet Rheinland, Rheinischer Kultursommer, lange Nacht der Industrie,...

Partner / Netzwerke / Schnittstellen

Zum Beispiel: Land NRW (u.a. MFKJKS, mit der Regionalen Kulturpolitik); NRW-Kultursekretariate; Landschaftsverband Rheinland; alle kreisfreien Städte und Kreise; Kulturinstitutionen, -verbände und -akteure aller Sparten incl. der Freien Szene; Rheinland Kultur GmbH; Tourismus NRW; lokale / regionale Tourismusorganisationen usw.

2.5 | Regionalplanung

Die Zusammenarbeit der Regionalplanungsbehörden (Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln) hat zum Ziel, das Bewusstsein für die Gesamtregion zu schärfen und regionale Prozesse aufeinander abzustimmen. Die (teilregionale und) interkommunale Zusammenarbeit ist dabei eine wichtige Grundlage. Da die Idee der Metropolregion eine interkommunale Idee ist, soll sie sich im Sinne des Gegenstromprinzips in der Regionalplanung widerspiegeln. Die Regionalplanung der beiden Regierungsbezirke befördern die metropolitanen Themen Rheinisches Städtewachstum und Grüne Infrastruktur. Zudem erstellt sie den Datenatlas der Metropolregion Rheinland zur besseren Verständigung über regionale Aufgaben und zur Beförderung eines besseren regionalen Bewusstseins. Die Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln wollen eng mit der Metropolregion Rheinland e.V. zusammenarbeiten.

Aufgaben und Projekte

Zu den konkreten Aufgaben und Projekten der Metropolregion Rheinland gehören:

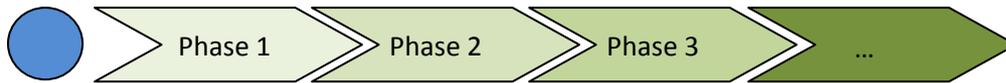
- Schnittstellenbildung zur Regionalplanung,
- Gemeinsames Sprachrohr der Kreise und Kommunen für metropolitane Themen in Richtung Regionalplanung,
- Datenatlas der Metropolregion Rheinland: Koordinierung der Arbeitsspezifischen Datenatlanten.

Partner / Netzwerke / Schnittstellen

Regionalplanungsbehörden der Bezirksregierungen; Regionalmanagements usw.

3. | Phasen der Zusammenarbeit

Die Formatierung der Metropolregion Rheinland kann zunächst in drei Phasen erfolgen. Von Phase zu Phase kann sich die regionale Zusammenarbeit jeweils intensivieren. Im Laufe der Umsetzung kann auf Grund der gemachten Erfahrungen und der Evaluation des Erreichten über die dann möglichen folgenden Schritte entschieden werden.



3.1 | Phase 1: Gründung und Organisationsaufbau



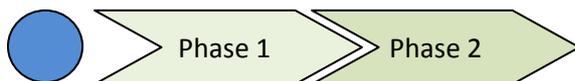
Zeitraum

Jahre 2016 und 2017 (Dauer etwa 1,5 Jahre)

Aufgaben

- *Institutionellen Rahmen schaffen:* Gründung und Aufbau der Geschäftsstelle, Formen und Regeln der Zusammenarbeit festlegen
- *Arbeitsfähigkeit herstellen:* Definition Arbeitsmodus und Gremien, Koordination Arbeitskreise
- *Abbild schaffen:* Selbstverständnis definieren, Merkmale der Region herausstellen, Website anlegen, Erscheinungsbild und Corporate Design festlegen
- *Erste Positionierungen:* Wegweiser zu Themen, Akteuren und bestehenden Formaten, Positionspapier und Veranstaltung zum Themenbereich Verkehr

3.2 | Phase 2: Auf- und Ausbau von Formaten und Kommunikation



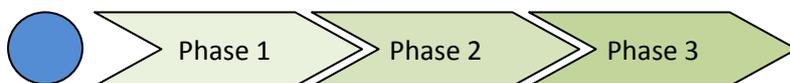
Zeitraum

Jahre 2018 und 2019 (Dauer etwa 2 Jahre)

Aufgaben

- *Binnenkommunikation intensivieren:* Regelmäßige Veranstaltung „Regionalkonvent“, regelmäßige Medienarbeit (z.B. Zeitungsbeilagen), Aufbau Newsletter und Social Media
- *Außenmarketing aufbauen:* Messeauftritte koordinieren, Werbematerialien erstellen, nationale und internationale Auftritte organisieren
- *Facharbeit aufnehmen:* Arbeitskreise koordinieren, Positionspapiere und Stellungnahmen verfassen, Kontaktaufnahme und Lobbyarbeit beginnen, Übernahme der Verantwortung für ausgewählte bestehende Formate und Projekte

3.3 | Phase 3: Etablierung und Verstetigung



Zeitraum

Ab dem Jahr 2020

Aufgaben

- *Eigenständigkeit entwickeln:* Übernahme Status Metropolregion (Mitgliedschaft IKM, METREX), Mitgliedschaften in übergeordneten Verbänden und Initiativen
- *Zwischenbilanz ziehen:* Tätigkeit evaluieren, aktuelles Meinungsbild erzeugen, Ausrichtung nachsteuern
- *Aufgabenzuwachs ermöglichen*

Vorlage-Nr. 14/1775

öffentlich

Datum: 12.01.2017
Dienststelle: OE 4
Bearbeitung: Herr Naylor

Landesjugendhilfeausschuss	02.02.2017	Kenntnis
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	06.02.2017	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	08.02.2017	Kenntnis
Landschaftsausschuss	09.02.2017	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Die Anlauf- und Beratungsstelle für das Rheinland: Information über den aktuellen Sachstand hinsichtlich des "Fonds Heimerziehung" und der "Stiftung Anerkennung und Hilfe"

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen zum aktuellen Sachstand hinsichtlich des "Fonds Heimerziehung" und der "Stiftung Anerkennung und Hilfe" werden gemäß Vorlage Nr. 14/1775 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Zusammenfassung:

Die Verwaltung baut gemäß Vorlage 14/1442 die Anlauf- und Beratungsstelle (ABS) für Menschen, die Leid und Unrecht in Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Psychiatrie zwischen 1949 und 1975 erfahren haben, auf und hält diese in den nächsten 5 Jahren vor. Die Beratungsleistungen der ABS, aber auch die Personal- und Sachkosten werden durch die Mittel der hierfür eingerichteten „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ (StAuH) über das Land NRW getragen.

Gleichzeitig führt die ABS noch die von ihr seit 2012 wahrgenommenen Arbeiten zur Beratung der Opfer der stationären Unterbringung in Heimen („Fonds Heimerziehung“) und dem Abschluss von Vereinbarungen über Hilfeleistungen bis Mitte 2018 aus. Eine erste Bilanz dieser Arbeit wird mit dieser Vorlage vorgelegt. Es haben sich bisher 2778 Menschen gemeldet, die sich betroffen fühlen. In allen Fällen wurde die Bearbeitung durch persönlichen oder mindestens telefonischen Kontakt aufgenommen. 70,2 % der Fälle konnten endgültig abgeschlossen werden. 17,4 Mio. € wurden an materiellen Hilfen und Rentenersatzleistungen als Folge der Beratung an die Betroffenen ausgezahlt.

Diese Vorlage berührt insbesondere folgende Zielrichtungen des LVR – Aktionsplans zur Umsetzung der BRK:

Nr. 2 Personenzentrierung, denn es geht um die Würdigung individueller Schicksale und daraus folgende Leistungsvereinbarungen.

Nr. 9 Menschenrechtsbildung, denn ein wichtiges Anliegen der Stiftung ist öffentliche Aufklärung über die Verletzung der Menschenwürde in Einrichtungen der Behindertenhilfe für junge Menschen und die individuelle Anerkennung der Tatsache, dass diese Menschenwürde in diesen Einrichtungen verletzt wurde.

Begründung der Vorlage 14/1735:

1. Vorbemerkung

Einem im Juli 2011 gefassten Beschluss des Bundestages folgend haben Bund, Länder und Kirchen im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung mit der Errichtung des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 – 1975“ die rechtlichen, finanziellen und strukturellen Voraussetzungen für Hilfen zur Milderung der Folgen des in der Heimunterbringung erfahrenen Leids von Kindern und Jugendlichen geschaffen. Die letztgenannte Voraussetzung beinhaltet u.a. die Etablierung regionaler Anlauf- und Beratungsstellen (ABS) in allen Bundesländern, an die sich die betroffenen Menschen wenden können. Das zuständige Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW (MFKJKS) hatte den LVR hiermit beauftragt.

Mit dem Beschluss der Vorlage 13/1859 hatten die politischen Gremien des LVR die Verwaltung beauftragt, diese ABS für ehemalige Heimkinder für das Gebiet des LVR aufzubauen und zu betreiben. Innerhalb der Verwaltung des LVR ist die ABS für ehemalige Heimkinder dem LVR-Dezernat 4, Jugend, zugeordnet. Die Personal- und Sachkosten werden vollständig aus den Fondsmitteln refinanziert.

2. Finale Bearbeitung des Fonds „Heimerziehung“

Die Bearbeitung der Anträge auf Leistungen aus dem Heimkinderfonds ist in ihre Abschlussphase eingetreten. Das Laufzeitende des Fonds ist festgelegt auf den 31.12.2018, es gilt ein „Aussteuerungskonzept“ (s. **Anlage 1**), in dem die Schritte bis dahin festgelegt sind. Die nachfolgende Tabelle gibt einen ersten abschließenden Überblick über die bisherige Arbeit:

Gesamtzahl der gemeldeten Fälle (Januar 2012 – Dezember 2016)	2.778	100 %
1. Vollständig/abschließend bearbeitet	1.951	70,2%
2. Leistungen materielle Hilfe	1.823	65,6%
3. Rentenersatzleistungen	915	32,9%
4. Leistung aus Fonds für das Rheinland nicht möglich (Fehlmeldungen/andere Zuständigkeiten z.B. DDR-Fonds) oder nicht gewünscht	912	
4a. davon Fälle für „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ (StAuH)	87	
5. „Mischfälle“ (Fonds Heimerziehung und StAuH)	130	4,7%
6. Bearbeitung nicht abgeschlossen	827	29,8%

Bei den Angaben zu den Ziffern 1 bis 6 handelt es sich jeweils um eine Teilmenge der Gesamtzahl von 2.778.

Die nicht abgeschlossenen Fälle umfassen auch die, in denen die Betroffenen noch nicht alle mit ihnen vereinbarten Beträge durch entsprechende Anforderungen (Zahlungsbelege, Kaufverträge etc.) abgerufen haben oder solche Fälle, in denen im Rahmen von Vorschusszahlungen bereits Zahlungen geleistet, diese aber noch nicht abgerechnet wurden.

In jedem Fall wurde die Bearbeitung bereits aufgenommen, so dass bereits ein persönliches oder mindestens telefonisches Erstberatungsgespräch stattgefunden hat. Es ist vorgesehen, dass bis 30.06.2017 alle Vereinbarungen über Leistungen des Fonds mit den Betroffenen geschlossen und der Geschäftsstelle des Fonds, dem Bundesamt für

Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) vorliegen. Danach sind nur noch Abrechnungsarbeiten und Nachberatungen zu erwarten. Voraussichtlich werden bei der ABS für ehemalige Heimkinder ab Mitte 2018 nur noch vereinzelte Nachfragen der Geschäftsstelle des Fonds und von Betroffenen zu einzelnen Fällen eingehen.

In der Summe sind bis Dezember 2016 durch die Arbeit der ABS 11,6 Mio. € an materiellen Hilfeleistungen und 5,8 Mio. € an Rentenersatzleistungen zur Auszahlung gekommen. Nicht hierin enthalten sind geleistete Vorschusszahlungen, die bisher noch nicht abschließend abgerechnet wurden.

Schon mit Aufnahme der Tätigkeit des Fonds Heimerziehung wurde deutlich, dass es in der damaligen Zeit parallel zu den Unterbringungen im Rahmen der Jugendhilfe eine große Anzahl von jungen Menschen gab, die unter vergleichbaren Umständen in Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Psychiatrie leben mussten. Diese Menschen wurden durch die eindeutige Ausrichtung des „Fonds Heimerziehung“ auf die damalige „öffentliche Erziehung“ von den Leistungsmöglichkeiten des Fonds nicht erfasst, es sei denn, sie haben nacheinander in beiden Hilfesystemen gelebt: Jugendhilfe und Psychiatrie oder Einrichtungen der Behindertenhilfe. Bereits sehr früh wurde deshalb die Errichtung eines auch für diese Betroffenen zuständigen Hilfesystems gefordert. Das Ergebnis ist die „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ (StAuH), die mit Beginn des Jahres 2017 ihre Arbeit aufgenommen hat.

3. Übergang zur Stiftung „Anerkennung und Hilfe“

Mit Beschluss des LA vom 23.09.2016 (Vorlage 14/1442) wurde die Verwaltung beauftragt, die rheinische ABS auch für diesen Aufgabenbereich aufzubauen und die bestehende Beratungsstelle personell an die sich dadurch ändernden Anforderungen anzupassen. Bedingt durch die unterschiedliche Rechtsform der damaligen Unterbringungen ist für die Stiftung das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und dementsprechend für das Land NRW das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS) zuständig. Bund, Länder und Kirchen haben am Rande der 93. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) am 01.12.2016 in Lübeck die Verwaltungsvereinbarung zur Errichtung der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" (StAuH) unterzeichnet. In der Folge wurde eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem MAIS und dem LVR zur Tätigkeit der ABS für das Rheinland unterzeichnet. Demnach übernimmt das Land vollständig die Kosten für die ABS aus Stiftungsmitteln und refinanziert für zunächst 3,5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 100% der Personal- und Sachkosten (s. **Anlage 2**). Damit waren die Voraussetzungen geschaffen, dass die ABS für das Rheinland mit Inkrafttreten des Stiftungsvertrages am 02.01.2017 ihre Arbeit aufnehmen konnte.

Eine Folge der Verwaltungsvereinbarung zwischen MAIS und LVR ist, dass die ABS bis zum voraussichtlichen Abschluss der Arbeiten gem. dem unter Ziffer 2 erwähnten Aussteuerungskonzept im Zusammenhang mit dem „Fonds Heimerziehung“ von zwei Auftraggebern, nämlich dem MFKJKS und dem MAIS refinanziert wird, wobei die Aufgaben und der damit verbundene personelle und sächliche Aufwand eindeutig voneinander abgegrenzt werden. Die Fallzahlen im „Fonds Heimerziehung“ stehen fest und ein Erreichen des Bearbeitungsziels ist wahrscheinlich. Die Fallzahlen und der tatsächliche Aufwand im Rahmen der „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ sind eher kalkulatorischer Natur. Mit dem MAIS wurde deshalb vereinbart, dass sich die Vereinbarungspartner jährlich auf der Basis des Berichtswesens des Vorjahres und unter Berücksichtigung der von der StAuH für die Arbeit der ABS bereit gestellten Mittel über die personelle Ausstattung des Folgejahres verständigen.

4. Mittelfristige Planung und Perspektive

Auf Basis der derzeitigen Datenlage lässt sich die Anzahl der Personen, die Leistungen aus den Mitteln der Stiftung Anerkennung und Hilfe (StAuH) erhalten können, nur näherungsweise prognostizieren. Das BMAS schätzt, dass es sich um ca. 12.000 Personen bezogen auf die alten Bundesländer handelt. Es ist davon auszugehen, dass auf NRW ein überproportionaler Anteil entfallen wird, da es in NRW eine hohe Anzahl von Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Psychiatrie gab.

Die Verwaltung rechnet für die Tätigkeiten

- Recherche
- Beratung
- Dienstreise
- ggfs. Nachberatung
- Dokumentation und Erfassung

mit einem Zeitaufwand von durchschnittlich ca. 20 Stunden/Fall. Dieser Wert kann nach oben abweichen, da sowohl die damaligen Umstände der Unterbringung als auch die heutige Lebenssituation der betroffenen Personen insbesondere bei Recherche und Beratung zu einem deutlich höheren Zeitaufwand führen können. Die Verwaltung stellt sich zudem darauf ein, dass die Tätigkeiten für die neue Stiftung weitaus intensiver als bisher durch Zuhören, Verstehen und vor Ort durchgeführtes Beraten geprägt sein werden. Ein besonderes Augenmerk wird dabei darauf liegen, dass den Betroffenen entsprechend der Intention der Stiftung die finanziellen Leistungen auch tatsächlich zugutekommen werden.

Ferner zeichnet sich heute bereits ab, dass sich zahlreiche Personen melden werden, die durch den Fonds Heimerziehung zu entschädigen gewesen wären, die aber nun wegen Ablauf der Meldefrist abschlägig beschieden werden müssen.

Die Leistungen der StAuH werden – anders als im Fonds Heimerziehung – in pauschalisierten Beträgen gezahlt. Dies sind 9.000,- € je Betroffener. Da in vielen Fällen in den Einrichtungen die Bewohner zu Arbeiten genötigt wurden, die dem Wesen nach sozialversicherungspflichtig waren, aber dieser Verpflichtung nicht entsprochen wurde, können zusätzlich Rentenersatzleistungen vereinbart werden. Diese betragen 3.000,- € bei Vollzeittätigkeiten von bis zu zwei Jahren, 5.000,- € bei entsprechend längerer Beschäftigungsdauer bis maximal zum Eintritt der Volljährigkeit.

Für die anstehenden Aufgaben und die gleichzeitig noch auszuführenden Arbeiten für den Fonds Heimerziehung wird zunächst von einem mittelfristigen Personalbedarf im Umfang von 6 VZÄ ausgegangen, wobei gemäß der Vereinbarungen mit den beiden Ministerien auf die Fortführung der Arbeit des „Fonds Heimerziehung“ 2,5 Stellen entfallen, entsprechend für die Tätigkeit der „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ 3,5 Stellen.

Da zum jetzigen Zeitpunkt noch keine gesicherte Einschätzung in Bezug auf die Zahl der Betroffenen vorliegt und damit noch keine belastbare Prognose zur langfristigen Arbeitsmenge aufgestellt werden kann, wird die Verwaltung die Entwicklung der ABS aufmerksam beobachten und ggf. personell nachsteuern.

In Vertretung

B a h r – H e d e m a n n

Aussteuerungskonzept Fonds „Heimerziehung West“

betrifft	richtet sich an	Frist
Abschluss aller Vereinbarungen in den Anlauf- und Beratungsstellen und Übersendung an die Geschäftsstelle	Anlauf- und Beratungsstellen, Betroffene	18 Monate vor Laufzeitende = 30.06.2017 (Eingang GS)
Abschluss aller Schlüssigkeitsprüfungen	Geschäftsstelle	12 Monate vor Laufzeitende = 31.12.2017 (Ausgang Schlüssigkeitsschreiben)
Versand aller Schlüssigkeitsschreiben an Betroffene	Anlauf- und Beratungsstellen	11 Monate vor Laufzeitende = 31.01.2018
letzte Auszahlung eines Vorschusses (auch auf verbindliche Bestellung)	Geschäftsstelle	8 ½ Monate vor Laufzeitende = 15.04.2018 (Ausgang Auszahlungsanweisung an Bundeskasse Trier)
Einreichen aller Rechnungen in den Anlauf- und Beratungsstellen	Betroffene	5 ½ Monate vor Laufzeitende = 15.07.2018
Übersenden aller geprüften Rechnungen an die Geschäftsstelle	Anlauf- und Beratungsstellen	4 Monate vor Laufzeitende = 31.08.2018
Übersendungen aller Erklärungen zur Inanspruchnahme von Restmitteln	Anlauf- und Beratungsstellen	2 Monate vor Laufzeitende = 31.10.2018
Prüfung aller Rechnungen und Erklärungen zur Inanspruchnahme von Restmitteln, Anweisung zur Auszahlung	Geschäftsstelle	1 Monat vor Laufzeitende = 30.11.2018 (Ausgang Auszahlungsanweisung an Bundeskasse Trier)

Verwaltungsvereinbarung

zwischen dem

Land Nordrhein-Westfalen

vertreten durch das

**Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**

- nachfolgend „MAIS“ genannt -

vertreten durch den Staatssekretär, Herrn Dr. Wilhelm Schäffer

und dem

**Landschaftsverband Rheinland
(LVR-Landesjugendamt Rheinland)**

- nachfolgend „LVR-Landesjugendamt“ genannt -

vertreten durch die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland, Frau Ulrike
Lubek,

wird folgende Verwaltungsvereinbarung zur

Einrichtung und zum Betrieb einer regionalen qualifizierten Anlauf- und Beratungsstelle für das Rheinland im Rahmen des Hilfesystems für Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben (Stiftung Anerkennung und Hilfe)
geschlossen.

Präambel

Der Deutsche Bundestag hat mit fraktionsübergreifendem Beschluss vom 7. Juli 2011 entschieden, dass Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben, Unterstützung erhalten sollen. Die Bundesregierung hat diesen Beschluss aufgegriffen und gemeinsam mit Ländern und Kirchen nach Lösungswegen gesucht.

Für Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen untergebracht waren und dort Leid und Unrecht erfahren haben, gibt es bisher kein Hilfesystem wie für die ehemaligen Heimkinder aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die Unterstützungsleistungen aus den beiden Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ und „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ (im Folgenden: Fonds „Heimerziehung“) erhalten können. Aus Respekt gegenüber dem Schicksal der Betroffenen und aus Gründen der Gleichbehandlung soll deshalb in gemeinsamer Verantwortung des Bundes, der Länder und der Kirchen ein unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Personengruppen vergleichbares Hilfesystem geschaffen werden.

Das Hilfesystem soll in Ergänzung der gesetzlichen Sozialleistungssysteme dazu dienen, das erlittene Leid und Unrecht der Betroffenen anzuerkennen und die Betroffenen bei der Bewältigung heute noch bestehender Folgewirkungen zu unterstützen. Ziel ist es, die damaligen Verhältnisse und Geschehnisse öffentlich anzuerkennen, wissenschaftlich aufzuarbeiten und das den Betroffenen widerfahrene Leid und Unrecht durch Gespräche individuell anzuerkennen. Weiterhin sollen Betroffene, bei denen aufgrund erlittenen Leids und erlebten Unrechts während der Unterbringung heute noch eine Folgewirkung besteht, Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen erhalten. Damit soll ein Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation der Betroffenen geleistet werden. Ferner soll die Erwägung Berücksichtigung finden, dass Ansprüche Betroffener gegen die am Unrecht beteiligten Institutionen oder Personen heute nur schwer oder gar nicht mehr durchsetzbar sind.

Entsprechend der Verwaltungsvereinbarung zur Stiftung Anerkennung und Hilfe zwischen Bund, Ländern und Kirchen vom 01.12.2016 bildet den Kern des Hilfesystems die „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ (STAuH, im Folgenden: Stiftung), die als gemeinnützige Verbrauchsstiftung unter anderem unter Beteiligung des Landes NRW errichtet werden und zum 01.01.2017 ihre Arbeit aufnehmen soll.

Darüber hinaus sind die Länder gehalten, diesbezüglich bis spätestens zum 1. April 2017 regionale qualifizierte Anlauf- und Beratungsstellen auf Landesebene zu realisieren. Zentrale Aufgabe der Beratungsstellen ist es, Betroffene zu beraten, sie bei dem Prozess der persönlichen Aufarbeitung ihrer eigenen Geschichte zu begleiten, ihnen ein Gespräch anzubieten und sie bei der Anmeldung zu unterstützen. Die Beratung erfolgt auch aufsuchend. Die Aufgaben einer Anlauf- und Beratungsstelle können auch durch eine vom Land beauftragte Stelle wahrgenommen werden. Die Aufsicht hat das beauftragende Land sicherzustellen.

Auf Grundlage des Beschlusses des Landschaftsausschusses der Landschaftsversammlung Rheinland vom 23.09.2016 beteiligt sich der Landschaftsverband am nordrhein-westfälischen Landesanteil des Stiftungsvermögens in Höhe von 1,6 Millionen Euro. Er übernimmt auf Basis dieser

Vereinbarung die Aufgabe der Anlauf- und Beratungsstelle für das Rheinland. Die Deckung der Kosten der Anlauf- und Beratungsstellen erfolgt über das Land NRW.

§ 1

Vereinbarungsgegenstand

Die Vereinbarungspartner vereinbaren, dass das Landesjugendamt für den Bereich des Rheinlandes eine Anlauf- und Beratungsstelle für die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ auf der Grundlage der Satzung und der Verwaltungsvereinbarung der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ einrichtet. Bei der Beauftragung gilt das Verwaltungs- und Haushaltsrecht des Landes Nordrhein-Westfalen.

§ 2

Aufgaben der Vereinbarungspartner

Die Vereinbarungspartner vereinbaren die folgende Aufgabenverteilung:

- 2.1 Das MAIS beauftragt auf der Grundlage des § 8 der Satzung der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ das LVR-Landesjugendamt mit der Realisierung einer Anlauf- und Beratungsstelle für das Rheinland.
- 2.2 Das LVR-Landesjugendamt realisiert nach Maßgabe dieser Stiftungssatzung, der Verwaltungsvereinbarung der Stiftungerrichter, der Leitlinien für die Anlauf- und Beratungsstellen und etwaiger inhaltlicher Regularien der noch zu installierenden Geschäftsstelle der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle für das Rheinland.
- 2.3 Das LVR-Landesjugendamt berichtet dem MAIS monatlich entsprechend der von der Stiftung in den „Leitlinien für die Anlauf- und Beratungsstellen“ festgelegten Berichtspflichten.

§ 3

Kosten

Kosten für die Anlauf- und Beratungsstellen sind Personalkosten, Sachkosten, Reisekosten und Kosten für Assistenzbedarf.

- 3.1 Das LVR-Landesjugendamt wird für diese Aufgabe ab 01.01.2017 zunächst einen Personalaufwand von 3,5 Mitarbeitenden (Vollzeitäquivalentes IST) zur Verfügung stellen. Je nach Entwicklung der Fallzahlen bzw. des erforderlichen zeitlichen Aufwandes pro Fall wird dieser personelle Aufwand den Erfordernissen angepasst.
- 3.2 Die Spitzabrechnung für ein Kalenderjahr erfolgt durch das LVR-Landesjugendamt gegenüber dem MAIS jeweils bis zum 31.10. eines jeden Jahres, die entsprechende Kostenerstattung des Landes NRW an das LVR-Landesjugendamt erfolgt bis zum jeweiligen Jahresende.
- 3.3 Jährlich verständigen sich die Vereinbarungspartner auf der Basis des Berichtswesens des Vorjahres und unter Berücksichtigung der von der Stiftung Anerkennung und Hilfe für die Arbeit der Anlauf und Beratungsstellen bereit gestellten Mittel über die personelle und sächliche Ausstattung des Folgejahres.

§ 4

Grundsätze der Zusammenarbeit

Die Vereinbarungspartner verpflichten sich während der Vertragslaufzeit zu einer engen Abstimmung und einem kontinuierlichen Dialog.

§ 5

Laufzeit

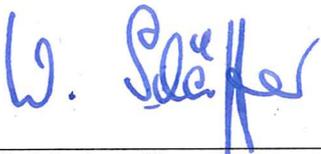
Die Laufzeit dieser Vereinbarung beginnt am 01.01.2017 und endet mit Beendigung der Stiftung, voraussichtlich zum 31.12.2021.

§ 6

Schlussbestimmungen

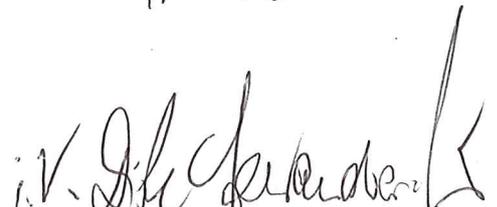
- 6.1 Sofern einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein sollten oder die Vereinbarung Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vereinbarungspartner verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder lückenhaften Bestimmungen auf entsprechend wirksame oder ergänzende Anpassungen der Vereinbarung hinzuwirken, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung beziehungsweise der Vereinbarung im Übrigen am ehesten entsprechen.
- 6.2 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Nebenabreden sind nicht getroffen.

Düsseldorf, 19.12.2016



Ministerium für
Arbeit, Integration und Soziales des
Landes Nordrhein-Westfalen

Köln, 28/12/2016



i.V. J. G. ...
Landschaftsverband Rheinland
(Landesjugendamt)

Vorlage-Nr. 14/1824

öffentlich

Datum: 26.01.2017
Dienststelle: Fachbereich 43
Bearbeitung: Herr Göbel

Landesjugendhilfeausschuss	02.02.2017	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	08.02.2017	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.02.2017	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Umsetzung einer landesweiten, nachhaltigen und begleitenden Struktur für die Beteiligung von jungen Menschen, die in Einrichtungen der Erziehungshilfe in NRW leben

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe das Konzept "Umsetzung einer landesweiten, nachhaltigen und begleitenden Struktur für die Beteiligung von jungen Menschen, die in Einrichtungen der Erziehungshilfe in NRW leben" (kurz: "Gehört werden") umzusetzen und gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen und den öffentlichen und freien Trägern einen "Landesheimrat" zu initiieren und für die Dauer von zunächst drei Jahren zu begleiten. Die notwendigen Ressourcen sind dazu bereitzustellen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	050		
Erträge:		Aufwendungen:	45.000 €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	ja
Einzahlungen:		Auszahlungen:	45.000 €
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	ja
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

Zusammenfassung:

In seiner Sitzung vom 25.02.2016 nahm der LVR-Landesjugendhilfeausschuss das „Konzept einer nachhaltigen und begleitenden Struktur für die Beteiligung von jungen Menschen, die in Einrichtungen der Erziehungshilfe in NRW leben“ zur Kenntnis. Als Ergebnis der Beratung sicherte der Ausschuss dem Vorhaben seine fachpolitische Unterstützung zu.

Allerdings kritisierte der Ausschuss die vorgeschlagene Teilfinanzierung von 50 % durch Landesmittel und je 25 % durch die beiden Landschaftsverbände. Die Verwaltung wurde beauftragt, diese prozentuale Aufteilung mit dem Land erneut zu verhandeln, da bei dem beabsichtigten Vorhaben das Landesinteresse eindeutig überwiegt und von daher das Land die Finanzierung übernehmen sollte.

Trotz intensiver Verhandlung sah sich das Land nicht in der Lage, von der beabsichtigten Mittelaufteilung abzuweichen; auch hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe bereits einem Finanzierungsbeitrag von 25 % zugestimmt.

Um das Projekt nicht zu gefährden, blieb es von daher bei der ursprünglich beabsichtigten Aufteilung von 90.000,00 € p. a. Landesmitteln und jeweils 45.000,00 € p. a., die durch die beiden Landschaftsverbände bereitgestellt werden. In den jeweiligen Haushalts-satzungen der beiden Landschaftsverbände wurden von daher für den LWL 45.000,00 € und für den LVR 25.000,00 € bereitgestellt. Durch Umschichtungen im Haushalt ist das Dezernat 4 in der Lage, die Restsumme in Höhe von 20.000,00 € bereitzustellen. Im Rahmen des LVR-Aktionsplans „Gemeinsam in Vielfalt“ ist die Zielrichtung 1 „Die Partizipation ausgestalten“ berührt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1824:

Die Vernetzung und der Austausch von Kindern und Jugendlichen, die in stationären Einrichtungen leben, ist Teil eines präventiven Kinderschutzkonzeptes. Mit der Entwicklung einer landesweiten, nachhaltigen und begleitenden Struktur für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, die in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe in NRW leben, werden den jungen Menschen die Rahmenbedingungen angeboten, in denen die Vertretung eigener Interessen und Rechte, Mitsprache und politisches Engagement eingeübt und praktiziert werden können. Die übernommene Initiative der beiden Landesjugendämter in NRW folgt dem Vorbild der Landesheimräte in Hessen und Bayern.

Die Beteiligung von jungen Menschen an den sie betreffenden Angelegenheiten ist ein elementares Anliegen einer gelingenden Pädagogik. Im fachlichen Diskurs ist es inzwischen unbestritten, dass Erziehungsprozesse nur dann gelingen können, wenn Jugendliche in die Zielformulierung und die praktische Durchführung pädagogischer Prozesse mit einbezogen werden. Dies gilt besonders für jene Jugendliche, die in den stationären Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung leben.

Um geeignete Formen der Partizipation zu initiieren und weiter zu entwickeln, schlägt die Verwaltung die Errichtung eines „Landesheimrates“ vor, der sich aus Kindern und Jugendlichen, die in stationären Einrichtungen leben, zusammensetzt.

Dieser „Landesheimrat“ bedarf einer kontinuierlichen Betreuung durch entsprechendes Fachpersonal, das beim LVR-Landesjugendamt Rheinland und dem LWL-Landesjugendamt Westfalen-Lippe angesiedelt ist. So ist die Realisierung folgender Maßnahmen vorgesehen:

- Gründung eines Landesheimrates
- Jährliche Fachtage
- Durchführung landesweiter Treffen
- Koordination der verschiedenen Aktivitäten
- Vernetzung durch soziale Medien

Die Gesamtfinanzierung des vorerst auf drei Jahre angelegten Projektes beläuft sich auf 178.000,00 € pro Jahr. 50 % der Kosten (rd. 90.000,00 € p. a.) trägt das Land NRW, jeweils 25 % (rd. 45.000,00 € p. a.) die Landschaftsverbände. Eine genaue Auflistung der Personalkosten ergibt sich aus dem Konzept unter 4.1. Personalkosten. Zwischen den beiden Landesjugendämtern wurde vereinbart, die 1,5 sozialpädagogischen Fachkräfte im Verhältnis 1 : 0,5 zwischen dem LVR und dem LWL aufzuteilen.

In Vertretung

B a h r – H e d e m a n n



Konzept zur

Umsetzung einer landesweiten, nachhaltigen und begleitenden Struktur für die Beteiligung von jungen Menschen, die in Einrichtungen der Erziehungshilfe in NRW leben

1. Anlass	Seite 2
2. Entwicklung unter Beteiligung junger Menschen	Seite 3
2.1. Fragebogenaktion	Seite 3
2.2. Auftaktveranstaltung „Gehört werden!“	Seite 3
2.2.1. Kernforderungen der jungen Menschen	Seite 4
3. Umsetzung	Seite 6
3.1. Zielgruppe	Seite 6
3.2. Maßnahmen	Seite 6
3.2.1. Überregionale Ansprechpartner (Kernforderung 10)	Seite 6
3.2.1.1. Jährliche Fachtage (Kernforderung 2)	Seite 7
3.2.1.2. Gründung eines Landesheimrates NRW (Kernforderung 3)	Seite 8
3.2.1.3. Durchführung bundesweiter Treffen (Kernforderung 1)	Seite 8
3.2.1.4. Vernetzung durch soziale Medien (Kernforderung 4)	Seite 9
3.2.2. Finanzierung der Beteiligung sichern (Kernforderung 6)	Seite 9
4. Voraussetzungen	Seite 10
4.1. Personalkosten	Seite 10
4.2. Sachkosten	Seite 10



1. Anlass

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen markiert ein zentrales pädagogisches und demokratisches Grundverständnis. Dieses Grundverständnis ist international (UN-Kinderrechtskonvention) und national (SGB VIII) durch verschiedene Rechte für junge Menschen verankert.

Die Vernetzung und der Austausch von Kindern und Jugendlichen, die in Einrichtungen der Jugendhilfe leben, ist präventiver Kinderschutz.

Aktuell gibt es in NRW rund 31.500 genehmigte Plätze für Kinder und Jugendliche in 720 Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe.

Mit der Entwicklung einer landesweiten, nachhaltigen und begleitenden Struktur für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe werden den jungen Menschen Rahmen und Räume angeboten, in denen die Vertretung eigener Interessen und Rechte, Mitsprache und politisches Engagement eingeübt werden kann.

Die Erkenntnisse der Runden Tische der Bundesregierung „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ und „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ belegen eindeutig die aktuellen Herausforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe. Das zum 01.01.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) hat mit der Forderung, die Möglichkeit der persönlichen Beteiligung und Beschwerde zwingend in Einrichtungskonzepten zu verankern (vgl. § 45 SGB VIII) einen wichtigen Impuls gesetzt. Dies verpflichtet die Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie deren Fachkräfte. Es gilt nun, wirkungsvolle und gelebte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den stationären Erziehungshilfeeinrichtungen nachhaltig zu gestalten. Dabei ist es wichtig, die jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe mit ihren Erfahrungen und Ideen direkt und von Beginn an konkret mit einzubeziehen.

Diese Verpflichtung richtet sich auch an die beiden Landesjugendämter in NRW. Mit dem Impuls für eine landesweite, nachhaltige und begleitende Struktur für die Beteiligung von jungen Menschen, die in Einrichtungen der Erziehungshilfe leben, wollen die beiden Landesjugendämter hierzu einen zentralen Beitrag leisten. In Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege NRW und dem VPK Landesverband NRW e.V. legen sie ein Rahmenkonzept zur Umsetzung des Vorhabens vor.

In der Bundesrepublik bestehen bereits landesweite Beteiligungsstrukturen in Hessen und Bayern in Form von Landesheimräten, auf deren Erfahrung zurückgegriffen wird.

Das Vorhaben ist innovativ und nach seiner Zielvorstellung, seinem Inhalt und seiner Methodik geeignet, Anregungen und Anstöße für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe zu geben. Dabei ist es konsequent auf die Beteiligung von jungen Menschen, auf ihr Interesse und ihr Engagement ausgerichtet. Der folgerichtige Bestandteil der Umsetzung ist ergebnisoffen und flexibel. Zur Umsetzung



der formulierten Ziele sollen Gestaltungsräume geschaffen werden, die in Abstimmung mit jungen Menschen und deren Ideen unterschiedliche Lösungen erlauben.

2. Entwicklung unter Beteiligung junger Menschen

Kinder und Jugendliche in der stationären Erziehungshilfe werden mit ihren individuellen Ressourcen, ihren Erfahrungen und Ideen von Beginn an über das Vorhaben informiert und an der Entwicklung beteiligt.

Das wichtige, in dieser Art in NRW einmalige Vorhaben der Entwicklung einer landesweiten, nachhaltigen und begleitenden Struktur für die Beteiligung von jungen Menschen, die in Einrichtungen der Jugendhilfe in NRW leben, wurde in entsprechend geeigneter Weise in Form einer Auftaktveranstaltung durch die beiden Landesjugendämter in NRW in Kooperation mit dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW initiiert und organisiert.

Die Planung, Durchführung und Evaluation der Auftaktveranstaltung erfolgte im Zeitraum 15.01.-30.09.2015 als Projekt. Das Projekt wurde anteilig durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW und den beiden Landesjugendämtern in NRW gefördert.

2.1. Fragebogenaktion

Eine im Frühjahr 2015 durchgeführte Information und Umfrage richtete sich an alle Kinder und Jugendliche, die in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe leben. Sie hat Ideen der jungen Menschen zum Austausch miteinander und zu einer gelingenden Auftaktveranstaltung abgefragt. Insgesamt wurden 229 Fragebögen von einzelnen Kindern und Jugendlichen, Gruppen oder Jugendparlamenten ausgefüllt. Die Ergebnisse flossen in die weitere Planung ein.

2.2. Auftaktveranstaltung „Gehört werden!“

Die zweitägige Auftaktveranstaltung „Gehört werden!- Junge Menschen aus Einrichtungen der Jugendhilfe in NRW beteiligen sich“ in der Jugendherberge Duisburg-Sportpark vom 20.-21.06.2015 eröffnete Rahmen und Räume für die Fragestellungen „Was ist Beteiligung- für mich, in der Gruppe, in der Einrichtung?“ bis hin zu „Vernetzung und Interessensvertretung- was und wie ist das möglich?“ Es haben ca. 170 Personen teilgenommen, darunter 87 junge Menschen und 39 Fachkräfte aus

Einrichtungen der Erziehungshilfe in NRW. Neben anderen Gästen waren der Landesheimrat Hessen sowie die „Care Leaver“ vertreten.

Zusätzlich zu Vernetzung und Austausch sind an dem Wochenende 11 Kernforderungen erarbeitet worden, die die jungen Menschen durch Abstimmung gewichtet haben.

2.2.1. Kernforderungen der jungen Menschen



Über die erarbeiteten 11 Kernforderungen wurde durch die jungen Menschen abgestimmt. Jede/r hatte 3 Stimmen:

1. Bundesweite Treffen durchführen (41 Stimmen)
2. Fachtag wiederholen (36 Stimmen)
3. Landesheimrat NRW gründen (28 Stimmen)
4. Vernetzung durch soziale Medien (21 Stimmen)
5. Öffentlichkeit fördern für Thema Beteiligung (20 Stimmen)
6. Finanzierung der Beteiligung sichern (19 Stimmen)
7. Kinder kennen ihre Rechte (13 Stimmen)
8. Care Leaver (13 Stimmen)
9. Gemeinsame Fortbildungen Fachkräfte und Kinder (9 Stimmen)
10. Überregionale Ansprechpartner (8 Stimmen)
11. Politiker zum Gespräch bitten (7 Stimmen)

Den Landesjugendhilfeausschüssen Rheinland und Westfalen wurden die Kernforderungen präsentiert.

Den in der Sitzung beim LVR-Landesjugendhilfeausschuss beteiligten Kindern und Jugendlichen wurde Unterstützung und die Weiterverfolgung der Umsetzung des Vorhabens unter Benennung eines verantwortlichen Ansprechpartners zugesichert. Die Anregung des LVR-Landesjugendhilfeausschusses, das Konzept zur Umsetzung unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu erarbeiten, wurde aufgegriffen und ausgeführt.

Umsetzung

Die Freie Wohlfahrtspflege und der VPK Landesverband NRW e.V. stellen eine wichtige Schnittstelle zu den Einrichtungen der Jugendhilfe dar. Die Zusammenarbeit ist gewünscht und zielführend, sie ist vereinbart und geplant.

Die konkreten Impulse der Auftaktveranstaltung werden weiterentwickelt und eine nachhaltige Struktur der landesweiten Beteiligung aufgebaut. Die formulierten Ziele sollen auch weiterhin unterschiedliche Lösungen in Abstimmung mit Kindern, Jugendlichen und ihren Ideen erlauben. Ausgerichtet auf künftige Bedarfe und Impulse der jungen Menschen ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung vorgesehen und eine entsprechende Flexibilität unverzichtbar.

Die fachliche Begleitung ist kontinuierlich erforderlich. Zur Umsetzung des Vorhabens müssen neue Stellen und Strukturen geschaffen werden. Dazu sind Kompetenzen und Ressourcen notwendig. Das Vorhaben ist auf Dauer anzulegen und zu sichern. Das strukturell angelegte Thema landesweiter Beteiligung ist von der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten zu trennen.

3.1. Zielgruppe



Adressaten sind Kinder und Jugendliche, die in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe in NRW leben. Es ist ein Anspruch, nicht nur die klassische Heimerziehung zu vernetzen, sondern auch familienanaloge Formen und Projektstellen aktiv anzusprechen sowie dezentrale und andere Strukturen zu berücksichtigen. Perspektivisch ist die Erweiterung der Zielgruppe um Kinder und Jugendliche in teilstationären Einrichtungen sowie Mutter/ Vater-Kind Einrichtungen zu prüfen. Unter inklusiven Gesichtspunkten ist der Einbezug von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen anzustreben.

3.2. Maßnahmen

Die Maßnahmen sind auf ihre Geeignetheit gemäß der Weiterentwicklung des Vorhabens ständig zu überprüfen und anzupassen. Ausgerichtet auf die aktuellen Impulse und Kernforderungen der jungen Menschen sind derzeit folgende Maßnahmen vorgesehen:

3.2.1. Überregionale Ansprechpartner (Kernforderung 10)

Für die landesweite Beteiligungsstruktur und Vernetzung sind überregionale, kontinuierliche und verbindliche Ansprechpartner in beiden Landesjugendämtern in NRW einzurichten. Diese sind den Fach- und Sachbereichen „Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen“ angegliedert.

Die Fluktuation der Kinder und Jugendlichen in den stationären Hilfen zur Erziehung steigt, während die durchschnittliche Verweildauer des Einzelnen in einer Hilfeform abnimmt. Dies bringt eine besondere Herausforderung bezüglich des erforderlichen Informationsflusses, der notwendigen Kontinuität, der Verbindlichkeit schaffenden Ergebnissicherung und der beständigen Weiterentwicklung mit sich.

Es bedarf einer gelebten Präsenz und des Wissens um Aufgaben und Rolle der überregionalen Ansprechpartner, um von Kindern und Jugendlichen als externe Kontaktperson wahrgenommen zu werden. Diese wird neben einer telefonischen Erreichbarkeit in persönlichen Kontakten vor Ort, in der Region oder durch überregionale Treffen sichergestellt und vermittelt. Bei Bedarf werden themenspezifisch gemeinsame Fortbildungen von Fachkräften und jungen Menschen (Kernforderung 9) angeboten.

Kooperierende und regionale Ansprechpartner für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen sind die Betriebserlaubnis erteilenden Fachberaterinnen und Fachberater nach § 45 SGB VIII. Eine inhaltlich enge Zusammenarbeit mit den Betriebserlaubnis erteilenden Fachberaterinnen und Fachberater ist für das Vorhaben zielführend und im Sinne der Optimierung des präventiven Kinderschutzes geeignet. Es werden Anregungen und Anstöße für die Weiterentwicklung der Heimaufsicht durch den Kontakt, die Beteiligung und die Interessensvertretung von jungen Menschen gegeben.

Eine Trennung der Funktionen „überregionale Ansprechpartner/ landesweite Beteiligung“ und „Betriebserlaubnis erteilende Fachberatung“ ist notwendig.



Die überregionalen Ansprechpartner sind darüber hinaus für die Weiterentwicklung, Planung, Umsetzung und Ergebnissicherung weiterer Maßnahmen verantwortlich. Derzeit sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

3.2.1.1. Jährliche Fachtage (Kernforderung 2)

Die Fachtage sind ausgerichtet für Kinder und Jugendliche im Alter ab 9 bis 19 Jahren. Sie finden regelmäßig statt am Wochenende vor den Sommerferien von Freitagmittag bis Samstagmittag in der Jugendherberge Sportpark, Duisburg. Eventuell notwendige Befreiungen vom Schulbesuch werden beantragt. Teilnehmen können bis zu 80 junge Menschen, davon bis zu 30 Teilnehmende des Vorjahres, 40 Fachkräfte aus den Einrichtungen sowie sonstige Beteiligte.

Die Fachtage werden als wichtiges Forum für Information und Austausch wahrgenommen. Sie werden als Arbeits- und Begegnungstage konzipiert. Sie wirken hin auf wirkungsvolle und gelebte Beteiligung und Umsetzung der Grundrechte in stationären Jugendhilfeeinrichtungen. Austausch und Vernetzung entsprechen ihren Ideen und ihrem Bedarf, den Kinder und Jugendliche aus Einrichtungen der Jugendhilfe in NRW in 229 Fragenbögen am Häufigsten formulierten.

Chancen zur Beteiligung im pädagogischen Alltag werden als ein entscheidender Faktor für die Wirksamkeit von Hilfen zur Erziehung beschrieben. Landesweite Fachtage leisten einen Beitrag zur Qualität der Erzieherischen Hilfen, indem sie erweiterte Bildungs- und Erfahrungsräume für Kinder und Jugendliche gestalten, die in Einrichtungen leben.

Die Information und der Austausch über Kinderrechte (Kernforderung 7), die Beteiligung von und Informationen durch Vertretern der Care-Leaver (Kernforderung 8) sowie die Möglichkeit, Politiker zum Gespräch zu bitten (Kernforderung 11) werden während der Fachtage inhaltlich berücksichtigt und bedarfsentsprechend eingeplant. Methodisch werden auch gemeinsame Fortbildungen von Fachkräften und jungen Menschen (Kernforderung 9) angeboten.

3.2.1.2. Gründung eines Landesheimrates NRW (Kernforderung 3)

In den nächsten drei Jahren wird die Idee eines Landesheimrates NRW während der jährlichen Fachtage partizipativ mit Kindern und Jugendlichen aus Einrichtungen der Jugendhilfe in NRW weiterentwickelt. Auf den Fachtagen werden Rahmen und Räume geboten, in denen die Vertretung eigener Interessen und Rechte, Mitsprache und politisches Engagement geübt werden kann. Die jungen Menschen werden unterjährig in Arbeitsgruppen zur Ausarbeitung der Konkretisierung der Gründungsplanung von den überregionalen Ansprechpartnern unterstützt.

Es ist geplant, im Sommer 2018 den ersten Landesheimrat NRW zu wählen. Ab Sommer 2018 wird die Struktur fortgeführt und prozesshaft weiterentwickelt.



3.2.1.3. Durchführung bundesweiter Treffen (Kernforderung 1)

In der Bundesrepublik Deutschland bestehen bereits landesweite Beteiligungsstrukturen in Hessen und Bayern in Form von Landesheimräten, Schleswig-Holstein organisiert Landesjugendkongresse. Die guten Erfahrungen aus den dortigen Strukturen fließen in NRW mit ein. Zu den Fachtagen werden die landesweiten Gremien und Vertreter der anderen Bundesländer eingeladen; der Landesheimrat NRW und die Verantwortlichen engagieren sich bei deren Tagungen. Eine gegenseitige Vernetzung ist gewollt.

3.2.1.4. Vernetzung durch soziale Medien (Kernforderung 4)

Die Internetseite www.gehoert-werden.de informiert junge Menschen, Fachkräfte und alle Interessierten über das Vorhaben, Entwicklungen, Termine und Dokumentationen.

Ein digitaler Austausch junger Menschen ist aufgrund des eingeschränkten Zugangs (verfügbare digitale Medien, Altersbeschränkung) zum derzeitigen Zeitpunkt nicht realisierbar, perspektivisch eine mögliche Ergänzung.

4. Voraussetzungen

Das Vorhaben erfolgt unter gemeinsam getragener Gesamtverantwortung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW und der beiden Landesjugendämter in NRW. Die Gesamtfinanzierung des auf Dauer angelegten Vorhabens von Summe 178.000 €/ Jahr ist gesichert.

4.1. Personalkosten

Die überregionalen Ansprechpartner sind sozialpädagogische Fachkräfte, die Berufserfahrung im Arbeitsfeld der stationären Erziehungshilfen mitbringen. Sie vertreten Kinder und Jugendliche in ihrem Engagement und ihre Interessen und begleiten die Partizipation von jungen Menschen. Sie geben die notwendige Struktur vor, um die Umsetzung eines neuartigen Vorhabens voranzubringen

Sie vertreten sich gegenseitig, machen sich den jungen Menschen vor Ort persönlich bekannt. Die Stellen werden geschlechtsparitätisch besetzt.

Zur Umsetzung des Vorhabens werden insgesamt 1,5 sozialpädagogische Vollzeitkräfte bei den beiden Landesjugendämtern angestellt:

0,5 Stellenanteile	Überregionale Ansprechpartner incl. Kooperation mit Fachberatern Heimaufsicht
0,6 Stellenanteile	Vorbereitung, Durchführung und Ergebnissicherung der jährlichen Fachtage (425 Std./ Fachkraft gemäß der Erfahrung 2014/ 2015)
0,2 Stellenanteile	Gründung/ Begleitung Landesheimrat (10 Treffen/ Jahr)



0,1 Stellenanteile Bundesweite Vernetzung (140 Std.)

0,1 Stellenanteile Digitale Vernetzung (140 Std.)

sowie 0,3 Stellenanteil einer Verwaltungskraft. Die Zusammenarbeit mit internen und externen Dienstleistern (z.B. Fortbildungsbüro, Druckerei) ist vorgesehen.

Es entstehen Personalkosten in Höhe von ca. 138.000 €/ Jahr (Jahrespersonekosten Vollzeitstelle KGST S18 € 82.700, E6 € 46.600).

Von den 1,5 sozialpädagogischen Vollzeitkräften wird eine Vollzeitstelle beim LVR und 0,5 Stelle beim LWL angestellt.

4.2. Sachkosten

Insgesamt wird ein Sachkostenbudget von 40.000 € /Jahr benötigt (23.250 € jährliche Fachtage, 16.750 € sonstige Sachkosten wie Fahrtkosten, Fahrtkostenerstattung junge Menschen, Materialkosten).

Ergänzungsvorlage-Nr. 14/1811/1

öffentlich

Datum: 06.02.2017
Dienststelle: Stabsstelle 70.30
Bearbeitung: Frau Brüning-Tyrell/Frau von Berg

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	08.02.2017	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.02.2017	Beschluss
Ausschuss für Inklusion	07.03.2017	Kenntnis
Sozialausschuss	14.03.2017	Kenntnis
Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	17.03.2017	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit
Behinderungen (Bundesteilhabegesetz-BTHG)
Zukünftige Träger der Eingliederungshilfe in NRW**

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht zum Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz-BTHG) wird gemäß Vorlage Nr. 14/1811/1 zur Kenntnis genommen.
2. Der Landschaftsausschuss begrüßt und unterstützt die Initiative und Bemühungen der Verwaltung, eine Bestimmung der Träger der Eingliederungshilfe für NRW noch in der laufenden Legislaturperiode des Landtages von NRW zu erreichen.
3. Er spricht sich für eine Zuständigkeit der Landschaftsverbände als Träger der Eingliederungshilfe für die gesamten Fachleistungen der Eingliederungshilfe zum 01.01.2018 aus.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L U B E K

Zusammenfassung:

Nachdem das „Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz-BTHG)“ am 01.12.2016 vom Deutschen Bundestag verabschiedet wurde und der Bundesrat am 16.12.2016 zugestimmt hat, ist das Gesetz nunmehr am 29.12.2016 im Bundesgesetzblatt verkündet worden. Das Inkrafttreten erfolgt gestaffelt zum 01.01.2017, 01.01.2018 und 01.01.2020.

Zu begrüßen ist, dass die Eingliederungshilfe zu einem eigenständigen Leistungsgesetz entwickelt wird. Die neue Eingliederungshilfe nach dem SGB IX stellt den Menschen mit Behinderung in den Mittelpunkt der Hilfe, unabhängig davon, in welcher Wohnform er lebt. Diesem Zweck dienen in erster Linie die Trennung der existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen sowie die neuen Vorschriften zur Gesamtplanung und zur Zusammenarbeit der Leistungsträger.

Nicht umgesetzt wurde unter anderem der gleichberechtigte Anspruch von Menschen mit Behinderungen auf Leistungen der Pflegeversicherung, wenn sie in Wohneinrichtungen leben. Auch eine nachhaltige Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe findet nicht statt. Die mit dem Koalitionsvertrag versprochene Entlastung des Bundes in Höhe von 5 Milliarden € jährlich wurde, unabhängig von den Kosten der Eingliederungshilfe, an die Kommunen geleitet. Diese statische Beteiligung wird die weiter steigenden Finanzprobleme der Eingliederungshilfe nicht nachhaltig lösen. Zu begrüßen ist, dass mit dem Artikel 25 eine qualifizierte Kostenevaluationsklausel in das Gesetz aufgenommen wurde. Nunmehr wird es darauf ankommen, diese Klausel für die Verwaltungspraxis handhabbar zu machen.

Der Bundesgesetzgeber ermächtigt und verpflichtet die Länder, mit dem Träger der Eingliederungshilfe bis zum 01.01.2018 einen neuen Sozialleistungsträger zu schaffen. Die Kommunalen Spitzenverbände in NRW, die LAG der Freien Wohlfahrtspflege in NRW und die beiden Landschaftsverbände haben sich gemeinsam dafür ausgesprochen, dass das Land NRW noch in der laufenden Legislaturperiode die Landschaftsverbände zum 01.01.2018 zum Träger der Eingliederungshilfe bestimmen möge (s. Anlage: Schreiben vom 26.01.2017).

Das Gesetz wird erheblichen Einfluss auf die Arbeit des LVR und insbesondere des Dezernates 7 haben. Insbesondere die veränderte Einkommens- und Vermögensanrechnung, die Entwicklung eines neuen Finanzierungssystems und Gesamtplanverfahrens und darauf fußend das gesamte Vertragsrecht mit den Leistungserbringern werden maßgeblich den Veränderungsprozess in den nächsten Jahren bestimmen.

Mit dem BTHG sind mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans angesprochen, so vor allem die Zielrichtung 1 („Partizipation“), die Zielrichtung 2 („Personenzentrierung“) und die Zielrichtung 4 („Mitgestaltung inklusiver Sozialräume“).

Begründung zur E-Vorlage Nr. 14/1811/1

1. aktueller Sachstand:

Der Deutsche Bundestag hat am 01.12.2016 mit Zustimmung des Bundesrates am 16.12.2016 das „Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz-BTHG)“ beschlossen. Das Inkrafttreten erfolgt gestaffelt zum 01.01.2017, 01.01.2018 und 01.01.2020.

Das Bundesteilhabegesetz sieht unter anderem mit dem Träger der Eingliederungshilfe einen neuen Sozialleistungsträger vor. Diesen müssen die Länder bis zum 31.12.2017 bestimmen.

Bereits im Herbst 2016 haben sich die Kommunalen Spitzenverbände in NRW deutlich zur Frage der Bestimmung des Trägers der Eingliederungshilfe positioniert. So hat sich der Deutsche Landkreistag NRW in seiner Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses am 16.11.2016 sowie der Deutsche Städtetag NRW im Dezember 2016 für eine, der gesetzlichen Trennung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe und der existenzsichernden Leistungen folgende Zuständigkeitsregelung und einer Bestimmung der Landschaftsverbände als (einziger) Träger der Eingliederungshilfe ausgesprochen.

Diese Erklärungen der Kommunalen Spitzenverbände haben die Landschaftsverbände aufgegriffen und in einer Besprechung der Sozialdezernenten der Landschaftsverbände und der Kommunalen Spitzenverbände am 05.01.2017 eingehend erörtert. Im Ergebnis wurde vereinbart, einen möglichen Schulterchluss mit der Freien Wohlfahrtspflege zu eruieren.

In den folgenden Gesprächen mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege ist es gelungen, eine gemeinsame Erklärung zur Bestimmung der Landschaftsverbände als Träger der Eingliederungshilfe zu erreichen.

Mit dem in der Anlage beigefügten, gemeinsamen Schreiben der Kommunalen Spitzenverbände, der Landschaftsverbände und der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege vom 26.01.2017 an die Ministerpräsidentin des Landes NRW sowie die Fraktionsvorsitzenden im Landtag NRW wird eine Zuständigkeitsregelung in NRW befürwortet, mit der die existenzsichernden Leistungen in die Zuständigkeit der örtlichen Träger und alle Fachleistungen der Eingliederungshilfe den Landschaftsverbänden überantwortet werden. Gleichzeitig wird um eine entsprechende Zuständigkeitsregelung in NRW noch in der laufenden Legislaturperiode des Landtages gebeten.

Im Interesse der Menschen mit Behinderungen im Rheinland ist diese Positionierung sehr zu begrüßen.

Hierfür sprechen insbesondere folgende Gründe:

- Die Landschaftsverbände sind einheitlich die Ansprechpartner für die gesamte Eingliederungshilfe und die örtlichen Träger/Jobcenter sind die Ansprechpartner für die existenzsichernden Leistungen, mithin eine klare, übersichtliche Zuständigkeitsregelung.
- Sicherstellung von einheitlichen Lebensverhältnissen im gesamten Bereich der Eingliederungshilfe (im Gegensatz zu heute)
- Es gibt keinen Unterschied bei den existenzsichernden Leistungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderung (inklusiv).
- Chance einer stärkeren Sozialraumausrichtung der Eingliederungshilfe bei Leistungsberechtigten im heutigen „Stationären Wohnen“ durch Einbindung der örtlichen Träger
- Die hohe Fachlichkeit der Landschaftsverbände ist für die gesamte Eingliederungshilfe nutzbar.
- Konzentration „nur“ auf die Eingliederungshilfe bei den dafür zuständigen Trägern
- Weiterentwicklung fachlicher Standards
- Erweiterung der Entscheidungskompetenzen bei den Trägern der Eingliederungshilfe
- Einheitliches Vertragsrecht
- Stärkung der Verhandlungsposition der Kostenträger gegenüber der Freien Wohlfahrtspflege durch die Notwendigkeit der Einbeziehung der örtlichen Träger als Vertragspartner für die existenzsichernden Leistungen
- Höhere Steuerungsmöglichkeit
- Synergieeffekte durch die Konzentration der Eingliederungshilfe auf einen Träger
- Stärkere Kostensteuerung durch Standardisierung der Leistungen möglich
- Entspricht dem Willen des Gesetzgebers (keine Unterscheidung nach Wohnform, Trennung existenzsichernde Leistungen und Fachleistungen)

Durch das BTHG wird der LVR – und somit auch die Mitgliedskörperschaften – finanziell belastet. Die sich zum Zeitpunkt der Haushaltserstellung bereits abzeichnenden finanziellen Auswirkungen wurden im Haushalt des LVR 2017/2018 bereits eingeplant. Hierzu wurde mit Vorlage Nr. 14/1600 ausführlich berichtet. Die finanziellen Auswirkungen, die sich ausschließlich aus den Änderungen des BTHG ergeben, stellen sich wie folgt dar (in Millionen Euro):

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
	38	40	40	140	140

Von den etwaigen Zuständigkeitsänderungen zwischen den örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe in NRW bleiben die Gesamtleistungen der Sozialhilfe unberührt, da hier ausschließlich eine Aufgabenverlagerung innerhalb der kommunalen Familie erfolgt. Lediglich die Umlagesätze der Landschaftsverbände wären ggf. auf Grund des geänderten Leistungsportfolios anzupassen.

Das Kostenvolumen stellt sich wie folgt dar:

Die örtlichen Träger der Sozialhilfe in NRW haben im Jahr 2014 laut der Statistik zu den „Einnahmen und Ausgaben in der Sozialhilfe“ Leistungen der Eingliederungshilfe von ca. 250 Millionen Euro bewilligt (davon insbesondere Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung - mehr als 100 Millionen Euro, und heilpädagogische Leistungen für Kinder - mehr als 50 Millionen Euro). Die von den Landschaftsverbänden dagegen erbrachten existenzsichernden Leistungen lagen netto bei rund 100 Millionen Euro.

Die Landschaftsverbände haben im Rahmen der Eingliederungshilfe in erster Linie Ausgaben für Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten außerhalb und in Einrichtungen (ca. 2,5 Milliarden Euro) und für Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (mehr als 1 Milliarde Euro) getätigt. Insgesamt liegt das **Ausgabe**-Volumen für Eingliederungshilfe-Leistungen in NRW laut Sozialhilfe-Statistik bei über 4 Milliarden Euro jährlich. Davon entfallen 6 Prozent auf die örtlichen und 94 Prozent auf die überörtlichen Träger.

Die etwaigen Mehrbelastungen des LVR hängen entscheidend davon ab, ob Zuständigkeitsverlagerungen gebündelt oder isoliert erfolgen, folglich bereits zu 2018 und zu 2020 (1. Variante) bzw. nur zum 01.01.2020 (2. Variante). Kostenverschiebungen verlaufen ausschließlich innerhalb der kommunalen Familie zwischen den Landschaftsverbänden und den örtlichen Trägern der Sozialhilfe.

1. Variante

Schritt 1: 01.01.2018

- Alle Fachleistungen der Eingliederungshilfe bei den Landschaftsverbänden > **Mehrbelastung** der Landschaftsverbände ca. 250 Millionen Euro jährlich, LVR-Anteil ca. 125 Mio. Euro in 2018 und 2019
- Keine Abgabe existenzsichernder Leistungen

Schritt 2: 01.01.2020

- Abgabe existenzsichernder Leistungen an örtliche Träger > ca. 100 Mio. Euro jährlich **Entlastung** der Landschaftsverbände, LVR-Anteil ca. 50 Mio. Euro
- **Gesamtmehrbelastung** LVR dauerhaft ca. 75 Mio. Euro jährlich > 125 Mio. Euro minus 50 Mio. Euro

2. Variante

„Schritt 1: 01.01.2018“

- keine oder nur marginale Zuständigkeitsveränderungen

Schritt 2: 01.01.2020

- Alle Fachleistungen der Eingliederungshilfe bei den Landschaftsverbänden > **Mehrbelastung** der Landschaftsverbände ca. 250 Millionen Euro jährlich, LVR-Anteil ca. 125 Mio. Euro
- Abgabe existenzsichernder Leistungen an örtliche Träger > ca. 100 Mio. Euro jährlich **Entlastung** der Landschaftsverbände, LVR-Anteil ca. 50 Mio. Euro
- **Gesamtmehrbelastung** LVR dauerhaft ca. 75 Mio. Euro jährlich > 125 Mio. Euro minus 50 Mio. Euro

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass beim LVR nach beiden Varianten ab dem 01.01.2020 dauerhaft eine Mehrbelastung von ca. 75 Mio. Euro jährlich einträte. Bei der ersten Variante träten in 2018 und 2019 allerdings vorübergehend Mehrbelastungen in Höhe von ca. 125 Mio. Euro jährlich auf.

2. Vorschlag der Verwaltung

1. Der Bericht zum Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz-BTHG) wird gemäß Vorlage Nr. 14/1811/1 zur Kenntnis genommen.

2. Der Landschaftsausschuss begrüßt und unterstützt die Initiative und Bemühungen der Verwaltung, eine Bestimmung der Träger der Eingliederungshilfe für NRW noch in der laufenden Legislaturperiode des Landtages von NRW zu erreichen.

3. Er spricht sich für eine Zuständigkeit der Landschaftsverbände als Träger der Eingliederungshilfe für die gesamten Fachleistungen der Eingliederungshilfe zum 01.01.2018 aus.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1811:

Hintergrund der Reform:

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist oberstes Ziel der Reform der Eingliederungshilfe. Durch die Weiterentwicklung der Hilfen für Menschen mit Behinderungen zu einem modernen Teilhaberecht sollen sie individuelle und weniger standardisierte Leistungen erhalten und damit selbstbestimmter über ihre Lebensführung in der Mitte der Gesellschaft entscheiden können. Gleichzeitig soll mit dem Gesetz aber auch die „Ausgabendynamik“ bei den Hilfen für Menschen mit Behinderungen gebremst werden.

Ausgewählte Inhalte des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)

Die Eingliederungshilfe wird aus dem SGB XII (Sozialhilfe) herausgelöst und in ein eigenständiges Leistungsgesetz (SGB IX) überführt. Die damit verbundenen Veränderungen für Dezernat 7 treten erst überwiegend **zum 01.01.2020 in Kraft**.

Es wird mit dem **Träger der Eingliederungshilfe** einen neuen Leistungsträger geben. Diesen hat das Land bis zum 31.12.2017 zu bestimmen.

Die **Gliederung nach stationären, teilstationären und ambulanten Leistungen** für erwachsene Menschen wird aufgegeben. Als Folge werden künftig die **Fachleistungen** von den existenzsichernden **Leistungen zum Lebensunterhalt** getrennt; die Eingliederungshilfe wird sich ausschließlich auf reine Fachleistungen konzentrieren. Diese Fachleistungen können von Fachkräften und auch von Hilfskräften erbracht werden.

Auswirkungen hat das vor allem für die stationären Wohnangebote. In den Wohnheimen werden die Beträge für Unterkunft und Heizung künftig getrennt von den Betreuungskosten und anderen Beträgen, wie z.B. Verpflegung, häusliche Krankenpflege und anderen berechnet. Das einheitliche Leistungsentgelt wird abgelöst durch die Finanzierung individueller Unterstützungsleistungen, die orientiert am Einzelfall zu vergüten sind.

Der **leistungsberechtigte Personenkreis** wird unter Verweis auf die UN-Behindertenrechtskonvention neu formuliert. Die Definition ist an der International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) orientiert. Nach der sehr kontrovers geführten Debatte im Gesetzgebungsprozess wird der neue Begriff zur Regelung der Zugangsschwelle aber voraussichtlich erst zum Jahr 2023 in Kraft treten. Vorher sollen die Auswirkungen einer neuen Definition wissenschaftlich evaluiert werden. Bis dahin gelten die bisherigen Regelungen zur Feststellung einer „wesentlichen Behinderung“ nach § 53 SGB XII fort.

Das **Verfahren zur Zuständigkeitsklärung** und zur Koordinierung der Leistungen bei mehreren beteiligten Rehabilitationsträgern wird in §§ 14 ff. SGB IX neu geregelt werden. Es wird ausführlicher beschrieben, als es die derzeitige Rechtslage vorsieht, bleibt aber in den gesetzten Fristen zu kurz und im Verfahren sehr kompliziert und aufwändig.

Die **Bedarfsermittlung** und die **Gesamtplanung** werden konkretisierend beschrieben, beginnend mit der Einbeziehung der Leistungsberechtigten in alle Verfahrensschritte. Die Instrumente der Bedarfsfeststellung müssen auf die ICF zurückzuführen sein. Mit dem Individuellen Hilfeplan (IHP) 3.1 erfüllt der LVR bereits in weiten Teilen die Anforderungen des Gesetzes.

Der Leistungsträger kann eine Gesamtpflichtkonferenz durchführen. Hierfür sind die im Rheinland bereits eingeführten Hilfeplankonferenzen weiter zu entwickeln. Treffen Leistungen mehrere Leistungsträger aufeinander, soll ein gesetzlich geregeltes Teilhabeplanverfahren für alle Rehabilitationsträger verbindliche Regelungen zur Prävention, zur Bedarfsermittlung und zur Leistungskoordinierung festlegen, um eine Bewilligung von „Leistungen wie aus einer Hand“ zu ermöglichen. Diese Regelungen treten bereits zum 01.01.2018 in Kraft.

Bis zum 01.01.2020 muss das neue **Vertragsrecht** über einen Landesrahmenvertrag und Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen abgeschlossen sein. Die bisherigen Verträge gelten bis Ende 2019 fort, solange kein neuer Vertrag zustande gekommen ist. Im neuen Vertragsrecht hat der Träger der Eingliederungshilfe mehr Steuerungs- und auch Sanktionsmöglichkeiten, wenn ein Leistungserbringer fehlerhafte Leistungen erbringt.

Zur Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen will das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit einem Bundesprogramm unter Einbindung der Länder eine „**ergänzende unabhängige Teilhabeberatung**“ durch flächendeckende Beratungsangebote fördern, die vor allem das Peer-Prinzip berücksichtigt und vor der Beratung durch die Leistungsträger erfolgen soll.

Im Bereich **Einkommen und Vermögen** werden die Freibetragsgrenzen angehoben – dies kommt insbesondere erwerbstätigen Menschen mit Behinderungen zugute. Ab 2017 wird das Arbeitsförderungsgeld auf 52 € verdoppelt. Bei der Einkommensanrechnung ist ab 2020 ein linear gestaffelter Eigenbeitrag vorgesehen. Einkommen bis zu einem Jahresbruttogehalt von 30.000 € bleiben zuzahlungsfrei. Zugleich wird die Vermögensfreigrenze in zwei Schritten bis 2020 von derzeit ca. 2.600 € auf rund 50.000 € erhöht werden. Für die Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Hilfe zur Pflege (SGB XII) wird der Vermögensschonbetrag voraussichtlich zum 01.04.2017 von 2.600 € auf 5.000 € angehoben.

Auch das Schwerbehindertenrecht und die Leistungen zur **Teilhabe am Arbeitsleben** werden weiterentwickelt. So sollen Alternativen zur Beschäftigung in der WfbM durch Angebote anderer Leistungsanbieter oder durch die Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen werden. Mit der Einführung des „Budgets für Arbeit“ als unbefristeten Lohnkostenzuschuss für Arbeitgeber, die dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen mit einem Anspruch auf Leistungen in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) beschäftigen, wird eine modellhafte Praxis des LVR nun vom Gesetzgeber aufgegriffen.

Die **Abgrenzung der Leistungen von Eingliederungshilfe und Pflege** wird neu formuliert. Wegen des neuen teilhabeorientierten Pflegebedürftigkeitsbegriffes und durch die Herauslösung der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII wird die Abgrenzung noch wichtiger, da nun drei unterschiedliche Leistungsanforderungen und

Finanzierungssysteme für sich überschneidende Leistungen eingeführt werden (Pflegeversicherung SGB XI, Eingliederungshilfe SGB IX, Hilfe zur Pflege SGB XII).

Auch zukünftig bleibt es bei der derzeitigen Rechtslage, wonach die Leistungen der Pflegeversicherung gleichrangig zu den Leistungen der Eingliederungshilfe sind. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGÜS) erhält zusätzliche Aufgaben in diesem Zusammenhang. Sie beschließt künftig gemeinsam mit dem Spitzenverband Bund der Pflegekassen Empfehlungen zu den Modalitäten der Übernahme, Durchführung und Erstattung von Leistungen, wenn Leistungen der Eingliederungshilfe und Leistungen der Pflegeversicherung zusammentreffen.

Das durch den LVR favorisierte Lebenslagenmodell findet in der Regelung zur Abgrenzung der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe seinen Niederschlag. Leistungen der Eingliederungshilfe umfassen Hilfe zur Pflege nach SGB XII, solange die Ziele der Eingliederungshilfe erreicht werden können und nur dann, wenn die Hilfe vor Renteneintrittsalter begonnen hat.

Menschen mit Behinderung, die in Wohneinrichtungen leben, erhalten bereits heute – unabhängig vom Pflegebedarf – nur eine auf 266 Euro pro Monat gedeckelte Pauschale (§ 43 a SGB XI). Diese diskriminierende Vorschrift soll in seiner Wirkung für Wohnheime der Eingliederungshilfe bestehen bleiben. In § 71 Abs. 4 SGB XI wurde jedoch eine neue Formulierung eingeführt, so dass die Befürchtung besteht, dass der Anwendungsbereich auch auf ambulante Wohnmöglichkeiten ausgeweitet werden könnte. Um dies zu vermeiden, sollen Richtlinien zu den Einzelheiten unter Beteiligung der BAGÜS erlassen werden. Konkret geht es um die nähere Bestimmung der „Räumlichkeiten“, deren Definition infolge des Wegfalls des Begriffs der „stationären Einrichtung“ im Eingliederungshilferecht ab 2020 und wegen des Festhaltens an der diskriminierenden Regelung des § 43a SGB XI erforderlich wird.

Der Bund wird die Folgen der neuen Regelungen weitreichend auf fachliche und finanzielle Auswirkungen **evaluieren**.

Der Bund fördert zwischen 2017 und 2019 im Einvernehmen mit dem Land Modelle zur Erprobung der zum 01.01.2020 in Kraft tretenden Verfahren und Leistungen bei einigen Eingliederungshilfeträgern als modellhafte („virtuelle“) Fallbearbeitung, parallel zur derzeitigen Rechtslage. Die Modellprojekte werden wissenschaftlich begleitet werden.

Folgende Regelungsbereiche für die Modellprojekte sind betroffen:

- Einkommens- und Vermögensanrechnung
- Assistenzleistungen in der sozialen Teilhabe, insb. bei Ehrenamt
- Abgrenzungen Eingliederungshilfe und Pflegeversicherungsleistungen (§ 91 SGB IX)
- Abgrenzung Leistungen Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege (Lebenslagenmodell § 103 Abs. 2 SGB IX)
- Wunsch- und Wahlrecht bei Prüfung von Angemessenheit und Zumutbarkeit
- Poolen nach § 116 SGB IX

- Abgrenzungen Fachleistungen – existenzsichernden Leistungen
- Ab 2019: Einbeziehung des berechtigten Personenkreises

Folgende Bereiche werden auf finanzielle Auswirkungen untersucht:

- Einkommens- und Vermögensanrechnung
- Budget für Arbeit und andere Leistungsanbieter
- Abgrenzungen Fachleistungen – existenzsichernde Leistungen
- Neue Leistungskataloge soziale Teilhabe und Teilhabe an Bildung
- Trägerübergreifende Teilhabepflichtverfahren
- Frauenbeauftragte in WfbM

Über den Stand der Evaluationen werden ab 2018 regelmäßig Bundestag und Bundesrat unterrichtet.

In Vertretung

L E W A N D R O W S K I



Frau Ministerpräsidentin
Hannelore Kraft MdL
Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen

Herrn Fraktionsvorsitzenden
Norbert Römer MdL
SPD-Fraktion

Herrn Fraktionsvorsitzenden
Armin Laschet MdL
CDU-Fraktion

Herrn Fraktionsvorsitzenden
Christian Lindner MdL
FDP-Fraktion

Herrn Fraktionsvorsitzenden
Mehrdad Mostofizadeh MdL
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herrn Fraktionsvorsitzenden
Joachim Paul MdL
PIRATEN-Fraktion

Ansprechpartner:

Beigeordneter Stefan Hahn,
Städtetag NRW
Tel.-Durchwahl: 0221/3771-400
E-Mail: stefan.hahn@staedtetag.de

Beigeordneter Dr. Christian von Kraack
Landkreistag NRW
Tel.-Durchwahl: 0211/300491-200
E-Mail: kraack@lkt-nrw.de

Geschäftsführer Horst-Heinrich Gerbrand
Städte- und Gemeindebund NRW
Tel.-Durchwahl: 0211/4587-241
E-Mail: horst-heinrich.gerbrand@kommunen-in-nrw.de

Landesrat Dirk Lewandrowski
Landschaftsverband Rheinland
Tel.-Durchwahl: 0221/809-6519
E-Mail: lr7buero@lvr.de

Landesrat Matthias Münning
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Tel.-Durchwahl: 0251/591-237
E-Mail: matthias.muenning@lwl.org

Vorsitzender Andreas Johnsen
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW
Tel.-Durchwahl: 0221/57998-310
E-Mail: lagfw@awo-mittelrhein.org

Aktenzeichen: 50.60.00 (LKT NRW)

Datum: 26.01.2017 vK/MH

Bundesteilhabegesetz – Erforderliche Umsetzung in Nordrhein-Westfalen
Hier: Zuständigkeiten zum 01.01.2018 positiv regeln

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,
sehr geehrte Herren Fraktionsvorsitzenden,

bitte erlauben Sie uns den ungewöhnlichen Adressatenkreis dieses Schreibens. Grund ist, dass wir Sie gerne davon überzeugen möchten, noch in dieser Legislaturperiode eine gesetzliche Regelung zu treffen, die für viele Bürgerinnen und Bürger in unserem Land von großer Bedeutung ist.

Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) betrifft einen Bereich mit 180.000 leistungsberechtigten Menschen mit Behinderung bei Bruttoausgaben von inzwischen etwa 4,5 Mrd. €. Die entsprechenden Leistungen werden in Nordrhein-Westfalen größtenteils in Einrichtungen und Diensten der Freien Wohlfahrtspflege erbracht.

Die Reform tritt seit dem 01.01.2017 schrittweise in Kraft: In diesem Zuge erlangen zum 01.01.2018 die grundlegenden Änderungen in Teil 1 des SGB IX Geltung, noch bevor die Trennung von Fach- und existenzsichernden Leistungen folgt. Im Interesse der Menschen mit Behinderung wie der Verwaltung müssen die Zuständigkeiten für die Umsetzung dieser grundlegenden Veränderung in Nordrhein-Westfalen positiv geregelt werden. Derzeit liegen auf Landesebene keine Ausführungsbestimmungen zum SGB IX vor, die dies tragen.

Mit Blick auf den 01.01.2018 halten wir es gemeinsam für dringend erforderlich, unverzüglich Klarheit für die betroffenen Menschen zu schaffen, gegen wen sich ihre Leistungsansprüche richten. Dies wäre bestmöglich durch eine Zuständigkeitsregelung zu erreichen, die der bundesgesetzlichen Trennung von existenzsichernden Leistungen und Fachleistungen folgte. Dabei sollten regulär die existenzsichernden Leistungen der Zuständigkeit des örtlichen Trägers und die Fachleistungen der Eingliederungshilfe den Landschaftsverbänden überantwortet werden. Mit der von uns vorgeschlagenen Zuständigkeitsregelung würden Schnittstellenprobleme und die administrativen Aufwände auf Seiten der Leistungsträger und Leistungsanbieter deutlich reduziert.

Für Menschen im „gemeinschaftlichen Wohnen“ treten wir auf Basis der anzustrebenden Zuständigkeitsregelung dafür ein, dass die Leistungen nach dem SGB XII und dem SGB IX „wie aus einer Hand“ bewilligt werden. Ein geeigneter Weg zur Sicherung dieses Willens wäre noch zu formulieren.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderung erwarten – nach der langandauernden Debatte zum Bundesteilhabegesetz – grundlegende Sicherheiten für ihre berufliche Zukunft. Diese könnten über eine zeitnahe Zuständigkeitsregelung und die danach erst möglichen Rahmenvertragsverhandlungen zwischen den Leistungsträgern und den Verbänden der Leistungserbringer erreicht werden.

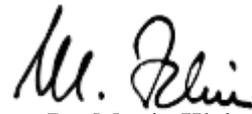
Die sich im Zusammenhang mit der Zuständigkeitsregelung stellende Frage der Durchführung des Belastungsausgleichs wird abschließend erst auf Grundlage einer Kostenfolgeabschätzung gelöst werden können, die nicht kurzfristig möglich ist. Auch die bundesrechtlichen Maßgaben zur Durchführung der durch Nordrhein-Westfalen auf Bundesebene erreichten Kostenevaluation stehen noch aus.

Die Regelung der Zuständigkeit wird darauf nicht warten können. Näheres sollte zwischen Ihnen und uns alsbald erörtert werden. Den Rahmen hierzu sollte ein gemeinsames Gespräch bilden. Für eine Terminabstimmung hierzu stünden wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Dedy
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Dr. Bernd-Jürgen Schneider
Hauptgeschäftsführer
des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen



Ulrike Lubek
Landesdirektorin
Landschaftsverband Rheinland



Matthias Löb
Landesdirektor
Landschaftsverband Westfalen-Lippe



Andreas Johnsen
Vorsitzender
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW

Vorlage-Nr. 14/1787

öffentlich

Datum: 28.12.2016
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Herr Mietz

Bau- und Vergabeausschuss	13.01.2017	empfehlender Beschluss
Schulausschuss	30.01.2017	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	08.02.2017	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.02.2017	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Förderprogramm NRW.BANK.Gute Schule 2020
Maßnahmenkonzept sowie digitales Konzept des LVR als Fördervoraussetzung**

Beschlussvorschlag:

1. Das Maßnahmenkonzept als Grundlage für die Inanspruchnahme der Förderung aus dem Förderprogramm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ wird beschlossen.
2. Das Konzept hinsichtlich der systematischen Prüfung der Möglichkeit leistungsfähiger Breitbandanschlüsse sowie der gebäudeinternen Netzinfrastruktur (digitales Konzept) aller Schulgebäude wird zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

Hötte

Zusammenfassung:

Am 14.12.2016 hat der Landtag NRW in zweiter Lesung das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020) beschlossen. Das Artikelgesetz enthält unter Artikel 1 das Gesetz über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen).

Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände in NRW erhalten insgesamt bis zu zwei Milliarden Euro (2017 - 2020 je 500 Mio. Euro). Der LVR erhält bis zu 46,36 Mio. Euro (je 11,59 Mio. Euro/Jahr), der LWL bis zu 59,00 Mio. Euro (je 14,75 Mio. Euro/Jahr).

Erforderlich für eine Förderung aus dem entsprechenden Programm „NRW.BANK Gute Schule 2020“ sind die Erstellung und der Beschluss eines Maßnahmenkonzeptes sowie die Erstellung eines digitalen Konzeptes, das der jeweiligen Vertretungskörperschaft zur Kenntnis gegeben wird.

Diese Vorlage berührt insbesondere Zielrichtung 2 (Personenzentrierung weiterentwickeln), Zielrichtung 4 (Inklusiven Sozialraum mitgestalten) und Zielrichtung 5 (Barrierefreie Liegenschaften) des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1787:

I. Allgemein

Am 14.12.2016 hat der Landtag NRW in zweiter Lesung das **Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020)** beschlossen. Das Artikelgesetz enthält unter Artikel 1 das Gesetz über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen).

Zur Verbesserung der kommunalen Schulinfrastruktur stellt das Land den Kommunen Schuldendiensthilfen in Höhe von bis zu zwei Milliarden Euro für Kredite zur Verfügung, die im Rahmen des Förderprogramms der NRW.BANK "NRW.BANK.Gute Schule 2020" aufgenommen werden, verteilt auf die Jahre 2017 bis 2020. Mit den Krediten soll die Sanierung, Modernisierung und der Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur in NRW finanziert werden. Die Schuldendiensthilfen erstrecken sich auf eine vollständige Übernahme der Zins- und Tilgungsleistungen.

Die den einzelnen Kommunen zugeteilten Kreditkontingente bemessen sich jeweils zur Hälfte nach der Höhe der Schlüsselzuweisungen nach den Gemeindefinanzierungsgesetzen der Jahre 2011 bis 2015 und der Höhe der Schulpauschale/Bildungspauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2016. Kreditkontingente des jeweils laufenden Jahres sind jeweils nur auf das Folgejahr übertragbar. Das Land leistet die Schuldendiensthilfen unmittelbar an die NRW.BANK.

Die Kommunen, die Schuldendiensthilfen in Anspruch nehmen, erstellen ein von ihrer jeweiligen Vertretungskörperschaft zu beschließendes Konzept, wie die im Rahmen des Förderprogramms eingeräumten Kreditkontingente in Anspruch genommen werden (**Maßnahmenkonzept**). Weiterhin prüfen sie systematisch die Möglichkeit eines leistungsfähigen Breitbandanschlusses ihrer Schulgebäude mit der Zielsetzung, diesen sowie eine gebäudeinterne Netzinfrastruktur zu installieren (**digitales Konzept**).

Dieser Vorlage sind das **Maßnahmenkonzept (Anlage 1)** zur Beschlussfassung sowie das **digitale Konzept (Anlagen 2 und 3)** zur Kenntnisnahme beigefügt.

II. Eckpunkte des Förderprogramms

Im Folgenden sind die **wesentlichen Eckpunkte** des Programms gegliedert dargestellt:

1. Sachstand
2. Förder(kredit)höhe
3. Förderschwerpunkte
4. Fördervoraussetzungen
5. Mittelverwendung/Mittelabruf
6. Verwendungsnachweis
7. Auswirkungen auf den Haushalt des LVR

1. Sachstand

- Die zweite Lesung des Landtages mit Verabschiedung des Gesetzes erfolgte am 14.12.2016
- Ein Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) des Landes NRW zur haushaltsmäßigen Behandlung der Kredite liegt vor
- Der Entwurf eines Fördermerkblattes der NRW.BANK sowie eine FAQ-Liste liegen vor
- Start des Programms 01.01.2017

2. Förder(kredit)höhe

- Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände in NRW erhalten insgesamt bis zu zwei Milliarden Euro (2017 - 2020 je 500 Mio. Euro)
- Der LVR erhält bis zu 46,36 Mio. Euro (je 11,59 Mio. Euro/Jahr), der LWL bis zu 59,00 Mio. Euro (je 14,75 Mio. Euro/Jahr)

3. Förderschwerpunkte

Förderfähig sind grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazu gehörigen Schulsportanlagen in Nordrhein-Westfalen. Ziel ist auch die Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur und Ausstattung von Schulen (einschließlich der Anschaffung von Einrichtungsgegenständen). Dazu gehören

- die Sanierung und Modernisierung,
- der Neu- und Umbau der kommunalen Schulinfrastruktur,
- Digitalisierungsmaßnahmen,
- Grundstücke, die notwendiger Bestandteil eines aktuell anstehenden Investitionsvorhabens sind (sofern der Erwerb nicht mehr als 2 Jahre vor der Antragstellung erfolgte).

Nicht förderfähig sind Investitionen und Aufwendungen für Betriebsmittel sowie geringwertige und bewertungsfreie Wirtschaftsgüter.

Der Gesetzgeber fordert keine „Zusätzlichkeit“ der Maßnahmen als Voraussetzung für eine Förderung.

4. Fördervoraussetzungen

- Kurze Projektbeschreibung bei Antragstellung
- Erstellung eines von der Vertretungskörperschaft zu beschließenden Konzeptes, wie die Kreditkontingente in Anspruch genommen werden
- Das Vorliegen des Beschlusses und des Konzeptes ist der NRW.BANK innerhalb von 30 Monaten **nach** Auszahlung zu bestätigen (Maßnahmenkonzept)
- Systematische Prüfung der Möglichkeit leistungsfähiger Breitbandanschlüsse sowie der gebäudeinternen Netzinfrastruktur aller Schulgebäude

- Dokumentation in einem Konzept, über das die Vertretungskörperschaft informiert wird (digitales Konzept)

5. Mittelverwendung/Mittelabruf

- Jährliche Inanspruchnahme von bis zu 25 % des Gesamtkreditkontingents
- Nicht in Anspruch genommene Kontingente können jeweils einmalig in das Folgejahr übertragen werden (bei Nichtinanspruchnahme im Folgejahr Verfall)
- Kontingente des Jahres 2020 verfallen mit Ablauf dieses Jahres
- **Aber:** Die Verwendung der Mittel ist über das Jahr 2020 hinaus möglich
- Die Schuldendiensthilfe (Zins/Tilgung) leistet das Land direkt an die NRW-Bank

6. Verwendungsnachweis

- Innerhalb von 30 Monaten **nach** Auszahlung ist die Bestätigung der Kommune über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel vorzulegen
- Innerhalb von 30 Monaten **nach** Auszahlung ist die Bestätigung der Kommune über das Vorliegen des Beschlusses über ein Konzept, wie die im Rahmen des Programms eingeräumten Kreditkontingente in Anspruch genommen werden, vorzulegen
- Das digitale Konzept muss der Vertretungskörperschaft zur Kenntnis gegeben werden. Dies ist der NRW.BANK gegenüber zu bestätigen

7. Auswirkungen auf den Haushalt des LVR

Der vorliegende Erlassentwurf des MIK zur haushaltsrechtlichen Umsetzung des Programms sieht vor:

- Eine tatsächliche Inanspruchnahme und Verbuchung der Raten als **Investitions- bzw. Liquiditätskredite**
- Bei **konsumtiver Verwendung** (z.B. für reine Instandhaltungen):
Verbuchung **eines Ertrages** aus Schuldendiensthilfen in Höhe der jeweils gebuchten Aufwendungen
- Bei **investiver Verwendung** (z.B. für Neubaumaßnahmen):
Verbuchung **von Erträgen aus der Auflösung des zu bildenden Sonderpostens** analog zur Abschreibung des aktivierten Vermögensgegenstandes

III. Konzepte des LVR

a) Maßnahmenkonzept

Basierend auf der Machbarkeitsstudie des Wuppertaler Instituts für bildungsökonomische Forschung (WIB) „Entwicklung von Instrumenten für die überregionale Schulentwicklungsplanung und deren Anwendung auf Förderschulen in Trägerschaft der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe“ (Vorlage 14/1283) verfügt der LVR ab dem Jahr 2017 über eine fortlaufende Schulentwicklungsplanung. Wie die

Machbarkeitsstudie herausstellt, ist die zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen an den LVR-Förderschulen mit großen Unsicherheiten behaftet und derzeit nur schwer abschätzbar. Einerseits ist unklar, wie sich die Zahl der diagnostizierten Förderbedarfe weiter entwickeln wird. Derzeit steigt die Zahl der Diagnosen, auch in den für den LVR relevanten Förderschwerpunkten, weiter an – gegen den landesweiten demografischen Trend. Trotz anhaltender Inklusionsbemühungen stagniert andererseits landesweit die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen, je nach Region und Förderschwerpunkt steigt sie sogar. Diese Entwicklung setzt sich auch im aktuellen Schuljahr 2016/17 weiter fort, gerade in den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung sowie Sprache (Sek. I) sind an einigen Schulen deutlich steigende Schülerzahlen zu verzeichnen. Ob dies auf eine stagnierende oder gar leicht abnehmende Anwahl der allgemeinen Schule durch die Eltern zurückzuführen ist, lässt sich nicht sagen. Darüber hinaus ist die Datenlage für Schülerprognosen derzeit unvollständig, da die Schülerprognosen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (MSW) im September 2015 aufgrund des Zustroms von Flüchtlingen für ungültig erklärt wurden. Eine aktualisierte Schülerprognose war von Seiten des Landes zuletzt für den Herbst 2016 angekündigt worden, liegt aber bislang nicht vor.

Trotz fehlender landesweiter Informationen zu Bevölkerungsstand und -entwicklung in den bildungsrelevanten Altersklassen wird die Verwaltung im ersten Quartal 2017 Planzahlen zur mittelfristigen Entwicklung der Schülerzahlen an den LVR-Förderschulen vorlegen. Bei allen Unsicherheiten hinsichtlich der demografischen Entwicklung und der weiteren Entwicklung hin zu einem inklusiven Schulsystem sollen so alle schulrelevanten Planungsprozesse unterstützt und sichergestellt werden. Dies betrifft nicht zuletzt anstehende Maßnahmen zur Sanierung, bedarfsgerechten Modernisierung und Digitalisierung der Schulinfrastruktur. Eine finale Auflistung der anstehenden Baumaßnahmen an den LVR-Förderschulen im Sinne eines Investitions- und Sanierungsprogramms (vgl. Antrag 14/50 der Fraktionen der CDU und der SPD aus März 2015) wird basierend auf den Planzahlen erstellt und priorisiert werden. Gleichwohl lassen sich im Vorgriff auf das umfassende Investitions- und Sanierungsprogramm Baumaßnahmen benennen, denen unabhängig von der mittelfristigen Planung aktuell höchste Priorität zukommt (**Anlage 1**). Die Verwaltung schlägt zwölf Maßnahmen zur Sanierung der schulischen Infrastruktur für eine Finanzierung aus dem Programm „Gute Schule 2020“ vor, die vordringlich zu realisieren sind, um Gefahrensituationen abzuwenden (z.B. Sanierung maroder Außenhüllen) und die Unterrichtung nach Stundentafel sicherzustellen (z.B. Sanierung Sportstätten).

Hinzu kommt als Maßnahme zum Ausbau der digitalen Schulinfrastruktur die schulfachlich erforderliche Ausstattung der Schulen mit WLAN-Netzwerken (vgl. hierzu unter b)).

Die schulfachliche und hinsichtlich der Projektierung der Maßnahmen vorgenommene Priorisierung über den Zeitraum 2017 bis 2020 kann der laufenden Nummer in Anlage 1 entnommen werden. Neben der Bezeichnung der einzelnen Sanierungs- und Modernisierungsvorhaben und Hinweisen zum Sachstand enthält die Aufstellung den geplanten Mittelabfluss. Die dem LVR zuteilwerdende Fördersumme wurde bei der Planung bewusst um rd. 6,2 Mio. Euro überzeichnet. Die Planungen für die Maßnahmen in dem vorliegenden Maßnahmenkonzept sind entweder schon so weit vorangeschritten, dass die Umsetzung in dem vorgegebenen Förderzeitraum auch gewährleistet werden kann, oder die Planung und Umsetzung der Maßnahmen ist im Förderzeitraum realisierbar. Alle Maßnahmen des Konzeptes stehen unter dem Vorbehalt der

Beschlussfassung der zuständigen Gremien im Einzelfall. Sollten Anpassungen der Priorisierung und des Maßnahmenkonzeptes erforderlich werden, wird dies im Rahmen der einzelfallbezogenen Beschlussfassung erläutert.

b) Digitales Konzept

Gemäß § 79 SchulG NRW und unter Beachtung des § 2, Abs. 1 der Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I vom 14.07.2007) obliegt es dem LVR, den in seiner Trägerschaft befindlichen Schulen eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. Auf der Grundlage der Medienentwicklungsplanung, welche gleichsam als Digitalisierungsstrategie für die LVR-Förderschulen, die LVR-Schulen für Kranke sowie das LVR-Berufskolleg fungiert, stellt der LVR jeder der o.g. Außendienststellen neben dem Verwaltungsnetzwerk ein davon physisch getrenntes pädagogisches Netzwerk (Schulnetzwerk) inkl. separater Breitbandverbindung (DSL-Zugang) zur Verfügung. Das relevante Breitbandkonzept ist als **Anlage 2** beigefügt.

Das LVR-Dezernat Schulen und Integration überarbeitet derzeit den aktuell noch gültigen Medienentwicklungsplan aus 2010. Hierzu wurden zwei Projekte – eines mit technischem und eines mit fachlichem Schwerpunkt - initiiert. Das technische Projekt Schule:digital grenzenlos lernen (avisiertes Projektende 31.12.2016) nimmt eine Soll-Ist-Betrachtung der derzeitigen Netzwerkinfrastruktur an den LVR-Schulen vor, erstellt ein technisches Konzept zur Implementierung von WLAN-Netzwerken und konzipiert den Betrieb mobiler Endgeräte. Das fachliche Projekt (avisiertes Projektende 31.03.2017) zur Aktualisierung des Medienentwicklungsplans greift die Ergebnisse des technischen Projektes auf und verknüpft diese mit den relevanten konzeptionellen Ansätzen sowie den medienpädagogischen Betrachtungen der LVR-Schulen.

Auf Basis der bisherigen Erkenntnisse aus den beiden vorgenannten Projekten ist ein pädagogisches WLAN-Netzwerk für alle LVR-Schulen, der Intention des § 79 SchulG NRW folgend, ein maßgeblicher Erfolgsgarant für die Vermittlung einer adäquaten Medienkompetenz als Schlüsselqualifikation für die Schülerinnen und Schüler. Daher plant das LVR-Dezernat Schulen und Integration eine flächendeckende WLAN-Ausstattung für die LVR-Schulen. Eine erste Kostenschätzung für die im technischen Projekt empfohlene controllerbasierte Lösung mit getrennter Netzwerkinfrastruktur für Schul- und Verwaltungsnetzwerk beläuft sich auf eine Summe von rd. 1.100.000 Euro. Eine Skizze der geplanten WLAN-Architektur ist als **Anlage 3** beigefügt. Die konzeptionelle Ausgestaltung erfolgt im Rahmen des o.g. fachlichen Projektes zur Aktualisierung des Medienentwicklungsplans, respektive der Digitalisierungsstrategie der Bildungseinrichtungen des LVR-Dezernates Schulen und Integration.

IV. Vorschlag der Verwaltung

1. Die politische Vertretung beschließt das beigefügte **Maßnahmenkonzept** als Grundlage für die Inanspruchnahme der Förderung aus dem Förderprogramm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“.
2. Die politische Vertretung nimmt das beigefügte Konzept hinsichtlich der systematischen Prüfung der Möglichkeit leistungsfähiger Breitbandanschlüsse sowie der gebäudeinternen Netzinfrastruktur (**digitales Konzept**) aller Schulgebäude zur Kenntnis.

In Vertretung

Hötte

Anlage 1 zu Vorlage 14/1787 - Maßnahmenkonzept "Gute Schule 2020"
LVR-Dezernat Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten

Lfd. Nr.	Projekt-Nummer	Projektbezeichnung	Sachstand	Kassenwirksame Projektkosten/Maßnahmenkosten insgesamt (ohne BPS/EPL)	Einstufung investiv/konsumtiv	Kassenwirksame Projektkosten vor 2017	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamt 2017 bis 2022
1	H.014.71729	LVR-Helen-Keller-Schule Essen, FS körperliche und motorische Entwicklung (KME), Sanierung der Pflegebereiche und Sanierung der Trinkwassernetze	HU-Bau liegt vor	3.830.000	konsumtiv	210.000	1.800.000	1.200.000	620.000	-	-	-	-	3.620.000
2	-	LVR-Helen-Keller-Schule Essen, FS KME, Energetische Sanierung der Aussenhülle und der Heizung	Grobkostenschätzung	4.500.000	konsumtiv	-	250.000	250.000	2.000.000	2.000.000	-	-	-	4.500.000
3	I.014.71450	LVR-Kurt-Schwitters-Schule Düsseldorf, FS Sprache, Ersatz Schulnebengebäude einschließlich Turnhalle und Neuordnung Gelände, Sanierung des Bestandsgebäudes	HU-Bau liegt vor	15.494.000	investiv	405.000	1.000.000	4.061.000	5.050.000	2.478.000	2.500.000	-	-	15.089.000
4	I.014.71765	LVR-Ludwig-Bloch-Schule Essen, FS Hören und Kommunikation, Errichtung eines Neubaus für die Übermittagbetreuung	Grobkostenschätzung und Raumprogramm liegen vor	4.500.000	investiv	-	200.000	300.000	2.000.000	2.000.000	-	-	-	4.500.000
5	H.014.71763	LVR- Schule am Volksgarten Düsseldorf, FS KME, Sanierung der Dachflächen	Vorentwurf liegt vor	540.000	konsumtiv	30.000	510.000	-	-	-	-	-	-	510.000
6	B.055.71766	Div. Schulen, Ausstattung mit WLAN-Netzwerken (Erweiterung der 43 pädagogischen Netzwerke der LVR-Förderschulen, Krankenschulen und Berufskollegs um jeweils ein WLAN Netzwerk)	Grobkostenschätzung (Interpolation) auf Basis der Betrachtung einer einzelnen LVR-Förderschule (durch LVR-InfoKom und die Fa. Aruba).	1.100.000	investiv	-	500.000	600.000	-	-	-	-	-	1.100.000
7	H.014.71735	LVR-Luise-Leven-Schule Krefeld, FS Hören und Kommunikation, Sanierung Außenhülle, Fenster und Haustechnik	HU-Bau ohne Haustechnik liegt vor; Haustechnik Grobkostenschätzung	4.740.000	investiv	-	-	150.000	1.380.000	1.180.000	1.180.000	850.000	-	4.740.000
8	-	LVR-Donatus-Schule Pulheim, FS KME, Sanierung Pflegebereiche + Sanierung Trinkwasseranlagen	Grobkostenrahmen Modernisierungsplan	3.900.000	konsumtiv	-	-	750.000	1.075.000	1.075.000	1.000.000	-	-	3.900.000
9	-	LVR-Paul-Klee-Schule Leichlingen, FS KME, Sanierung Pflegebereiche + Sanierung Trinkwasseranlagen	Grobkostenrahmen Modernisierungsplan	3.900.000	konsumtiv	-	-	750.000	1.075.000	1.075.000	1.000.000	-	-	3.900.000
10	-	LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule Köln-Biggestraße, FS Hören und Kommunikation,	Grobkostenrahmen Modernisierungsplan	1.300.000	investiv	-	-	-	500.000	800.000	-	-	-	1.300.000
11	-	LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule Köln-Gronewaldstraße, FS Hören und Kommunikation, Neubau Turnhalle und Fachklassen	Grobkostenrahmen Modernisierungsplan	5.000.000	investiv	-	-	300.000	1.700.000	1.650.000	1.350.000	-	-	5.000.000
12	-	Rhein.-Westf.-Berufskolleg Essen, FS Hören und Kommunikation, Neubau Turnhalle	Grobkostenrahmen Modernisierungsplan	3.500.000	investiv	-	-	150.000	850.000	1.500.000	1.000.000	-	-	3.500.000
13	H.014.71734	LVR-Berufskolleg Düsseldorf, Fachschule Sozialwesen, Sanierung Außenhülle und Fenstersanierung	Vorentwurf liegt vor	950.000	konsumtiv	-	500.000	450.000	-	-	-	-	-	950.000
Jahressummen				53.254.000,00		645.000	4.760.000	8.961.000	16.250.000	13.758.000	8.030.000	850.000	0	52.609.000
Summe Investitionen				35.634.000		405.000	1.700.000	5.561.000	11.480.000	9.608.000	6.030.000	850.000	0	35.229.000
Summe Instandhaltung (konsumtiv)				17.620.000		240.000	3.060.000	3.400.000	4.770.000	4.150.000	2.000.000	0	0	17.380.000
Förderquoten							11.588.208	11.588.208	11.588.208	11.588.208				46.352.832
Noch verteilbar							6.828.208	2.627.208	-4.661.792	-2.169.792	-8.030.000	-850.000	-	-6.256.168

Anlage 2 zu Vorlage 14/1787 Breitbandkonzept T@School Anschluss:

Die Telekom stellt allen LVR-Förderschulen, Krankenschulen und Berufskollegs einen kostenlosen „T@School Anschluss“ mit bis zu 16.000 kBit/s für den Unterricht zur Verfügung. Dieser Anschluss darf nicht für außerschulische Belange genutzt werden. Gegen Aufpreis kann ggf. eine höhere Bandbreite bereitgestellt werden, sofern VDSL am jeweiligen Standort verfügbar ist. Die Kosten hierfür muss die entsprechende Außendienststelle allerdings aus ihrem eigenen Budget bestreiten.

Aktueller Sachstand:

Die IT-Koordination des Dezernates Schulen und Integration prüft im monatlichen Abstand inwieweit seitens der Telekom oder eines anderen Providers eine höhere Bandbreite für die Anbindung der Pädagogischen Netzwerke bereitgestellt werden kann. In diesem Zusammenhang wurde z.Bsp. auch LVR-InfoKom beauftragt bei der Firma Vodafone ein Gegenangebot zu den aktuellen Konditionen der deutschen Telekom einzuholen (speziell bzgl. LTE und / oder UMTS Anbindung).

Parallel arbeitet die IT-Koordination derzeit an einer langfristigen Lösung um eine durchgängige Anbindung der Pädagogischen Netzwerke mit mindestens 50.000 kBit/s sicherzustellen.

Die aktuellen Bandbreiten (Stand 08.12.16) der LVR-Förderschulen, Krankenschulen und Berufskollegs stellen sich wie folgt dar:

Dst	Anschrift			Bandbreite kBit/s
	Name	Straße	Ort	
420	Johannes-Kepler-Schule	Hander Weg 95	52072 Aachen	16.000
421	Karl-Tietenberg-Schule	Lärchenweg 23	40599 Düsseldorf	6.000
422	Johanniterschule	Johanniterstr. 103-105	47053 Duisburg	16.000
423	Severin-Schule	Weberstr. 29-37	50676 Köln	16.000
465	Louis-Braille-Schule	Meckerstr.1	52353 Düren	50.000
460	David-Hirsch-Schule	Hander Weg 95	52072 Aachen	16.000
430	Gerricus-Schule	Gräulinger Str. 103	40625 Düsseldorf	16.000
		Am Großen Dern 10	40626 Düsseldorf	16.000
462	David-Ludwig-Bloch-Schule	Tonstr. 25	45359 Essen	16.000
433	Luisse-Leven-Schule	Lobbericher Str. 18/20	47839 Krefeld	16.000
463	Max-Ernst-Schule	Augenbroicher Str. 49	53879 Euskirchen	16.000
464	Johann-Joseph-Gronewald-Schule	Biggestr.	50931 Köln	16.000
		Gronewaldstr. 1	50931 Köln	16.000
475	Rheinisch-Westfälisches-Berufskolleg	Kerckhoffstr. 100	45144 Essen	50.000
470	Kurt-Schwitters-Schule	Gräulinger Str. 110	40625 Düsseldorf	16.000
471	Heinrich-Welsch-Schule	Am Feldrain10	51003 Köln	16.000
472	Wilhelm-Körper-Schule	Franz-Arens-Str. 1	45139 Essen	16.000
473	Gutenberg-Schule	Rhein-Nassau Weg 4	52222 Stolberg	16.000
474	Ernst-Jandl-Schule	Wallrafstraße 4	53332 Bornheim	16.000
480	Hans-Dieter-Hüsch-Schule	Horionstr. 14	41749 Viersen	16.000
481	Paul-Moor-Schule	Südlicher Rundweg 16	47551 Bedburg-Hau	6.000
440	Viktor Frankl Schule Aachen	Kalverbenden 89	52066 Aachen	16.000
441	Dietrich-Bonhoeffer-Schule	Am Alten Park 5a	47551 Bedburg-Hau	16.000
442	Christophorusschule	Waldenburger Ring 40	53119 Bonn	16.000
443	Schule am Volksgarten	Brinckmannstr. 8-10	40225 Düsseldorf	16.000
444	Christy-Brown-Schule	Kalthoffstr. 20	47166 Duisburg	3.000
445	Helen-Keller-Schule	Helen-Keller-Str. 2	45141 Essen	16.000
446	Irena-Sendler-Schule	Rheinstr. 45	53881 Euskirchen	2.000
447	Belvedere	Belvederestr. 149	50933 Köln	16.000
448	Anna-Freud-Schule	Alter Militärring 96	50933 Köln	54.000
449	Gerd-Jansen-Schule	Luiters Weg 6	47802 Krefeld	16.000
450	Paul-Klee-Schule	Neukirchener Str. 58-60	42799 Leichlingen	16.000

451	Donatus-Schule	Donatusstr. 39-41	50259 Pulheim	16.000
452	Schule am Königsforst	Paffrather Weg 11	51503 Rösrath	6.000
453	Frida-Kahlo-Schule	Arnold-Janssen-Str. 25 a	53757 St. Augustin	16.000
	Ledenhof <i>(Dependance)</i>	Käsbergstr. 38	53225 Bonn	16.000
454	Hugo-Kükelhaus-Schule	Fritz-Rau-Str. 1	51674 Wieh	6.000
455	Förderschule Wuppertal	Melanchthonstr. 11	42281 Wuppertal	16.000
456	Förderschule Mönchengladbach	Max-Reger-Str. 45	41179 Mönchengladbach	16.000
457	Förderschule Linnich	Bendenweg 22	52441 Linnich	16.000
458	Förderschule Oberhausen	Von-Trotha-Str. 105	46149 Oberhausen	16.000
490	Förderschule Halfeshof	Halfeshof 50	42651 Solingen	3.000
	Berufskolleg Halfeshof	Halfeshof 36	42651 Solingen	3.000
410	Berufskolleg Fachschulen des Sozialwesens	Nördlicher Rundweg 5	47551 Bedburg-Hau	16.000
		Am Großen Dern 10	40625 Düsseldorf	16.000

Anlage 3 zu Vorlage 14/1787

Erster Konzeptentwurf zur Ausstattung der LVR-Förderschulen, LVR-Krankenschulen und LVR-Berufskollegs mit Pädagogischen WLAN-Netzwerken.

WLAN-Konzept

Grundsätzlich wird eine flächendeckende Ausstattung der LVR-Förderschulen, LVR-Krankenschulen und LVR-Berufskollegs mit WLAN-Komponenten angestrebt. Der Umfang der Ausstattung mit WLAN Komponenten ist nach Schulform im Einzelfall zu prüfen.

Die exemplarische Betrachtung der LVR-Förderschule KME Bonn hat gezeigt, dass hier ein komplexer Bedarf abzudecken ist.

Daher ist eine WLAN Lösung mit zentralem Management und Konfiguration notwendig. LVR Standard ist hier die WLAN Lösung von Aruba Networks.

Das technische Konzept würde nach Auswertung der Anforderungen wie folgt aussehen: Realisierung über einen zentralen WLAN Controller in den Schulen.

Dieser stellt die Anbindung aller WLAN Sender sicher.

Der WLAN Controller erhält sowohl eine Anbindung an das Verwaltungsnetz und an das Schulnetz.

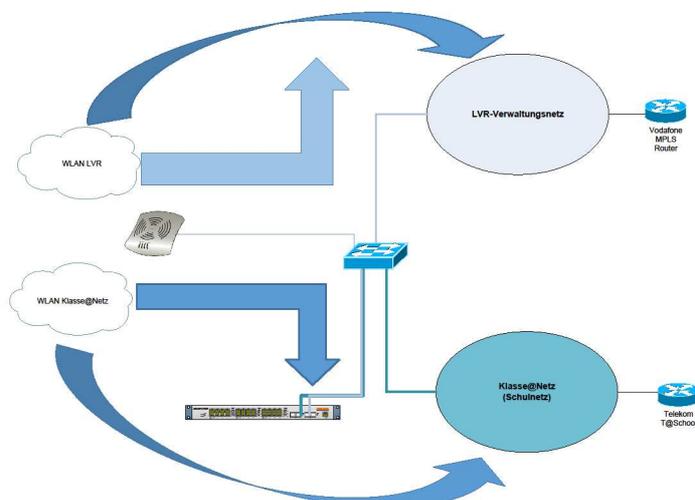
Somit ist sichergestellt, dass wir alle Authentifizierungsmaßnahmen bereitstellen können, aber das Verwaltungsnetz nicht durch das Schulnetz beeinträchtigt wird.

Ausstattungsvarianten

Generell bieten sich 3 technische Varianten an:

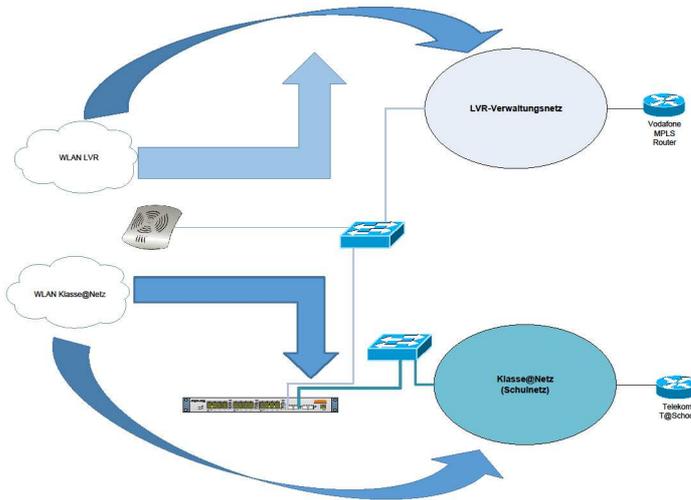
Variante 1:

Controllerbasierte Lösung mit gemeinsamer Netzwerkinfrastruktur für Schul- und Verwaltungsnetz. Die vorhandenen unmanaged Switches werden durch managbare HPE/Aruba Komponenten ersetzt. Das Schul- und Verwaltungsnetz werden logisch durch VLANs voneinander separiert. Der WLAN Controller erhält beide Netze über einen physikalischen Anschluss (VLAN Trunk). Im Fehlerfall (Ausfall des WLAN Controllers in der Schule) wird automatisch der WLAN Controller in der Zentralverwaltung genutzt.



Variante 2:

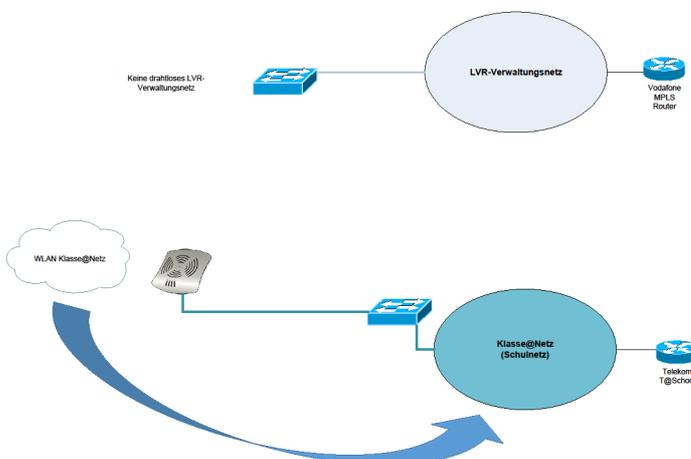
Controllerbasierte Lösung mit getrennter Netzwerkinfrastruktur für Schul- und Verwaltungsnetz. Die unmanaged Switches im Schulnetz bleiben erhalten. Somit bleiben Schul- und Verwaltungsnetz physikalisch getrennt. Am WLAN Controller werden die beiden Netze jeweils über eine separate Leitung angebunden. Das Backupkonzept ist identisch mit Variante 1.



Variante 3

Controllerlos (Instant-Accesspoints)

Diese Lösung ist aus dem LVR Netz nicht managebar und nicht fernzuwarten. Ebenso sind Services, welche in unserem Rechenzentrum betrieben werden nicht verfügbar wenn keine gemeinsame Netzinfrastruktur vorhanden ist. In der Instant Variante wird ein Accesspoint zum virtuellen Controller definiert. Dieser übernimmt dann für eine Gruppe von APs zentrale Services. Ausfall und Backupkonzepte wie in den Varianten 1 und 2 sind hier nicht verfügbar. Die Stromversorgung der Accesspoints muss ebenfalls nachgerüstet werden, entweder durch Steckdosen oder durch neue Switches für das Schulnetz mit Power over Ethernet (PoE). Letzteres wurde auch in der Kalkulation berücksichtigt.



Bewertung und Kostenaufstellung

Kriterien	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Zentrales Management über LVR-Netz	ja	ja	nein
Zugriffssteuerung (zeit- und benutzerbezogen)	ja	ja	nein
zusätzliche Stromversorgung notwendig (PoE Injektoren/PoE Switches)	nein	nein	ja
Verwaltungsnetz zusätzlich drahtlos verfügbar	ja	ja	nein
Monitoring über LVR-Standard-Tools	ja	ja	nein
Aufwand Netzwerkausbau	hoch	gering	hoch
Aufwände			
Support vor Ort	gering	mittel	hoch
Einmaliger Einrichtungsaufwand an zentralem Controller	4 PT	4 PT	0 PT
Einrichtungsaufwand zentraler Komponenten vor Ort je Schule	1 PT	1 PT	1 PT
Einrichtungsaufwand pro AP	0,25 PS	0,25 PS	0,5 PS
Netzvorbereitungen je Schule	5 PT	2 PT	2 PT

Kostenaufstellung

Die unten dargestellten Bereitstellungskosten gelten pro Schule. Ausgegangen wird von 25 Accesspoints im Schnitt pro Schule. Die Hardware-Wartung wird mit der Hardware für 5 Jahre eingekauft und ist in u.g. Tabelle entsprechend umgelegt. Bei der Angabe der Personentage liegen die Preise der aktuell gültigen Infokom Preisliste zugrunde. Bei der Hardware für die Netzerweiterung nehmen wir im Schnitt bei Variante 1 ca. zusätzliche 150 Ports und bei Variante 2 24 zusätzliche Ports an.

Die Stundensätze für die angegebenen Personentage (PT) liegen nach InfoKom-Preisliste bei 88,00 € (Spezialistenleistung).

Bereitstellungskosten	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Hardwarekosten	10.837 €	10.837 €	6567 €
Hardware Netzerweiterung	3.471 €	621 €	300 €

Bereitstellungskosten	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Montage (GLM)	ca. 4.000,-	Ca. 4.000,-	Ca. 4.000,-
Einrichtung (InfoKom)	11 PT	8 PT	11 PT
Kauf vom Authentifizierungsserver (Nutzung des bestehenden Schulservers)	-	-	4.147,- zzgl. Einrichtung 2 PT
Summe	26.052,-	21.090,-	24.166,-

Betriebskosten p.a.			
Hardware-Wartung	863,-	863,-	560,-
Betrieb Authentifizierungsserver	50,-	50,-	1.023,- Herstellerwartung
Support	11 PT	12 PT	24 PT
Summe	8.657,-	9.361,-	18.479,-

Fazit:

Die Variante 3 hat zwar geringe Bereitstellungskosten, dafür sind die laufenden Kosten für den Authentifizierungsserver und den Support vor Ort am höchsten.

Variante 2 ist am besten geeignet um die Anforderungen umzusetzen. Hier ist der Aufwand im Bereich der Netzwerkinfrastruktur gering, weil die Schulnetzkomponenten erhalten bleiben. Trotzdem ist die Lösung voll managebar und es bleibt die Option offen später die Infrastruktur in Variante 1 umzubauen.

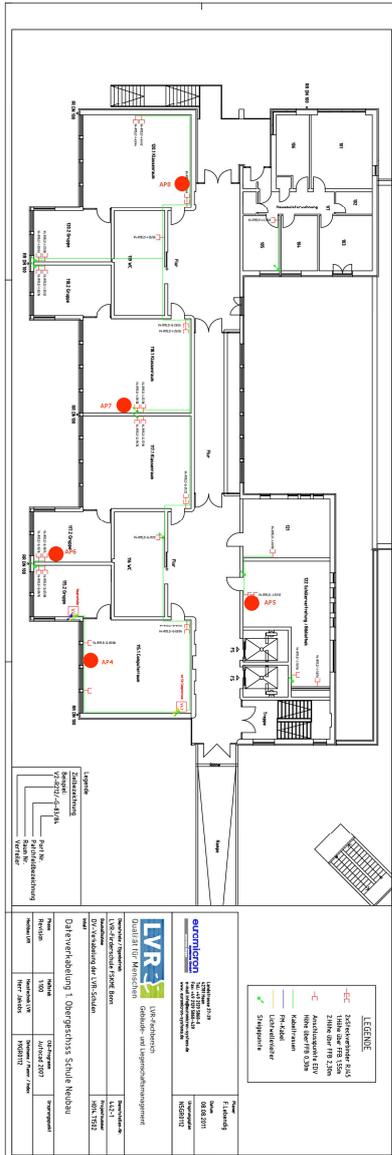
In Variante 2 muss nicht massiv in neuer Netzwerkinfrastruktur investiert werden, sodass die vorhandenen Switches weiter betrieben werden können. Es ist im Schnitt davon auszugehen, dass ggf. zur Netzerweiterung lediglich ein weiterer Switch zur vorhandenen Infrastruktur hinzuzufügen ist.

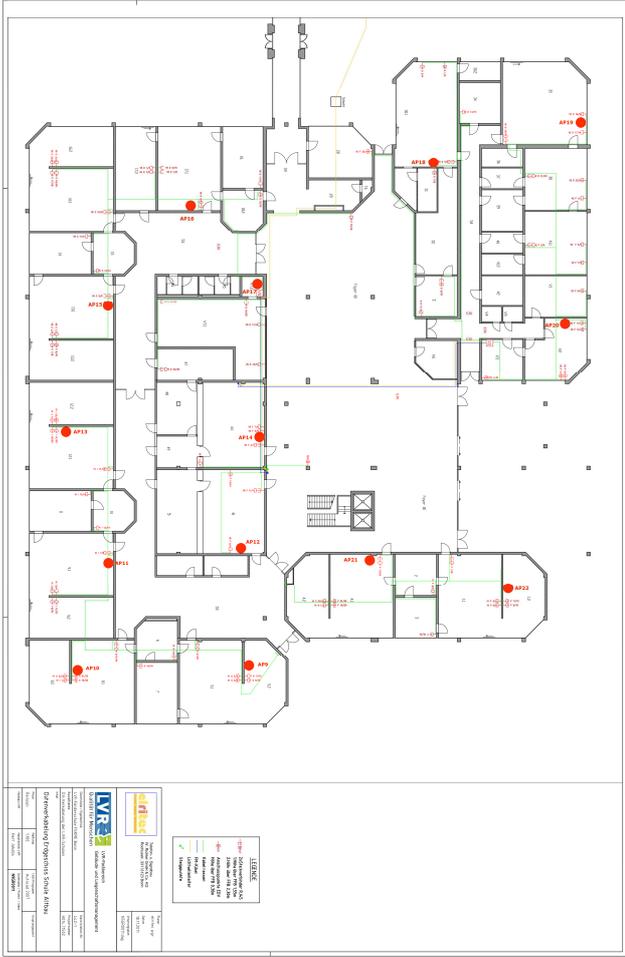
Alle notwendigen Anforderungen (Management, Skalierbarkeit, Monitoring) sind in Variante 2 vorhanden. Ebenso können die Anforderungen der Schulen abgebildet werden. Die noch zu ermittelnden Montagekosten sind bei beiden Varianten identisch, da der Montageaufwand pro Accesspoint identisch ist.

Beispielplanung der Schule in Bonn

Die Schule muss mit ca. 27 Accesspoints und einem zentralen Controller ausgestattet werden.

Die notwendige Verkabelung ist bereits vorhanden. Notwendige LAN Komponenten werden im Netzkonzept betrachtet.





 PT. SANGIHA INFRATEK Jl. Raya Kuningan No. 100, Kuningan, Jakarta Selatan 12560 Telp. (021) 5715 1000, Fax. (021) 5715 1001 Email: info@sangiha.com	
 PT. MIRA Jl. Raya Kuningan No. 100, Kuningan, Jakarta Selatan 12560 Telp. (021) 5715 1000, Fax. (021) 5715 1001 Email: info@mira.com	
Ditandatangani dan disahkan oleh: Kepala Instalasi Teknik Elektro Kepala Instalasi Teknik Sipil Kepala Instalasi Teknik Kimia Kepala Instalasi Teknik Industri Kepala Instalasi Teknik Lingkungan Kepala Instalasi Teknik Mesin Kepala Instalasi Teknik Perencanaan	
Tanggal: 10/01/2023 Lokasi: Gedung 1, Jl. Raya Kuningan No. 100, Kuningan, Jakarta Selatan 12560	

LEGENDA	
	Titik Lokasi Alat Pemadam Otomatis (APO)
	Saluran Transmisi Sinyal (STS)
	Saluran Transmisi Daya (STD)
	Saluran Transmisi Data (STD)
	Saluran Transmisi Video (STV)
	Saluran Transmisi Audio (STA)
	Saluran Transmisi Gambar (STG)
	Saluran Transmisi Suara (STS)
	Saluran Transmisi Gambar (STG)
	Saluran Transmisi Suara (STS)
	Saluran Transmisi Gambar (STG)
	Saluran Transmisi Suara (STS)
	Saluran Transmisi Gambar (STG)
	Saluran Transmisi Suara (STS)
	Saluran Transmisi Gambar (STG)
	Saluran Transmisi Suara (STS)
	Saluran Transmisi Gambar (STG)
	Saluran Transmisi Suara (STS)
	Saluran Transmisi Gambar (STG)
	Saluran Transmisi Suara (STS)
	Saluran Transmisi Gambar (STG)
	Saluran Transmisi Suara (STS)
	Saluran Transmisi Gambar (STG)
	Saluran Transmisi Suara (STS)
	Saluran Transmisi Gambar (STG)
	Saluran Transmisi Suara (STS)
	Saluran Transmisi Gambar (STG)
	Saluran Transmisi Suara (STS)
	Saluran Transmisi Gambar (STG)
	Saluran Transmisi Suara (STS)
	Saluran Transmisi Gambar (STG)
	Saluran Transmisi Suara (STS)
	Saluran Transmisi Gambar (STG)
	Saluran Transmisi Suara (STS)
	Saluran Transmisi Gambar (STG)
	Saluran Transmisi Suara (STS)
	Saluran Transmisi Gambar (STG)
	Saluran Transmisi Suara (STS)
	Saluran Transmisi Gambar (STG)
	Saluran Transmisi Suara (STS)
	Saluran Transmisi Gambar (STG)
	Saluran Transmisi Suara (STS)
	Saluran Transmisi Gambar (STG)
	Saluran Transmisi Suara (STS)
	Saluran Transmisi Gambar (STG)
	Saluran Transmisi Suara (STS)
	Saluran Transmisi Gambar (STG)
	Saluran Transmisi Suara (STS)
	Saluran Transmisi Gambar (STG)
	Saluran Transmisi Suara (STS)
	Saluran Transmisi Gambar (STG)

Vorlage-Nr. 14/1801

öffentlich

Datum: 05.01.2017
Dienststelle: LVR-Direktorin
Bearbeitung: Frau Teichmann

Ältestenrat	09.02.2017	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.02.2017	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Plenartagung der Höheren Kommunalverbände in der Bundesrepublik Deutschland (HKV) am 08./09.05.2017 in Schwerin

Beschlussvorschlag:

1. Der Landschaftsausschuss entsendet ... (Anzahl) Vertreterinnen/Vertreter zur Teilnahme an der Plenartagung der HKV am 8. und 9. Mai 2017 in Schwerin.
2. Es werden folgende Vertreterinnen und Vertreter entsandt:

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Zusammenfassung:

Die Plenartagung der Höheren Kommunalverbände in der Bundesrepublik Deutschland (HKV) findet am 08./09.05.2017 in Schwerin (Mecklenburg-Vorpommern) statt.

Nach § 4 Absatz 2 der Geschäftsordnung der HKV können maximal sechs Vertreterinnen/Vertreter vom Landschaftsverband Rheinland entsandt werden.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1801:

1. Ausgangslage

Bei der Plenartagung der Höheren Kommunalverbände (HKV) handelt es sich um die Mitgliederversammlung, die von der/dem Vorsitzenden der HKV oder dessen Stellvertreterin/Stellvertreter gemäß § 4 Absatz 1 Geschäftsordnung HKV jährlich einberufen werden soll.

Die nächste Plenartagung der HKV findet am 08./09.05.2017 in Schwerin statt. Eine Tagesordnung liegt derzeit noch nicht vor.

Gemäß § 4 Absatz 2 GO HKV setzt sich die Mitgliederversammlung zusammen aus den Mitgliedern der HKV – für den LVR die Direktorin des Landschaftsverbandes - zuzüglich der von den Mitgliedern der HKV aus ihren Organen bestimmten Personen. Pro Mitglied darf eine Zahl von 6 Personen nicht überschritten werden.

2. Entsendung von Delegierten

Der Landschaftsausschuss muss mit einfacher Mehrheit beschließen, wie viele Vertreterinnen/Vertreter an der Plenartagung der HKV teilnehmen sollen.

Soll nur eine Vertreterin/ein Vertreter entsandt werden, erfolgt die Benennung durch den Landschaftsausschuss im Rahmen einer Mehrheitswahl gemäß § 50 Absatz 2 GO NRW i.V.m. §§ 10, 14 Absatz 3 LVerbO.

Soll mehr als eine Vertreterin/ein Vertreter entsandt werden, muss gemäß § 113 Absatz 2 GO NRW i.V.m. § 23 Absatz 3 LVerbO die Direktorin des Landschaftsverbandes oder eine von ihr vorgeschlagene Bedienstete/ein von ihr vorgeschlagener Bediensteter beim LVR dazuzählen.

Vor dem Hintergrund, dass die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland als Mitglied des Vorstandes der HKV satzungsgemäß auch an der Mitgliederversammlung der HKV teilnimmt, verzichtet die Verwaltung auf die Entsendung einer weiteren Verwaltungsvertretung. Der Landschaftsausschuss kann somit alle bis zu sechs Vertreterinnen/Vertreter zur Teilnahme an der Plenartagung der HKV entsenden.

Wenn der Landschaftsausschuss infolgedessen zwei oder mehr Vertreterinnen/Vertreter in eigenem Ermessen benennt, kann dies durch **Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag** erfolgen. Kommt kein einheitlicher Wahlvorschlag zustande, ist ausgehend von der vom Landschaftsausschuss zu benennenden Anzahl der Vertreterinnen/Vertreter, das **Verhältnisswahlverfahren nach Hare-Niemeyer** anzuwenden (vgl. § 50 Absatz 4 GO NRW i.V.m. § 10 Absatz 6, § 14 Absatz 3 LVerbO).

L u b e k

Vorlage-Nr. 14/1817

öffentlich

Datum: 16.01.2017
Dienststelle: Rhein. Versorgungskassen
Bearbeitung: Herr Bois

Landschaftsausschuss 09.02.2017 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsrats der RVK

Beschlussvorschlag:

"Der Landschaftsausschuss wählt gemäß Vorlage Nr. 14/1817 für die verbleibende Zeit der 12. Wahlperiode bis zum 12. März 2021 Herrn Helmut Schiffer zum Mitglied des Verwaltungsrats der RVK."

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für
Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

Zusammenfassung:

Gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen (VKZVKG) werden die nordrhein-westfälischen Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsrats vom Landschaftsausschuss auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (RSGV) hat ab dem 1. September 2016 das Vorschlagsrecht für ein zu wählendes Mitglied und hat hierfür Herrn Helmut Schiffer, Verbandsgeschäftsführer des RSGV, benannt.

Begründung zur Vorlage Nr. 14/1817:

Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsrats der Rheinischen Versorgungskassen (RVK) für die Zwölfte Wahlperiode bis zum 12. März 2021

Gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen (VKZVKG) werden die nordrhein-westfälischen Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsrats vom Landschaftsausschuss auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (RSGV) hat gemäß § 4 Absatz 2 Satz 4 Buchstabe d der Satzung der RVK in der Fassung der Neunzehnten Satzungsänderung vom 7. Juni 2016 ab dem 1. September 2016 das Vorschlagsrecht für ein zu wählendes Mitglied. Der Präsident des RSGV hat mit Schreiben vom 16. Dezember 2016 hierfür Herrn Helmut Schiffer, Verbandsgeschäftsführer des RSGV, vorgeschlagen.

L u b e k

Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/1610	Klimaschutz im LVR Sachstandsbericht, Ziel- und Maßnahmenplan	Um / 02.11.2016 LA / 18.11.2016	31	"1. Der Sachstandsbericht zum Klimaschutz im LVR wird gemäß Vorlage 14/1610 zur Kenntnis genommen. 2. Der Umsetzung des Ziel- und Maßnahmenplans Klimaschutz sowie der geförderten Stelle wird gemäß Vorlage 14/1610 zugestimmt."	30.06.2017	Der Förderantrag für die Stelle der/des Klimaschutzbeauftragten befindet sich aktuell in der Vorbereitung.	
14/1607	Neufassung der Kooperationsvereinbarung mit der Landeshauptstadt Düsseldorf	Ku / 08.11.2016 Fi / 16.11.2016 LA / 18.11.2016	987	"Der Neufassung der Kooperationsvereinbarung mit der Landeshauptstadt Düsseldorf wird gemäß Vorlage Nr. 14/1607 zugestimmt."	31.03.2017	Die neu gefasste Kooperationsvereinbarung wurde bereits von der LVR-Direktorin Frau Lubek unterzeichnet und der Landeshauptstadt Düsseldorf zur Unterschrift zugeleitet. Die beiderseits unterschriebene Fassung liegt noch nicht vor.	
14/1556/1	Zwischenbericht zur Finanzierung von Urlaubsmaßnahmen	Soz / 07.11.2016 Inklusion / 09.11.2016 Fi / 16.11.2016 LA / 18.11.2016 HPH / 25.11.2016	72	"1. Der Zwischenbericht über die Finanzierung der Ferienmaßnahmen wird gemäß Vorlage Nr. 14/1556 zur Kenntnis genommen. 2. Die Richtlinien zur Förderung von Urlaubsmaßnahmen für Menschen mit Behinderung (RiU) mit Stand Dezember 2015 werden für Maßnahmen vom 01.01.2017-31.12.2018 wie folgt geändert: a) die Frist für die Antragstellung ist künftig der 31.12. des Vorjahres b) die Entscheidung über die Anträge erfolgt zukünftig bis 31.05. des Jahres, in dem die Urlaubsmaßnahme stattfindet c) es können auch mehr als 100 Einzelprojekte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 669.000,- € jährlich gefördert werden."	31.12.2018	Ein mündlicher Bericht erfolgt nach der nächsten Antragsphase.	
14/1510	LVR-Horion-Haus in Köln-Deutz Brandschutzsanierung hier: Grundsatz- und Durchführungsbeschluss	Bau- und VA / 07.09.2016 Fi / 21.09.2016 LA / 23.09.2016	31	"1. Der Brandschutzsanierung im LVR-Horion-Haus in Köln-Deutz in Höhe von 4.775.838,00 € (brutto) wird gemäß Vorlage 14/1510 im Grundsatz zugestimmt."	30.06.2019	Das Bauantrag wurde erstellt und liegt aktuell der Stadt Köln (Bauaufsichtsamt) zur Prüfung vor.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				2. Den Kosten zur Realisierung der Brandschutzsanierung im LVR-Horion-Haus in Köln-Deutz in Höhe von 4.775.838,00 € (brutto) wird - bedingt durch die besondere Dringlichkeit zur zeitnahen Umsetzung der Maßnahme - gemäß Vorlage 14/1510 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt."			
14/1368	Forschungsvorhaben zum Thema: Inklusion von Kindern mit Behinderung im Bereich frühkindlicher Bildung. Eine Bestandsaufnahme im Rheinland.	Ju / 08.09.2016 Inklusion / 09.09.2016 Fi / 21.09.2016 LA / 23.09.2016	42	"Dem Forschungsvorhaben zum Thema "Inklusion von Kindern mit Behinderung im Bereich frühkindlicher Bildung. Eine Bestandsaufnahme im Rheinland" wird gemäß Vorlage Nr. 14/1368 zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Durchführung des Forschungsvorhabens erforderlichen Schritte einzuleiten."	31.12.2019	Die Ausschreibung für das Forschungsvorhaben ist in Bearbeitung. Es wird ein EU-weites Vergabeverfahren mit Teilnehmerwettbewerb durchgeführt. Da Fristen an dieses Vergabeverfahren gestellt sind, ist mit einer Vergabe nicht vor April 2017 zu rechnen.	
14/1361	Förderung des Modellprojekts "Peer Counseling im Rheinland"	Soz / 29.08.2016 Schul / 30.08.2016 HPH / 02.09.2016 Inklusion / 09.09.2016 Fi / 21.09.2016 LA / 23.09.2016	70	"1. Der zweite Zwischenbericht des Modellprojekts "Peer Counseling im Rheinland" wird gemäß Vorlage Nr. 14/1361 zur Kenntnis genommen. 2. Der Verlängerung der Förderung der 10 Projekte des Modellprojekts "Peer Counseling im Rheinland" bis zum 31.12.2018 wird gemäß Vorlage 14/1361 zugestimmt."	31.12.2018	Gemäß dem Beschluss des Landschaftsausschusses vom 23.09.2016 wird die Förderung aller zehn Projekte des Modellprojekts „Peer Counseling im Rheinland“ bis zum 31.12.2018 verlängert.	
14/1321	Klimaschutz im LVR hier: Abschlussbericht Integriertes Klimaschutzkonzept	Um / 07.07.2016 LA / 23.09.2016	32	"Der Ausschuss nimmt den Bericht zum Klimaschutzkonzept für den LVR gemäß Vorlage 14/1321 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Schritte der Umsetzung inklusive der Förderanträge in einem Ziel- und Maßnahmenplan für die politischen Gremien zu erarbeiten und vorzulegen."	31.03.2017	Der Ziel- und Maßnahmenplan wurde dem Umweltausschuss am 02.11.2016 gem. Vorlage 14/1610 vorgestellt. Der Förderantrag "Klimaschutzbeauftragte/r" befindet sich aktuell in Vorbereitung.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/1311	Studien- und Informationsreise des Ausschusses für Inklusion mit dem Beirat für Inklusion und Menschenrechte 2017 nach Berlin	Inklusion / 28.06.2016 ÄR / 01.07.2016 LA / 01.07.2016	LD	"Der Studien- und Informationsreise des Ausschusses für Inklusion vom 07.-09.03.2017 nach Berlin wird gemäß Vorlage Nr. 14/1311 zugestimmt."	09.03.2017	Die Berlinreise findet vom 07.03. bis zum 09.03.2017 statt.	
14/1310	LVR-Inklusions-App	PA / 27.06.2016 Inklusion / 28.06.2016 Fi / 29.06.2016 LA / 01.07.2016	03	"Die Verwaltung wird beauftragt, die LVR-Inklusions-App (Arbeitstitel), wie in der Vorlage Nr. 14/1310 beschrieben, zu realisieren."	31.12.2016	Die Ausschreibung für einen externen Dienstleister musste mangels verwertbarer Angebote aufgehoben werden. Weiterhin ist beabsichtigt, dieses Projekt mit dem Vorhaben „Konzept zur Standardisierung von Informationen über die Erreichbarkeit der LVR-Einrichtungen“ (siehe Vorlage 14/287/1 bzw. Beschlusskontrolle hierzu) zu verschränken und Synergien zu nutzen. Dafür waren umfangreiche technische Klärungen notwendig. Die Realisierung erfolgt Mitte 2017.	
14/1279	Delegationsreise des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland nach Dänemark	Ju / 23.06.2016 ÄR / 01.07.2016 LA / 01.07.2016	43	"Der Dienstreise einer Delegation des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland nach Dänemark wird gemäß Vorlage Nr. 14/1279 zugestimmt."	31.05.2017	Die Delegationsreise wird durchgeführt in der Zeit vom 02. - 05.05.2017.	
14/1256	LVR-Frida-Kahlo-Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Sankt Augustin hier: Grundsatzbeschluss über die Erweiterung der Außenstelle Bonn-Villich	Bau- und VA / 31.05.2016 Schul / 21.06.2016 Fi / 29.06.2016 LA / 01.07.2016	52	"Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Begründung zur Vorlage Nr. 14/1256 die Planung für einen Erweiterungsbau der LVR-Frida-Kahlo-Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung Sankt Augustin, Dependance Bonn-Villich, mit dem Ziel, dass die gesamte Abschlussstufe am Schulstandort Bonn-Villich untergebracht werden kann, zu erstellen."	31.12.2017	Für diese Maßnahme bringt die Verwaltung - beginnend mit dem 13.01.2017 - im BauA die Entscheidungsvorlage 14/1761 (HU-Bau) für die Planung und Kosten der LVR-Frida-Kahlo-Schule in St. Augustin, Dependance in Bonn-Villich, ein.	
14/1248	LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler/ Neubau Schaumagazin/ 2. Bauabschnitt Stiftung Kunstfonds hier: Grundsatzbeschluss	Bau- und VA / 31.05.2016 Fi / 29.06.2016 LA / 01.07.2016 Ku / 31.08.2016	3	"Der Erstellung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung zum Neubau des Schaumagazins auf dem Gebiet des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler, 2. BA Stiftung Kunstfonds, wird - vorbehaltlich der Zustimmung des Bundes zum Raumprogramm und dem	31.05.2017	Das Raumprogramm befindet sich - aufgrund vom Grundsatzbeschluss abweichender und die Nutzungsbereiche des LVR einschränkender Gestaltungsvorstellungen des Bundes - noch in der Abstimmung zwischen Bund/Land NRW und dem LVR.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				Abschluss einer Vereinbarung zur anteiligen Kostenübernahme der Planungskosten bei Nichtrealisierung der Maßnahme - gemäß Vorlage 14/1248 zugestimmt."			
14/1219/2	Weiterentwicklung des "Tags der Begegnung"	LA / 23.09.2016	03	"Die Verwaltung wird beauftragt, den 'Tag der Begegnung' alle zwei Jahre als Großveranstaltung in Köln auszurichten. In den anderen Jahren, also beginnend mit dem Jahr 2018, wird der LVR sich in Kooperation mit den örtlichen Verbänden und Initiativen der Mitgliedskörperschaften an den bestehenden Veranstaltungen vor Ort, beispielsweise in Düsseldorf, Aachen und Xanten beteiligen."	31.05.2017	Das Konzept befindet sich in der Umsetzung. Der nächste Tag der Begegnung wird am 20.05.2017 in Köln durchgeführt.	
14/1184	Interkommunale Einkaufskooperation über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Vergabe von Lieferungen und Leistungen hier: Beitritt des LWL zur bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landschaftsverband Rheinland, der Städte Leverkusen und Köln	Bau- und VA / 31.05.2016 PA / 27.06.2016 LA / 01.07.2016	11	„Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Beitritt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) und ggf. weiterer Gemeinden und Gemeindeverbände zu der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landschaftsverband Rheinland (LVR), der Stadt Leverkusen und der Stadt Köln zur Durchführung von Einkaufskooperationen gemäß der Vorlage-Nr. 14/1184 zuzustimmen.“	31.03.2017	Die Erweiterung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung befindet sich im Unterschriftenverfahren bei den beteiligten Partnern und wird im ersten Quartal 2017 der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorgelegt.	
14/1142/1	Fortsetzung der finanziellen Unterstützung des Museums Zinkhütter Hof in Stolberg im Rahmen des LVR-Netzwerkes Kulturelles Erbe im Rheinland	Fi / 29.06.2016 LA / 01.07.2016 Ku / 31.08.2016	9	"1. Der Sachstandsbericht zur Fortsetzung der finanziellen Unterstützung des Museums Zinkhütter Hof in Stolberg wird gemäß Ergänzungsvorlage Nr. 14/1142/1 zur Kenntnis genommen. 2. Der Fortsetzung des finanziellen Engagements mit einem Festbetrag von T€ 160/Jahr auf der Grundlage der in der Anlage zur Ergänzungsvorlage	31.03.2017	Die Stiftungsaufsicht hat mit Schreiben vom 08.12.2016 der vorübergehenden Inanspruchnahme des Stiftungskapitals der Stiftung Museum für Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte für den Aachener Raum in Stolberg, Zinkhütter Hof bis zu einem zu erhaltenden Betrag von 1 Mio. € zur Deckung von Defiziten im laufenden Museumsbetrieb zugestimmt. Die Satzung der Stiftung ist auf Beschluss des Kuratoriums entsprechende geändert worden. Der Museumsverein	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				Nr. 14/1142/1 beigefügten 2. Ergänzungsvereinbarung für die Jahre 2016 bis 2020 wird zugestimmt, unter dem Vorbehalt, dass die Stiftungsaufsicht der vorübergehenden Inanspruchnahme des Stiftungskapitals zustimmt und der Museumsverein nach Vorlage der Zustimmung der Stiftungsaufsicht eine belastbare Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2020 vorlegt."		hat mit Datum vom 15.12.2016 eine belastbare Wirtschaftsplanung für die Jahre 2017 bis 2021 vorgelegt. Damit sind die Voraussetzungen für den Abschluss der 2. Ergänzungsvereinbarung für die Jahre 2016 bis 2020 erfüllt; die Unterzeichnung durch die Vertragspartner erfolgt zu Beginn des Jahres 2017.	
14/1134	Inhaltliche Weiterentwicklung für das LVR-LandesMuseum Bonn: Grundsatzbeschluss über eine Neuorientierung für das LVR-LandesMuseum auf der Grundlage einer umfassenden inklusiven Zielsetzung	Ku / 19.04.2016 Bau- und VA / 31.05.2016 Inklusion / 28.06.2016 Fi / 29.06.2016 LA / 01.07.2016	981	1) "1. Die Konzeption zur inhaltlichen Weiterentwicklung mit dem Schwerpunkt der inklusiven Gesamtausrichtung des LVR-LandesMuseums Bonn anlässlich des 200-jährigen Jubiläums 2020 wird gemäß Vorlage Nr. 14/1134 zur Kenntnis genommen. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Konzeption weiter zu entwickeln und für die vorgeschlagenen Veränderungen konkrete Vorentwurfsplanungen und Kostenschätzungen vorzulegen, auf deren Grundlage Entscheidungen zur Bereitstellung der notwendigen Ressourcen und zur Umsetzung im laufenden Betrieb erfolgen können."	31.12.2017	Die inhaltliche und bauliche Konzeption werden derzeit erarbeitet und nach den Maßgaben so vorbereitet, dass die baulichen Planungen an ein Planungsbüro weitergegeben werden können. Die Kostenschätzung wird im Herbst 2017 erwartet.	
14/1134	Inhaltliche Weiterentwicklung für das LVR-LandesMuseum Bonn: Grundsatzbeschluss über eine Neuorientierung für das LVR-LandesMuseum auf der Grundlage einer umfassenden inklusiven Zielsetzung	Ku / 19.04.2016 Bau- und VA / 31.05.2016 Inklusion / 28.06.2016 Fi / 29.06.2016 LA / 01.07.2016	981	2) "1. Die Konzeption zur inhaltlichen Weiterentwicklung mit dem Schwerpunkt der inklusiven Gesamtausrichtung des LVR-LandesMuseums Bonn anlässlich des 200-jährigen Jubiläums 2020 wird gemäß Vorlage Nr. 14/1134 zur Kenntnis genommen. 3. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die Planungen weiter zu verfolgen und deren Umsetzung in die Wege zu leiten sowie in regelmäßigen Abständen darüber zu berichten."	31.12.2017	Die Planung wird weiter verfolgt und sowohl inhaltlich wie baulich erarbeitet. Dazu werden regelmäßige Arbeitsgruppen im Museum und gemeinsam mit dem Fachbereich 31 durchgeführt. Ebenso erfolgen Gespräche mit dem Architekten des Museums. Die Umsetzung der Planung erfolgt nach dem Beschluss des Planungsvorschlags, der Ende 2017 den Ausschüssen vorgelegt werden soll. Über den Fortschritt der Planungen wird in regelmäßigen Abständen weiter berichtet.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/1114/1	Konzept LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler	Ku / 07.10.2016 Fi / 16.11.2016 LA / 18.11.2016	983	"1. Das Konzept zum LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler wird gemäß Vorlage Nr. 14/1114/1 zur Kenntnis genommen. 2. Der Umsetzung der dargestellten Maßnahmen der Phase 1 mit Aufwendungen in Höhe von 412.870 € im Jahr 2017 wird zugestimmt."	31.12.2018	Die für die Phase 1 des beschlossenen Konzeptes vorgesehenen Maßnahmen befinden sich in Bearbeitung: - Die Bearbeitung eines internen Zeit-Maßnahmen-Planes für die Ausführung der verschiedenen Detailmaßnahmen ist abgeschlossen. - Erste Leistungsverzeichnisse für erforderliche Vergaben befinden sich in Vorbereitung. - Die Ausschreibungstexte für die Einstellung des in Phase 1 zusätzlich benötigten Personals wurden fertiggestellt und am 29.12.2016 auf den verwaltungsinternen Weg gebracht.	
14/996	Gedenk- und Erinnerungsort Waldniel-Hostert: Wettbewerbsergebnis	Ku / 24.02.2016 Fi / 04.03.2016 KA 3 / 25.04.2016 GA / 29.04.2016 LA / 24.05.2016	983	"Die Arbeitsgemeinschaft struber_gruber wird mit der Realisierung ihres Entwurfes gemäß der Jury-Empfehlung zur weiteren Ausgestaltung des Gedenk- und Erinnerungsortes Waldniel-Hostert vom 17.12.2015 beauftragt. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 335.000,- € werden beim LVR-AFZ, Produktgruppe 026, bereitgestellt."	31.12.2017	Die Verträge mit der im Wettbewerb ausgewählten Arbeitsgemeinschaft struber_gruber wurden abgeschlossen. Erste konkrete Maßnahmen im Bereich der vorgesehenen partizipativen Prozesse, aber auch die baulichen Ausführungsplanungen befinden sich in der Umsetzung: - Am 27.11.2016 startete im Rathaus der Stadt Waldniel die Patensuche für das Projekt mit einem Pressegespräch, bei dem die Arbeitsgemeinschaft ihre Konzeption der Öffentlichkeit vorstellte. - Fertiggestellt ist die neue Homepage www.gedenkstaette-waldniel.de , auf der über die Geschichte der ehem. Einrichtung des Provinzialverbandes der Rheinprovinz, aber auch über das Projekt und die künstlerische Gestaltung des Gedenkortes informiert wird. Paten können sich dort unmittelbar registrieren.	
14/981/1	Substanzerhalt Kulturelles Erbe hier: Beantwortung des Antrags 14/81	LA / 09.03.2016 Ku / 19.04.2016 PA / 27.06.2016 Fi / 29.06.2016	92	1) "Der Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel im Personalkostenbudget des Dezernates 9 in Höhe von 163.500 € in 2016 wird zugestimmt. Sofern eine Deckung aus dem Budget des Dezernates 9 nicht möglich ist, erfolgt die Deckung aus dem Gesamt-	30.04.2017	Die Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel erfolgt ggfls. im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zum Haushalt 2016.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				haushalt."			
14/978	Langfristige Planung der Investitionen im Kulturbereich, Entwicklungskonzeptionen der LVR-Kulturdienststellen	Bau- und VA / 26.01.2016 Ku / 24.02.2016 Fi / 04.03.2016 LA / 09.03.2016	9	"Die aktualisierte Bauinvestitionsplanung für den Kulturbereich für die Jahre 2014 bis 2025, einschließlich der Fortschreibung der Entwicklungskonzeptionen für die LVR-Freilichtmuseen Kommern und Lindlar, den LVR-Archäologischen Park Xanten und das LVR-Industriemuseum wird gemäß Vorlage Nr. 14/978 zur Kenntnis genommen. Der weiteren Realisierung der Planungen für 2017 wird zugestimmt."	31.12.2025	Die Realisierung der Planungen für das Jahr 2017 werden entsprechend der Vorlage 14/978 stetig weiterverfolgt. Die aktualisierten Bauinvestitionsplanungen für den Kulturbereich werden jährlich zur Kenntnisnahme sowie entsprechender Beschlussfassung vorgelegt; die Planungen für das Jahr 2018 werden der politischen Vertretung im Jahresverlauf 2017 vorgestellt.	
14/949	Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren	Ku / 24.02.2016 Fi / 04.03.2016 LA / 09.03.2016	9	"1. Der Planung und Durchführung der in der Vorlage Nr. 14/949 aufgeführten Ausstellungen in den Jahren 2017 ff. wird vorbehaltlich evtl. weiter zu treffender Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zugestimmt. 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierfür notwendigen Zusagen und Verpflichtungen einzugehen. 3. Die gemäß Ziffer 2 gemachten Erklärungen müssen sich in den jeweiligen Jahren im Rahmen von 60% der Haushaltsansätze für Ausstellungen (Eigenmittel der Museen) von 2016 halten."	31.12.2019	Im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel werden die vorgestellten Ausstellungsprojekte geplant.	
14/857	Flüchtlingshilfen des Landschaftsverbandes Rheinland	KA 3 / 09.11.2015 KA 2 / 10.11.2015 KA 4 / 11.11.2015 KA 1 / 12.11.2015 GA / 13.11.2015 Fi / 02.12.2015 LA / 09.12.2015	84	1) "Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Vorlage Nr. 14/857 aufgezählten Maßnahmen zur Hilfe für Flüchtlinge umzusetzen."	31.03.2017	Vorlage wird erstellt.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/857	Flüchtlingshilfen des Landschaftsverbandes Rheinland	KA 3 / 09.11.2015 KA 2 / 10.11.2015 KA 4 / 11.11.2015 KA 1 / 12.11.2015 GA / 13.11.2015 Fi / 02.12.2015 LA / 09.12.2015	84	2) "Sollte aufgrund der umgesetzten Maßnahmen ein überplanmäßiger Bedarf erforderlich sein, wird dieser für 2016 bis zu einem Betrag von 221.520 € genehmigt."	31.03.2017	Vorlage wird erstellt.	
14/824	"Kurzzeitwohnen" für Kinder, Jugendliche und Erwachsene	Soz / 02.11.2015 HPH / 17.11.2015 Fi / 02.12.2015 LA / 09.12.2015	70	"Die Eckpunkte für ein Konzept zum "Kurzzeitwohnen" für Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden gemäß Vorlage 14/824 beschlossen."	31.12.2017	Nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens im Januar 2016 haben mit mehreren Trägern Gespräche stattgefunden. Die Träger sind in ihren Projektplanungen unterschiedlich weit, so dass davon auszugehen ist, dass erste Träger das Angebot noch im Jahr 2016 realisieren, die meisten Angebote aber erst 2017 oder 2018 umgesetzt werden können. In der Sitzung des Sozialausschusses am 07.11.2016 wurde bereits mündlich über den Sachstand berichtet. Ein zusammenfassender Bericht wird Ende 2017 vorgelegt.	
14/789	Arbeits- und Gesundheitsschutz in den LVR-Förderschulen hier: Bestellung einer Hygienefachkraft und Schaffung von Verantwortlichkeiten	Schul / 03.11.2015 KA 1 / 12.11.2015 PA / 23.11.2015 Fi / 02.12.2015 LA / 09.12.2015	44	2) "Der Schaffung der Funktionsstellen 'Leitende Pflegekräfte' und der damit verbundenen Überschreitung des Stelenschlüssels wird zugestimmt."	31.12.2017	Das Verfahren zur Besetzung der Leitenden Pflegekräfte wurde am 15.11.2016 beantragt. Bisher konnte das Verfahren noch nicht gestartet werden, da im Rahmen der neuen Entgeltordnung ab 01.01.2017 die Stellen bewertet werden müssen. Aufgrund fehlender Durchführungshinweise der neuen Entgeltordnung für den Bereich Pflege kann noch keine Bewertung der Stellen erfolgen. Sobald diese vorliegen, wird das Verfahren umgehend weiterlaufen.	
14/770	LVR-Projekt "Einführung und Etablierung der Echolokalisation (Klicksonar) in die Frühförderung der LVR-Förderschulen Förderschwerpunkt Sehen"	Schul / 03.11.2015 Inklusion / 30.11.2015 Fi / 02.12.2015 LA / 09.12.2015	44	"Dem Projektvorschlag der Verwaltung "Einführung und Etablierung der Echolokalisation (Klicksonar) in die Frühförderung der LVR-Förderschulen Förderschwerpunkt Sehen" wird gemäß Vorlage Nr. 14/770 zugestimmt. Das Projekt startet am 01. Februar 2016."	31.01.2019	Das Projekt „Mit den Ohren sehen – Klicksonar an den LVR-Förderschulen“ ist planmäßig am 1. Februar gestartet. Alle fünf LVR-Förderschulen Förderschwerpunkt Sehen beteiligen sich daran. Das Projekt läuft bis Februar 2019. Mit Vorlage Nr. 14/1659 hat die Verwaltung in der Sitzung SchulA 01.12.2016 über den Start des Projektes sowie den Verlauf des ersten Projekthalbjahres	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						berichtet und einen Ausblick auf die weiteren Schritte gegeben. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit erneut über den weiteren Verlauf bzw. die Ergebnisse des Projektes berichten.	
14/758	Satzung zur Änderung der Betriebssatzung von LVR-InfoKom	PA / 14.09.2015 LA / 25.09.2015 LVers / 11.12.2015	13	"Der Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die LVR-InfoKom wird gemäß Vorlage Nr. 14/758 zugestimmt."	31.12.2017	Die Beschlüsse der Vorlagen 14/550 und 14/758 eröffnen LVR-InfoKom die Möglichkeiten, sich organisatorisch weiterzuentwickeln. Um eine zukunftssichere Entscheidung zu treffen, werden aufbauorganisatorische Anpassungen nur nach sorgfältiger Prüfung der Arbeits- und IT-Serviceprozesse, durchgeführt. Die möglichen Organisationsauswirkungen werden sich in 2016 konkretisieren und dann in 2017 umgesetzt.	
14/705	Informationsreise des Gesundheitsausschusses nach Südwürttemberg und in den Kanton Thurgau	GA / 11.09.2015 ÄR / 25.09.2015 LA / 25.09.2015	84	"Der Studien- und Informationsreise des Gesundheitsausschusses nach Südwürttemberg und in den Kanton Thurgau (Schweiz) im Jahr 2016 wird gemäß Vorlage 14/705 zugestimmt."	31.12.2017	Reise befindet sich in Vorbereitung (Reisedatum: 20.06. - 22.06.2017).	
14/657	Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren: hier: Preußen-Museum Wesel	Ku / 26.08.2015 Fi / 16.09.2015 LA / 25.09.2015	993	"1. Der Planung und Durchführung der in der Vorlage Nr. 14/657 aufgeführten Ausstellungen in den Jahren 2016 ff. wird vorbehaltlich evtl. weiter zu treffender Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zugestimmt. 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierfür notwendigen Zusagen und Verpflichtungen einzugehen. 3. Die gemäß Ziffer 2 gemachten Erklärungen müssen sich in den jeweiligen Jahren im Rahmen von 60% des Haushaltsansatzes für Ausstellungen (Eigenmittel des Museums) von 2015 halten."	31.03.2018	Im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel werden die vorgestellten Ausstellungsprojekte geplant.	
14/651	LVR-Archäologischer Park Xanten/LVR-RömerMuseum im APX - Maßnahmen 2015 bis	Ku / 26.08.2015 Fi / 16.09.2015 LA / 25.09.2015	992	"Die Verwaltung wird gemäß Vorlage Nr. 14/651 beauftragt, die Grabungsaktivitäten für die Jahre 2015 bis 2020 durchzuführen und ermächtigt, die	31.10.2020	Die Maßnahme wird gem. Vorlage durchgeführt und umgesetzt.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
	2020 aus dem Zeit- und Kostenplan APX			hierfür über die bereits zum Haushalt 2015 für die Jahre 2015 bis 2019 angemeldeten, weiter erforderlichen Finanzmittel in die zukünftigen Haushalte aufzunehmen sowie die notwendigen Verpflichtungen einzugehen."			
14/550	Organisationsprinzipien von LVR-InfoKom	PA / 15.06.2015 LA / 26.06.2015	13	"Die mit der Vorlage Nr. 14/550 vorgeschlagenen Organisationsprinzipien (Modell C „Erweiterung der Geschäftsführung“ und Modell F „Einführung von Geschäftsbereichen“) werden gemäß dieser Vorlage beschlossen und die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt."	31.12.2017	Die Beschlüsse der Vorlagen 14/550 und 14/758 eröffnen LVR-InfoKom die Möglichkeiten, sich organisatorisch weiterzuentwickeln. Um eine zukunftssichere Entscheidung zu treffen, werden aufbauorganisatorische Anpassungen nur nach sorgfältiger Prüfung der Arbeits- und IT-Serviceprozesse, durchgeführt. Die möglichen Organisationsauswirkungen werden sich in 2016 konkretisieren und dann in 2017 umgesetzt.	
14/447	Betrieb Digitales Archiv NRW	PA / 15.06.2015 Fi / 17.06.2015 LA / 26.06.2015 Ku / 26.08.2015	92	1) "Es wird beschlossen, dass 1. der LVR über LVR-InfoKom am Regelbetrieb des Digitalen Archivs NRW (DA NRW) teilnimmt, 2. der LVR sein digitales Archiv- und Kulturgut in der gebotenen Qualität zur dauerhaften Archivierung unter Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in das DA NRW überführt."	31.12.2016	1. Entsprechend des Beschlussvorschlages nimmt der LVR über LVR-InfoKom am Regelbetrieb des Digitalen Archivs NRW teil - hierfür hat der Dachverband der kommunalen IT-Dienstleister (KDN) wie in Vorlage 14/447 eine öffentliche Vereinbarung mit dem Land NRW abgeschlossen. 2. Die bis Ende 2016 avisierten vorbereitenden Aufgaben zur Realisierung der Archivierung von Kulturgut in DA NRW sind aufgrund der komplexen Thematik in 2016 nicht abzuschließen. Voraussichtlich wird auch unter Berücksichtigung der Digitalen Agenda das Jahr 2017 dazu benötigt. Die entsprechende Festlegung, welches Kulturgut langzeitarchiviert werden soll, ist noch in der Planung und gestaltet sich umfangreich.	
14/368	Untersuchung "Wirkfaktoren auf die Wirtschaftlichkeit der Werkstätten"	Soz / 24.03.2015 Fi / 17.04.2015 LA / 22.04.2015	72	"Dem Vorschlag der Verwaltung zur Ausschreibung eines Untersuchungsauftrags zu den Wirkfaktoren auf die Wirtschaftlichkeit der WfbM wird gemäß Vorlage Nr. 14/368 zugestimmt."	31.12.2017	Das Vergabeverfahren wird aktuell vorbereitet. Eine Vorabveröffentlichung zur geplanten Untersuchung ist ins Internet gestellt. Potentielle Bieter können ihr Interesse bekunden und ihre Eignung darstellen. Die Ausschreibung ist erfolgt, die Untersuchung wird durch prognos durchgeführt. Ergebnisse werden Ende des ersten Halbjahres	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						2017 erwartet. Ein erster Zwischenbericht erfolgte in der Sitzung des Soz am 29.08.2016 mit Vorlage 14/1329. (s. auch Beschluss 13/3492)	
14/249	Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren	Ku / 21.01.2015 Fi / 04.02.2015 LA / 11.02.2015	92	"1. Der Planung und Durchführung der in der Vorlage Nr. 14/249 aufgeführten Ausstellungen in den Jahren 2016 ff. wird vorbehaltlich evtl. weiter zu treffender Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zugestimmt. 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierfür notwendigen Zusagen und Verpflichtungen einzugehen. 3. Die gemäß Ziffer 2 gemachten Erklärungen müssen sich in den jeweiligen Jahren im Rahmen von 60% der Haushaltsansätze für Ausstellungen (Eigenmittel der Museen) von 2015 halten."	31.12.2018	Im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel werden die vorgestellten Ausstellungsprojekte geplant.	
14/224/1	Neukonzeption der LVR-Inklusionspauschale	Schul / 20.01.2015 Fi / 04.02.2015 Inklusion / 09.02.2015 LA / 11.02.2015	52	"Dem Vorschlag der Verwaltung wird entsprechend der Vorlage Nr. 14/224/1 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Fortführung der LVR-Inklusionspauschale in der vorgeschlagenen Form beauftragt."	30.06.2019	Gemäß Vorlage 14/1634 wird die Förderung aus der LVR-Inklusionspauschale um weitere zwei Schuljahre (2017/2018 & 2018/2019) verlängert. Der LA hat der Verlängerung als Anreizfinanzierung und Einzelfallförderung in Ergänzung, aber grundsätzlich subsidiär zur landesrechtlichen Förderung in der Sitzung am 16.12.2016 zugestimmt. Dabei werden die weiteren Evaluationsergebnisse durch die Verwaltung verfolgt, die Ausschöpfung der Landesmittel beobachtet und bei der zukünftigen Ausrichtung der LVR-Inklusionspauschale berücksichtigt.	
14/7	LVR-Klinikum Düsseldorf Erneuerung und hygienische Optimierung der bestehenden Infrastruktur hier: Vorstellung der	LA / 24.10.2014	3	"Der Planung und den Kosten in Höhe von 5.503.180,00 € brutto für die Erneuerung und hygienische Optimierung der bestehenden Infrastruktur für das LVR-Klinikum Düsseldorf wird gemäß Vorlage-Nr. 14/7 zugestimmt."	30.12.2017	Die Maßnahme ist in Ausführung. Der Baubeginn war am 30.6.2015.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
	Planung und der Kosten			Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt."			
14/137/1 CDU, SPD	Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen	Ju / 03.11.2016 Ku / 08.11.2016 Fi / 16.11.2016 LA / 18.11.2016	9	"Die Verwaltung wird beauftragt, den Sachverhalt zum Thema 'Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen' umfassend aufzuklären. Welche Maßnahmen zur Sachverhaltsaufklärung und welche finanziellen Mittel erforderlich sind, soll in einer Beschlussvorlage dargestellt werden."	31.12.2017	Es wurde von Seiten der Verwaltung eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe eingerichtet, um die notwendigen Schlussfolgerungen für das weitere Vorgehen zu treffen. Diese wurden dem Verwaltungsvorstand am 19.12.2016 zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird in Form einer Vorlage nach Einbringung in den Landschaftsausschuss den Fachausschüssen zur Kenntnisnahme vorgelegt.	
14/127 FDP	Fachhochschule des LVR für Soziales und Gesundheit prüfen	Soz / 29.08.2016 Schul / 30.08.2016 HPH / 02.09.2016 KA 3 / 12.09.2016 KA 2 / 13.09.2016 KA 4 / 14.09.2016 KA 1 / 15.09.2016 GA / 19.09.2016 PA / 19.09.2016 Fi / 21.09.2016 LA / 23.09.2016	1	"Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf für den LVR für Berufe im Sozial- und Gesundheitswesen zu prüfen und daran angeknüpft Lösungsvorschläge zur Bedarfsdeckung vorzulegen."	30.06.2017	Das LVR-Dezernat 1 prüft zunächst den rechtlichen Rahmen, inwiefern die Einrichtung einer Fachhochschule des LVR für Soziales und Gesundheit mit den Regularien der LVerbO, insbesondere § 5, vereinbar ist.	
14/126 FDP	Lebensdauerkosten bei Bauten berücksichtigen	HPH / 02.09.2016 JHR / 05.09.2016 Bau- und VA / 07.09.2016 KA 3 / 12.09.2016 KA 2 / 13.09.2016 KA 4 / 14.09.2016 KA 1 / 15.09.2016 GA / 19.09.2016 PA / 19.09.2016 Fi / 21.09.2016 Proj.Ko Bauvorh. Ottopl. / 22.09.2016	3	"Im Frühjahr 2017 soll eine gemeinsame Sondersitzung des Bau- und Vergabeausschusses und des Umweltausschusses zu den Themen "Lebensdauerkosten" und "Ressourcensparendes Planen und Bauen" durchgeführt werden."	31.03.2017	Am 07.02.2017 findet die gemeinsame Sondersitzung des Bau- und Vergabeausschusses und des Umweltausschusses zu den Themen "Lebensdauerkosten" und "Ressourcensparendes Planen und Bauen" statt.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
		LA / 23.09.2016					
14/121 CDU, SPD	Inklusives Bauen für Menschen mit Behinderungen im Rheinland	Bau- und VA / 31.05.2016 HPH / 02.06.2016 Soz / 20.06.2016 Inklusion / 28.06.2016 Fi / 29.06.2016 LA / 01.07.2016	84	1) "Die Verwaltung wird beauftragt, - die im Juni 2014 beratene Vorlage Nr. 13/3692 „Ersatzbedarf für nicht barrierefreie stationäre Wohnangebote der LVR-HPH-Netze“ zu aktualisieren;"	31.12.2017	Die Verwaltung wird dem Ausschuss im ersten Halbjahr 2017 eine aktualisierte Vorlage zur Kenntnis geben.	
14/121 CDU, SPD	Inklusives Bauen für Menschen mit Behinderungen im Rheinland	Bau- und VA / 31.05.2016 HPH / 02.06.2016 Soz / 20.06.2016 Inklusion / 28.06.2016 Fi / 29.06.2016 LA / 01.07.2016	84	2) "Die Verwaltung wird beauftragt, - einen Kriterien-Katalog mit Standardanforderungen für inklusive individualisierte Wohnangebote im Rheinland unter Berücksichtigung der wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen (WTG etc.) zu entwickeln und den voraussichtlichen Investitionsbedarf im Rahmen einer Grobkostenschätzung zu beziffern;"	31.12.2017	Die Verwaltung wird einen Vorschlag erarbeiten.	
14/119 CDU, SPD	Hilfe für Menschen mit Behinderungen im betreuten Wohnen	HPH / 02.06.2016 Soz / 20.06.2016 Inklusion / 28.06.2016 Fi / 29.06.2016 LA / 01.07.2016	8	"Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag für die Umsetzung eines Modellprojektes im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen und ein weiteres Modellprojekt in der Freien Wohlfahrtspflege zu entwickeln, mit dem Schülerinnen und Schülern durch gemeinsame Aktivitäten mit bzw. Übernahme leichter Tätigkeiten für Personen mit Wohnhilfen ein selbstverständlicher Umgang mit bzw. Zugang zu Menschen mit Behinderungen ermöglicht wird. Die Modellprojekte können in Anlehnung an das Projekt "Taschengeldbörse - Hilfe für Dich, Job für mich" vom Verein ALTERaktiv Siegen-Wittgenstein e.V. entwickelt werden."	31.12.2018	Die Verwaltung wird einen Vorschlag erarbeiten.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/112 SPD, CDU	Dezernatsumbildung	PA / 23.11.2015 LA / 09.12.2015	1	3) "III. Verhandlungskompetenz des LVR stärken Im Bereich der Landesdirektorin soll schnellstmöglich ein neuer Bereich installiert werden mit dem Ziel, die Verhandlungskompetenz des LVR insgesamt zu stärken und bündeln. Zudem sollen durch diesen Bereich Qualifizierungsmaßnahmen für die LVR-Mitarbeiter/-innen aus den Dezernaten, die mit Verhandlungen betraut sind, zentral konzipiert werden. Die Durchführung dieser Qualifizierungsmaßnahmen soll schnellstmöglich erfolgen. Zur Umsetzung der beiden Punkte soll unverzüglich ein Konzept entwickelt und zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die zur Umsetzung notwendigen Stellen sollen (ggf. durch Verlagerung) eingerichtet werden. Ggf. notwendige Anpassungen der internen Regelungen sind vorzunehmen."	31.12.2017	Zum Stellenplan 2017 wurden zwei Stellen (E 15 und E 10) im Dezernat 0 eingerichtet. Nach deren Besetzung kann die Konzeptentwicklung und -umsetzung erfolgen.	
14/61 SPD, CDU	Haushalt 2015/16 Rentenrechtliche Beratung für Menschen mit Behinderung	Soz / 24.03.2015 Fi / 17.04.2015 LA / 22.04.2015 LVers / 28.04.2015	53	Die Verwaltung wird beauftragt, in einer Modellregion gemeinsam mit den Akteuren vor Ort (Rentenversicherung, Integrationsfachdienst, Agentur für Arbeit etc.) über einen Zeitraum von 3 Jahren eine rentenrechtliche Beratung für Menschen mit Behinderung mit flexiblen Beratungszeiten an einem Standort zu schaffen. Das Projekt soll (wissenschaftlich) begleitet werden, um die erzielten Effekte zu erkennen und die daraus entstehenden Erkenntnisse auch während der Laufzeit umzusetzen und schließlich einen Abschlussbericht zu	31.03.2019	Das 3-jährige Modellprojekt befindet sich in der Konzeptionsphase. Dem Sozialausschuss wurde in der ersten Sitzung in 2016 mündlich zum Sachstand berichtet. Über die weiteren Schritte wird dem Sozialausschuss jährlich berichtet.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				erstellen.			
14/59 SPD, CDU	Neuorganisation Ehrungen und Preise des LVR	LA / 22.04.2015	06	"Die Verwaltung wird beauftragt, eine Übersicht über alle Ehrungen und Preise des LVR zu erstellen und zugleich einen Vorschlag zu erarbeiten, der bei Reduzierung der Anzahl der Preise/Ehrungen insgesamt die Einführung eines Inklusionspreises vorsieht."	01.07.2016	Am 12.01.2017 hat ein Gespräch mit den Fraktionsgeschäftsführern über das Konzept zur Neuorganisation der Ehrungen und Auszeichnungen des LVR stattgefunden. Für die Sitzung des Landschaftsausschusses am 04.04.2017 ist eine Vorlage vorgesehen.	
14/54 SPD, CDU	Haushalt 2015/16 Neuaufstellung der Rheinischen Beamten-Baugesellschaft (RBB) und Förderung von inklusiven Wohnprojekten	Bau- und VA / 06.03.2015 Inklusion / 23.03.2015 Soz / 24.03.2015 Fi / 17.04.2015 LA / 22.04.2015 LVers / 28.04.2015	3	1) "Die Verwaltung wird beauftragt: 1. unverzüglich ein Konzept für eine Neuaufstellung der RBB zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei soll eine neue Namensgebung beraten und beschlossen werden. Für das Haushaltsjahr 2016 sind Haushaltsmittel bereitzustellen, die erste Umsetzungsmaßnahmen des bis dahin beschlossenen Konzeptes ermöglichen."	30.06.2017	Der Antrag 14/54 ersetzt den Antrag 13/209. Derzeit werden die Ergebnisse der am 17.12.2015 durchgeführten Fachtagung "Bunte Nachbarschaft - Inklusives Wohnen - Inklusive Wohnprojekte" in Bezug auf eine Neuaufstellung der RBBG und der Bildung einer Organisationseinheit beim LVR analysiert. Weiterhin werden derzeit die Eckpunkte neuer Konzepte und die Weiterentwicklung des Gesellschaftsvertrages geprüft. Dezember 2016: Die ersten Überlegungen zur Neuausrichtung der RBB liegen vor. Das MIK ist um Stellungnahme gebeten worden. Eine Rückantwort steht aktuell aus.	
14/54 SPD, CDU	Haushalt 2015/16 Neuaufstellung der Rheinischen Beamten-Baugesellschaft (RBB) und Förderung von inklusiven Wohnprojekten	Bau- und VA / 06.03.2015 Inklusion / 23.03.2015 Soz / 24.03.2015 Fi / 17.04.2015 LA / 22.04.2015 LVers / 28.04.2015	3	2) "Die Verwaltung wird beauftragt: 2. bereits vor der Umsetzung eines neuen Konzeptes für die RBB (zunächst) beim LVR eine Organisationseinheit zu bilden, die Mitgliederorganisationen, sonstige öffentliche und private Bauträger bei der Umsetzung inklusiver Wohnprojekte berät und unterstützt."	30.06.2017	Der Antrag 14/54 ersetzt den Antrag 13/209. Derzeit werden die Ergebnisse der am 17.12.2015 durchgeführten Fachtagung "Bunte Nachbarschaft - Inklusives Wohnen - Inklusive Wohnprojekte" in Bezug auf eine Neuaufstellung der RBBG und der Bildung einer Organisationseinheit beim LVR analysiert. Weiterhin werden derzeit die Eckpunkte neuer Konzepte und die Weiterentwicklung des Gesellschaftsvertrages geprüft. Dezember 2016: Die Bildung einer neuen Organisationseinheit wird derzeit verwaltungsintern geprüft.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/50 CDU, SPD	Haushalt 2015/16 Schulsanierungs- und Investitionsprogramm	Bau- und VA / 06.03.2015 Schul / 17.03.2015 Fi / 17.04.2015 LA / 22.04.2015 LVers / 28.04.2015	52	Die Verwaltung wird beauftragt, aus der noch vorzulegenden Auflistung der anstehenden Baumaßnahmen in den LVR-Förderschulen, ein Sanierungs- und Investitionsprogramm zu entwickeln, das sowohl kurz- und mittelfristige als auch heute absehbare langfristige Maßnahmen berücksichtigt.	30.06.2017	Mit Beschlussfassung zur Vorlage 14/463 „Machbarkeitsstudie: Entwicklung von Instrumenten für die überregionale Schulentwicklungsplanung und deren beispielhafte Anwendung auf die Förderschulen in Trägerschaft des LVR“ durch den LA am 26.06.15 wurden die Voraussetzungen für die überregionale Schulentwicklungsplanung (SEP) des LVR beschlossen. Die Entwicklung der zukünftigen Schülerzahlen auch vor dem Hintergrund der Inklusionsbestrebungen beeinflussen die Erstellung der Auflistung der anstehenden Baumaßnahmen in den LVR-Schulen bezüglich des Sanierungs- und Investitionsprogramms maßgeblich. Daher sollen die Informationen und deren Auswirkungen der SEP für die vorgesehene Vorlage berücksichtigt werden, weshalb die Auflistung im 1. Halbjahr 2017 vorgelegt werden soll.	
14/49 CDU, SPD	Haushalt 2015/16 Energiebericht	Bau- und VA / 06.03.2015 Um / 26.03.2015 Fi / 17.04.2015 LA / 22.04.2015 LVers / 28.04.2015	3	Der Betrachtungszeitraum für den Energiebericht des LVR wird auf drei Jahre erweitert.	30.06.2017	Der Beschluss wird zum nächsten Energiebericht umgesetzt.	
13/3640	Stiftung Preußen-Museum NRW Übernahme des Museums in Wesel durch den LVR	Ku / 27.05.2014 LA / 27.06.2014	92	"1. Der Sachstandsbericht wird gemäß Vorlage 13/3640 zur Kenntnis genommen. 2. Den weiteren Schritten des mit dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW und der Stiftung Preußen-Museum NRW abgestimmten Übernahmeverfahrens wird zugestimmt."	31.12.2016	Gemäß Vereinbarung zwischen dem LVR, der Stiftung Preußen-Museum NRW und dem MBWSV des Landes NRW hat der LVR am 01.01.2015 die Betriebsführung des Museums in Wesel übernommen. Erst nach Herstellung der Mängelfreiheit des Gebäudes in Verantwortung der Stiftung und einer entsprechenden Abnahme durch den LVR wird die neue "Rheinische Stiftung" gegründet und die Trägerschaft des Museums durch den LVR übernommen. Der Abschluss der baulichen Sanierungsmaßnahme verzögert sich aufgrund weiterer, unvorhergesehener Baumängel voraussichtlich bis zum ersten Quartal 2017; die Wiedereröffnung des Muse-	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						ums ist für Ende des zweiten Quartals 2017 vorgesehen. Die Kosten für die Herstellung der Mängelfreiheit incl. dem Mehraufwand durch die aus o.g. Gründen notwendigen Zusatzmaßnahmen werden gemäß Vereinbarung zwischen dem LVR, der Stiftung und dem Land NRW vollständig durch das Land finanziert. Die zwischen der bestehenden Stiftung Preußen-Museum NRW und dem LVR abgestimmten Entwürfe der Stiftungsurkunde sowie der Satzung der neu zu gründenden "Rheinischen Stiftung Preußen-Museum" werden nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme von der Altstiftung der Stiftungsaufsicht zur Genehmigung vorgelegt.	
13/3639	LVR-Anreizprogramm zur Konversion stationärer Wohnangebote und zur Förderung einer inklusiven Sozialraumentwicklung Fördervorschläge	LA / 05.05.2014	73	1) "Der Landschaftsausschuss stimmt - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2014 - der Förderung der Anträge - "Lotsenprojekt - Inklusives Teilhabemanagement für Menschen, die psychisch behindert oder von psychischer Behinderung bedroht sind" des SPZ Remscheid in Höhe von 210.000 € zu.	31.12.2017	Das Projekt ist in der Umsetzung.	
13/3639	LVR-Anreizprogramm zur Konversion stationärer Wohnangebote und zur Förderung einer inklusiven Sozialraumentwicklung Fördervorschläge	LA / 05.05.2014	73	2) "Der Landschaftsausschuss stimmt - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2014 - der Förderung der Anträge - "Projekt zur inklusiven Gestaltung des Sozialraums" des SPZ Köln-Lindenthal in Höhe von 210.000 € zu.	31.12.2017	Das Projekt ist in der Umsetzung.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
13/3535	LVR-Christophorusschule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Sanierung der Pflegebereiche und Verlegung der Therapieräume hier: Vorstellung der Planung und der Kosten	Schul / 20.03.2014 Fi / 25.03.2014 LA / 02.04.2014	3	"Der Landschaftsausschuss stimmt der Planung und den Kosten in Höhe von 3.274.700 € brutto für die Baumaßnahme "Sanierung der Pflegebereiche und Verlegung der Therapieräume für die LVR-Christophorusschule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung in Bonn" gemäß Vorlage 13/3535 zu und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Maßnahme."	30.06.2017	Die Maßnahme ist in vier Bauabschnitte aufgeteilt. Der 1. Bauabschnitt ist fertiggestellt. Die Baumaßnahme befindet sich im Terminplan.	
13/3412	Peer Counseling ermöglichen: Förderung von Anlauf- und Beratungsstellen im Rheinland	Soz / 03.02.2014 LA / 17.02.2014 HPH / 06.03.2014	53	4) "Es wird beschlossen: 4. die modellhafte Förderung der EX-IN-Ausbildung vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2017 aus Mitteln der aktion5"	31.12.2017	Zu der Finanzierung über den 31.12.2017 hinaus im Rahmen eines Folgeprogramms zu „aktion5“ wird die Verwaltung im 1. Halbjahr 2017 eine entsprechende Vorlage einbringen.	
13/2442	"Vision 2020" für das LVR-Industriemuseum: Neue Betriebsmodelle für mehrere Schauplätze und Neuaufstellung in Engelskirchen	Ku / 24.10.2012 Fi / 30.10.2012 LA / 14.11.2012	985	2) "Die Verwaltung wird beauftragt, die verfahrenstechnischen Schritte in die Wege zu leiten, um die nötigen räumlichen, finanziellen und personellen Voraussetzungen für die Umsetzung der "Vision 2020" – insbesondere im Hinblick auf die besondere Situation in Engelskirchen – zu schaffen, d.h. - das Betriebsmodell „Denkmalpfad“ in Engelskirchen einzuführen."	31.03.2017	Entsprechende Schritte in der Beauftragung und Umsetzung durch die Betriebsgesellschaft RKG sind eingeleitet und umgesetzt. Die Umstellung auf das neue Betriebsmodell ist erfolgt. Die neue Brandmeldeanlage ist fertig. Für den barrierefreien Zugang zum Turbinenkeller muss jedoch zunächst ein Bauantrag gestellt werden, der das durch den Teilrückbau der Büros und den neuen Zugang veränderte Brandschutzkonzept beinhaltet. Der Bauantrag wurde zunächst zurückgestellt, da kleinere Umplanungen, die sich aus Betriebserfahrungen mit den neuen Sonderausstellungen und im Hinblick auf konkret gewordene Planungen für eine Stromwerkstatt ergeben haben, in das Konzept noch mit aufgenommen werden sollen. Ende 2015 konnten die dadurch aufgeworfenen Fragen bzgl. Raumplanung Stromwerkstatt, Brandschutz und Barrierefreiheit zwischen Gemeinde, 985 und 24 geklärt werden. Die Umsetzung der restlichen Maßnahmen, insb. des ebenerdigen Engangs in den Turbinenkeller, kann	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						jedoch aufgrund von Verzögerungen bei der Fertigstellung des Brandschutzkonzepts und der Einreichung des Bauantrags, nicht wie ursprünglich geplant bis zur Saisonöffnung 2017 realisiert werden und wird daher erst zur Saisonöffnung 2018 abgeschlossen werden können.	
13/377	Projekt "Wege der Jakobspilger im Rheinland"	Ku / 21.06.2010 Fi / 06.07.2010 LA / 14.07.2010	91	"Dem Abschluss des bestehenden Auftrages des Projektes "Wege der Jakobspilger im Rheinland" und seiner Finanzierung wird gemäß Vorlage Nr. 13/377 zugestimmt."	31.10.2016	Nach Rücksprachen mit den Kommunen war es aus baulichen Gründen an den vorgesehenen Standorten bisher noch nicht möglich, alle geplanten Steleneinweihungen durchzuführen. Die Steleneinweihung in Essen hat sich außerdem aufgrund von Unstimmigkeiten im Stelentext bis dato nicht realisieren lassen und ist auf unbestimmte Zeit verschoben. Eine entsprechende Abstimmung mit der Stadt Essen findet statt. Die Projektlaufzeit verlängert sich daher bis Ende 2017.	
13/264 SPD, GRÜNE, FDP	Haushalt 2014 Hilfsansprüche für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung bekannt machen	Schul / 20.11.2013 Fi / 28.11.2013 LA / 04.12.2013 LVers / 06.12.2013	52	1) Die Verwaltung wird beauftragt, in einer Publikation in einfacher Sprache darzustellen, welche individuellen Hilfsansprüche für behinderte Schülerinnen und Schüler bestehen.	31.12.2017	Derzeit prüft die Verwaltung, wie bestehende Broschüren Fachkräfte und Eltern zum Thema „Inklusion in der Schule“ informieren. Daraus wird abgeleitet, wie weitere Informationen auf dem Gebiet gestaltet werden sollen, um Eltern und Fachkräfte zu ermutigen, den Schritt in die allgemeine Schule zu wagen.	
13/235 CDU	Haushaltsberatungen Prozesswärme für Kältemaschinen	Um / 11.12.2012 Fi / 12.12.2012 LA / 14.12.2012 LVers / 17.12.2012	3	Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, inwieweit es möglich und wirtschaftlich darstellbar ist, die in Gebäuden betriebenen Kältemaschinen nicht durch Strom, sondern durch Prozesswärme zu betreiben.	30.12.2019	Dem Bauausschuss ist am 10.10.2013 ein Zwischenbericht vorgelegt worden. Tenor: Da nach den Ausführungen derzeit keine fertiggestellten Gebäude mit Absorptionskältemaschinen vorhanden sind, wird dieser Bericht als Zwischenbericht vorgelegt. Die Verwaltung wird nach Fertigstellung und einer gewissen Betriebsphase über die Wirtschaftlichkeit und Betriebserfahrung berichten. Zur Zeit wird bei den Neubauvorhaben (Bettenhäuser) der LVR Kliniken Düren, Langenfeld und Bedburg-Hau und des LVR-Klinikums Düsseldorf	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						(Diagnose-, Therapie- und Forschungszentrum) die Nutzung der Prozesswärme der BHKW'e zur Kälteerzeugung mittels Absorptionskältemaschinen planerisch umgesetzt. Der Neubau für die Kinder- und Jugendpsychiatrie für die LVR-Klinik Düsseldorf ist im Juli 2015 baulich fertiggestellt und im Herbst 2015 zur Nutzung übergeben worden. In dem neu errichteten Gebäude für die Kinder- und Jugendpsychiatrie wurde zuerst eine adiabate Kühlung installiert und die Vorrichtungen (z.B. Leitungen) für die Absorptionskältemaschine installiert. Wenn das Blockheizkraftwerk, das im Kesselhaus im Rahmen der Infrastrukturmaßnahme geplant ist, in Betrieb genommen wird, wird der Neubau der Kinder- und Jugendpsychiatrie daran angeschlossen. Demzufolge kann erst im Jahr 2019 über eine Wirtschaftlichkeit und Erfahrungswerten der Absorptionskältemaschine berichtet werden.	
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 HPH / 11.12.2012 Fi / 12.12.2012 LA / 14.12.2012 LVers / 17.12.2012	3	1) Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen: Montage von rahmensichernden, diebstahlsicheren Fahrradgeländern/-bügeln vor allen Kultureinrichtungen sowie den wichtigsten Gebäuden an allen LVR-Liegenschaften mit Publikumsverkehr, Sitzungssälen, Turnhallen, Sportplätzen etc. Davon soll ein Teil auch für Dreiräder und Tandems	30.06.2017	Im ersten Quartal 2017 wird eine Abschlussberichtsvorlage in den Sitzungslauf eingebracht.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				<p>nutzbar sein.</p> <p>Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.</p>			
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 HPH / 11.12.2012 Fi / 12.12.2012 LA / 14.12.2012 LVers / 17.12.2012	3	<p>2) Die Zentralverwaltung, die Außenstellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen:</p> <p>Austausch von alten felgenschädlichen Abstellanlagen gegen rahmensichernde Fahrradbügel.</p> <p>Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.</p>	30.06.2017	Im ersten Quartal 2017 wird eine Abschlussberichtsvorlage in den Sitzungslauf eingebracht.	
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 HPH / 11.12.2012	3	<p>3) Die Zentralverwaltung, die Außenstellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen:</p>	30.06.2017	Im ersten Quartal 2017 wird allen betroffenen Gremien eine Abschlussberichtsvorlage vorgelegt.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
		Fi / 12.12.2012 LA / 14.12.2012 LVers / 17.12.2012		<p>Aufstellen von Fahrradboxen und/oder überdachten Fahrradparkplätzen nicht nur für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch für die Klientinnen und Klienten mit der Möglichkeit, die Fahrradkleidung sicher und trocken aufzubewahren.</p> <p>Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.</p>			
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 HPH / 11.12.2012 Fi / 12.12.2012 LA / 14.12.2012 LVers / 17.12.2012	3	<p>4) Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen:</p> <p>An den wichtigsten und publikums-trächtigsten Einrichtungen des LVR soll das sichere Abstellen und Aufladen von E-Bikes und Pedelecs möglich sein.</p> <p>Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.</p>	30.06.2017	Im ersten Quartal 2017 wird eine Abschlussberichts-vorlage in den Sitzungslauf eingebracht.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 HPH / 11.12.2012 Fi / 12.12.2012 LA / 14.12.2012 LVers / 17.12.2012	3	<p>5) Die Zentralverwaltung, die Außenstellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen:</p> <p>Durch Beschilderung und Ergänzung der landesweiten Radwegweisung soll die verkehrssichere Erreichbarkeit aller LVR-Einrichtungen für Radfahrerinnen und Radfahrer, insbesondere auch für die Besucherinnen und Besucher der Einrichtungen, erleichtert werden.</p> <p>Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.</p>	30.06.2017	<p>Der Unterausschuss ist mit der Vorlage-Nr. 14/304 über das Mobilitätsmanagement im LVR, hier: "Ergebnisse der Mobilitätsstudie am Beispiel des Standortes Düren" informiert worden. Derzeit erfolgt eine Prüfung, inwieweit die dort vorgeschlagenen Maßnahmen auf den LVR übertragen werden können.</p> <p>Im ersten Quartal 2017 wird eine Abschlussberichtsvorlage in den Sitzungslauf eingebracht.</p>	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/1609	Tagesgestaltende Leistungen	Soz / 07.11.2016 LA / 18.11.2016	73	"1. Der Abschlussbericht über die modellhafte Erprobung der Tagesgestaltenden Leistungen in Form einer Geldleistung wird gemäß Vorlage Nr. 14/1609 zur Kenntnis genommen. 2. Die modellhafte Erprobung der Tagesgestaltenden Leistungen wird zum 31.12.2016 beendet. 3. Etwaige, individuelle Unterstützungsbedarfe zur Tagesgestaltung können stattdessen in Form von persönlichen (Teil-)Budgets gedeckt, vereinbart und bewilligt werden. Hierbei sind auch die gesetzlichen Veränderungen durch das erwartete Bundes-teilhabe-gesetz zu berücksichtigen."	31.12.2016	Eine interne Arbeitshilfe ist in Kraft gesetzt, mit der der Beschluss erläutert und die Umgehensweise damit festgelegt wird.	
14/1578	Vogelsang IP gGmbH; Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für die Geschäftsjahre 2017 bis 2019	Ku / 08.11.2016 Fi / 16.11.2016 LA / 18.11.2016	21	"Der Landschaftsausschuss nimmt die Ausführungen gemäß Vorlage Nr. 14/1578 zur Kenntnis. Er beschließt, den gesellschaftsvertraglich geregelten Betriebskostenzuschuss des Landschaftsverbandes Rheinland an die Vogelsang IP gGmbH von derzeit 250 T Euro jährlich für die Geschäftsjahre 2017 bis 2019 auf bis zu 425 T Euro jährlich zu erhöhen. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass alle anderen Gesellschafter ebenfalls eine Erhöhung ihrer Betriebskostenzuschüsse nach dem Anteil ihres Gesellschafteranteils beschließen."	19.12.2016	Nachdem auch alle anderen Gesellschafter eine Erhöhung ihrer Betriebskostenzuschüsse nach dem Anteil ihres Gesellschafteranteils beschlossen haben, wurde der Anhebung der Zuschüsse im Sinne dieser Beschlussfassung auch in den Gremien der Gesellschaft zugestimmt.	
14/1573	Dienstreisegenehmigung für den Vorsitzenden der Kommission Europa nach Pisz, Polen	LA / 23.09.2016	06	"Der Dienstreise des Vorsitzenden der Kommission Europa, Herrn Bernd Passmann, vom 14. - 16.10.2016 nach Pisz, Polen wird gemäß Vorlage Nr. 14/1573 zugestimmt."	16.10.2016	Herr Paßmann hat am deutsch-polnischen kommunalpolitischen Kongress in Pisz teilgenommen.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 23.09.2016

Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/1554	Metropolregion Rheinland e.V.: Geänderter Verfahrensablauf des Formatierungsprozesses ermöglicht mehr Partizipation vor Ort	Fi / 21.09.2016 LA / 23.09.2016	0	"Der von der Steuerungsgruppe der Metropolregion Rheinland geänderte Verfahrensablauf zur Formatierung des Metropolregion Rheinland e.V. sowie die damit verbundenen Intentionen werden gemäß Vorlage 14/1554 zur Kenntnis genommen. Dem Verfahrensvorschlag der Verwaltung zur Sammlung und Konsolidierung von Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen des mit Vorlage 14/1325 eingebrachten Satzungsentwurfes durch einen Interfraktionellen Arbeitskreis wird zugestimmt."	20.12.2016	Der Interfraktionelle Arbeitskreis hat eine gemeinsame Stellungnahme des LVR zum Satzungsentwurf formuliert, die fristgerecht an die Regierungspräsidentinnen aus Köln und Düsseldorf versandt wurde. Diese Stellungnahme wurde dem LA in seiner Sitzung am 16.12.2016 zur Kenntnis gebracht. Inzwischen liegt ein auf Basis aller eingegangenen Stellungnahmen überarbeiteter Satzungsentwurf vor, auf dessen Basis der LA in seiner Sitzung am 9.2.2017 über die Mitgründung des Metropolregion Rheinland e.V. durch den LVR entscheiden wird.	
14/1542	Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung	LA / 23.09.2016	14	"Der Landschaftsausschuss stimmt den Ausführungen zur Änderung der Landschaftsverbandsordnung sowie dem Entwurf der vom Landschaftsverband Rheinland gegenüber dem Vorsitzenden des Ausschusses für Kommunalpolitik des Landtags NRW abzugebenden Stellungnahme gemäß Vorlage Nr. 14/1542 zu."	28.09.2016	Die Stellungnahme des LVR wurde dem Vorsitzenden des Ausschusses für Kommunalpolitik des Landtags NRW per Mail am 23.09.2016 zugesandt.	
14/1538	Bundesstadt Bonn- Kompetenzzentrum für Deutschland	LA / 23.09.2016	LD	"Der LVR unterstützt die Inhalte des Positionspapiers "Bundesstadt Bonn - Kompetenzzentrum für Deutschland" der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler zur Bonn/Berlin-Diskussion gemäß Vorlage 14/1538."	31.10.2016	Die Stadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis wurden mit Schreiben vom 06.10.2016 über den Beschluss des Landschaftsausschusses informiert.	
14/1529/1	Kooperationen zwischen LVR-Schulen und allgemeinen Schulen und weiteren Partnern	Inklusion / 09.11.2016 LA / 18.11.2016 Ko Europa / 21.11.2016	52	"Dem Vorschlag der Verwaltung zur Unterstützung von Kooperationen von LVR-Schulen mit allgemeinen Schulen und weiteren Partnern gemäß Vorlage 14/1529/1 wird zugestimmt mit der Ergänzung, dass nur Kooperationen gefördert werden, in denen sich die Schülerinnen und Schüler der LVR-Schulen auf Augenhöhe mit denen der allgemeinen Schulen befinden."	31.12.2016	Die vorgeschlagene Förderung wurde am 21.11.2016 im Landschaftsausschuss beschlossen. Die Mittel stehen bereit und können von den Schulen abgerufen werden. Die Schulen begründen ihren Bedarf formlos. Es werden nur Kooperationen gefördert, in denen sich die Schülerinnen und Schüler der LVR-Schulen auf Augenhöhe mit denen der allgemeinen Schule befinden.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 23.09.2016

Seite 2

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				In der Begründung als Bestandteil des Förderantrages (S. 7 der Vorlage) ist daher die Kooperation zu beschreiben und die gleichberechtigte Teilnahme und Teilhabe von Kindern bzw. Jugendlichen mit und ohne besonderen Unterstützungsbedarf darzustellen."			
14/1442	Finanzielle Beteiligung des LVR an der "Stiftung Anerkennung und Hilfe" und Weiterführung der Anlauf- und Beratungsstelle für das Rheinland	Ju / 08.09.2016 GA / 19.09.2016 Fi / 21.09.2016 LA / 23.09.2016 Soz / 07.11.2016	4	1) "Die Verwaltung wird gemäß Vorlage Nr. 14/1442 beauftragt, für die finanzielle Beteiligung des LVR an der 'Stiftung Anerkennung und Hilfe' insgesamt 1,6 Millionen Euro in die Haushalte 2017 bis 2021 entsprechend der in der Vorlage genannten Verteilung einzustellen."	31.12.2016	Zur Vermeidung von neuen Belastungen der Mitgliedskörperschaften soll die Refinanzierung des Fonds "Stiftung Anerkennung und Hilfe" aus den sonstigen Verbindlichkeiten erfolgen, die im Rahmen des Heimkinderfonds gebildet wurden, für diesen aber nicht mehr benötigt werden. Eine Inanspruchnahme der sonstigen Verbindlichkeiten aus den Verwaltungskostenerstattungen des Heimkinderfonds wird nicht in vollem Umfang erforderlich sein.	
14/1442	Finanzielle Beteiligung des LVR an der "Stiftung Anerkennung und Hilfe" und Weiterführung der Anlauf- und Beratungsstelle für das Rheinland	Ju / 08.09.2016 GA / 19.09.2016 Fi / 21.09.2016 LA / 23.09.2016 Soz / 07.11.2016	4	2) "Weiter wird die Verwaltung beauftragt, die Anlauf- und Beratungsstelle für das Rheinland in bisheriger Form für die Laufzeit der 'Stiftung Anerkennung und Hilfe' weiter zu betreiben und personell ggfls. an sich ändernde Anforderungen anzupassen."	31.12.2016	Die personellen und sachlichen Voraussetzungen wurden durch die Verwaltung geschaffen.	
14/1427	Beitritt des LVR in die d-NRW AöR	PA / 19.09.2016 Fi / 21.09.2016 LA / 23.09.2016	13	"Dem Beitritt des LVR in die d-NRW AöR wird gemäß Vorlage Nr. 14/1427 zugestimmt."	10.01.2017	Die Beitrittserklärung des LVR zur d-NRW AöR wurde am 06.12.2016 von Frau LD'in unterschrieben und an das Ministerium für Inneres und Kommunales weitergeleitet. Der Erklärung lagen eine Kopie der Vorlage 14/1427 mit der der Gremienbeschluss am 23.09.2016 im LA herbeigeführt wurde, sowie einen Auszug aus der Niederschrift des LA bei.	
14/1380	Ersatzbenennung für den Landesjugendhilfeausschuss	LA / 23.09.2016	06	"Der Landschaftsausschuss erhebt gegen den Vorschlag der Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit Nordrhein-Westfalen e.V. keine Ein-	30.11.2016	Mit Schreiben vom 10.10.2016 wurde der Vorschlag beim Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW eingereicht. Herr Eckhard Debour wurde mit Schreiben des	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 23.09.2016

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				wände und schlägt dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen Herrn Eckhard Debour als Nachfolger für das ausgeschiedene stellvertretende stimmberechtigte Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses, Herrn Dieter Damm, gemäß Vorlage Nr. 14/1380 vor."		Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW vom 08.11.2016 zum stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss ernannt.	
14/1325	Metropolregion Rheinland: Sachstandsbericht zum Formatierungsprozess und Grundsatzabschluss	Fi / 29.06.2016 LA / 01.07.2016	0	"1. Der Sachstandsbericht zum Formatierungsprozess der Metropolregion Rheinland wird gemäß Vorlage 14/1325 zur Kenntnis genommen. 2. Der der Vorlage Nr. 14/1325 beiliegende Satzungsentwurf wird zur Kenntnis genommen. 3. Die LVR-Direktorin wird ermächtigt, gemäß Vorlage Nr. 14/1325 dem in Gründung befindlichen Metropolregion Rheinland e.V. (MRR) Räumlichkeiten und Sachausstattung für seine einzurichtende Geschäftsstelle am Standort Köln anzubieten und im Rahmen der Finanzplanung des MRR hierfür bis auf Weiteres die Kostenübernahme in Anrechnung auf den vom LVR gemäß einer noch zu verabschiedenden Beitragsordnung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag und auf den insgesamt von den kommunalen Gebietskörperschaften zu leistenden Finanzierungsbeitrag des MRR zu erklären. Die Umsetzung des Angebotes steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der politischen Vertretungen der kommunalen Mitglieder zum Beitritt zum MRR e.V.. 4. Der Landschaftsausschuss erklärt, im Bedarfsfall eine Sondersitzung vor	31.10.2016	Auf der Basis der Ermächtigung unter Ziffer 3. wurden dem in Gründung befindlichen Verein entsprechende Räumlichkeiten angedient. Auf dieser Basis konnte der Standort Köln für die künftige Geschäftsstelle des Vereins konsentiert werden. Mit der Entscheidung über die Mitgründung des Vereins durch den LVR am 9.2.2017 entscheidet der LA auch über die Anmietung der Räumlichkeiten und eine anschließende Nutzungsüberlassungsvereinbarung an den Verein.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 23.09.2016

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				seinem nächsten regulären Sitzungstermin (23.09.2016) durchzuführen."			
14/1308	Landkreisversammlung des Landkreistages NRW am 30.09.2016 hier: Benennung einer / eines Delegierten	LA / 01.07.2016	21	"Der Landschaftsausschuss benennt gemäß Satzung des Landkreistages NRW folgende stimmberechtigte Vertreterin / folgenden stimmberechtigten Vertreter des LVR zur Teilnahme an der Landkreisversammlung des Landkreistages NRW am 30.09.2016: nn, wird nachbenannt Die stimmberechtigte Vertreterin / Der stimmberechtigte Vertreter übt das Stimmrecht des LVR sowohl in der Landkreisversammlung am 30.09.2016 als auch anschließend in schriftlichen Abstimmungsverfahren bis zur auf den 30.09.2016 folgenden Landkreisversammlung aus."	29.09.2016	Das Stimmrecht wurde auf die Verwaltung des LVR übertragen. Gemäß Entscheidung durch die LVR-Direktorin hat Herr Lorenz Bahr, LVR-Dezernent Jugend, an der Landkreisversammlung teilgenommen.	
14/1141	Fortsetzung der finanziellen Unterstützung der Stiftung Zollverein im Rahmen des LVR-Netzwerkes Kulturelles Erbe im Rheinland	Ku / 19.04.2016 Fi / 29.06.2016 LA / 01.07.2016	9	"1. Der Sachstandsbericht zur Fortsetzung und inhaltlichen Ausweitung der Kooperation mit der Stiftung Zollverein und dem Ruhr Museum wird gemäß Vorlage Nr. 14/1141 zur Kenntnis genommen. 2. Der Fortsetzung des finanziellen Engagements im jährlichen Umfang von bis zu 2 Mio. € auf der Grundlage der bestehenden vertraglichen Regelungen wird für die Jahre 2017 bis 2021 zugestimmt, vorbehaltlich der Zustimmung der übrigen Beteiligten zu einer Fortsetzung ihres bisherigen finanziellen Engagements. Ab dem Jahr 2022 steht die Zahlung erneut unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landschaftsausschusses. 3. Die Vereinbarung zur engeren Ko-	31.12.2016	Ebenso wie der LVR haben das Land NRW und die Stadt Essen als weitere Stifter in schriftlicher Form ihr Bereitschaft erklärt, ihr bisheriges finanzielles Engagement für die Stiftung Zollverein und das Ruhr Museum auch für die Jahre 2017 bis 2021 fortzusetzen. Die vertragliche Vereinbarung zur engeren Kooperation zwischen dem Ruhr Museum und dem LVR-Industriemuseum ist abgeschlossen worden.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 23.09.2016

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				operation zwischen dem Ruhr Museum und dem LVR-Industriemuseum wird gemäß Vorlage Nr. 14/1141 zur Kenntnis genommen."			
14/1085	vogelsang ip gGmbH Kostensteigerung Projekt „Forum Vogelsang“ – Übernahme einer Ausfallbürgschaft	Fi / 04.03.2016 LA / 09.03.2016 Ku / 19.04.2016	21	"Der Landschaftsausschuss beschließt gemäß Vorlage Nr. 14/1085 die Übernahme einer weiteren Ausfallbürgschaft über bis zu 3.181.833 Euro zugunsten der Vogelsang ip gGmbH zur Absicherung der zur Finanzierung der Mehrkosten erforderlichen Kreditaufnahme i.H.v. bis zu 5 Mio. Euro."	31.12.2016	Eine weitere Ausfallbürgschaft wurde mit Datum vom 08.12.2016 gestellt und an die Kreissparkasse Euskirchen übersandt.	
14/820	Studien- und Informationsreise des Schulausschusses nach Schleswig-Holstein und Bremen im Jahr 2016	Schul / 03.11.2015 ÄR / 09.12.2015 LA / 09.12.2015	44	"Der Studien- und Informationsreise des Schulausschusses nach Schleswig-Holstein und Bremen im Jahr 2016 wird gemäß Vorlage 14/820 zugestimmt."	30.06.2017	Die Studien- und Informationsreise des Schulausschusses nach Schleswig-Holstein und Bremen hat in der Zeit vom 02.05. - 04.05.2016 stattgefunden. Die Verwaltung hat mit Vorlage 14/1306 eine kurze Zusammenfassung gegeben. Für die Sitzung 01.12.2016 wurde eine ausführliche Auswertung und Analyse der während der Studien- und Informationsreise erworbenen Erkenntnisse gefertigt und dem Schulausschuss vorgelegt.	
14/804	Peer Counseling im Rheinland - Sachstandsbericht, Förderungen	Soz / 02.11.2015 HPH / 17.11.2015 Inklusion / 30.11.2015 Fi / 02.12.2015 LA / 09.12.2015	70	"1. Die Beratungsstelle 'Landesverband Psychiatrie-Erfahrener NRW e.V.' wird in Höhe von 106.663,02 Euro vom 1.1.2016 bis zum 31.5.2017 weiter gefördert. 2. Die Beratungsstelle 'Psychiatrie-Patinnen und -Paten e.V.', Aachen wird in Höhe von 16.333,33 Euro vom 1.4.2016 bis zum 31.5.2017 weiter gefördert. 3. Der Sachstandsbericht gemäß Vorlage 14/804 wird zur Kenntnis genommen."	31.12.2017	Die Förderungen werden wie beschlossen umgesetzt. Für die Sitzung am 29.08.2016 ist eine Beschlussvorlage vorgesehen, mit der die bestehenden Projekte bis zum 31.12.2018 verlängert werden. Der Abschlussbericht der Begleitforschung, die zum 31.05.2017 endet, wird dem Ausschuss nach Abnahme des Berichtes im Herbst 2017 zur Verfügung gestellt. Dieser Beschluss ist erledigt durch die aktuelle Vorlage 14/1361 (s. dortige Beschlussausführung).	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 23.09.2016

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/601	Übertragung der Schulen Halfeshof an das LVR-Dezernat Schulen und Integration	Schul / 25.08.2015 JHR / 07.09.2015 Fi / 16.09.2015 LA / 25.09.2015	499	"Der Übertragung der Schulen des Halfeshofes an das LVR-Dezernat Schulen und Integration wird auf Basis des mit Vorlage Nr. 14/601 vorgelegten Konzeptes zugestimmt."	31.12.2016	Zur Umsetzung der Übertragung gibt es seit Anfang Januar 2016 bezüglich der Gebäude – und Grundstücksanteile Gespräche mit dem LVR-Gebäude – und Liegenschaftsmanagement, die im Halfeshof weiter geführt wurden. Bezüglich der Personalkosten sind inzwischen die entsprechenden Personen ihren Stellenanteilen zugeordnet worden. Die Vereinbarung zwischen dem Dezernat Schulen und Integration und der Jugendhilfe Rheinland steht kurz vor dem Abschluss.	
14/377	Beteiligung des LVR an Hilfsfonds 1. für ehemalige Heimkinder der Jugendhilfe (Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“) 2. für Kinder und Jugendliche aus psychiatrischen Kliniken und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	Ju / 19.03.2015 Fi / 17.04.2015 LA / 22.04.2015 Soz / 04.05.2015 GA / 29.05.2015	4	2) "2. Der LVR unterstützt gemäß Vorlage Nr. 14/377 die beabsichtigte Errichtung eines dem „Heimkinderfonds West“ ähnlichen bundesweiten Hilfesystems für Opfer der Psychiatriekliniken und der Behindertenhilfe in den 1950er bis 1970er Jahren. Er erklärt sich dem Grunde nach, aber unter Vorbehalt der konkreten inhaltlichen Ausgestaltung, bereit, sich an einem entsprechenden Fonds zu beteiligen."	31.12.2017	Der Fonds für die Opfer der Psychiatriekliniken und der Behindertenhilfe in den 1950er bis 1970er Jahren wird errichtet. Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NW beauftragt die beiden Landesjugendämter mit der Beratungsarbeit. Mit Vorlage Nr. 14/1442 hat der LA in seiner Sitzung am 23.09.2016 die finanzielle Beteiligung des LVR an der Stiftung Anerkennung und Hilfe und die Weiterführung der Anlauf- und Beratungsstelle für das Rheinland beschlossen.	
14/247	Kostensteigerung Projekt "Forum Vogelsang" - Darstellung der Finanzierungsalternativen	Ku / 21.01.2015 Fi / 04.02.2015 LA / 11.02.2015	92	"1. Der Sachstandsbericht zu der aktuellen Kostenentwicklung des Projektes "Sanierung und Umbau Forum Vogelsang" und zu den in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat beschlossenen Finanzierungsalternativen wird gemäß Vorlage 14/247 zur Kenntnis genommen. 2. Der Landschaftsausschuss beschließt gemäß Vorlage 14/247 a) dem weiteren Verfahren zur Sicherstellung der Finanzierung der förderfähigen Mehrkosten des Projektes i.H.v.	31.12.2016	Die Eröffnung des Forums Vogelsang mit dem Besucherzentrum, der NS-Dokumentation und der Nationalpark-Ausstellung hat am 11.09.2016 stattgefunden. Gemäß Information der Geschäftsführung der Vogelsang IP gGmbH in der Sitzung des Aufsichtsrates am 19.12.2016 werden die über den ursprünglich förderfähigen Projektrahmen von 35,1 Mio. Euro hinaus anfallenden Mehrkosten für die Fördermaßnahme Sanierung und Umbau Forum Vogelsang den aktuell vorgegebenen Rahmen von 10,0 Mio. Euro voraussichtlich um weitere bis zu 3,9 Mio. Euro überschreiten. Die Finanzierung der bereits festgestellten Mehrkosten i.H.v. 10 Mio. Euro erfolgt gemäß Beschluss der	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 23.09.2016

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss
öffentlich erledigte Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				<p>insgesamt rund 3 Mio. Euro sowie der Übernahme der im Rahmen des kommunalen Eigenanteils auf den LVR entfallenden einmaligen Kosten i.H.v. 150 T Euro zuzustimmen, vorbehaltlich der 90%igen Förderung der Mehrkosten durch das Land NRW und der Beteiligung der weiteren Gesellschafter an dem zu leistenden kommunalen Eigenanteil gemäß ihren Gesellschaftsanteilen;</p> <p>b) für den Fall, dass eine landesseitige Nachfinanzierung in der unter Pkt.2.a) genannten Höhe realisiert werden kann, aber die zu erwartenden Mehrkosten über dieser liegen, eine Ausfallbürgschaft bis zu 1.272.733 Euro zugunsten der vogelsang ip gGmbH zur Absicherung der zur Finanzierung der Mehrkosten erforderlichen Kreditaufnahme i.H.v. bis zu 2 Mio. Euro zu übernehmen;</p> <p>c) für den Fall, dass eine landesseitige Nachfinanzierung nicht realisiert werden kann und die zu erwartenden Mehrkosten sich auf bis zu 5 Mio. Euro belaufen, eine Ausfallbürgschaft bis zu 3.181.833 Euro zugunsten der vogelsang ip gGmbH zur Absicherung der zur Finanzierung der Mehrkosten erforderlichen Kreditaufnahme i.H.v. bis zu 5 Mio. Euro zu übernehmen."</p>		<p>Gremien der gGmbH durch die Aufnahme eines durch die Gesellschafter LVR und Kreis Euskirchen verbürgten Darlehens durch die gGmbH. Die Bedienung des Kredits durch die gGmbH wird in den folgenden Betriebsjahren dazu führen, dass die Einhaltung des gesellschaftsvertraglich geregelten jährlichen Verlustausgleichs durch die Gesellschafter i.H.v. 0,5 Mio. Euro nicht zu gewährleisten ist. In Bezug auf die Gesellschafterzuschüsse in den Jahren 2017 bis 2019 ergibt sich stattdessen ein Gesamtbedarfsrahmen von 850 T Euro/ Jahr. Vor diesem Hintergrund hat der Landschaftsausschuss in seiner Sitzung am 18.11.2016 zu Vorlage 14/1578 den Beschluss gefasst, den anteiligen Betriebskostenzuschuss des LVR für die Geschäftsjahre 2017 bis 2019 von derzeit 250 T Euro/ Jahr auf bis zu 425 T Euro/ Jahr zu erhöhen.</p>	
14/128 Freie Wähler/Piraten	Umbesetzung in Gremien	LA / 23.09.2016	06	<p>Der Landschaftsausschuss stimmt folgender Umbesetzung zu: stellvertretendes Mitglied in der Kommission Europa alt: Dr. Astrid Wichmann* neu: Wilfried Adamy* *) = sachkundige/r Bürger/-in</p>	31.10.2016	<p>Herr Adamy wurde mit Schreiben vom 29.09.2016 über die Benennung zum stellv. Mitglied in der Kommission Europa informiert. Die Daten in LVIS wurden entsprechend geändert.</p>	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 23.09.2016

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/121 CDU, SPD	Inklusives Bauen für Menschen mit Behinderungen im Rheinland	Bau- und VA / 31.05.2016 HPH / 02.06.2016 Soz / 20.06.2016 Inklusion / 28.06.2016 Fi / 29.06.2016 LA / 01.07.2016	21	3) "Die Verwaltung wird beauftragt, - ggf. unabweisbar dringende Investitionsbedarfe bereits im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 zu berücksichtigen."	28.09.2016	Durch das Fachdezernat wurden zum Haushaltsentwurf keine unabweisbar dringenden Investitionsbedarfe angemeldet.	
14/115 SPD, CDU	Hilfe für Helfer	PA / 23.11.2015 LA / 09.12.2015	LD	"Die Verwaltung wird beauftragt, eine Informationsschrift zu erstellen, mit Hilfe derer die ehrenamtlichen und sonstigen Helfer von Flüchtlingen in ihren vielen Funktionen über die verschiedenen Herkunftsländer, die Ursachen der Flucht aus diesen Ländern, die unterschiedlichen Gewohnheiten, Religionen, Bildungsstände, verschiedenen Status im Verfahren etc. informiert werden (Stichwort Hilfe für Helfer). Diese Informationsschrift ist den Mitarbeitenden des LVR, den Mitgliedskörperschaften und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen."	31.12.2016	Die Broschüre wurde mit LA-Beschluss vom 23.09.2016 zur Veröffentlichung freigegeben (siehe Vorlage 14/1558). Die Veröffentlichung ist am gleichen Tag über das Internet und Intranet erfolgt.	
14/107 CDU, SPD	Bericht über geeignete Wohnformen für taubblinde Menschen	Inklusion / 21.09.2015 LA / 25.09.2015 Soz / nicht beteiligt	73	1) "Die Verwaltung wird gebeten, bisherige geeignete Wohnformen und Beschäftigungsformen für taubblinde Menschen sowie deren spezifischen Unterstützungsbedarf und mögliche neue Modelle in einer Berichtsvorlage vorzustellen. Ein Beispiel könnte die Einrichtung in Fischbeck in der Nähe von Hannover sein."	31.12.2016	Für den Bericht der Verwaltung erfolgen derzeit Recherchen mit Vor-Ort-Terminen in Einrichtungen für die Zielgruppe sowie Gespräche u.a. mit der Stiftung taubblind leben und der Universität Köln, welche ein Projekt zu Wohnangeboten für die Zielgruppe durchführt. Erledigt mit Vorlage 14/1616.	
14/107 CDU, SPD	Bericht über geeignete Wohnformen für taubblinde Menschen	Inklusion / 21.09.2015 LA / 25.09.2015 Soz / nicht beteiligt	73	2) "Desweiteren wird die Verwaltung gebeten festzustellen, wie viele Menschen im Rheinland von diesen Behinderungen betroffen sind und ob eine vergleichbare Einrichtung zur besseren	31.12.2016	Für den Bericht der Verwaltung erfolgen derzeit Recherchen mit Vor-Ort-Terminen in Einrichtungen für die Zielgruppe sowie Gespräche u.a. mit der Stiftung taubblind leben und der Universität Köln, welche ein Projekt zu Wohnangeboten für	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 23.09.2016

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				und umfassenderen Betreuung dieser Menschen für das Rheinland sinnvoll ist. Bei der Entwicklung und Bewertung geeigneter Wohnformen sind taubblinde Menschen einzubeziehen."		die Zielgruppe durchführt. Erledigt mit Vorlage 14/1616.	
14/74 SPD, CDU	Haushalt 2015/16 Intensivbetreuung bei Maßregelvollzugspatienten mit sehr langen Verweildauern	GA / 13.03.2015 Fi / 17.04.2015 LA / 22.04.2015 LVers / 28.04.2015	8	Die Verwaltung wird beauftragt, für Maßregelvollzugspatienten, die einerseits aus Gründen der Unverhältnismäßigkeit der Dauer ihrer Unterbringung entlassen werden müssten, die andererseits aber weiterhin ein erhöhtes Risiko für die Gesellschaft durch Begehung einer erneuten Straftat darstellen oder die ohne ausreichende Hilfen für sich selbst sind, geeignete Maßnahmen der Betreuung zu entwickeln. Dabei sind Konzept und Finanzierung eng mit dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden abzustimmen. Bericht über das Projekt ist in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 28.10.2016 durch Herrn Dr. Friedhelm Schmidt-Quernheim erfolgt.	31.12.2016	Das Thema der Entwicklung von neuen außerstationären Versorgungsangeboten wird in einem gemeinsamen Projektgruppe mit Vertretern und Vertreterinnen der Dez. 7 und 8, des LBMRV, der forensischen Fachabteilungen der LVR-Kliniken bearbeitet. Teilnehmer dieser Projektgruppe sind in allen Regionen des Rheinland aktiv auf die Akteure der gemeindepsychiatrischen Versorgung zugehen (Psychiatriekoordinatoren der Kreise und kreisfreien Städte, SPZ sowie die Anbieter der freien Wohlfahrtspflege), um mit diesen die Überleitung forensischer Patientinnen und Patienten in gemeindenaher psychiatrische Versorgungssysteme sicherzustellen. Im Rahmen des Projektes konnten bereits mehr als 20 Personen aus einer Gruppe von 56 Menschen, bei denen die LVR-Kliniken noch Anfang 2014 davon ausgegangen sind, dass sie nicht beurlaubt oder entlassen werden können, in außerstationäre Versorgungsmodelle überführt werden. Die Verwaltung wird im zweiten Halbjahr über das Projekt im GA berichten.	
14/72 SPD, CDU	Haushalt 2015/16 Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern – Implementierung des Projektes Trampolin Plus im Klinikverbund	KA 3 / 09.03.2015 KA 2 / 10.03.2015 KA 4 / 11.03.2015 KA 1 / 12.03.2015 GA / 13.03.2015 Fi / 17.04.2015 LA / 22.04.2015 LVers / 28.04.2015	8	Die Vorstände der LVR-Kliniken werden gebeten zu prüfen, inwieweit das erfolgreich in der LVR-Klinik Düren eingeführte Gruppenprogramm für Kinder aus belasteten Familien in der eigenen Klinik umgesetzt werden kann. Über die Umsetzung soll in den Krankenhausausschüssen berichtet werden.	31.12.2016	Die Einführung von Trampolin Plus, welches in der LVR-Klinik Düren entwickelt und durchgeführt wird, wurde in allen Kliniken geprüft. Über die Ergebnisse wurde in den Sitzungen der Krankenhausausschüsse im Dezember 2016 berichtet.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 23.09.2016

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/71 SPD, CDU	Haushalt 2015/16 Erprobung von Angeboten der Peer-Beratung durch Genesungsbegleiterinnen und –begleiter in den LVR-Kliniken	KA 3 / 09.03.2015 KA 2 / 10.03.2015 KA 4 / 11.03.2015 KA 1 / 12.03.2015 GA / 13.03.2015 Fi / 17.04.2015 LA / 22.04.2015 LVers / 28.04.2015	8	Die Verwaltung wird beauftragt, den Einsatz von Genesungsbegleiterinnen und –begleitern in bis zu drei LVR-Kliniken modellhaft zu erproben und über die Erfahrungen zu berichten.	31.12.2016	Vorlage Nr. 14/1772 ist erstellt.	
14/68 SPD, CDU	Haushalt 2015/16 Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit herausforderndem Verhalten	Schul / 17.03.2015 Inklusion / 23.03.2015 Fi / 17.04.2015 LA / 22.04.2015 LVers / 28.04.2015	52	Die Verwaltung wird beauftragt, eine Fachtagung zur Problemstellung der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit herausforderndem Verhalten zu organisieren. Hierbei sollen Ideen zur Verbesserung der Situation für diesen Personenkreis entwickelt werden.	31.12.2016	Die Fachtagung hat am 21.11.2016 stattgefunden.	
14/60 SPD, CDU	Haushalt 2015/16 Angebote für Menschen mit besonderem Wohn- und Betreuungsbedarf	GA / 13.03.2015 Soz / 24.03.2015 Fi / 17.04.2015 LA / 22.04.2015 LVers / 28.04.2015	73	Die Verwaltung wird beauftragt darzustellen, wie viele Menschen beim LVR bekannt sind oder festgestellt werden können, für die es aufgrund der Art und Schwere ihrer Beeinträchtigung in der derzeitigen Struktur von Wohnheimen und Betreuten Wohnangeboten keine ausreichenden Angebote gibt. Auf dieser Basis sollten entsprechende Perspektiven zur Schaffung bzw. Weiterentwicklung angemessener Wohn- und Betreuungsformen für diesen Personenkreis aufgezeigt werden.	31.12.2016	Mit Vorlage 14/1657 im Soz am 28.11.2016 beantwortet. Auf dieser Grundlage wird mit den Verbänden der FW und in regionalen Foren die Weiterentwicklung von Wohnangeboten für spezielle Unterstützungsbedarfe vorangetrieben.	
14/55 SPD, CDU	Haushalt 2015/16 Verbesserung der Energieeffizienz und Senkung des Primärenergiebedarfes	Bau- und VA / 06.03.2015 KA 3 / 09.03.2015 KA 2 / 10.03.2015 KA 4 / 11.03.2015 KA 1 / 12.03.2015 Um / 26.03.2015 Fi / 17.04.2015 LA / 22.04.2015	3	1. Die Verwaltung wird gebeten, bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen die Senkung des Primärenergiebedarfes unter Berücksichtigung ökologischer und ökonomischer Grundsätze weiter voran zu treiben.	31.12.2016	Zu 1 und 2 Zur Senkung des Primärenergiebedarfes ist bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen des LVR-Dezernats 3 der Baustandard „Passivhaus“ nach wie vor gesetzt. Das LVR-Dezernat 3 prüft jedoch einzelfallbezogen auch andere Lösungsansätze und stellt den politischen Gremien individuelle Lösungen in den Bauvorlagen vor, z.B. erhöhter Einsatz regenera-	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 23.09.2016

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
		LVers / 28.04.2015		<p>2. Neben dem Passivhausstandard sollen zukünftig auch andere, zielführende Lösungsansätze geprüft und in den Bauvorlagen an die politischen Gremien dargestellt werden. Energetisches Ziel ist es, den Grenzwert des Passivhausstandards (120 Kwh/m²a) zu unterschreiten.</p> <p>3. Des Weiteren wird die Verwaltung gebeten, ein Monitoring der in Passivhausstandard errichteten Neubauten durchzuführen. Die Ergebnisse sind den politischen LVR-Gremien sowie den Mitgliedskörperschaften des LVR im Rahmen des Energieberichts vorzulegen.</p>		tiver Energie (Hocheffizienzhaus), falls ein Gebäude zur Errichtung als Passivhaus weniger geeignet ist (z.B. Eingangsgebäude Archäologischer Park Xanten oder Pavillons im LVR-Freilichtmuseum Kommern). Zu 3 Am 08.11.2016 wurde die Gründung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen dem LVR-Dezernat 3 und dem LVR-Klinikverbund beschlossen. Diese Arbeitsgruppe wird im Februar 2017 erstmalig tagen. Dort wird das Konzept für das zukünftige Energiedatenmanagement im LVR erarbeitet, aus dessen Daten anschließend eine Bewertung / ein Monitoring des LVR Gebäudebestands möglich wird. Die so gewonnenen Erkenntnisse werden in den Energiebericht einfließen. Zeitnah wird ein Zwischenbericht sowohl in den UmA als auch in den BauVA eingebracht.	
14/51 CDU, SPD	Haushalt 2015/16 Fachtagung Autismus	HPH / 20.03.2015 Soz / 24.03.2015 Fi / 17.04.2015 LA / 22.04.2015 LVers / 28.04.2015	70	Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen einer Fachtagung zum Thema „Autismus“ Fragestellungen in Bezug auf autismusspezifische Maßnahmen sowohl unter fachlichen als auch rechtlichen Aspekten aufzuarbeiten und Menschen mit einer Störung aus dem Autismusspektrum in Bezug auf die Beantragung autismusspezifischer Förderung und Unterstützung eine Orientierung an die Hand zu geben.	31.12.2016	Es ist eine dezernatsübergreifende Vorbereitungsgruppe (Dez. 4, 5, 7, 8) eingerichtet worden. Die Tagung wird – nach Abstimmung mit den Fraktionen der LV - am 29.11.2016 unter der Federführung des Dezernates 7 stattfinden. Die Vorbereitungen laufen termingerecht. Die Fachtagung hat am 29.11.2016 stattgefunden.	
14/39 CDU, SPD	Haushalt 2015/16 Weiterentwicklung der Förderung des inklusiven ambulanten Wohnens	HPH / 20.03.2015 Soz / 24.03.2015 Fi / 17.04.2015 LA / 22.04.2015 LVers / 28.04.2015	70	Um die Förderung des inklusiven ambulanten Wohnens für Menschen mit Behinderung konsequent weiterzuentwickeln, wird die Verwaltung aufgefordert, · zur Verwirklichung dieser Zielsetzung die Arbeit der KoKoBe weiter	31.12.2016	Der HH-Antrag umfasst 4 Bearbeitungspunkte. Der Bearbeitungspunkt 1 wird derzeit abgearbeitet. Die KoKoBe sind aufgefordert worden, ihren Fortbildungs- und Qualifizierungsbedarf dem LVR bis zum 29.02.2016 schriftlich mitzuteilen. Diese Rückmeldungen werden zurzeit ausgewertet und in der nächsten Sitzung der KoKoBe-	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 23.09.2016

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				<p>zu qualifizieren und die Beratungskompetenz zu stärken,</p> <ul style="list-style-type: none"> · die KoKoBe bei der Zugangssteuerung und der Hilfeplanerstellung verbindlich einzubinden, · die Richtlinien und Organisationsstrukturen entsprechend weiterzuentwickeln, · bei der Förderung des ambulant betreuten Wohnens über die KoKoBe die Möglichkeit zu schaffen, möblierte Wohnungen für ein "Wohnen auf Probe" anzumieten. 		<p>Begleitgruppe im April 2016 besprochen. Die Bearbeitungspunkte 2-4 stehen in unmittelbarer Abhängigkeit zum Bundesteilhabegesetz. Eine sinnvolle Bearbeitung kann nur unter Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Grundlage erfolgen. Die unter 1 genannten Fortbildungen sind konzipiert, die Durchführung der Fortbildungen ist für das 1. Quartal 2017 vorgesehen - eine frühere Umsetzung ist aufgrund nicht zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten nicht möglich. Es ist eine Berichtsvorlage für die Sitzung des Sozialausschusses am 07.11.2016 vorgesehen - erledigt mit Vorlage 14/1585.</p>	
13/3124	Tagesgestaltende Leistungen	Soz / 09.10.2013 Fi / 04.12.2013 LA / 06.12.2013	73	"Die Erprobung der Tagesgestaltenden Leistungen (TGL) wird gemäß Vorlage Nr. 13/3124 bis zum 31.12.2016 fortgesetzt. Das in diesem Zeitraum erhobene Datenmaterial wird dann erneut ausgewertet und das Nutzungsverhalten und die Nutzerinnen- und Nutzerzufriedenheit werden erhoben."	30.11.2016	Das seit 2014 erhobene Datenmaterial ist ausgewertet. Auf dieser Grundlage wird dem Ausschuss berichtet und ein Beschlussvorschlag zum weiteren Vorgehen unterbreitet. Beschluss vollständig erledigt mit Vorlage 14/1609 für den Soz 07.11.2016.	
13/2448	LVR-Archäologischer Park Xanten, Neubau der Verwaltung, des Magazins und der Remisen; hier: Vorstellung der Planung und der Kosten	Ku / 28.11.2012 Fi / 11.12.2012 LA / 14.12.2012	24	"Der Planung und den Kosten in Höhe von 16.124.500,00 € brutto für den Neubau der Verwaltung, des Magazins und der Remisen für den LVR-Archäologischen Park Xanten wird gemäß Vorlagen Nr. 13/2448, vorbehaltlich der Förderung, zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt."	31.12.2016	Das Verwaltungsgebäude wurde im September 2016 bezogen.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 23.09.2016

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
13/1184	„Alte Kulturpflanzen erhalten“ – Konzeption dezentraler Schau- und Mustergärten im Rheinland	Um / 31.03.2011 Fi / 06.04.2011 LA / 11.04.2011 Ku / 11.05.2011	91	"Dem Realisierungs- und Finanzierungskonzept 'Alte Kulturpflanzen erhalten – Konzeption dezentraler Schau- und Mustergärten im Rheinland' wird gemäß Vorlage 13/1184 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des Konzepts beauftragt .	30.12.2016	Die Projektarbeiten sind erledigt; die Schau- und Mustergärten sind gemäß des beschlossenen Realisierungskonzepts benannt, ausgestattet und in geeigneter Form öffentlich präsentiert (Internet, Flyer).	
13/286 SPD, GRÜ-NE, FDP	Haushalt 2014 Tagesstrukturierende Angebote für Menschen mit Behinderung weiterentwickeln	Soz / 11.11.2013 HPH / 15.11.2013 Fi / 04.12.2013 LA / 06.12.2013 LVers / 16.12.2013	8	1) Modellprojekt zur Neuausrichtung der Heilpädagogischen Zentren (HPZ) der HPH-Netze Die Verwaltung wird beauftragt, ein Modellprojekt zur Neuausrichtung der HPZ durchzuführen, mit dem Ziel die Angebote der HPZ so zu profilieren und zu qualifizieren, dass für die Besucher und Besucherinnen, die noch nicht im Seniorenalter sind, die Chancen zum Wechsel in eine WfbM verbessert werden: Für eines der drei HPH-Netze soll budgetneutral für die tagesstrukturierenden Leistungen ein differenziertes Leistungs- und Entgeltsystem entwickelt werden. Für ein weiteres HPH-Netz soll hierzu eine enge Kooperation mit der oder den regional zuständigen Werkstatt/Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) initiiert werden. Die Modelllaufzeit soll zwei Jahre betragen und extern aus Mitteln des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe evaluiert werden.	31.12.2016	Der Antrag wird ersetzt durch den Antrag 14/140 - "Handlungsschwerpunkt IX - Heilpädagogischer Hilfen weiterentwickeln" - Zeile 404-412.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 23.09.2016

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
13/286 SPD, GRÜ-NE, FDP	Haushalt 2014 Tagesstrukturierende Angebote für Menschen mit Behinderung weiterentwickeln	Soz / 11.11.2013 HPH / 15.11.2013 Fi / 04.12.2013 LA / 06.12.2013 LVers / 16.12.2013	8	2) Vernetzung der tagesstrukturierenden Angebote unterschiedlicher Leistungsanbieter für Menschen mit Behinderung Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Vernetzung der tagesstrukturierenden Angebote unterschiedlicher Leistungsanbieter (Träger) zu erarbeiten und umzusetzen. Die jeweiligen regionalen Werkstätten für behinderte Menschen sollen hierbei soweit wie möglich einbezogen werden. Das jeweilige regionale LVR-HPH-Netz sollte hierbei eine Vorbildfunktion übernehmen.	31.12.2016	Der Antrag wird ersetzt durch den Antrag 14/140 - "Handlungsschwerpunkt IX - Heilpädagogischer Hilfen weiterentwickeln" - Zeile 404-412.	
13/282 FDP, GRÜ-NE, SPD	Haushalt 2014 Umweltfreundliche Baumaterialien	KA 3 / 04.11.2013 KA 2 / 05.11.2013 KA 4 / 06.11.2013 KA 1 / 07.11.2013 GA / 08.11.2013 Um / 21.11.2013 Fi / 22.11.2013 LA / 04.12.2013 LVers / 06.12.2013	3	Die Verwaltung wird beauftragt, die aktuelle Materialliste der einzusetzenden Baustoffe hinsichtlich ihrer Umweltfreundlichkeit zu überprüfen. Hierbei sollen auch Baustoffalternativen, welche zur Zeit nicht in der Liste enthalten sind, mit berücksichtigt werden.	30.12.2016	Die "Checkliste des umweltfreundlichen Bauens" wurde weiterentwickelt und ist aktuell Bestandteil/Anlage der Kostenberechnungen (Haushaltsunterlage Bau).	
13/275 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2014 Förderung von Kooperationen zwischen Förderschulen, Regelschulen sowie weiteren Projektpartnern zur Unterstützung der Entwicklung eines inklusiven Schulwesens	Schul / 20.11.2013 Fi / 28.11.2013 LA / 04.12.2013 LVers / 06.12.2013	52	1) Die Verwaltung wird beauftragt, die Projektkooperation von Förderschulen, Regelschulen der Primar- und Sekundarstufe sowie weiteren Projektpartnern zu unterstützen. Dafür sind die entsprechenden Ressourcen bereitzustellen.	31.12.2016	Die Verwaltung hat eine Abfrage zu bestehenden Kooperationen/ Austauschaktivitäten der LVR-Förderschulen durchgeführt und die Ergebnisse mit Vorlage Nr. 14/1529 in der Sitzung SchulA 06.10.2016 aufgezeigt. Der Schulträger wird die Organisation und Durchführung von Kooperationen zwischen LVR-Schulen und allgemeinen Schulen auf freiwilliger Basis unterstützen. Beförderungskosten, die im Rahmen von Kooperationen entstehen, werden bis zu einer Höhe von 1.500 Euro pro Jahr und Schule übernommen. Hierfür richtet die Verwaltung als freiwillige Leistung ein Budget in Höhe von 36.000 Euro pro	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 23.09.2016

Seite 15

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						Kalenderjahr ein, aus welchem bei Bedarf Mittel mit begründetem Antrag durch die LVR-Schulen abgerufen werden können.	
13/275 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2014 Förderung von Kooperationen zwischen Förderschulen, Regelschulen sowie weiteren Projektpartnern zur Unterstützung der Entwicklung eines inklusiven Schulwesens	Schul / 20.11.2013 Fi / 28.11.2013 LA / 04.12.2013 LVers / 06.12.2013	52	2) Die Verwaltung wird beauftragt, inklusive Sportangebote (z.B. Sport- und Spielfeste) zu entwickeln, bei denen neben den Schülerinnen und Schülern der Förderschulen auch Schülerinnen und Schüler aus dem GU und nichtbehinderte Kinder teilnehmen können. Das Wertungssystem der Schadensklassen der Behindertensportverbände könnte dabei berücksichtigt werden.	31.12.2017	Mit der Vorlage 14/562 „Neuausrichtung der Tour der Begegnung“ ist der Auftrag erledigt. Die im Rahmen des Projektes „INKLUSIV AKTIV – gemeinsam im Sport“ gewonnenen Erkenntnisse sowie Handlungsempfehlungen für Kooperationen zwischen Förderschulen und Partnern wurden im Herbst 2016 Schulen und ihren Partnern zur Verfügung gestellt. Das Konzept zur Förderung von Projektkooperationen (vgl. Antrag 13-275-Teilauftrag 1) sieht vor, dass über das laufende Projekt hinaus inklusive Sportangebote und Sportfeste unterstützt werden.	
13/271 SPD, GRÜ- NE, FDP	Haushalt 2014 Klimaschutzkonzept LVR	Um / 22.11.2013 Fi / 04.12.2013 LA / 06.12.2013 LVers / 16.12.2013	9	Die Verwaltung wird beauftragt: 1. ein umfassendes und fundiertes Klimaschutzkonzept gemäß der landesgesetzlichen Vorgabe für den LVR zu entwickeln, 2. im Rahmen des Netzwerkes Umwelt weitere Projekte zur Umsetzung der Inklusion zu fördern und zu realisieren (z.B. „leichte Wege“ in den Rheinischen Naturparks, inklusive Vermittlungsangebote erweitern), 3. für die Vermittlung kulturlandschaftlicher Inhalte alle bestehenden Formate und Angebote zu verstetigen (Stadt Land Fluss 2015, KulaDig, Kooperationen durch	31.12.2016	zu Ziffer 1: Am 23.9.2016 hat der Landschaftsausschuss mit Vorlage 14/1321 das Integrierte Klimaschutzkonzept beschlossen und die Verwaltung beauftragt die weiteren Schritte der Umsetzung in einem Ziel- und Maßnahmenplan auszuarbeiten. Der Umsetzung des Ziel- und Maßnahmenplans Klimaschutz sowie der geförderten Stelle wurde mit Vorlage 14/1610 durch den Landschaftsausschuss in der Sitzung am 18.11.2016 beschlossen. zu Ziffer 2 und 3: Die Umsetzung des Beschlusses ist eine ständige Aufgabe, die auch künftig in den Projekten des Dezernates 9 realisiert wird. Im Rahmen des LVR-Projekt "Netzwerk Umwelt" sind die im Beschluss genannten Themenfelder in konkreten Angeboten fester Bestandteil. zu Ziffer 4: Die erforderlichen Finanz- und Personalmittel werden bereitgestellt.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 23.09.2016

Seite 16

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Landschaftsausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				das Netzwerk Umwelt). 4. Die hierfür benötigten zusätzlichen Ressourcen sind bereitzustellen (PG 032 Kulturlandschaftspflege, PG 036 Umweltschutz).			
13/227 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Inklusion und selbstbestimmte Teilhabe ermöglichen	Soz / 27.11.2012 GA / 07.12.2012 Fi / 14.12.2012 LA / 17.12.2012 LVers / 19.12.2012	73	4) KoKoBes und SPZ weiterentwickeln Die Verwaltung wird aufgefordert, eine Strategie zur Weiterentwicklung der Ziele der Förderung der KoKoBes und SPZ vorzulegen, mit welcher diese Anlaufstellen in der Zukunft selbstbestimmte Teilhabe verstärkt ermöglichen, sich inklusiv öffnen und Teil eines inklusiven Sozialraumes werden können.	31.12.2016	Die Weiterentwicklung der Angebote wird im Rahmen der jeweiligen Zielvereinbarungsprozesse vorangetrieben; durch die Teilnahme von SPZ am LVR-Anreizprogramm werden Erkenntnisse zu Möglichkeiten der fachlichen und strukturellen Weiterentwicklung gewonnen. Hieraus wird eine Strategie entwickelt, die Vorschläge zur finanziellen Weiterentwicklung umfasst. Die Verwaltung wird hierzu im Rahmen der Vorlage zum Antrag 14/39 im November 2016 berichten - erledigt mit Vorlage 14/1585.	
13/212 SPD, GRÜ- NE, FDP	Haushalt 2013 Pauschalierung von Leistungen für Menschen mit Behinderung	Soz / 27.11.2012 Fi / 14.12.2012 LA / 17.12.2012 LVers / 19.12.2012	73	Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, Leistungen für Menschen mit Behinderung zu pauschalieren. Hierbei sollen sowohl die Pauschalierungsmöglichkeiten hinsichtlich der Leistungen des LVR als überörtlichem Träger der Sozialhilfe sowie die Leistungen, die der LVR gemeinsam mit anderen Trägern erbringt, dargestellt werden.	30.06.2017	Vor dem Hintergrund der aktuellen Gesetzesvorhaben wird ein weiterer Bericht zur Möglichkeit der Pauschalierung von Leistungen zunächst zurückgestellt. Der Sachverhalt wird auf Basis des verabschiedeten Bundesteilhabegesetzes neu bewertet. Die Verwaltung erstellt eine Vorlage in 2016 - erledigt mit Vorlage 14/1609 für den Soz 07.11.2016 (LA-Beschluß 18.11.2016).	
13/210 SPD, GRÜ- NE, FDP	Haushalt 2013 Umsetzung inklusiver Wohnprojekte	Soz / 27.11.2012 Fi / 11.12.2012 LA / 14.12.2012 LVers / 17.12.2012 HPH / 19.12.2012	8	Die Verwaltung wird beauftragt, anhand der vorhandenen Liegenschaftsplanung für die LVR-Liegenschaften bzw. der Liegenschaften, an denen der LVR mittelbar beteiligt ist, darzustellen, inwieweit es möglich ist, diese Liegenschaften für inklusive Wohnprojekte zu nutzen oder auszubauen (z.B. Nachbarschaftshäuser).	31.12.2016	Antrag wird ersetzt durch Antrag 14/54 und Antrag 14/140 Handlungsschwerpunkt VII - Baumaßnahmen des LVR-Inklusive Wohnverhältnisse schaffen - Zeile 281-292	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 23.09.2016

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

TOP 15 Anfragen und Anträge

TOP 16 Besondere Vorkommnisse

TOP 17 **Verschiedenes**